Hinterlaſſene Schriften

des

Herrn Ulyſſes von Salis-Marſchlins

während

der Revolutionszeit geſchrieben.

Erſtes Bändchen.

Winterthur,
in der Steineriſchen Buchhandlung.
1803.

Ex
Biblioth. Regia
Berolinensi.

Ak 2126 - 1.2

Der
Eidgenöſſiſche Bund
der
Bewohner der Gebirge
an den
drey Quellen des Rheins.

Eine Staatsrevolution von altdeutſchem
Schrot und Korn.

Ein Drama in fünf Handlungen.

Winterthur,
in der Steineriſchen Buchhandlung.
1803.

Ex
Bibliotheca Regia
Berolinensi

Ak 2126 - A. 2

Vorrede.

Dieſe Aufſätze meines Vaters haben weder mit ſeiner Gallerie der Heimwehkranken, noch mit ſeinen hiſtoriſchen Schriften, die ich in der Sammlung hiſtoriſcher Nachrichten, Bündten und die angrenzende Schweiz betreffend, (deren erſtes Stück bald erſcheinen wird) bekannt machen werde, gar keine Verwandtſchaft. Ich wußte alſo nichts beſſeres zu thun, als ſie unter einem eignen Titel an das Licht treten zu laſſen. Der Inhalt des erſten Bändchens wird mich vermuthlich bey jedem rechtſchaffenen, die wahre Freyheit liebenden Manne, rechtfertigen, daß ich dieſes Stück der Vergeſſenheit entriß. Es

ist ein Wort zur rechten Zeit gesprochen. In eben dem Geiste sind auch die Aufsätze geschrieben, die das zweyte Bändchen ausmachen sollen, und welches dem ersten nächstens folgen wird. Vielleicht erscheint auch noch ein drittes, wenn die zwey ersten dem Publikum, für welches sie geschrieben sind, gefallen.

Der Herausgeber.

Der
Eidgenössische Bund
der
Bewohner der Gebirge an den drey Quellen des Rheins.

Ein Drama in fünf Handlungen.

Handelnde Personen.

Philipp Maria Visconti, Herzog zu Mailand.
Graf Cremagnola.
Doctor Gasparino Grassi.
Giacobello Fiore, ein Maler.
Ein Waldbruder.
Abt Puitinger von Disentis.
Sein Kanzler.
Graf Hans von Sax.
Graf Hug von Werdenberg.
Freyherr Heinrich } von Schännis.
Freyherr Ulrich }
Gottschalk, Statthalter in Trons.
Castelberg } Bündner.
Montalta
Rinkenberg
Berg
Vol
Präz
Dosi
Menisch
Anthieni
Balzar
Zwey Gemsenjäger.
Ein Kretin.
Bauern.
Edelknabe.
Eine Bienner Bande.
Bediente.

Erſte Handlung.

Erſter Auftritt.

(Prächtig geſchmücktes inneres Zimmer im Reſidenzſchloſſe des Herzogs zu Mailand.)

Der Herzog Philipp Maria Viſconti. Ein Edelknabe.

Herzog. (gedankenvoll.)

Es ſinkt, es ſinkt; die verwünſchte Freyheitswuth! Sieh einmal, Ottelli, ob jemand von meinen Räthen da iſt.

Edelkn. (für ſich) Ach die Räthe, die rathen nur ſich ſelbſt.

Zweyter Auftritt.

Graf Cremagnola. Die Vorigen.

Herz. Werther Graf, ſind Sie da?

Graf. Ihre Befehle anzuhören, gnädiger Herr!

Herz. Ich dachte, Graſſi wäre im Vorzimmer, er hat einen Auftrag. (Graf macht eine Verbeugung und will abtreten.)

Herz. Nein bleiben Sie, Sie ſind nicht zu viel, ich brauche Rath. Bis in die Schneegebirge hinein

hat sie sich gedrängt, die verwünschte Freyheitswuth, auch den Hirten in den nächsten Alpgebirgen sind die Köpfe davon schwindlich. Was die Bewohner der Ufer des Luzerner Sees zu den Zeiten unsrer Voreltern sich haben einfallen lassen, das wollen nun die nähern Churwahlen auch beginnen — wider die Anmassungen des Adels einen Bund errichten, ein Bauernregiment einführen, und was weiß ich — wo es doch hinaus will mit dieser Neuerungsseuche!

Graf. Ich sehe nicht, was uns das bekümmern soll, ob diese Bergbauern, ein armes Hirtenvolk, das unersteigliche Felsenwände, himmelhohe Berggipfel und undurchdringliche Eisthäler von uns trennen, frey sey oder nicht.

Herz. Und der wüthende Einfall der sogenannten Eidgenossen in Italien erst vor zwey Jahren?

Graf. Hab ich sie nicht abgewiesen? Einen jeden solchen Feind abzuweisen, der wie Schneewasser von den Bergen herabstürzt, und wie Schneewasser wieder verrinnt, nehme ich auf mich.

Herz. Ganz recht. Auf Ihren Muth und auf Ihre Kriegserfahrenheit, auf die Tapferkeit der Kriegsschaaren, deren Anführer Sie sind, kann ich mich verlassen. Aber ich habe Sie anderswo nöthig; in Genua, Lodi, Asti, Brescia, und selbst in Mailand

stimmt Empörung unter der Asche, kann augenblicklich lichterloh auffflammen. Herablassende Huld, großmüthiges Schonen, lautes Drohen, und äusserste Strenge reichen nicht mehr hin.

Graf. Gnädiger Herr, ich bin ein Soldat, ich rede frisch von der Leber weg. Darf ich sagen, was ich denke?

Herz. Bitte ich Sie nicht um Rath?

Graf. Es ist mit der Güte und mit der Strenge so eine Sache. — Wahrheit, Wahrheit giebt allem das ächte Gepräge. Aechte Herzensgüte hat einen sympathetischen Zauber, der Herzen fesselt; aber hat man die nicht, so spiele man ihre unerreichbare Pantomime nicht. Jede Empfindelei ist Karrikatur, aber Empfindelei der Menschenliebe ist schändliche Heucheley, und trägt das Brandmal der niederträchtigsten Schwäche an der Stirne. Drohen und einen Popanz aufstellen ist einerley, die weggescheuchten Vögel kommen bald wieder, spotten des leblosen Ungeheuers, und nisten in seinen Bart. Will man durch Strenge Furcht einjagen, und durch Furcht herrschen, so muß auch die Strenge Wahrheit seyn, aber ja nicht Laune, nicht Leidenschaft, nicht Rache, sondern auf kaltblütigen Gerechtigkeitssinn gegründet, und dann unwiderruflich, unerbittlich, eisenfest.

Herz. Vortrefflich, Herr Graf! Als ein tapferer und kriegserfahrner Heerführer waren Sie mir bekannt, aber solche Tiefblicke in die Arkane der Staatskunst hätte ich Ihnen nicht zugetraut.

Edelkn. Gasparino Grassi.

Herz. Herein.

Graf. Darf ich abtreten?

Herz. Bleiben Sie.

Dritter Auftritt.

Gasparino Grassi. Die Vorigen.

Herzog. Wie ist's, Doctor? Haben Sie Nachricht?

Grassi. Ja, großmächtigster Fürst und Herr. Zuerst ein Schreiben von Graf Heinz von Werdenberg. (Er übergibt dem Herzog mit der Mine der niederträchtigsten Schmeicheley einen Brief.)

Herz. (Tritt bey Seite und liest.)

Grassi. (Macht tiefe Verbeugungen gegen den Grafen, und flüstert ihm etwas in die Ohren.)

Graf. (Sieht ihn verächtlich an, und spricht:) Still doch!

Herz. Hab' ich es nicht gesagt, das werden wir auch noch sehen müssen? Sonderbar! Ein Bündniß der Oberherren mit ihren Unterthanen!

Grassi. Monstrum, gnädiger Herr! Herren an Bauern angekuppelt!

Herz. Graf Heinz kann es nicht hindern. Er und seine Brüder sind mit Graf Hug entzweit wegen des Spruchs, den er zwischen ihnen und dem Bischof gefällt hat. Bey den Freyherren von Razins findet er wenig Gehör.

Grassi. Sie werden von Giacobello das Nähere hören.

Herz. Ist der zurück?

Grassi. Er steht im Vorzimmer.

Herz. Laßt ihn hereintreten.

Vierter Auftritt.

Giacobello Fiore, ein Maler. Die Vorigen.

Herz. Deine Verrichtung, Giacobello?

Giacob. Besteht in wenigem, gnädigster Herr!

Herz. Wie so?

Giacob. Mein erster Gang war nach Masor zu Graf Hans. Geflissentlich übernahm ich die Verfertigung eines Altarstücks in seiner Hofkapelle, nützte jeden Anlaß, der sich mir darbot, ihm die Gefahren vorzustellen, die allen Herrschaften drohten, wenn sie den Bauern erlaubten, sich miteinander zu verbinden. Er fertigte mich kurz so ab: ich verlasse mich auf die

Redlichkeit meiner Bauern, und auf die Klugheit des Abts von Disentis; sein Gotteshaus, das er so sehr in Aufnahme gebracht hat, wagt dabey so viel, als ich.

Grassi. Der Einfaltspinsel!

Graf. Nicht ein Einfaltspinsel, Herr Doctor, ein biederer Ritter von altem Korn und Schrot ist er, ich kenne ihn gut.

Giacob. Von Maser begab ich mich nach Razins, fand allda etwas mehr Gehör, besonders bey dem Freyherrn. . . . . Doch hieß es bey'm Schluß immer: „Was dem Abt Pultinger recht ist, kann uns nicht mißfallen, wir sind gewohnt, ihm ab der Hand zu nehmen. Er war einst unser Lehrer". Ich verfertigte die mir aufgetragene Arbeit mit allem Fleiß, und erhielt dadurch eine kräftige Empfehlung an den Abt von Disentis.

Herz. Auch zu Disentis bist du gewesen, Giacobello? das war gut gedacht.

Grassi. Ja unser Giacobello ist ein Mann, man kann sich auf ihn verlassen.

Giacob. Ich dachte, weil doch alles auf den Abt ankömmt, will ich mein Heil auch bey ihm versuchen. Ich wurde wohl empfangen, bekam Arbeit, und ließ mich nichts merken. Nachdem ich ihm ein

Altarstück verfertigt hatte, verlangte er zwey historische Gemälde für seinen Speisesaal. Ich malte ihm den rasenden Pöbel zu Mailand, wie er die Kaiserin Beatrix beschimpfte, und sich dadurch die klägliche Zerstörung dieser guten Stadt zuzog. Und zum Gegenstück einen Thiergarten mit eröffneten Thüren, aus welchem die wilden Bestien hervorbrachen, und den unvorsichtigen Thorhüter, nebst allem was ihnen in den Weg kommt, zerfleischen. Er besah es lächelnd, und sprach: das mag auf euren welschen Pöbel passen, den Reichthum stolz, Wollust unersättlich, und Sittenlosigkeit unbändig macht, da werden wohl Thore und Riegel nothwendig seyn. Bey unsern redlichen Bergbewohnern sind sie überflüssig. Diese gleichen dem aufrührerischen Pöbel zu Mailand eben so wenig, als unsere friedsame Heerden jenen, aus ihren Behältern ausgebrochenen Unthieren.

Grassi. Aber habt Ihr ihm nicht gesagt: Bauren sind lauren? Habt Ihr ihm nicht den Wahlspruch des grossen Luchino Visconti in die Ohren gerufen:

Bellua immanis plebs est, quae nisi territa
paret,
Imperat, hanc frenis, hanc tu compesce
catenis.

Habt Ihr ihm nicht erzählt, welche Greuel der Ver-

wüſtung ehemals und noch neulich die Regierungsſucht der niedern Claſſe der Bürger, und der Freyheitsdurſt des Volks über Placenz, Genua, Como, Breſcia, Cremona, Piſa und andere Städte und Länder verbreitet hat?

Giacob. Dieſes und mehreres noch habe ich ihm geſagt. Aber er blieb unerſchütterlich bey der Meynung: von einem Volk, das keine eingebildete, und nur wenig wirkliche Bedürfniſſe kenne, das ſich durch Einfalt der Sitten auszeichne, nichts als Gerechtigkeit fodere, und unpartheyiſche Gerechtigkeitspflege als Gnade annehme, habe man nichts zu befürchten. Und hiebey bliebs; ich mußte es gut ſeyn laſſen, ſchützte Geſchäffte vor, nahm auf kurze Zeit Urlaub, und eilte hieher, um Ihnen, gnädigſter Herr, dies alles hinterbringen zu können.

Herz. Verwünſcht ſey der Pfaff, und die Dummlöpfe von Edelleuten, die ſich von ihm wie Schülerknaben lenken und leiten laſſen. So wird es zu Stand kommen, das tolle Bündniß? Was iſt da zu thun? Rathen Sie mir, Herr Graf!

Graf. Sagen Sie mir, Giacobello, ſind dieſe Bergbauern wirklich ſo, wie ſie der Abt ſchildert?

Giacob. Ich glaube es. Sie ſind ein gutes, einfältiges Volk, halten Wort und Werk, von Aus-

ſchweifungen und Zänkereyen hört man unter ihnen nichts.

Graf. Nun ſo iſt Ihnen leicht zu rathen, gnädiger Herr! Iſt das Volk gut, und ſind ſeine Oberherren geneigt, ſich auf gewiſſe Bedingniſſe mit ihm einzuverſtehen, ſo trachten Sie ebenfalls in dieſen gewiß redlichen Bund aufgenommen zu werden. Man wird, da dieſes Berggelände die nöthigſten Lebensmittel aus Ihren Staaten erhält, Ihnen die Hand der Freundſchaft mit Freude bieten, und Ihnen wird dieſes Bündniß zum größten Vortheil gereichen. Sie erhalten dadurch Schaaren tapferer Krieger, deren Leibes- und Seelenkräfte ich neulich in der Schlacht bey Bellanz erfahren habe.

Herz. Das wäre alſo Ihr Rath, Herr Graf! und Sie meinen es im Ernſt?

Graf. Warum nicht im Ernſt? Weil der Rath mir ſelbſt zum Nachtheil gereicht? Darüber bin ich hinweg, gnädiger Herr! Ich rathe Ihnen, nicht mir. Deſto ſicherer können Sie mir trauen.

Herz. Und Sie, Herr Doctor, ſtimmen bey?

Graſſi. Behüte Gott! das hieſſe ja die frechen Anmaſſungen der Unterthanen billigen, die Neuerungsſeuche, die anſteckender iſt als die Peſt, über ganz Italien ausbreiten! Solch ein Beyſpiel zu einer

Zeit, da die ungeheurſten Entwürfe in allen Köpfen gähren! Nein, Gott ſey Dank, ich weiß andere Wege.

Graf. Ich weiß nur einen, den geraden — auf Schlangenwege verſtehe ich mich nicht. Erlauben Sie, Gnädiger, daß ich abtrette. (Er tritt ab.)

Fünfter Auftritt.

Herzog. Gaſparino Graſſi und Giacobello.

Herz. Stolz!

Graſſi. Großmächtigſter Fürſt, wie gnädig, wie langmüthig!

Herz. Laßt uns ſehen, was Sie für Wege wiſſen.

Graſſi. Wenn es auf der einen Seite nicht gehen will, ſo wendet man ſich auf die andere.

Herz. Sehr gut.

Graſſi. Sobald mir Giacobello den Erfolg ſeines Auftrages hinterbracht hatte, ſo dachte ich gleich: was uns im Wege ſteht, iſt die gute Meinung, welche die Herren in Churwahlen von ihren Bauern haben, dieſe muß man ihnen benehmen.

Herz. Richtig! Aber wie?

Graſſi. Man muß den Bauern ſchwindliche Begriffe von Freyheit, von Rechten der Menſchheit beybringen, ſie dadurch verleiten, unbillige Foderungen

zu machen. Dann wird es leicht seyn, die Herrschaften über sie zu erbittern, und die zwischen ihnen herrschende Harmonie zu zerstören, besonders wenn man zu rechter Zeit in das Feuer bläst, den einen Unterstützung zuflüchert, den andern Geld zusteckt.

Herz. Vortrefflich, lieber Doctor, unvergleichlich! Nur stehe ich an, ob es möglich seyn werde, diesen rohen Bergbauern die Gesinnungen beyzubringen, die wir ihnen wünschen; wir haben ja keinen Umgang mit ihnen, und sie verstehen unsere Sprache nicht.

Grafi. Dafür ist schon geforgt, anädiger Herr! Ich habe unter meinen Leuten einen verschmitzten Kerl, der drey Jahre lang einen Trupp Zigeuner, die sich meistens in Churwahlen aufhielten, angeführt hat. Als sich vor einem Jahr eine grössere Schaar dieses Gesindels nach Italien begab, kam er hieher, und diente mir seither mit aller Treue als Spion. Er versteht alle Mundarten der Bergbauern in Churwahlen, und kennt das Ganze. Auf seine Treue kann ich mich verlassen, denn alles was er bis dahin erbeutet hat, und das beläuft sich auf eine beträchtliche Summe, habe ich in meiner Verwahrung. Er wird alles unternehmen, und alles ausführen, was er übernimmt denn seine Gewandtheit ist eben so groß, als seine Begierde, Geld zu gewinnen.

Herz. Laßt mir ihn augenblicklich kommen.

Grassi. Er ist nicht weit. (Er tritt an die Thüre und räuspert sich.)

Sechster Auftritt.

Ein Waldbruder. Die Vorigen.

Herz. Was soll das?

Grassi. Das ist der Mann.

Waldbr. Zürnen Sie nicht, großmächtigster Fürst, daß ich so kühn bin, in dieser Verkleidung vor Sie zu treten. Es geschieht auf Geheiß des vortrefflichen Herrn Staatsraths, und gehört in unsern Plan.

Herz. Der wäre?

Waldbr. Mich als Waldbruder in einer mir bekannten Gegend in Churwahlen niederzulassen, und unter dem Titel, Almosen zu sammeln, andere Thäler und die einsamsten Berggegenden zu besuchen, aller Orten die Rolle eines Heiligen zu spielen ꝛc. —

Giacob. Ein heiliger Zigeuner!

Waldbr. Ja, Herr. Alles ist Rolle in der Welt, nichts ist Wahrheit. Den seltsamsten Rollen klatscht man am lautesten Beyfall zu. So gut als die Kutlenfresser zu Mailand den Patrioten, die Menschenschinder die empfindsame Seele, die Dintenschlekker den Quintus Curtius und den Mucius Scävola,

ſo gut kann auch ein Zigeuner den Heiligen ſpielen. —

Herz. Und wann ſoll dieſe Vorſtellung angehen? Jetzt, dieſen Winter hindurch, mitten in den Eisbergen?

Waldbr. Der Winter iſt zu meinem Vornehmen die beſte Jahrszeit. Ein Bettler, ein armer Waldbruder erregt im Winter mehr Erbarmen. Da finde ich das Volk in geſelligen Stübchen verſammelt, und es hat gute Zeit mich anzuhören, wenn ich ihm die Grundſätze von Freyheitsſinn und von Rechten der Menſchheit beybringe, die ich von meinen Freunden, den Huſſiten in Böhmen, bey denen ich zwey Jahre zubrachte, erlernt habe. Uebrigens friert ein voller Beutel nie, und daß ich einen ſolchen habe, dafür werden Sie ſorgen, großmüthiger Herr!

Herz. Du irrſt dich nicht, ich will dafür ſorgen, daß du dein Lebenlang nicht friereſt, wenn du dich deines Auftrages gut entledigeſt.

Graſſi. Noch wäre eine genaue Abrede zwiſchen Giacobello und unſerem Waldbruder nöthig, damit ſie einander wechſelsweiſe die Hände böten.

Giacob. Muß ich auch mitten im Winter in das wilde Land?

Waldbr. Es iſt genug, wenn der Herr in ſechs

oder acht Wochen zu Diſentis iſt, dann iſt der Frühling nicht mehr ferne. Ich brauche ſo viel Zeit, mich bekannt zu machen, und meine Lehrſätze auszubreiten.

Herz. Gehen Sie, mein Herr Doctor, mit dieſen wackeren Männern in Ihre Studierſtube. Ueberlegen Sie den ganzen Plan nochmals, geben Sie jedem ſeine ſchriftliche Inſtruction, und meinem Schatzmeiſter dieſes Wahrzeichen. Ich verlaſſe mich auf Sie, Sie ſind mein Mann.

(Graſſi und die Uebrigen machen tiefe Verbeugungen, und gehen ab.)

Zweyte Handlung.

Erſter Auftritt.

Nacht — kleiner Raum in einem Tannenwald — eine Scheune mit Kleidungsſtücken und anderem Gepäck behangen im Hintergrund — mitten auf dem Theater ein Feuer — eine Schaar Zigeuner, die ſich daran wärmen und ein Paar Braten wenden.

Hauptmann, Lubo, und übrige Zigeuner — hernach drey Bauern.

Lubo.

Drey Bauern kommen durch den Weg vom Thal herauf.

Hauptm. Stimmt des Waldbruders Lied an. Flugs die Braten in die Scheune verborgen.

Eine Stimme.

Zigeuner kommt und hört mich an,
Der Menſchheit Recht iſt klar,
Gegründ't von Fürſt Jan eben Jan,
Schon lang, eh' Adam war

Chor.

Der Freyheit ewige Rechte
Enthalten mehr als man glaubt,
Des Vorurtheils Schüler ſind Knechte,
Den Freyen iſt alles erlaubt.

Es lebe die Freyheit, die Freyheit,
Verwünscht sey die Knechtschaft, die Knechtschaft.
Viel besser als Knechtschaft ist Tod!

(Drey Bauern erscheinen und bleiben in einiger Entfernung stehen.)

Eine Stimme.

Die Menschen sind und bleiben frey,
Ihr Erbtheil ist die Welt,
Erkennt doch, was die Freyheit sey,
Sie thut, was ihr gefällt.

Chor. Der Freyheit ꝛc.

Eine Stimme.

Die Menschen sind sich alle gleich,
Und sind von gleichem Schrot,
Was ihr gebraucht, gehöret euch,
Kraft dem Gesetz der Noth.

Chor. Der Freyheit ꝛc.

Eine Stimme.

Die Menschen haben gleiches Recht,
Kein Privilegium
Veräubert, tilget oder schwächt
Das erste Eigenthum.

Chor. Der Freyheit ꝛc.

Eine Stimme.

Die Menſchen haben gleiche Macht.
Wenn man euch unterdrückt,
So ſchmeißt und haut, bis alles kracht,
Und man ſich vor euch bückt.

Chor. Der Freyheit ꝛc.

Eine Stimme.

Nur dem Geſetz, nur dieſem biegt
Das Knie, es ſey euch theu'r;
Und wann es einſt euch nicht mehr fügt,
So werft den Götz in's Feu'r.

Chor. Der Freyheit ꝛc.

Zweyter Auftritt.

Menſch von Heinzeberg. Balzar von Lugnaz. Anthieni von Schams. Die Vorigen.

Menſch. Hier gehts luſtig zu. Guten Abend geb' euch Gott.

Hauptm. Viel Dank, ihr Männer, viel Dank.

Anthieni. Das iſt mir ein Lied, bey'm Element, man ſollt's in der Kirche ſingen.

Balzar. So im kalten Winter in der Nacht, im öden Wald, da könnt ihr ſingen, ihr armen ſchwarzen Leute.

Hauptm. Es ſcheint, ihr wiſſet nicht, was Frey-

heit iſt, mein Freund, wie ſie jedes Bedürfniß ſtillet, jeden Mangel erſetzt?

Menisch. Hungert ihr dann nicht in der Einöde, friert ihr nicht mitten im Schnee?

Hauptm. Ja, aber Hunger und Froſt, und alle Plagen und Geiſeln des Menſchengeſchlechts ſind erträglicher, als Dienſtbarkeit; nicht wahr, Netho?

Netho, ein Zigeuner. Ich bin in einem warmen Land geboren, wo man von keinem Schnee weiß; aber lieber will ich Monate lang im kalten Schnee liegen, bis mir das Blut in den Adern gefriert, als wieder in mein Vaterland zurückkehren, mich wieder unter das ſclaviſche Joch unſerer ſtolzen Oberherren beugen, dem wir ſo glücklich entgangen ſind.

Hauptmann. Und du, Brulche, dich hungerts gewiß?

Brulche. Es iſt wahr, ich leide Hunger, und war ehedem des Hungers nicht gewohnt. In Zingithania hatte ich eine Heerde von mehr als hundert Kühen und Ochſen, ſpeiſete täglich vom beſten Fleiſch; aber lieber will ich alles entbehren, mich mit karger, erbettelter Koſt begnügen, als die Früchte meines Fleiſſes, den Segen meiner Heerden mit einem ſtolzen Oberherren theilen, der kein Recht hat mir das zu nehmen, was mir gehört.

Hauptm. Du, Baby, du bedauerſt gewiß dein ſchwächliches Weib, und dein neugebornes Kind?

Baby. Ja die leiden von der herben Kälte, Gott weiß es. Ich habe ihnen bis auf dieſe Unterhoſen alle meine Kleider zugeworfen, ſie mit Tannäſten zugedeckt, aber es klekt nicht: doch ſie mögen ſterben, ſo gieb ich ſie Gott wieder, beſſer, als wenn ſie mir ein ungerechter Tyrann raubte, ſie zu Sclaven machte, meinem Jammer trotzte, und meiner Liebe ſpottete.

Anthieni. Wahr, bey'm Element, ſchrecklich wahr! Komm Baby, du biſt mein Mann, mir geht es eben ſo, eben ſo, ach Ulgia, Ulgia!

Nethe. Seht mich armen ſchwarzen Buben an, ihr Herren, wenn man mir viel Geld gäbe, ich kehrte nicht wieder in mein Vaterland zurück.

Brulche. Wenn man mir noch tauſend Kühe zu denen, die ich zuvor hatte, gäbe, und die fetteſten Weiden in Afrika am ſchönſten, waſſerreichſten Strom, ich lieſſe mich nicht mehr in das Joch ſpannen.

Baby. Pfui Teufel, ein Sclav ſeyn von Sclaven! Um alle Herrlichkeit des Himmels und der Erde vertauſchte ich meine Freyheit nicht. Es lebe die Freyheit, die Freyheit!

Anthieni. Ja, es lebe die Freyheit, die Freyheit!

Menisch. Sagt mir doch, guten Leute, ist der Waldbruder dort oben in seiner Hütte?

Hauptm. Der Waldbruder? Seht einmal, dort kommt er ja selbst.

Dritter Auftritt.

Der Waldbruder, und die Vorigen.

(Die Zigeuner begeben sich einer nach dem andern in die Scheune.)

Menisch. Ja das ist er, das ist der Mann Gottes, der mir neulich so guten Rath ertheilt hat. — (Zum Waldbruder) Ich bin der Menisch, der euch vor acht Tagen hier oben in eurer Hütte besucht hat, und diese Männer sind meine Freunde, wir bedürfen mehr als jemals eures treuen Raths.

Waldbr. Seyd mir herzlich willkommen, Ihr frommer Bidermann. Die Freyheit der Kinder Gottes sey Euer Theil.

Menisch. Wie es mir ergangen ist, habe ich euch schon geklagt — entsetzlich! Im schönsten, besten Heuwetter — wir hatten im ganzen verwichenen Augstmonat nur fünf gute Tage — hat mich Graf Heinz zu dem verhaßten Frohndienst an seinem Schloßweg gezwungen. Mein Verghen ist mir unterdessen

gefault, und nun verhungert mein liebes Vieh, und lüet, daß es mir durch das Herz fährt.

Anthieni. Ja der Graf Heinz, könnte ich — wollte bald mit ihm fertig seyn. Da kommt er mit einer ganzen Schaar junger Laffen, rennt auf Berenburg, mitunter der vermaledeyte Hans von Rechberg — meine Ulgia steht da auf ihrer Wiese, schlank wie ein junger Lerchenbaum, glänzend weiß wie der Gletscher — macht Heuschober mit dem Anstand eines Engels. Gleich reitet der schändliche Hans auf sie zu, sieht ihr in's Gesicht, wie die Schlange die Eva angesehen. Morgens kommt eine alte Hexe, verlokt sie in's Schloß — seitdem kann ich nichts mehr von ihr erfahren, und wann ich so traurig wie ein Schatten um die Schloßmauern herumschleiche, oder schwermüthig vor dem Thore stehe und hineinblicke, kommt der verwünschte Rechberg an's Fenster, lacht mir in's Gesicht, wie ein boshafter Teufel, und macht mir Gabeln. Schafft Rath, heiliger Vater, oder mich hält man nicht mehr.

Waldbr. Fasset eure Seelen in Geduld, ihr guten Kinder! Im innersten der Seele fühle ich eure Schmerzen mit. Ich höre das arme, verhungernde Vieh um Nahrung und um Rache schreyen. Ich sehe die arme Ulgia, wie sie vor ihren Räubern in einem verschlossenen

Schlafzimmer des Schlosses auf den Knieen liegt, winselt, und um Schonung ihrer Ehre, ihrer Keuschheit bittet, und keine Schonung erbitten kann. (Anthieni macht Gebärden der äussersten Rachbegier und Verzweiflung.) Aber was ist zu thun? Das sind unvermeidliche Folgen der Dienstbarkeit, das muß man alles leiden, wenn man ein Sclave ist; so war es immer, so wird es ewig seyn. Man muß die Wurzel ausreuten, wenn dieses Unkraut nicht mehr keimen soll.

Balzar. Das ist eben die Hauptsache, warum es uns zu thun ist, lieber, guter Mann! solche und noch grössere Gewaltthätigkeiten haben schon unsere Voreltern vielfältig erduldet. Solche Plackereyen der Zwingherren und ihrer Schloßvögte, Härte in Eintreibung der Abgaben, Einführung neuer, noch unerhörter, schwerer Frohndienste, Hemmung des Handels und Wandels durch Zölle, Gewaltthätigkeiten, Ungerechtigkeiten dulden wir täglich. Wie sollen wir diesem Uebel abhelfen?

Waldbr. Als ich der bösen Welt müde mich entschloß, meinem Gott in der Einsamkeit zu dienen, lockte mich der Anblick der schrecklich schönen, mit ewigem Schnee bekränzten, ungeheuren Felsengruppen, die dem Wanderer durch die Ebne wie die äusserste Grenzmauer der Natur vorkommen, in dieses

Land. Als ich aber die dahinter verborgenen fruchtbaren Thäler durchwallte, schreckten mich die plötzlichen Erscheinungen der festen Burgen und Raubnester, die sich auf einsamen Felsen, oder unzugänglichen Klippen erheben. Hier wohnen nicht Freunde der Menschheit, weissagete mir mein Herz: zu was sonst diese Verschanzung, diese Absonderung vom Menschengeschlechte? Nur Adler wohnen in Felsenklüften, und Raubthiere in Höhlen.

Balzar. Wahr, wahr, doch sind nicht alle Bewohner dieser Burgen gleich wild. Einige lassen die Thore ihrer Bergschlösser Tag und Nacht ihren Unterthanen offen. Andere lassen sie leer stehen, und wohnen mitten unter uns in friedsamen Dörfern. Mit diesen dächten wir ein Bündniß einzugehen, um den Gewaltthätigkeiten der Ungerechten und Uebelgesinnten Einhalt zu thun. Dies ist wenigstens der Rath zweyer alter, eisgrauer Männer unter uns, die den größten Anhang haben. Wir fürchten, hoffen, trauen, zweifeln und bitten deßwegen Euch, frommer Mann, um Gottes willen um einen Rath.

Waldbr. Kinder, guter Rath kommt von Gott, überleget selbst lange und wohl, damit ihr ja nicht fehlgreifet. Ich will Gott für euch bitten, daß er euch das Beste in den Sinn gebe.

Menisch. Ja; betet für uns, dieß ist das Vornehmste, aber rathet uns auch, denn wir wissen uns nicht zu rathen.

Anthieni. Rathet uns, frommer Mann, um Gottes willen, darum sind wir an euch abgesandt.

Waldbr. So laßt uns dann die Sache mit einander überlegen. Es wird mir dabey bange — es ist eine wichtige Sache von schrecklichen Folgen — Es ist gefährlich, vorwärts zu gehen, wo man nicht mehr zurück kann. (zu Balzar) Was glaubt ihr guter Freund im grauen Rock?

Balzar. Es wird mir auch bang, aber ich weiß mir nicht zu rathen, rathet Ihr uns, lieber Vater!

Waldbr. Laßt sehen. Sagt mir einmal, Kinder, wenn eure Weiber Hemdertuch machen, mischen sie grob gesponnene und fein gesponnene Fäden untereinander?

Menisch. Nein, Herr! Meine Frau versteht das Tuchmachen so gut als eine; und da macht sie sich eine Hauptsache daraus, den Faden sorgfältig zu erlesen. Alle grobe Fäden zusammen, das giebt Werktagshemder; alle die feinern zusammen, das giebt Sonntagshemder. So wird das Tuch schön und gut, aber die Fäden ungleich, so taugt's nichts.

Waldbr. Wann ihr euer Vieh auf die Weide

treibt,

treibt, lasset ihr Milchkühe und Galtvieh vermischt untereinander weiden?

Balzar. Die das thun, verstehen den Rummel nicht. Bey uns hat jedes seinen abgesonderten Weidgang. Gleich und gleich gesellt sich gern.

Waldbr. Wann ihr euer Zugvieh an den Pflug oder an den Wagen spannet, wettet ihr ein viel schwächeres Hauptvieh mit einem viel stärkeren zusammen?

Anthieni. Pfui Teufel, das gäbe schlechte Arbeit, und das Vieh würde noch dazu verderbt. Groß und klein, schwach und stark taugt nicht an den gleichen Zug.

Waldbr. So möchte man aus allem denn doch schliessen: eine Verbindung zwischen großmächtigen, gewaltthätigen Herren und armen furchtsamen Bauern wäre einem Tuch gleich aus groben und feinen Fäden. Sie würden die allgemeinen Einkünfte und Lasten theilen, wie das grosse Vieh mit dem kleinen die Weide, und die gemeine Sache würde einen eben so schlechten Fortgang haben, als ein Karren, an den man einen grossen starken Ochsen, und eine schwache Mensen gespannt hat.

Anthieni. (Schlägt sich vor den Kopf) Daß wir doch solche Dummköpfe sind, dieses selbst nicht zu

merken. Das ist ja klar, das merkt ein Kind. Es geht nicht, es kann nicht gehen.

Balzar. Du hast recht, Nachbar Anthieni; aber was fangen wir dann an? Wie sollen wir den himmelschreyenden Unterdrückungen und Plackereyen der gewaltthätigen Edelleute entgehen, wenn wir uns des Beystandes der Bessergesinnten nicht vermittelst einer Verbindung mit ihnen versichern können?

Menisch. Rathen Sie uns auch hierin, lieber guter Vater!

Anthieni. Sollen wir die Schelmen zu Berenburg in ihrem Schloß verbrennen? und dann aus dem Land fliehen und Zigeuner werden?

Waldbr. (giebt dem Zigeunerhauptmann, der unter der Thür der Scheune steht, ein Zeichen) Da sey Gott vor, daß ich je zur Rache und Gewaltthat rathe. Zwar wäre die Rache gerecht, die Gewaltthat nichts mehr, als erlaubte Nothwehr. Aber mein Stand gebietet mir, auch für meine Feinde zu bitten. Was ist das? Wer stört uns?

Vierter Auftritt.

Zigeunerhauptmann. Holi, ein böhmischer Hussit. Die Vorigen.

Holi. (Stürzt dem Waldbruder in die Arme) Bist

du es, oder bist du es nicht? Ja, ja du bist es. Bruder, lieber Bruder, so hab' ich dich endlich gefunden!

Waldbr. Ach Holi, lieber Bruder, du hier in der Nacht, in dieser Wildniß?

Holi. Seitdem du aus Verdruß über die Ungerechtigkeiten und Thorheiten des Königs Wenzel Böhmen verlassen und dich entschlossen hast, in den heil. Orden der Waldbrüder zu treten, hab' ich im Thüringer Wald, wo du dich anfangs niederliessest, im Schwarzwald und in den Schweizerbergen fleissige Nachfrage gethan, ob du irgendwo anzutreffen wärest. Je günstiger die Wendungen waren, die unsere Sachen in Böhmen gewannen, desto grösser war mein Verlangen, dich zu finden. Endlich habe ich durch einige dieser guten Leute (er weißt auf die Zigeuner) erfahren, daß du dich hier befindest. Augenblicklich trat ich die Reise an, und nun habe ich dich, lieber Bruder, nach einer zehenjährigen Trennung wieder in meinen Armen.

Waldbr. Nur um mich zu sehen, um mich in deine Arme zu schliessen, kommst du aus dem fernen Böhmen hieher! Welch eine Liebe, welch eine Brudertreue!

Holi. Um dich brüderlich zu umarmen, suchte ich dich ehemals. Jetzt suche ich dich, weil dein Vaterland

deiner bedarf. Komm Bruder, (er geräth in einen sichtbaren Enthusiasmus) die Sache Gottes hat gesiegt, die herrliche Freyheit der Kinder Gottes ist uns zu Theil worden. Sie breitet ihre Flügel über ganz Böhmen aus, und Heil unter ihren Flügeln. Das Schwert des Herrn und Ziska Gideon haben gesiegt, und siegen täglich. Unsere Tyrannen sind vertrieben, zerschmettert, aufgefressen vom Feuer des Himmels, das die Kinder der Freyheit auf sie geschleudert haben. Alle Könige der Völker, die wider die Geheiligte des Herrn zu Felde gezogen sind, stehen da wie versteinert, oder wanken wie die Trunkenen. Wir allein stehen wie Berge Gottes unerschütterlich, und geniessen der herrlichen, den Menschen anerschaffenen, nun wieder eroberten Freyheit. Komm dann, lieber Bruder, geniesse mit uns das höchste Glück der Menschen: Freysein, und verhüte durch deine unerschütterliche Rechtschaffenheit, aufgeklärte Weisheit und Gottseligkeit, daß wir diese Gottesgabe nicht mißbrauchen.

Waldbr. Ich falle nieder vor dem Gott der Heerschaaren, der allein Siege giebt. Ich danke ihm, daß er die Thränen meiner Brüder, der mißhandelten, unterdrückten Böhmen abgetrocknet hat, daß er ihre Dränger weggedrängt, ihren Sanheribs einen eisernen Ring in die Nase geschoben hat. Aber was brau-

chen die Befreyten, die Siegenden mich armen, schwachen Waldbruder, der nichts anderes weiß, als jedermann zuzurufen: liebet eure Feinde, segnet, die euch fluchen, reichet dem, der euch auf eine Backe schlägt, die andere auch dar, und dem, der euch den Mantel nimmt, gebet auch den Rock.

Holi. Eben diesen Zuruf der Sanftmuth, der deine Stimme ist, und aus deinem Herzen ertönt, haben wir nöthig. Es hat sich unter uns eine schändliche Sekte von Menschen, die man Pikarten nennt, hervorgethan. Diese übertreiben alles, sind mit der errungenen, unschätzbaren Freyheit nicht zufrieden, sondern wüthen jetzt wider Geistliche, Mönche, Nonnen, Kirchen und Klöster auf eine unbeschreibliche Weise. Unser Gideon, Ziska, weiß nichts anders, als diese Wütriche, die unsere gute Sache in den Augen der ehrbaren Welt verhaßt machen, aufhängen zu lassen, denn er ist ein Soldat. Aber du solltest sie zurechtweisen, lieber Bruder, die Verführten unter ihnen, die den größten Haufen ausmachen, mit Sanftmuth und Weisheit eines bessern belehren.

Waldbr. Ja das will ich thun. Hiezu finde ich mich nicht nur von meinem Herzen, sondern durch einen göttlichen, unmittelbaren Befehl aufgefodert. Im Traum stand ein heiliger Wächter vor mir, und

ſprach: gehe und predige den armen Sclaven, daß ſie frey ſind, und den Freyen, daß ſie ihre Freyheit nicht mißbrauchen, (Meniſch und Balzar ſinken auf die Kniee; der Waldbruder und Holi ſcheinen es nicht zu bemerken, und der erſtere fährt fort:) aber ſage mir Bruder, wie hat ſich dieſe groſſe Aenderung zugetragen? (Meniſch und Balzar ſtehen langſam wieder auf.)

Holi. Wie hart unſere Sclaverey war, das weißt du, lieber Bruder, weiſſeſt es, daß hartherzige Oberherren und mächtige Geiſtliche ſich nicht begnügten, uns durch ungerechte Abgaben, harte Frohndienſte und gerichtliche Erpreſſungen das Blut auszuſaugen, ſondern [illegible] geradewegs das Unſrige entriſſen, uns perſönlich mißhandelten, unſere Schweſtern, Weiber und Bräute verführten — —

Anthieni. So wahr ich lebe, juſt wie bey uns.

Holi. Du weißt es, daß der König durch die Finger ſah, durch eigene Vergehungen die Ausſchweifungen des Adels gut hieß und rechtfertigte, und daß immer aus Uebel ärger ward. Man ſuchte eine gütliche Uebereinkunft mit dem Adel zu treffen, klopfte auch bey der Geiſtlichkeit an — —

Meniſch. Nein, nein. Es thut's nicht, Kühe und Saltvieh auf eine Weid'.

Holi. Man gab dem König Bittſchriften ein, alles vergebens. Nun war die Geduld des Volks erſchöpft, Ziſka ſtellte ſich an ſeine Spitze. Der König foderte ihnen die Waffen ab. Ziſka erſchien mit zehentauſend Bewaffneten auf dem Schloſſe, und ſprach muthig: zu was wollt Ihr die Waffen brauchen, hier ſind ſie, und Männer die ſie zu führen wiſſen. Sagt, wider wen ſollen wir ſie führen? — Der König erſchrak, und ließ ihnen die Waffen.

Anthieni. Das war mir ein Mann, der Ziſka, ſo mit einem friſchen Kerl wollte ich im ſteilſten Felſenband einem Steingeyer ſein Neſt ausnehmen.

Holi. Von nun hieng das Volk ihm an; aber die Feinde der Freyheit ſannen auf Ränke, das arme Volk zu bethören, verbanden ſich mit auswärtigen Mächten, und ſprachen immer von Frieden, indem ſie im Herzen an Krieg dachten. Da öffnete Ziſka dem einfältigen Volke die Augen und ſprach: man will euch mit Friedensvorſchlägen nur hintergehen. Friſch in's Feld! Daß ihr könnt, wenn ihr wollt, habt ihr bereits erfahren.

Anthieni. So iſt's recht.

Holi. Nun fühlte ſich das Volk allmächtig, die verrätheriſchen Räthe, die es mit allerley Verſprechungen, Vorſchlägen und Vorſtellungen lange bey

der Naſe herumgeführt hatten, wurden zum Fenſter hinausgeſtürzt. Das ganze Volk griff einmüthig zu den Waffen; beſtürmte Burgen und Burgen ähnliche Klöſter. Geld, Waffen, Munizion und Proviant fanden ſie da im Ueberfluß. Nun verſammelten ſich die Könige, und die Fürſten der Erde traten zuſammen zu Haufen wider uns. Aber der Herr ſtärkte uns. Ziſka zog ihnen entgegen an der Spitze des auserwählten Häufleins, und verzehrendes Feuer gieng vor ihm aller Orten her. Die unzählbaren Völker, die uns verſchlingen wollten, wurden zu Kalk verbrannt. Der Engel, der Sanherib einen eiſernen Ring in die Naſe gelegt, jagte ſie ferne von unſern Grenzen, und heftete Schrecken Gottes an ihre Ferſen. Durch ſechs Jahre nacheinander erfochtene Siege auf Siege haben wir die herrlichſte Freyheit des Leibs und der Seelen erworben, die wir nun in vollem Maſſe genieſſen.

Anthidni. Du lieber Gott! Wenn wir auch ſo einen Ziſka hätten, der uns anführen wollte!

Holi. Ziſka war Anfangs, da er ſich an unſere Spitze ſtellte, ein unanſehnlicher, einäugiger Mann. Nun iſt er gar blind, da er durch einen feindlichen Pfeil auch das andere Auge verloren hat, aber Muth hat er, wie ein Held Davids.

Waldvr. Und in aller Welt, unter allem Volk iſt jeder, der Muth hat, ein Ziſka, wenn er ſich nur auf Gott und ſeine gerechte Sache verlaſſen kann. Allein du biſt gewiß müde und hungrig, lieber Bruder! komm in meine Hütte und erlabe dich mit meiner geringen Speiſe, und einem friſchen Trunk, und genieſſe auf meinem Lager der Erquickung und Ruhe. Harret, meine lieben Freunde, ich bin bald wieder bey euch.

Fünfter Auftritt.

Balzar, Meniſch, Anthieni. Zigeunerhauptmann, Netho und Brulche, zwey Zigeuner, die aus der Scheune hervorkommen.

Zigeunerhauptm. Das muß mir doch ein Mann ſeyn, der Ziſka. Bald mache ich mich auf die Beine, und gehe zu ihm. Willſt du auch mit, Netho, in den Krieg?

Netho. Wo du hingehſt, Hauptmann, da komm' ich mit.

Brulche. Heyſa in den Krieg, lieber heut als morgen, da giebt's Beute.

Zigeunerhauptm. Wollt ihr auch mit, ihr guten Leute?

Meniſch. Ich weiß nicht, es thut weh, Haus

und Hof, Vieh, Triften und Weiden und alles verlaſſen.

Anthieni. Pfui Teufel, da würden unſre Edelleute ſich darob den Buckel voll lachen. Lieber wollen wir uns auch freyſchlagen, wie die Böhmen. Wir haben auch ſtarke Arme und feſte Knochen, ſo gut als ſie, können die Beute der Burgen auch gebrauchen, und kommt's dann an Berenburg, dann will ich — —

Balzar. Aber haben wir auch das Recht dazu? Können wir uns auch auf den Beyſtand Gottes verlaſſen?

Meniſch. Ohne Recht hilft alles nichts.

Zigeunerhauptm. Sollte es euch nicht erlaubt ſeyn denen, die euch zu Frohndienſten zwingen, denen, die euch eure Weiber rauben, die Uebermacht eurer feſtern Knochen zu fühlen zu geben?

Brulche. Und wenn's an's Plündern geht, was kriegt ihr anders auf den Raubneſtern der Edelleute und der Pfaffen, als die Früchte eurer Wieſen und Heerden, die ſie euch entwandt, eures Schweiſſes und Blutes, die ſie euch ausgepreßt haben?

Anthieni. Mir kommt's auch ſo vor.

Meniſch. Mir wird's ganz ſchwindlich.

Zigeunerhauptm. Guten Leute, ihr ſeyd ſehr

einfältig. Mir glaubt ihr nicht, aber ich habe einen Rathgeber hier in der Taſche, der fehlt nicht, wenn man ihm die Sachen, worüber man anſteht, recht vorſtellt. (Er zieht eine Flaſche mit einem wächſernen Teufelchen aus der Taſche.) Erſchreckt nicht, daß es ſchwarz iſt. Die Geiſtlichen haben auch ſchwarze Kleider. Es iſt ein Luftgeiſt. — Höre, Ariel, dieſe Männer werden von ihren Oberherren unrechtmäſſiger Weiſe bedrängt. Nun lege ich dir dreyerley Fragen vor: Sollen ſie ſtill ſitzen? Sollen ſie Vorſtellungen dagegen machen, und fremde Hülfe ſuchen? Sollen ſie, wie die Böhmen, zu den Waffen greifen, ſich ſelbſt Recht ſchaffen, und das Oberſte zu unterſt kehren? Wir verſtehen nicht hebräiſch, und deutſch darfſt du nicht reden, alſo antworte durch Gebärden. Sollen ſie ſtill bleiben, ſo bleibe ſtill; ſollen ſie Unterhandlungen pflegen, ſo gehe langſam hin und her, wie ein Staatsmann ſpaziert; ſollen ſie alles umkehren, ſo tanz, ſpring und purzle, wie ein Irrwiſch.

(Das Teufelchen bewegt ſich zuerſt langſam, dann ſpringt und purzelt es in der Flaſche.)

Menifch. Wie das Ding wüthet, es iſt der leibhaftige Gott behüt uns.

Anthieni. Fort, fort mit dem Poltergeiſt, wir wollen nichts mit dem Teufel zu thun haben. Wir brauchen ſeinen Rath nicht.

Balzar. Wiſt ihr was? dort kommt der fromme Waldbruder wieder, laßt uns hören, was er hiezu ſagt. Sendet man aus dem fernen Böhmen zu ihm um Rath, ſo kann er uns auch rathen.

Sechster Auftritt.

Der Waldbruder, und die Vorigen.

Waldbr. Was iſt's Kinder, warum ſeyd ihr ſo heftig?

Menſch. Da der Schwarze dort, der hat den Teufel in einer Guttren.

Waldbr. So, ſo!

Anthieni. Und vom Teufel wollen wir keinen Rath, kurz und gut.

Balzar. Aber euch, heiliger Mann, bitten wir um Rath. Haben wir auch das Recht uns frey zu ſchlagen, wie die Böhmen, oder haben wir es nicht?

Waldbr. Ja auf's Recht kommt alles an. Das iſt die Hauptfrage, die man unterſuchen muß. Aber man muß ſich in Acht nehmen, man kann ſich leichterdingen ein Blendwerk vormachen, und Unrecht für Recht halten. Ich will daher nichts entſcheiden, nur mit euch überlegen, und dann euch entſcheiden laſſen.

Anthieni. So recht, das gefällt mir beſſer, als die Luftſprünge deines Teufels in der Gutteren, du Schwarzer!

Waldbr. Glaubt ihr, liebe Kinder, an das, was in der Bibel ſteht?

Anthieni. Pfui der Schande, iſt das eine Frage. Glaubten wir der Bibel nicht, ſo wären wir ärger als unſer Hornvieh.

Waldbr. Nun dann, in der Bibel ſteht es, daß Gott Adam zum Herrn über die ganze Schöpfung eingeſetzt hat.

Balzar. Ich habe nichts dawider.

Waldbr. Stammen nicht alle Menſchen von Adam ab? Sind ſie nicht Brüder? Haben ſie nicht einen gleichen Theil an der Erbſchaft ihres Stammvaters?

Balzar. Ich glaube, Ja.

Waldbr. Warum reiſſen denn die Einen, die ſich Edle, die ſich Geiſtliche, oder was weiß ich, wie nennen, dieſe Erbſchaft ganz an ſich, und laſſen den Uebrigen nichts? Sollte man ſie nicht anhalten können, das zurück zu geben, was ſie ohne Recht ſich zugeeignet haben?

Anthieni. Heiſa, es geht mir ein Licht auf.

Waldbr. [illegible], ſie wollten die Abſtammung

aller Menschen von Adam, und das daraus herfliessende gleiche Erbrecht läugnen —

Anthieni. So wären sie ja faule Ketzer.

Waldor. So sehe man die Menschen selbst an, sind sie nicht alle gleich gebildet?

Menisch. Ausser daß die Zigeuner schwärzer sind, als wir.

Waldor. Haben nicht alle Menschen Augen zum Sehen, Ohren zum Hören, einen Mund zum Essen, Hände zum Arbeiten, Füsse zum Gehen, haben nicht alle gleiche Bedürfnisse, Hunger, Durst, Bewegung und Ruhe? Warum sollen die einen nur essen, nur trinken, nur ruhen, und die andern für sie arbeiten? Bringt die Natur nicht Speise und Trank, und allerlei Gutes, allerlei Bequemlichkeiten in Ueberfluß hervor? Warum sollen die einen prassen und trunken seyn, und die andern hungern? warum die einen Ueberfluß, die andern Mangel haben? Alles gehört allen. Räuber sind die, so es sich allein zueignen. Das ist ja eine Unordnung, ein Mißbrauch, eine Empörung wider die Natur des Menschen, welche man verbessern muß.

Anthieni. Jezt haben wir's, richtig Mißbrauch, Empörung — fort mit den Mißbräuchen, nicht wahr Baljar?

Balzar. Es kommt mir auch so vor. Es ist aber doch immer so gewesen, das muß doch anfangs einen Grund gehabt haben.

Waldbr. Nun dann gesetzt, es sey mündlich oder schriftlich irgend ein Vertrag unter den Menschen errichtet worden, beysammen zu leben, und einander wechselsweise zu helfen, so war dieser Vertrag gewiß nichts anders, als ein Gesellschaftsvertrag. Gesetzt nun, zwey oder mehrere treten in eine Gesellschaft zusammen, so liegt eine Gemeinschaft aller Dinge, eine völlige Gleichheit des Genusses und der Rechte schon in der Natur einer jeden solchen Gesellschaft.

Menisch. Daß dich der Hund beiß! So hat denn meine Frau nicht ganz unrecht, daß sie jeden andern Tag die Hosen tragen will.

Waldbr. Genießt nun einer aus der Gesellschaft mehr als der andere, maßt er sich an, über die übrigen Mitglieder der Gesellschaft zu befehlen, so bricht er den Vertrag.

Anthieni. Eben das thun unsere Herren, thun, Gott weiß! noch viel ärgeres, und spotten unser noch dazu.

Waldbr. Wer den Grundvertrag gebrochen hat, kann sich nicht mehr daran halten. Wer die Gesellschaft zerstört, indem er die Gleichheit der Mitglie-

der aufhebt, wird mit Recht daraus verstossen; ja man muß ihn [illegible], soll nicht die ganze Gesellschaft zu Grunde gehen.

[illegible]. Da bey meiner sechs, zum Fenster hinaus, wie die Böhmen.

Wald[illegible]. Nein, meine Kinder, so nicht muß man es nicht machen. Aber eine bessere Einrichtung treffen, einem jeden Landmann ein gleiches Theil Güter und Vermögen zutheilen, wie Brüder die Verlassenschaft eines Vaters theilen, die Raubschlösser von den Felsen herunterstürzen, und ihren Bewohnern die Wahl lassen, entweder unter ihren Mitbürgern zu wohnen, und gleiche Rechte zu geniessen, wie sie, oder ihren Fuß weiter zu setzen. Mit einem Wort, die Gleichheit der Menschen, wie sie Gott und die Natur eingeführt haben, wieder herstellen, einem jeden Mitglied der Gesellschaft zu dem vollen Genuß der ursprünglichen Rechte der Menschheit wieder verhelfen, und die, so sich diesen heiligen Rechten mit Gewalt widersetzen, durch noch grössere Gewalt zur Anerkennung derselben zu nöthigen, das könnt ihr, das müßt ihr thun.

Anthieni. Gott lohn's euch, frommer, lieber Vater! Das ist mir aus dem Herzen geredt, so ist's und so muß es seyn. Mit dem Heinz und dem Hans mach ich es dann aus, daß es ausgemacht ist.

Me-

Menisch. Ich lasse es mir ebenfalls gefallen. Nur muß man unsere Weiber von diesen Sachen nicht zu viel wissen lassen.

Balzar. So weit ich es begreife, haben wir wirklich ein klares Recht, die eingeschlichenen Mißbräuche abzustellen. Aber vielleicht wäre es besser, mit gutem Bedacht zu Werke zu gehen, nicht zu viel Neuerungen auf einmal einzuführen, und nicht weiter in den Bach zu gehen, als so weit man ihm den Boden sieht.

Waldbr. Ihr räthet also?

Balzar. Sich mit billigen Einschränkungen der Vorrechte, welche sich die Herrschaften anmassen, zu begnügen, und was nicht gleich Anfangs in's rechte Geleis gebracht werden kann, nach und nach auszubessern.

Waldbr. Es giebt freylich zweyerley Mittel, den Einsturz eines alten baufälligen Hauses zu verhüten. Das erste ist, daß man es niederreißt, und ein neues, besser eingerichtetes, frisch auf den Fleck hinsetzt. Das andere ist, daß man das baufällige auf allen Seiten unterstützt, die Ritzen verpflastert, und es, so gut es möglich ist, ausflickt. Ich halte nichts auf Flickwerk, denn bey'm ersten Windstoß stürzt die

Mausfalle zusammen. Doch wer gerne einen neuen Lappen auf ein altes Kleid setzen will, der mag es thun. Nur muß er sich in Acht nehmen, daß nicht der neue Lappen vom alten reisse, und der Riß dann ärger werde.

Anthieni. Ei pfui der Schande! weg mit dem Flickwerk. Haben wir das Recht, etwas Gutes ganz neu zu machen, warum denn mit Schlechterm oder Halbgutem zufrieden seyn? Jetzt ist's genug; kommt Nachbarn, wir wollen zum Pol und zum Prätz, und wollen ihnen unsere Meinung frisch sagen; es muß gehen oder brechen.

Balzar. Wie du willst, Nachbar, aber werden wir auch im Stande seyn, ihnen die Gründe dieses ehrwürdigen Vaters vorzustellen?

Anthieni. Sorget nicht.

Menisch. Einen guten Theil weiß ich von Wort zu Wort; der liebe heilige Mann weiß sie einem recht in das Herz einzudrücken.

Alle drey. Lebet wohl, lieber guter Vater; brauchen wir mehr Rath, so kommen wir geradewegs zu Euch, Gott vergelte Euch den, so Ihr uns gegeben habt!

Waldor. Lebet wohl, wackere Männer, der Herr sey mit euch!

Siebenter Auftritt.

Der Waldbruder, und die Zigeuner.

Waldbr. Bald, bald hätteſt du alles verderbt mit deinem Teufel in der Gutteren.

Zigeunerhauptm. Das ſind mir doch närriſche Kerls.

Waldbr. Es iſt bös, mit ihnen umzuſpringen, ſie haben zu viel Religion, und zu viel Ehrlichkeit. Wenn man ein Volk zu Ausſchweifungen verleiten will, ſo muß man ihm allererſt dieſe beyden kindiſchen Vorurtheile benehmen.

Brulche. He, Waldbruder, giebt's heute kein Geld?

Waldbr. Ich habe keines mehr.

Brulche. Es iſt nicht wahr, du alter Filz!

Waldbr. Geduld chechino, wann ich vom Herzog wieder etwas bekomme, ſo will ich euch wieder geben.

Ayo (hinter der Scene). Wer da? Ein unbekannter Mann da!

Zigeunerhauptm. Bring ihn her.

Achter Auftritt.

Giacobello Fiore. Die Vorigen.

Zigeunerhauptm. Wer ſeyd ihr?

Giacob. (zitternd) Ein Reisender.

Zigeunerhauptm. Was hat ein Reisender auſſert der Landſtraſſe in dieſer Einöde zu ſchaffen?

Giacob. Lieber Herr, ich habe mich verirrt.

Waldbr. (erkennt ihn) Ha, ha, ſind Sie es, Herr Giacobello? Guten Leute, laſt dieſen Herrn gehen, er iſt mein Freund, und laſt uns allein!

(Die Zigeuner gehen alle in die Scheune, und ſchlieſſen das Thor zu. Brulche ſchleicht ungeſehen hinter ein Gebüſch.)

Neunter Auftritt.

Giacobello und der Waldbruder.

Waldbr. Erholen Sie ſich von Ihrem Schrecken, mein Freund, es war ja nichts.

Giacob. Nichts? Nacht, Wald, und dieſe ſchwarzen Kerls mit Mordgewehr in den Händen.

Waldbr. Es ſind Zigeuner.

Giacob. So nennt ſich das Geſindel, das ſeit zwey Jahren in Italien herumſchleicht. Was haben aber Sie, wohlehrwürdiger Herr Eremit, mit den Zigeunern für eine erbauliche Gemeinſchaft, und Bekanntſchaft?

Waldbr. Diejenige, welche zwiſchen Leuten von gleichem Beruf immer obwaltet.

Giacob. So!

Waldbr. Allerdings. Diese guten Leute haben bey ihren Wanderungen den gleichen Zweck, den ich bey meinem Anachoretenleben habe. Sie meiden Haus und Hof, die immer blühenden Fluren von Afrika, und irren in den Wäldern und Morästen dieser nordischen Wintergegenden herum, in der frommen Absicht: eine Sünde ihrer Voreltern abzubüssen, und ich thue es, um meine eigene Sünden auszusöhnen.

Giacob. Vielleicht suchen Sie aber eben sowohl, als diese ihre schwarzen Freunde, unter diesem heiligen Vorwand ein bischen Geld zu erschnappen?

Waldbr. Wer sucht das nicht, lieber Giacobello? Aber wir verlieren unsere Zeit, und sie ist kostbar. Haben Sie Nachrichten vom Herzog?

Giacob. Ja, Herr.

Waldbr. Und Geld?

Giacob. Da haben wir's, auch Geld.

Waldbr. Ja, meine Zigeuner thun ohne Geld keinen Schritt.

Giacob. Wozu aber die Zigeuner?

Waldbr. Dem Volk durch ihr Beyspiel Freyheitssinn, das ist, Hang nach Zügellosigkeit, Ausgelassenheit und ungestraften Ausschweifungen, Haß gegen

alle Zucht und Ordnung, Verachtung aller Geſetze, und aller obrigkeitlichen Gewalt beyzubringen.

Giacob. Sehr gut! ich ſehe Ihre frommen Abſichten vollkommen ein. Vermuthlich krönt der beſte Erfolg Ihr heiliges Beſtreben.

Waldbr. Nicht ſo ſehr als ich hoffte. Hätte ich mit einem italieniſchen, der Ueppigkeit und Wolluſt, den Ausſchweifungen aller Art ergebenen Volke zu thun gehabt, es hätte unfehlbar das ſüſſe Gift mit ſtarken Zügen eingeſogen. Aber hier finden nur einige junge Laffen an dem Luderleben der Zigeuner ein Gefallen. Ernſthafte Männer und wackere Jünglinge haben wirklich einen Eckel vor allen Ausgelaſſenheiten, und vor einer Freyheit, die auf das hinausläuft. Allein dieſen trachte ich auf dem entgegengeſetzten Weg beyzukommen, und zweifle nicht, es werde mir gelingen. Aus der Verbindung zwiſchen den Herren und den Bauern ſoll nichts werden, wenn nur die Herren nicht gar zu nachgiebig ſind.

Giacob. Dafür werde ich ſorgen. Zwar iſt mit dem Abt nicht viel auszurichten. Es iſt ein ſonderbarer Schwärmer. Menſchenliebe und Rechtsgefühl ſitzen ihm nicht im Kopf, ſondern im Herzen, und da ſind ſie ſchwer auszureuten. Aber bey dem Adel iſt es leichter, den eingeſogenen Adelſtolz rege zu machen.

Die zwey Jüngeren von Razüns haben wenig Lust, sich neben die Bauern hinzustellen. Dem von Sax habe ich selbst ein Schreiben vom Herzog überreicht, das grossen Eindruck gemacht hat. Graf Hug von Werdenberg scheint mit seinen Vettern, die er sonst beleidigt hat, völlig zu brechen. Und wenn nur der Graf Heinrich fortfährt zu toben — —

Waldbr. Er wird forttoben, ich kenne den Wicht.

Giacob. Auch an diesen hat der Herzog geschrieben. Nur weiß ich nicht, wie ich ihm den Brief zustellen soll.

Waldbr. Wie so?

Giacob. Er läßt sich zu Disentis nicht sehen, kommt zu der, zwischen Herrn und Bauern auf Morgen festgesetzten Unterredung nicht, und ich darf nicht nach Heinzeberg, um mich nicht verdächtig zu machen. Denn von diesem Brief muß kein Mensch, am allerwenigsten der von Sax etwas wissen. Könntet ihr — —

Waldbr. Warum nicht? Noch vor End der Woche will ich ihn ihm selbst behändigen, dafür werde ich sorgen. Sorgt Ihr aber dafür, daß ich Geld bekomme.

Giacob. Ja bey meiner Treu, das hätte ich bald vergessen. Hier sind zweyhundert schöne, neugeprägte mailändische Dukaten in diesem Beutel. Nun lebt

wohl. Ich muß machen, daß ich ehe der Tag anbricht, wieder zu Truns bin.

Waldbr. Ziehet im Frieden, ich gebe Euch meinen Segen.

Zehnter Auftritt.

Zigeunerhauptmann und Brulche.

Zigeunerhauptm. Brulche, Brulche, wie war's?

Brulche. Hab' alles gehört, und alles gesehen. Zweyhundert Dukaten an klingendem Gold hat der Waldbruder erhalten.

Zigeunerhauptm. Schon gut, schon gut, der Schelm!

Brulche. Was ist zu thun?

Zigeunerhauptm. Wie steht's mit Lubo?

Brulche. Er ist wieder auf den Beinen.

Zigeunerhauptm. Sag ihm, künftige Nacht soll er unser Geräth fein zusammenpacken, soll den Plunder des Pfaffen, bey dem er krank gelegen, auch nicht vergessen. Uebermorgen, ehe der Tag anbricht, wird es heissen: Marsch zum Land hinaus!

Brulche. Juhe!

Dritte Handlung.

Erſter Auftritt.

(Vorzimmer in des Abts von Diſentis Statthalterey zu Trons.)

Gottſchalk und Giacobello.

Giacobello.

So iſt's. Den Brief an Graf Heinrich, Euren gnädigen Herrn, hab' ich dem bewußten Waldbruder behändigt, er hat verſprochen ihn innerhalb zwey oder drey Tagen zu überliefern.

Gottſch. Wird es auch richtig thun, der Vogel kennt alle Schliche gut genug. Was iſt aber inzwiſchen hier zu thun? Die Herren von Razüns und der von Sax ſind ſchon da. Graf Hug iſt nicht ferne, die Bauern haben ſich bey'm Abt anmelden laſſen; wenn ſie zuſammentreten, ſo geſchieht gewiß, was nicht geſchehen ſollte.

Giacob. Donner und Wetter!

Gottſch. Ich weiß nichts beſſeres, als im Namen von meinem Herrn auftreten, ſeine Unterthanen unter Drohung der ſchärfſten Strafen von jeder Verbindung

mit andern Herren und Unterthanen abzumahnen, und wider alles was vorgenommen wird, auf's feyerlichste zu proteſtiren.

Giacob. Bey Leibe nicht! Dieß würde den Schluß eines Bündniſſes zwiſchen den Freyherren und dem Volk eher befördern, als hintertreiben. Vielmehr müßt ihr darauf dringen, daß, zufolge der uralten, zwiſchen dem Adel in Churwahlen feſtgeſetzten Verträgen, nichts ohne Beyſtimmung der Grafen von Werdenberg zu Sargans vorgenommen werde: daß man vor allem die von Schams anhalte, laut dem Spruch des Graf Hug, dem Graf Heinrich zu huldigen. Das erſte wird das Mißtrauen der Bauern wider den Adel vermehren, und zu dem zweyten wird das Volk ſich gewiß nie verſtehen.

Gottſch. Ihr habt Recht, der Einſchlag iſt gut. Laßt nur mich machen; an Dreuſtigkeit, frey zu behaupten, was uns in den Schild dient, wird es mir nicht fehlen. Heute ſoll kein Einverſtändniß zwiſchen den Herren und den Bauern erfolgen, dafür ſtehe ich, der Abt mag anſtellen, was er will. Sorget ihr eurer Seits nur, daß die thätige Hülfe von Mailand nicht ausbleibe. Nur Geld! Mit Geld findet Hans von Rechberg ſo viel Knappen, als es braucht, die Schamſer zurecht zu weiſen.

Giacob. Geld wird nicht fehlen — — doch es kommt jemand.

Gottsch. Ich gehe, damit man uns nicht beyeinander sehe.

Zweyter Auftritt.

Graf Hans von Sak und Giacobello.

Giacob. Euer Gnaden suchen gewiß den Hochwürdigen Herrn. Ich werde Sie gleich anmelden.

(Er stellt sich, als wenn er gehen wollte.)

Graf Hans. Nein bleibet, ich suche Euch. Der Brief, den Ihr mir überreicht habt, macht mir Gedanken. Die Anerbietungen des Herzogs von Mailand sind so großmüthig, daß ich darüber erstaunen muß. Erst neulich hat er so viel Geld und Blut zugesetzt, um Bellenz den Schweizern zu entreissen, und den Besitz dieser wichtigen Grenzfestung zu behaupten, und nun will er sie mir freywillig und umsonst abtreten.

Giacob. Das Geschenk ist des Gebers und des Begabten würdig. Es ist eben sowol eine Handlung der Klugheit, als der Großmuth des Herzogs. In den Händen der Schweizer konnte er Bellenz nicht lassen. Diese wider ihre rechtmässigen Oberherren empörte Bauern hätten seine eigene Unterthanen mit

ihrem Freyheitsschwindel angesteckt. In Ihren Händen, gnädiger Herr, ist es ein Pfand der Freundschaft, ein Knoten, der Ihre Staaten mit den Staaten des Herzogs verbindet, ein immer offenes Thor, durch welches sie einander wechselseitige Hülfe zuführen können.

Graf Hans. Ich gestehe freymüthig, daß mich die Art, wie mir Bellenz entrissen worden ist, noch schmerzt, und daß ich wünsche, dieses mein väterliches Erbgut wieder zu erlangen, aber das Beding...

Giacob. Ist weiter nichts, als was Sie ohnedem sich selbst schuldig sind, was das Gesetz der Selbsterhaltung sonst von Ihnen fodert. Können Sie, gnädiger Herr, dem Gedanken, sich mit Bauern in eine Verbindung einzulassen, Raum geben, da Sie vor wenigen Jahren, bey Anlaß des Spruchs von Zürich die Erfahrung gemacht haben, was Bauerngewalt ist?

Graf Hans. Ja Herr, das habe ich erfahren; aber unserem Abt, meinem Wohlthäter, meinem Freund, dem rechtschaffensten, besten Mann, dem frömmsten, redlichsten Gottesverehrer und Gottesdiener kann ich nicht aus der Hand gehen; ihm hab' ich mein Wort gegeben, und das kann und will ich nicht brechen.

Giacob. Sie haben vollkommen Recht, gnädiger

Herr! Ein rechtschaffener Edelmann hält sein Wort, und opfert dieser Ritterpflicht alle die glänzendsten Aussichten, und die größten Vortheile auf. Erfüllen Sie also dasjenige, was Sie unserem würdigsten Abt von Disentis versprochen haben, aber vergessen Sie dabey nicht, auch in Ansehung der Verbindungen, die Sie erst vor fünf Jahren mit dem Hans Werdenberg eingiengen, Ihrem Ehrenwort eben so treu zu seyn. (Er geht ab.)

Dritter Auftritt.

Abt Pultinger von Disentis. Die Freyherren Heinrich und Ulrich von Razüns, und Graf Hans von Sak.

Graf Hans. Ihr Diener, Hochwürdiger Herr!

Abt. Seyen Sie mir freundlich willkommen, mein lieber Graf Hans. Es freut mich, daß wir uns miteinander unterreden können, noch ehe die Deputirten der Gemeinden da sind. Wo ist Graf Hug?

Graf Hans. Hier ist ein Brief von ihm.

(Abt geht etwas bey Seite und liest.)

Freyh. Heinr. (leise zu Graf Hans) Wird's durchaus seyn müssen?

Graf Hans. Ich denke Ja.

Freyh. Heinr. Aus Feuer und Waſſer ein Teig! Pfui des häßlichen Kuchens!

Freyh. Ulr. Still doch, Bruder, um Gottes willen!

Abt. Graf Hug wird augenblicklich hier ſeyn; er wagt noch einen Verſuch, um den Graf Heinrich zu bereden, mitzukommen.

Freyh. Heinr. Es wird nichts daraus.

Abt. Ich hätte doch ſehr gewünſcht, ein allgemeines Einverſtändniß zu ſtiften, wechſelſeitiges Vergeben und Vergeſſen zu bewirken, und auf dieſen feſten Grund chriſtlicher Liebe eine dauerhafte Vereinigung der Gemüther und Brudertreue bauen zu können, damit die beſte Gottesgabe, der liebe Frieden bey uns wohne, und nicht mehr von uns weiche. Doch da iſt Graf Hug ſelbſt.

Vierter Auftritt.

Graf Hug von Werdenberg. Die Vorigen.

Abt. Seyen Sie freundlich willkommen, lieber Graf Hug. Kommt Graf Heinrich?

Graf Hug. Er kommt nicht, Hochwürdiger Herr! Er ſagt, er habe einen Bevollmächtigten hergeſandt, der werde ſeine Meinung eröffnen.

Abt. Was die ſeyn wird?

Graf Hug. Nichts Gutes! — Er kocht Rache — pocht auf mächtige Unterstützung — —

Abt. Das ist mir leid, aber es soll uns dennoch nicht stören.

Graf Hug. Die Abgeordnete der Gemeinden stehn vor der Thür, Hochwürdiger Herr, soll ich sie hereintreten lassen? ich habe es übernommen, sie anzumelden.

Abt. Ja lieber Graf Hug.

Fünfter Auftritt.

Pol, Präz, Menisch, Georg, in grauen Röcken als Landleute gekleidet. Die Vorigen.

Graf Hug. Hier sind die Abgeordneten der Gemeinden, Herr Abt!

Abt. Tretet näher, lieben Landsleute; wo sind die übrigen?

Pol. Sie harren unsrer draussen bey der Linde, und haben uns gesandt, um Euern Willen zu vernehmen, Hochwürdiger Herr!

Abt. Nicht meinen Willen, aber meinen treuen Rath und herzlichen Wunsch will ich diesen Edeln Herren und Euch, lieben Landsleute, gerne sagen. Schon mehr als hundert Jahre lang hat unser Land, diese zur Ruhe und zum Frieden geschaffene, von der

weiten Welt durch hohe Beraketten abgesonderte, und von der Natur selbst ausgemarkte Thäler durch innere Fehden ihrer Herrschaften vieles gelitten. Oft sind die Hirten auf den einsamen Alpen von den Söldnern des mit ihrem Oberherrn in Krieg verwickelten Grafen oder Prälaten überfallen, mishandelt, und ihres Viehes, des einzigen Unterhalts einer ganzen Gemeinde, beraubt worden. Oft sind die Wohnungen eines ganzen Thals mit Schwert und Feuer verheert, oft ist ein ganzes Volk ohne Dach und Gemach der strengen Kälte und dem Schneegestöber eines neun Mönden langen Winters ausgesetzt worden. Ihren Oberherren, welche an vielen Orten durch Felsenwände, tiefe Tobel und unersteigliche Berge von ihren Untergebenen getrennt sind, war es oft nicht möglich, ihnen zu Hülfe zu eilen. Sie gaben ihnen also den Rath, sich selbst zu vertheidigen, und gestatteten ihnen zu dem Ende das Recht, Verbindungen mit benachbarten Thälern einzugehen, um sich wechselsweise zu schützen. Nun da neulich durch den Krieg zwischen dem Bischof zu Chur und den Grafen von Werdenberg, welchen Graf Hug so weislich beygelegt hat, die Unterthanen des Graf Heinrich sehr beschädigt worden waren, beklagen sich diese, ihr Herr verweigere ihnen nicht nur jede Entschädigung, sondern be-

handle

handle sie dazu mit grosser Härte und Ungerechtigkeit. Diesen auszuweichen bewerben sie sich um ein Bündniß mit allen an sie grenzenden Thälern. Ich aber mißrathe jedes gegen Jemand insbesondere gerichtete Bündniß, das der traurige Anlaß zu einem neuen Krieg werden kann, rathe hingegen zu einem allgemeinen Bund aller Herrschaften und aller Gemeinden an den Quellen des Rheins, ein Bündniß, dessen Grundfeste Gerechtigkeit, und dessen Endzweck Frieden sey. Der, uns allen offene, kurze und gerade Weg, hiezu zu gelangen, ist Wahrheit und Güte. Meine lieben Kinder — verzeiht mir, daß ich von der heftigen Wallung meines liebenden Herzens überwältigt, euch mit der Vertraulichkeit der Freundschaft so nenne, euch alle für eine einzige Haushaltung ansehe — dringend bitte ich euch, gönnet mir das Vergnügen, euch alle zu der größten Glückseligkeit, die der Herr unser Gott einem Volk, das ihn fürchtet, durch den Psalmisten verheissen hat, zu verhelfen, daß bey euch Wahrheit und Güte sich begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen. Nicht wahr, meine lieben Kinder, dessen seyd ihr zufrieden? oder was sagt ihr dazu?

Pol. Herr, wir sind gerührt von Eurer Güte, haben das größte Zutrauen zu Eurer Rechtschaffenheit,

sind bereit, Euch unser ganzes Herz aufzudecken, und wünschen daher, uns mit Euch zu berathen.

Graf Hug. Wir haben vollkommen die gleichen Gesinnungen, Hochwürdiger Herr, und treten ab, damit Sie sich mit diesen guten Freunden vertraulich unterreden können.

Abt. Nein, Ihr Herren; mit Euch will ich mich zuerst unterreden, Euch gebührt in Allem der Vorzug. Gehet inzwischen zu Euren Mitabgeordneten, meine Freunde, bald will ich euch rufen lassen.

Sechster Auftritt.

Abt, Graf Hug, Graf Hans, Freyherr Heinrich und Ulrich, nachher Gottschalk.

Abt. Wo ist der Bevollmächtigte des Graf Heinrichs?

Graf Hug. Er wird gleich da seyn. (Er geht an die Thüre, und Gottschalk tritt herein.)

Abt. Meine Gesinnungen und meine Absichten wissen Sie, liebe Herren, und ich weiß, daß Sie beyde billigen. Finden Sie Schwierigkeiten bey den Mitteln, die ich dem einen und dem andern insbesondere, und nun Allen zugleich vorgeschlagen habe, so bitte ich, sie mir zu eröffnen.

Graf Hug. Ihre Gesinnungen und Absichten sind

vortrefflich, Hochwürdiger Herr! In Ansehung der Mittel branche ich noch Licht. Sie schlagen einen allgemeinen Bund aller Herrschaften und Gemeinden dieser unserer Gegend vor. Wer soll nun die allgemeinen Angelegenheiten dieses Bundes besorgen?

Abt. Abgeordnete aller Gemeinden, unter dem Vorsitz ihrer Oberherren.

Graf Hug. Wer soll unter den Verbündeten Recht sprechen?

Abt. Neun von den Herrschaften unter den Männern des Bundes ausgewählte Rechtsprecher, nebst vier Rechtsprechern aus den Gemeinden, die keiner Herrschaft unterworfen sind.

Graf Hug. Wer soll die Grenzen des Bundes, und jedes einzelne Mitglied desselben wider auswärtige Gewalt vertheidigen?

Abt. Alle wehrhafte Mannschaft aus allen Gemeinden, unter Anführung ihrer Oberherren.

Graf Hug. Wer soll die Kriegskosten herschiessen?

Abt. Die Gemeinden und die Herrschaften, nach Maßgabe ihres Vermögens.

Graf Hug. Wer bekommt die Beute, die man dem Feind abnimmt?

Abt. Wer gestritten hat.

Freyh. Heinr. Wer soll aber die, zwischen den

Herrſchaften und ihren Unterthanen entſtehenden Streitigkeiten entſcheiden?

Abt. Eben das Gericht, das bevollmächtiget wird, über Mißhelligkeiten aller Bundesverwandten auszuſprechen.

Freyh. Heinr. Das iſt unausſtehlich. Wie? die Herren ſollen ſich neben die Bauren, die Oberkeit neben ihre Unterthanen hinſtellen, und mit ihnen rechten? Nein, wir ſind die ihnen von Gott vorgeſetzte Oberkeit, uns kommt es zu, zu befehlen, und ihnen, zu gehorchen. Unſere, von unſern Voreltern ererbte, immer genoſſene Rechte, können und wollen wir nicht vergeben.

Abt. Ihr ſollt ſie auch nicht vergeben, ſollt kein Haarbreit davon verlieren. Eure Unterthanen ſollen Unterthanen bleiben, ſollen Euch ohne Widerrede gehorchen, wenn Ihr als Oberkeit handelt, wenn Eure Befehle allein das gemeine Beſte zum Gegenſtand haben. Aber wenn Euer Privatvortheil die Triebfeder und die Abſicht Eurer Handlungen iſt, dann höret Ihr auf, Oberkeit zu ſeyn, dann fodert oder verweigert Ihr als Privatleute, und ſeyd freywillig in den Rang Eurer übrigen Mitlandsleute herabgeſtiegen, gehöret alſo billig vor das gleiche Gericht, wie ſie.

Freyh. Heinr. Immer würden dennoch unſere

Unterthanen unsere Richter seyn. Wie schimpflich wäre das, wie erniedrigend für unsere Würde!

Abt. Ein Rechtsprecher stellt nicht seine eigene, sondern die Person desjenigen vor, der ihn zu dieser Stelle ernannt hat, und da es Euch vorbehalten ist, diese Oberkeit zu erwählen, so erscheint Ihr nicht vor Euren Unterthanen, sondern vor Euren Statthaltern, die Ihr mit der Euch zuständigen oberkeitlichen Gewalt bekleidet habt.

Freyh. Ulr. Das ist ganz einleuchtend, Hochwürdiger Herr, aber ich besorge sehr, diese von uns selbst eingesetzten Rechtsprecher werden die Macht mißbrauchen, die man ihnen anvertraut hat, werden ihrem eingewurzelten Haß und Neid wider den Adel mehr Gehör geben, als dem Gefühl der Gerechtigkeit. Ich gestehe es, daß sie recht haben, sich über den einen und andern ihrer Beherrscher zu beklagen, aber nur desto mehr ist ihre Rache zu befürchten. Was ein lange Zeit gehemmter Strom ist, wenn er sich durch die Dämme reißt, das ist ein lange Zeit gepreßtes Volk, wenn es Joch und Gebiß abgeworfen hat. Sie haben ein schreckliches Gemälde in Ihrem Speisesaal, Hochwürdiger Herr!

Abt. Sie haben recht, Freyherr Ulrich. Ein sittenloses, wollüstiges, üppiges Volk, das keine auf-

richtige Gottesfurcht in seinem Herzen hat, das nach tausend eingebildeten Bedürfnissen schmachtet, und Befriedigung seiner Leidenschaften für den höchsten Grad der Glückseligkeit hält, ist, wenn es alle Furcht vor Strafe abgeschüttelt hat, wilden, reissenden Thieren gleich, die aus ihrem Behälter ausgebrochen sind. Aber unser Volk ist nicht von dieser Art. Es ist ein arbeitsames Volk, das ein hartes Leben führt, und mit kümmerlicher Kost zufrieden ist. Es kennt keine erkünstelten Bedürfnisse, fröhnt keinen heftigen Leidenschaften, fürchtet Gott, und ist um Gotteswillen tugendhaft. Solch einem Volk kann man Treue und Redlichkeit zutrauen; man wagt nichts, wenn man sich auf seine Rechtschaffenheit verläßt.

Graf Hug. Diese gründliche Betrachtungen beruhigen mich sehr, Hochwürdiger Herr! Aber ich kann mich dennoch nicht recht darein finden, wie unsere Rathschläge ausfallen werden, wenn in verwickelten Staatsangelegenheiten ungelehrte Bauern dazu rathen sollen. Ein Rathgeber, der die Sachen nicht gründlich versteht, schwebt immer zwischen den beyden Klippen, entweder zu irren, wenn er seinem Eigendünkel folgt, oder irre geführt zu werden, wenn er sich auf den Rath eines Andern zu viel verläßt. Auch die Rechtsprecher in Gerichtssachen laufen die nämliche

Gefahr, wenn sie nichts von den Rechten wissen. Sirach hat, wenn ich mich recht entsinne, irgendwo gesagt: Wie kann der der Lehre warten, der pflügen muß, und der gerne die Ochsen mit der Geisel treibt? Er muß denken, wie er ackern soll, und muß spät und früh den Kühen Futter geben.

Abt. Eure Einwendung ist sehr wichtig, Herr Graf, und ich gestehe es Euch, ich würde ihr gänzlich beypflichten, wenn wir damit umgiengen, einen grossen Staat zu stiften. Aber unsere Absicht ist Verbindung einiger einsamen Bergthäler, eines in kleinen Dörfern, fern von dem Prunk und der Betriebsamkeit grosser Städte lebenden Volkes. Dieses ändert die Gestalt der Sachen. Ein kleiner Staat hat nur kleine Angelegenheiten, nur einfache Bedürfnisse. Es bedarf keiner ausserordentlichen Scharfsichtigkeit, um einen engen Raum zu übersehen. Unter einem armen und redlichen Volk kann es nie verwickelte Rechtshändel geben, und wenn die aufrichtige Wahrheitsliebe der Partheyen die Thatsachen in ihrem rechten Lichte darstellt, so ist es dem gesunden Menschenverstand leicht, das Recht auszufinden. Kommen aber ja dunkle und verwirrte Fragen vor, nun dann trifft es Euch, Ihr Herren, Euren Beysitzern, Euren selbsterwählten Rechtsprechern zu rathen. Der richtige

Verstand, und das gute Herz unsers redlichen Volks ist mir Bürge dafür, daß es einem guten Rath folgen werde.

Graf Hans. Ich finde ganz andere Schwierigkeiten. Mit Bauern zu Felde ziehen, neben ihnen streiten, ist das Rittermässig?

Abt. Warum nicht? Ein jeder Bauer, der für das Vaterland kämpft, ist ein Ritter.

Graf Hans. Das verstehen Sie nicht, Hochwürdiger Herr! Dem Ritter kommt es zu, Schwert und Speer zu führen, und den Landmann zu schützen. Der Bauer hat für nichts zu sorgen, als durch fleissige Arbeit seinen Beschützer zu ernähren.

Abt. Dieses war allerdings das Verhältniß zwischen dem Adel und dem Landmann zu den Zeiten unserer Großväter und Urgroßväter, da der Adel Tag und Nacht im Harnisch steckte, da er von Kindheit an seine Gliedmassen zu dem rauhen Handwerk des Kriegs abhärtete, da ein einziger, ganz eiserner Ritter auf seinem bepanzerten Schlachtgaul etliche hundert barbarische Feinde bestand, und allein ein ganzes Gelände vom Untergang rettete. Wo sind jetzt die Ritter von diesem Schrot, die allen Bequemlichkeiten des Lebens, aller Weichlichkeit, allen entnervenden Wollüsten entsagen, die nicht die Vertheidigung

ihrer Untergebenen feilen Miethlingen, untreuen Knappen überlassen? Dieß hat unser gegen jedes körperliche Leiden abgehärtete Bergvolk genöthigt, zu seiner Vertheidigung selbst zu den Waffen zu greifen. Wie sie diese zu führen wissen, haben die an uns grenzenden Eidgenossen in den Schlachten zu Sempach und Näfels an den Tag gelegt, wo ihre Hellepatten manchen gekrönten Helm spalteten. Und daß unsere Landleute nicht minder starke Fäuste und unerschrockene Herzen haben, das weiß niemand besser als Sie, meine werthe Freyherren von Razüns. Sie haben beydes in dem erst neulich mit dem Bischof von Chur geführten Kriege erfahren.

Freyh. Heinr. O der verwünschte Krieg!

Abt. Sollte sich nun ein rechtschaffener Ritter solcher Waffengenossen schämen! Was ist wahre Rittertugend anders, als mit gesetztem unerschütterlichem Muth vereinte körperliche Stärke? — Doch es ist Zeit, einen Schluß zu fassen.

Graf Hug. Der Abgeordnete Graf Heinrichs hat noch keine Aeusserung von sich gegeben.

Gottsch. Alle die wichtigen Einwendungen, welche von Euer Gnaden und diesen gnädigen Herren insgesammt wider das vorgeschlagene Bündniß vorgebracht werden sind, haben sich dem vorsichtigen,

tiefblickenden Geiste meines gnädigen Herrn von der bedenklichsten Seite dargestellt. Er besorgt, wenn die Herrschaften selbst Hand anlegen, den Damm einzureissen, den die Vorsehung zwischen ihnen und dem Volk aufgeführt hat, so werde der wilde Strom der Volksanmassungen alle Rechte, alles Eigenthum des Adels zerstören, und nicht aufhören, bis er ihn ganz ausgerottet hat.

Abt. Hätte Euer Herr sich bey dieser unserer Versammlung eingefunden, so würde es mir leicht gefallen seyn, ihn wegen aller seiner Besorgnisse zu beruhigen.

Gottsch. Nicht so leicht. Er sieht dieses Bündniß als eine dem Adel gelegte Schlinge an, und scheint entschlossen, dieselbe kläglich auszuweichen.

Abt. Das heißt: Graf Heinrich traut mir nicht. Aber diese Herren wissen es besser, als er, ob ich dieses Mißtrauen verdiene.

Graf Hug. So weit wird sich Graf Heinrich nicht vergessen.

Graf Hans. Nein, es kann nicht seyn, er ist ein Ritter; solch ein schändlicher Argwohn steigt nur in einer unedeln Seele auf.

Gottsch. Sie müssen mich nicht mißverstehen, Hochwürdiger Herr! Er ist nur um die Rechte des Adels und um seine Rechte besorgt.

Abt. Die Rechte des Adels, seine Rechte, und jedermanns Rechte sollen gesichert seyn, sonst wäre Gerechtigkeit, die Jedem das Seine sichert, nicht die Grundfeste des Bundes.

Gottsch. Mein gnädiger Herr hat aber dennoch gehört, daß seine rebellischen Unterthanen darauf dringen, in diesen Bund aufgenommen zu werden. Auf was anders, als auf Schmälerung seiner Rechte kann es dann abgesehen seyn? Das vor Augen schwebende Beyspiel der rasenden Bauernwuth der empörten Böhmen macht ihm bange; nicht nur den Adel, sondern auch die Geistlichkeit haben diese Wütriche mit Stumpf und Stiel ausgerottet.

Abt. Graf Heinrich hat mit dem Bischof von Chur einen unnöthigen, zum Theil auch ungerechten Krieg angefangen, hat sich des Thals Schams bemächtigen wollen, ungeachtet er es nicht anders als Lehensweise von dem Bisthum Chur besaß, und der gedachte Bischof ihm allbereits dieses Lehen wieder entzogen hatte. Er hat durch diese Fehde seinen Unterthanen vielfältigen Schaden, Raub und Brand zugezogen. Anstatt sie zu entschädigen, hat er sich unerhörte Bedrückungen und Erpressungen erlaubt, hat seinen Söldnern allen Muthwillen gestattet, hat durch Schimpf und Hohn der Verzweiflung des bedrängten Landmanns ge-

trotzt, hat dadurch in unserer ganzen Gegend die Herrschaft des Adels verhaßt gemacht, und hat die gerechte Ungeduld des nicht gefühllosen Landmanns so hoch gespannt, daß sie den schrecklichsten Ausbruch droht. Und nun, da man aus gutgemeinter Absicht sich bemüht, dem Uebel zu steuren, sträubt er sich wider eine jede Ausgleichung. Wie kann er fodern, daß wir uns mit ihm in den Abgrund stürzen, den er sich selbst gegraben hat? Wie tief er sey, deckt uns das von Euch angeführte Beyspiel der Böhmen auf. Aehnliche Gewaltthätigkeiten haben die Wuth eines stumpfen, kaltblütigen Volkes so angefacht, daß seine Rache nunmehr keine Grenzen kennt.

Gottsch. Graf Heinrich hat Muth, und der Adel hat Kräfte. Es ist Ritterpflicht, einander gegen empörte Unterthanen zu verfechten. Zu dieser fodert er Euch, edle Herren und Ritter, auf.

Graf Hans. Hier bin ich mit Leib und Leben. Ein Ritter, der seine Ritterpflichten vergißt, ist der niederträchtigste von allen Menschen.

Freyh. Heinr. So recht! mein biederer Graf Hans. Ich bin bereit, neben Ihnen zu kämpfen und neben Ihnen zu sterben.

Abt. Diese Aufwallungen des Muths und der Entschlossenheit mißfallen mir gar nicht, liebe Herren!

Sie sind des alten Adels von Churwahlen, der sich immer durch seine Tapferkeit ausgezeichnet hat, würdig. Laßt uns aber mit Kaltblütigkeit und gesetztem Gemüth überlegen, ob wir in dem Fall sind, von diesen Eigenschaften Gebrauch zu machen. Ihr wollt Euren Ritterpflichten treu seyn; aber was sind Ritterpflichten? Jedermänniglich bey seinen Rechten zu schützen und zu schirmen, dem Bedrängten wider den Dränger beyzustehen, nicht wahr? Und was ist die Grundfeste des Bundes, den ich Euch vorschlage, als eben diese Handlung der Gerechtigkeit? Will Graf Heinrich nicht mehr, als was recht ist? Wollt Ihr ihm beystehen, wenn er mehr fodert, als was recht ist? Wollt Ihr das edle Ritterschwert zücken zu Gunsten des Unrechts, die unbilligen Foderungen des Drängers an den Bedrängten damit verfechten?

Graf Hug. Nein, das sey ferne! Recht muß Recht bleiben. Wider Recht streitet der Dolch des Mörders, nicht das Ritterschwert, und ein Mörder, nicht ein Ritter ist es, wer von Rache oder Habsucht, oder tollkühnem Heldenmuth angetrieben, einen unnöthigen Krieg anfängt. Wir insbesondere haben Frieden nöthig, nicht Krieg. Noch bluten die Wunden der unglücklichen Fehden mit dem Bisthum Chur, das Feuer glimmt noch unter der Asche, und werfen

wir uns mit unsern Bauern ab; so brennt es bald lichterloh von allen Seiten. Die Eidgenossen haben ihren einmüthiglich vereinten, von grossen Fürsten unterstützten Adel besiegt, wie sollten wir unserem Landvolk widerstehen können, da alte Feindschaft und unversöhnlicher Groll unsern Adel und unsere Geistlichkeit trennt. Lassen Sie sich nicht irre machen, Hochwürdiger Herr; und führen Sie Ihr löbliches Werk aus.

Freyh. Ulr. Friede, Friede! Keinen fernern Krieg mit dem Bischof, er ist uns zu mächtig. Wie Ungewitter stürmen seine Gotteshausleute von den hohen Alpen herab.

Freyh. Heinr. Wir haben sie bestanden, und werden sie bestehen. Kein zaghafter Gedanke — —

Graf Hans. Nein, Furcht kennt ein Ritter nicht. Aus Furcht vor Gefahren werde ich Graf Heinrichen nie verlassen.

Abt. Lieber Graf, erinnert Euch des Worts, das Ihr mir gegeben habt.

Graf Hans. Sie setzen mich in die grösste Verlegenheit, Hochwürdiger Herr. Lieber zwischen zwey Schwerter, als im Gedränge zwischen Pflicht und Pflicht.

Graf Hug. Wissen Sie was, mein theurer Abt; trachten Sie die Abgeordnete der Gemeinden dahin zu

bewegen, daß ſie den Vorſchlag des Bundes, ſo wie er uns gemacht worden iſt, lediglich annehmen, daß den Herrſchaften alle ihre Vorrechte auf das feyerlichſte geſichert werden, daß man den Unterthanen des Graf Heinrichs die Aufnahme in den Bund ſo lange verſage, bis ſie von ihrem Oberherrn die Erlaubniß dazu erhalten. Ich trete inzwiſchen mit dieſen edlen Herren ab, und werde trachten, ſie ſo gut ich kann, über alles übrige zu beruhigen.

Siebenter Auftritt.

Abt und Gottſchalk.

(Abt giebt einem Bedienten einen Wink.)

Gottſch. Iſt es erlaubt, Hochwürdiger Herr, ein Wort mit Ihnen allein zu reden?

Abt. Ja freylich.

Gottſch. Mein gnädiger Herr, Graf Heinrich, läßt der Gottesfurcht, der Rechtſchaffenheit und den erhabenen Eigenſchaften Euer Hochwürden alle Gerechtigkeit wiederfahren, und bittet Hochdieſelben, ſeiner Hochachtung und Ergebenheit verſichert zu ſeyn.

Abt. Warum kommt er denn auf mein dringendes, freundliches Einladen nicht zu mir?

Gottſch. Er wird ſich nächſtens deßwegen ſo rechtfertigen, Hochwürdiger Herr, daß Sie mit ihm wer-

den zufrieden seyn. Inzwischen glauben Sie sicher, daß ihm Ihre Klugheit und gründliche Gelehrsamkeit die tiefste Verehrung für Ihre schätzbarste Person einflößt, und daß er deßwegen schon lange es innig bedauert hat, Ihre grossen Talente in dieser Einöde, in diesem Winkel der Welt eingescharrt zu sehen.

Abt. Warum das? Mir ist hier sehr wohl; es kommt mir nicht darauf an, was für eine Stelle mir die Vorsehung angewiesen hat. Sie recht zu verwalten ist meine ganze Sorge.

Gottsch. Die Vorsehung, welcher Sie sich mit einer so edeln Gelassenheit in die Arme werfen, Hochwürdiger Herr, hat Ihnen eine andere Schaubühne angewiesen, wo Ihre Tugenden besser glänzen und wirken können. Der Herzog von Mailand, der von den ausserordentlichen Einsichten, die Euer Hochwürden noch kürzlich auf dem Concilio zu Konstanz geäussert haben, so viel Rühmliches gehört hat, hat meinem gnädigen Herrn aufgetragen, Ihnen das Bisthum Lodi, so in seinen Händen ist, anzubieten. Ein Prediger-Mönch hat es bis dahin bedient, nun ist es billig, daß ihn ein würdiger Schüler des heiligen Benedikts ablöse.

Abt. Ich wünsche nicht zu glänzen, getraue mir nicht mehr als ein anderer zu wirken, und nichts ist

der

der Welt wird mich abhalten, so lange ich kann, mich dem Dienste meines Vaterlandes ganz zu widmen. Dieses kann Graf Heinrich dem Herzog in meinem Namen melden. Ihm selbst wird es nicht zum Nachtheil gereichen, wenn ihn meine Antwort an die Regel der Klugheit erinnert, nicht zu gierig nach dem Namen angebotener Vortheile zu schnappen. \ Sehen Sie einmal, Herr Gottschalk, sind nicht die Abgeordneten der Gemeinden vor der Thür?

Gottsch. Ja, Hochwürdiger Herr, sie treten herein. Ich lasse Sie mit ihnen allein. Ueberlegen Sie um Gottes willen, was ich gesagt habe.

(Er tritt ab.)

Achter Auftritt.

Abt. Castelberg. Rinkenberg. Montalta. Georg. Pol. Präz. Menisch. Balzar. Anthieni. Dost.

Castelb. Wie Kinder zu ihrem Vater, kommen wir zu Euch, Hochwürdiger Herr, um Euch unsere Bedenklichkeiten über das uns vorgeschlagene Bündniß zu eröffnen.

Pol. Und um Eures Raths dabey zu pflegen.

Präz. Denn wir wissen, daß Ihr unser Bestes so sehr verlangt, als wir selbst, und es besser versteht.

Abt. Ich danke Euch, lieben Freunde, für Euer Zutrauen: ich werde es nicht mißbrauchen, Eure Glückseligkeit liegt mir nahe am Herzen. Gott, der mir diesen guten Willen gegen Euch gegeben hat, wird mir auch Verstand geben, Euch das Beste zu rathen. Sagt mir nur frey, ohne Rückhalt Eure Gedanken.

Menisch. Kurz und gut, wir haben wenig Lust, uns mit diesen gnädigen Herren in ein Bündniß einzulassen.

Dosi. Ihre Väter und Grosväter haben das arme Landvolk unterdrückt, und sie selbst haben es nicht besser gemacht.

Rinkenb. Und sind dabey so stolz, und verachten uns, die wir von so gutem Adel sind, als sie.

Georg. Und das Bauernvolk behandeln sie mit einem Uebermuth und einem Trotz, der unausstehlich ist.

Abt. Ehmals, als noch der hochmüthige Bischof Hartmann und der wilde Freyherr Donat regierten, mag es so gewesen seyn, aber nun hat es sich merklich gebessert.

Pol. Wir hofften es, Hochwürdiger Herr, allein während des unglücklichen Kriegs, den die Grafen von Werdenberg wider den Bischof von Chur geführt

haben, ist das unschuldige Landvolk übel mitgenommen worden.

Mont. Und nun, da der Friede wieder hergestellt ist, bleibt von Seite Graf Heinrichs die den beschädigten Gemeinden heilig zugesagte Entschädigung aus.

Menisch. Ja, was Entschädigungen? Neue Beleidigungen, neuen Trotz, neuen Muthwillen, den er sich und seinen Söldnern erlaubt, das ist's, was wir von ihm alle Tage erfahren.

Anthieni. Meine Braut, meine Ulgia, eine stille wackere Tochter, hat mir Graf Heinrich, Hans Rechberg und der muthwillige Schelmenpack, den sie bey sich haben, in das Schloß Berenburg gelockt, und nun sieht sie kein menschliches Auge mehr. Spott hat man mir dafür gegeben, als ich nach ihr gefragt habe. Nein, Hochwürdiger Herr, das muthet mir nicht zu, mit Graf Heinrich will ich keinen Bund eingehen, keinen Frieden. Krieg, Krieg mit ihm, und mit allen seines Gleichen, so wahr mir Gott hilft.

Mont. Wie doch ein Jeder nur seine Wunden fühlt! Glaubt Ihr, lieben Landleute, Graf Hans sey viel besser mit seinen welschen Burgvögten auf seinen Schlössern? Die plagen ja das Volk, daß es ein Jammer ist. mit Zehnden, Steuern und Frohnen.

Balzar. Ja, das Frohnen, just zu der Zeit der nothigsten Feldarbeit, daß das liebe Vieh darob zu Grunde geht, das ist unausstehlich, das ist wahre Tiranney.

Georg. Graf Hans ist nicht halb so schlimm, als Freyherr Ulrich. Wenn der seine bessere Brüder nicht zur Seite hätte, er wäre ärger, als Graf Heinrich. Er steckt ohnehin mit ihm unter der Decke, und denkt und dichtet Tag und Nacht darauf, seinen Unterthanen neue Lasten aufzubürden.

Abt. Kinder, Eure Klagen sind nicht ungegründet. Mit Schmerzen habe ich schon lange das Unrecht, das Euch öfters geschieht, mitgefühlt. Eben um es auf das Künftige zu verhüten, habe ich den allgemeinen Bund, über welchen wir uns dermalen berathen, vorgeschlagen, weil ich ihn für das beste Mittel ansehe, dem Eigensinn, der Eigenmacht, und den willkürlichen Erpressungen der Oberherren Schranken zu setzen.

Castelb. Das ist auch unser einhelliger Wunsch, Hochwürdiger Herr, ein Bündniß zu schliessen nach dem Beyspiel der Eidgenossen, das uns wider Gewalt und Unrecht zur Brustwehr diene.

Rinkenb. Aber ein Bündniß nur unter uns, nicht mit den Oberherren, sondern wider die Oberherren,

Euch ausgenommen, Hochwürdiger Herr, den wir an unserer Spitze zu haben wünschen.

Anthieni. So ist's recht, dem stimme ich auch bey. Und dann frisch in's Feld! ich fürchte die Eisenmänner nicht, sie mögen zu Fuß oder zu Pferd kommen, wie sie wollen. Einem für den andern weiche ich nicht aus.

Abt. Krieg wollt Ihr also, meine Freunde, das verhüte Gott in Gnaden! Habt Ihr nicht genug erfahren, was Krieg ist? Und Krieg mit Euren Landsleuten, die mitten unter Euch wohnen, der also nicht anders, als mörderisch und verheerend seyn muß, mit Euren Oberherren, die alle feste Burgen und engen Päße in ihrer Gewalt haben, die Meister sind zur Winterszeit, wann die Berge unzugänglich sind, die Zugänge der Thäler Freunden und Bundesgenossen zu verschliessen, und dann die in ihrer eigenen Heimath eingesperrten Einwohner zu überfallen, und auszurotten, oder wenigstens verhungern zu lassen? Nein, an die Spitze eines Bundes, der auf Krieg und Blutvergiessen abgesehen ist, stelle ich mich nicht. Wenn ihr Euch hiezu entschließt, meine lieben Landsleute, so will ich mich in meine Zelle verschliessen, und Gott inbrünstig bitten, daß er mir einen baldigen Tod in Gnaden sende, auf daß ich das unermeßliche Elend,

den Greuel der Verwüstung nicht sehe, der sich über dieses arme Land verbreiten wird.

Pol. Hochwürdiger Herr, Euer Kummer dringt mir durch Mark und Bein. Nein, wir wollen Euch nicht betrüben, wollen nicht wider Euren Rath handeln. Nicht wahr, Landsleute?

Castelb. Da sey Gott vor!

Balzar. Euch nicht folgen wollen, wenn Euch einzig und allein um unser Bestes zu thun ist, das wäre ja schändlich.

Rinkenb. Ihr habt uns nicht recht verstanden, lieber Herr; wir wollen nicht Krieg, Krieg ist wirklich ein Uebel. Nur dächten wir, eine Verbindung unter uns wäre das beste Mittel, dem Krieg auszuweichen. Man dürfte uns dann nicht angreifen.

Abt. Nein, Kinder, ein Bündniß unter Euch ist nicht das Mittel, dem Krieg auszuweichen. Sobald Ihr es geschlossen habt, wird auch der Adel nothgedrungen einen Gegenbund schliessen; da entstehen dann zwo grosse Faktionen, deren jede sonst an nichts denken wird, als den Augenblick abzupassen, die andere mit Vortheil anzugreifen. So ein Bündniß nach Eurem Sinn ist also nichts anders, als eine vorläufige Kriegserklärung. Hingegen ein allgemeines Bündniß, wie ich es anrathe, ist ein vorläufiger Friedensschluß, daß

das unter der Asche glimmende Kriegsfeuer erlischt, noch ehe es in verheerende Flammen ausgeschlagen ist. Wollt Ihr nun den Weg des Kriegs, oder den Weg des Friedens wählen?

Präg. Lieber, tausendmal lieber den Weg des Friedens.

Mont. Ja, wenn wir auf dem Weg des Friedens zu dem gleichen Endzweck gelangen können.

Abt. Was ist denn Euer Endzweck?

Georg. Das Unsere in Ruhe und Frieden geniessen zu können.

Mont. Und vor Unrecht und unbilliger Gewalt sicher zu seyn.

Abt. Euer Verlangen ist gerecht, lieben Landsleute, und die Absicht des Bundes, den ich Euch vorschlage, ist keine andere, als Euch durch den nächsten und beßten Weg zu der Erfüllung dieses bescheidenen Wunsches zu verhelfen. Aller unbilligen Gewalt, allen widernatürlichen Erpressungen, allen schädlichen Neuerungen, aller Eigenmacht in der Gerichtspflege, mit einem Wort, allem Unrecht soll gesteuert werden. Dieser Bund soll wie ein, um die Besitzungen und das Eigenthum eines Jeden der Bundesgenossen gezogener Zaun seyn, den Niemand überschreiten soll. Sein Grundsatz ist und bleibt: es soll ein jeder, edel und

unedel, arm und reich, bey seinen Rechten, seinem Eigenthum, seinem bisherigen Genuß geschützt und geschirmt, Jeder nach Stand und Verdienst geschätzt und geehrt werden, und alle insgesamt liebe, treue Bundesgenossen seyn und bleiben, so lang als Grund und Grad steht.

Rinkenb. So müßten wir noch immer, wie vorhin, vor dem hohen Adel kriechen, uns seine Anmaßungen, seinen Trotz gefallen lassen.

Georg. Richter und Vorgesetzte würden sie uns ernennen, wie vorhin.

Menisch. Zehenden, Steuern und Zölle müßten wir eben sowol als ehemals aus unserem Schweiß und Blut entrichten.

Balzar. Und der verwünschte Frohndienst dauerte immer fort.

Anthieni. Nein, bey'm Element, da wird nichts daraus.

Abt. Geduld, meine Freunde! Laßt uns alles ruhig und vernünftig überlegen. Den Oberherren, als von Gott eingesetzter Oberkeit, ist man Ehrerbietung, Schoß, Zoll und dergleichen schuldig, das hat uns Gott in seinem Wort geboten, aber vor ihnen zu kriechen, das ist nirgends geboten. Das thun nur feige Seelen, die etwas erschmeicheln wollen; und ihnen

selbst ist es nicht erlaubt, mehr zu fodern, als ihnen gebührt, oder das, was ihnen wirklich gebührt, mit Härte oder einem Trotz, der sie selbst entehren würde, abzufodern.

Kintenb. Es kommt uns aber vor, Hochwürdiger Herr, diese Vorzüge, die sich die Herrschaften anmaßen, seyen lauter Mißbräuche, und Mißbräuche sind keine Rechte.

Abt. Mißbräuche sind freylich keine Rechte, meine Freunde! Aber es ist nichts leichters, als dem heiligsten Rechte den Namen eines Mißbrauchs zu geben, und es unter diesem Namen verhaßt zu machen. Deßwegen lehrt uns die Vernunft, dasjenige, was ein Jeder wirklich besitzt und genießt, so lange für sein Eigenthum zu halten, bis man ihm das Gegentheil beweißt. Eure Väter haben Euren Herrschaften eben die Vorrechte und Gebühren zugestanden, die sie noch jetzt genieſſen. Sie hätten es nicht gethan, wenn sie die Billigkeit davon nicht erkannt hätten, und da sie den Zeiten näher waren, in welchen diese Rechte eingeführt worden sind, so waren sie besser im Stande, als ihr, darüber zu urtheilen.

Georg. Sie müssen aber dennoch sehr einfältig gewesen seyn, unsere Voreltern, und sich durch List übernehmen, oder durch Gewalt haben unterjochen lassen.

Ich wenigstens hätte keinem, wer er auch gewesen wäre, solche Vorrechte zugestanden.

Abt. Dieß kommt Euch so vor, meine Kinder, weil Ihr die Geschichten des Alterthums nicht wißt. Vor tausend und mehr Jahren, und seither sehr oft überschwemmten nordische, östliche und südliche Völker, Gothen, Wenden, Longobarden, Heruler, Hunnen und Sarazenen alle unsere abendländische Gegenden: besonders wiederfuhr uns dieses Unglück vor ungefehr fünfhundert Jahren, von den Madschadaren oder Agarenern, einer türkischen Nazion, die man wegen ihres Herumstreifens Ungren nannte. Diese Räuberhorden bemächtigten sich unserer Thäler und Berge, verbrannten Dörfer und Häuser, trieben die Heerden weg, und schleppten die Einwohner, Männer, Weiber und Kinder mit sich fort, und verkauften sie andern wilden Völkern als Sclaven, oder mißbrauchten sie selbst zu dem niederträchtigsten Dienst. Und wenn sich dann die Ueberbliebenen wieder sammelten und mit saurer Mühe neue Wohnungen erbauten und neue Heerden aufzogen, kamen die Räuber wieder, und behandelten sie eben so grausam, als das erstemal.

Anthieni. Das waren doch verzweifelte Böswichter, die Türken; oder wie sie heissen. Hätte ich damals gelebt, ich hätte mich doch gewehrt.

Abt. Ungeübt im Krieg, ohne Waffen und ohne Geld, sich solche anzuschaffen, war das arme Landvolk unvermögend, ihnen zu widerstehen. Da flehete es wackere Fürsten und Herren um Hülfe und Beystand an. Diese erbarmten sich seiner, öffneten ihre Waffenhäuser, gaben ihre Reichthümer her, versammelten die herzhaftesten, tapfersten Männer um sich, stellten sich an ihre Spitze, erduldeten unsägliche Mühseligkeiten, setzten sich den größten Gefahren aus, trugen schmerzliche Wunden davon, wagten in Scharmützeln und Hauptschlachten ihr Leben, und befreyten endlich das Land von diesen Räubern, so daß ein Jeder sein Eigenthum im Frieden wieder geniessen konnte. Gehörte denn diesen wackeren Männern für alles das keine Vergeltung? Der Kaiser und seine Fürsten haben auf ihre Kosten das Land und die Güter, welche die Zaghaftigkeit der Besitzer verloren hatte, wieder erobert, sie hätten sie also ganz behalten können; aber sie gaben sie den Eigenthümern wieder zurück, und behielten sich nur eine mässige Grundsteuer vor. Die Sclaven, die sie aus den Händen der Türken befreyt hatten, waren ihnen ja Leib und Leben schuldig, aber sie schenkten ihnen ihre Freyheit, und behielten sich allein vor, daß sie ihnen, zu einer Erinnerung der erzeigten Wohlthat, wenige Tage im Jahr frohnen

sollten. War das unbillig oder groſsmüthig gehandelt? War es unbillig oder groſsmüthig gehandelt, daſs sie den tapfern Kriegern, die das Land wieder erobert hatten und noch ferner im Stand waren es zu vertheidigen, die auf ihre Kosten Burgen erbauten, in welche sich bey einem neuen Ueberfall das Landvolk mit seinen Herden retten könnte, Ehren, Würden und Vorrechte zutheilten, oder sie mit den Rechten begabten, welche sie sich selbst vorbehalten hatten? Diese Betrachtungen haben Eure Voreltern bewogen, den Erben und Nachkommen dieser Helden ihre so rechtmässig erworbene Rechte nicht streitig zu machen, und Ihr werdet ja nicht unbilliger, undankbarer seyn wollen, als Eure biedern Väter?

Pol. Diese Vorrechte wären also eine alte, noch nicht getilgte Schuld unsrer Voreltern?

Menisch. Ja, aber es thut weh, solchen Schulden unterworfen zu seyn, die so ganz wider die Natur des Menschen sind. Denn das ist einmal gewiſs, daſs alle Menschen aus Einem Geschlecht entsprossen sind, daſs die Stammväter der Herren und der Bauern Brüder waren. Wie unnatürlich muſs es einem nun vorkommen, daſs die einen befehlen, die andern gehorchen, die einen geniessen, die andern arbeiten sollen. Gleichheit! Gleichheit! dann wären wir Brü-

der, dann könnten wir einander trauen, einander lieben.

Abt. So kommt es jedermann bey'm ersten Anblick vor, besonders demjenigen, der da glaubt weniger, als andere, zu geniessen. Aber wenn man die Sache genauer einsieht, so ist es ganz anders. Nach Gleichheit streben, heißt der Natur, oder besser zu reden den ewigen Gesetzen des Schöpfers der Natur widerstreben. Er hat alles ungleich gemacht: da ist Ungleichheit des Alters, Ungleichheit des Geschlechts, Ungleichheit der Leibes- und Seelenkräfte. Nur aus dieser Ungleichheit der Theile konnte ein vollkommenes Ganzes entstehen, denn Ungleichheit ist die Grundfeste des gesellschaftlichen Lebens. Der Starke hat den Klugen, dieser den Schnellen, und dieser den Erfindsamen nöthig. Das Kind bedarf des Vaters, der Greis des Sohnes, damit er ihn verpflege, das Weib des Mannes, daß er sie schütze, der Mann des Weibes, daß es ihm warte, wenn er müde ist, der Kranke des Gesunden, daß er sein pflege. Dieses von einander Abhangen ist das ewige Band der Vereinigung der Menschen. Wären sie einander völlig gleich, so hätten sie einander nicht nöthig, und würden bey einander nicht aushalten.

Balzar. Aber eben diese menschliche Gesellschaft,

von welcher Ihr redet, Hochwürdiger Herr, scheint mir eine Gleichheit der Rechte der Mitglieder vorauszusetzen.

Abt. Das will sagen: es sollte ein Jeder gleich viel arbeiten, gleich viel in das allgemeine Vorrathshaus hineinbringen, und dann gleich viel daraus geniessen.

Balzar. Ja, so meyne ich es.

Abt. Wie aber kann der Schwache, der Kranke, der Greis, der Krüppel so viel arbeiten, als der Gesunde, der Starke, der Mann in seinen beßten Jahren? Warum soll dieser nicht mehr essen, als jene? Soll das Kind, das gar nicht arbeiten kann, gar nicht essen, oder das essen, was diejenigen sammelten, die es nicht gezeuget haben? Wer soll Jedem seine Arbeit und seine Speise zumessen? Welche Streitigkeiten, Partheilichkeiten, Schlägereyen, Trennung der Gesellschaft würden daraus erfolgen? Deßwegen hat man, um allem diesem Unfug auszuweichen, die Eigenthumsrechte eingeführt, damit Jeder für sich selbst arbeiten, und die Früchte seines Fleisses selbst geniessen könne.

Pol. War wahrlich sehr vernünftig, wie könnte man sonst leben? Der Faullenzer würde dem Fleissigen seine Kühe melken, und der Prasser dem Sparsamen

seine Kälber fressen. Wenn man für das gemeine Wesen arbeitet, so geschieht halb weniger, als sonst, und wenn man auf Rechnung des gemeinen Seckels zehrt, so ißt man doppelt so viel.

Abt. Und dieses Recht des Eigenthums, das Ihr, meine Freunde, recht und billig findet, schließt alle Möglichkeit der Gleichheit aus. Auf wen soll das Eigenthum des Vaters kommen, als auf die Kinder, die er gezeugt hat, die eine Fortsetzung seines Wesens sind? Hat er mehrere, so müssen sie viel ärmer werden als er, ärmer als der einzige Sohn seines Bruders. Ueberdieß kann der Prasser, der Faullenzer unmöglich so reich werden, als der sparsame, fleissige Landwirth. Zufälligkeiten, Feuer- und Wassersnoth, die den einen treffen, den andern verschonen, müssen nothwendiger Weise eine immerwährende Quelle stets zunehmender Ungleichheit seyn. Gleichheit der Besitzungen und der Rechte (denn diese gehören auch zum Eigenthum) sind also eine ungereimte Foderung, ein leerer Traum.

Anthieni. Nun dann, wenn dem so ist, so mögen die Vornehmen ihre Ehren, und die Reichen ihre Mittel behalten. Aber frey will ich seyn. Es lebe die Freyheit, die Freyheit. Freyheit ist auch Eigenthum, eine angestammte Erbschaft aller Menschen. Diese

lasse ich mir nicht rauben. Können wir ein Bündniß stiften, das uns zum völligen Genuß dieses höchsten Gutes der Menschheit verhilft, so bin ich zu allem bereit, sonst will ich von keinem nichts wissen.

Alle übrige. Ach ja, Hochwürdiger Herr, verhelfet uns doch zu einem solchen Bündniß!

Abt. Mein heissester Wunsch, und die einzige Absicht meines Vorschlages ist, Euch zu dem rechtmässigen Genuß einer wahren Freyheit zu verhelfen. Nur fürchte ich, Ihr wisset nicht recht, was Freyheit ist.

Menisch. Dafür laßt uns sorgen, das wissen wir gut genug. Sie ist eben das Gegentheil von unserem jetzigen Zustand, von dem Zwang, den wir dulden müssen.

Anthieni. Ganz und gar von allem Zwang los seyn, das ist Freyheit.

Abt. Ja, mein Freund, ganz ungehindert, ohne Anstoß, ohne Einschränkung, nach seiner Willkühr handeln können, das ist der höchste Grad der Freyheit, das ist die Freyheit Gottes, das nennt man Allmacht. Aber wehe uns, wehe der ganzen Schöpfung, wenn ein Wesen, das nicht zugleich ganz Weisheit und ganz Liebe wäre, diese Freyheit besässe. Eingeschränktere Wesen sind nur einer eingeschränkteren Freyheit fähig. Jedes Bedürfniß, das ein Mensch nicht ohne Beyhülfe

Eines andern befriedigen kann, nimmt ihm einen Theil seiner Freyheit. Er muß also entweder seine Bedürfnisse oder seine Freyheit einschränken. Das erste thaten ehemals die in den Wäldern herumstreifenden Wilden; jeder lebte einzeln, begnügte sich mit Wasser und Eicheln, und kleidete sich mit dem Fell der von ihm erlegten wilden Thiere. Weiber und Kinder, Kranke und Greise giengen bey dieser unnatürlichen Lebensart zu Grunde, und das Menschengeschlecht wäre dabey ausgestorben, hätten nicht die Klügern den Wink der Natur verstanden, die den Menschen zum geselligen Leben gebildet hatte. Nun entstanden Gesellschaften, gesellige Pflichten, Gesetze, Oberleiten. Jeder mußte einen Theil seiner Freyheit aufopfern, um dagegen eine leichtere Befriedigung aller seiner Bedürfnisse zu erhalten. Solche Einverständnisse, in was für eine Form man sie einkleidete, hatten immer den gleichen Zweck und das gleiche Mittel zur Grundlage. Wahl eines Königs, eines Schutzherrn, einer Oberkeit, gesellige Verträge, Bündnisse setzen zum Voraus, daß man auf einen Theil seiner Freyheit verzicht thue, um den Ueberrest desto sicherer und ruhiger zu geniessen. Die Wage, auf welcher man das, was man aufopfert, gegen das, was man erhält, abwägen soll, giebt die Gerechtigkeit her,

und die Gerechtigkeit hat ihren unveränderlichen Ausspruch darüber schon von Ewigkeit her gefällt. Er heißt: einem Jeden das Seinige. Man soll also einen jeden der Bundesgenossen bey seinen Rechten und Besitzungen lassen, und ihn dabey mit gemeinsamen Kräften schützen und schirmen. Das soll Grundsatz unseres Bundes seyn, und seine Wirkung, daß ein Jeder diese seine Rechte und Besitzungen ruhig besitzen könne. Dieß, meine Kinder, ist die rechtmässige, wahre Freyheit, auf welche Ihr einen Anspruch machen könnt, und zu dieser will ich Euch verhelfen.

Rinkenb. Haben dann die tapfern Eidgenossen, durch ihre gegen Fürsten und Edle so heldenmüthig bestandenen Kriege keine andere, als eine so beschränkte Freyheit erfochten?

Abt. Nein, mein Freund, mitten im Tumult der Waffen haben sie die ewigen Gesetze der Gerechtigkeit, ohne welche keine Freyheit bestehen kann, nicht vergessen. Leset ihre mit einander errichteten Bundesbriefe. Auch zu der Zeit, da Fürsten und Edelleute ihre erklärten Feinde waren, haben sie Fürsten und Edelleuten ihre Rechte vorbehalten.

Menisch. Ich habe aber doch gehört, die tapfern Böhmen haben das sclavische Joch des Kaisers, und ihrer geistlichen und weltlichen Zwingherren vom Halse

geschüttelt. Es thut einem in der Seele wohl, wenn man hört, wie herrlich es ihnen von Statten geht, wie Gottes Arm sie mächtig unterstützt.

Abt. Die Böhmen wurden wirklich durch Ungerechtigkeiten aufgereizt; ich habe zu Kostniz oft dawider geeifert. Sie suchten Anfangs nichts als Recht, und man verweigerte es ihnen. Dieses brachte sie aus aller Fassung. Bösewichte, die ihre eigene Absichten dabey hatten, flammten sie zur Rache an. Nun kannten sie keine Grenzen mehr, suchten nicht mehr ihre Rechte, sondern raubten andern das Ihrige. Ein Theil von ihnen wurde sogar der bis dahin getragenen Larve des Rechtes müde, artete in eine offenbare Horde Strassenräuber aus, die Freunde und Feinde beraubten und morden. Solchen Bösewichtern sollte Gott beystehen, Er, der gesagt hat: die Rache ist mein, ich will vergelten! Nein, meine Freunde, er straft Gewaltthat mit Gewaltthat, auf daß alle Welt erkenne, welch ein Gräuel Unrecht ist; und zu seiner Zeit nehmen solche Henkersbuben ein Ende mit Schrecken.

Anthieni. Hochwürdiger Herr! ich habe die Geschichte der Böhmen ganz anders gehört. Dem seye aber, wie ihm wolle, wir haben ein Völklein unter uns, das, um der Sclaverey zu entfliehen, weiß Gott wie weit her über Land und Meer gezogen ist.

Ich glaube man nennt sie Zigeuner. Diese guten Leute sind bey ihrer Armuth vergnügt und froh, denn die Freyheit ersetzt ihnen alles. So wahr ich lebe, es wäre besser, sich zu ihnen zu gesellen, oder so wie sie durch die weite Welt ziehen, als sich mit einer so verstümmelten Freyheit begnügen.

Abt. Wie, mein Freund! habt Ihr nicht vor wenigen Minuten gesagt, die Türken oder Madschadaren seyen verzweifelte Bösewichter gewesen, daß sie unsere Voreltern beschädigt und beraubt hätten? Was sind Eure Zigeuner im Kleinen wohl anders, als was jene im Grossen waren? Sie haben kein Eigenthum, arbeiten nicht, und essen doch, mithin stehlen sie ihr Essen dem Landvolk, bey dem sie wohnen, oder betriegen es darum, und berauben also das Land eben so gut, als die Madschadaren. Nein, glaubt es, meine Kinder, wer sich eine übertriebene, unbegrenzte Freyheit anmasset, der raubt einem andern seinen Theil Freyheit, oder betriegt ihn darum.

Balzar. Alles liesse sich noch hören, aber das kann ich nicht begreifen, daß es uns nicht frey stehen soll, uns von den Oberherren, denen sich unsere Voreltern freywillig unterworfen haben, wieder los zu machen, besonders wenn wir Grund haben, mit ihnen mißvergnügt zu seyn.

Abt. Ich habe es Euch schon gesagt, lieben Leute, daß die Rechte Eurer Oberherren einen festeren Grund haben, als eine blose freywillige Unterwerfung. Wer einen Sclaven loskauft, oder einem Beraubten zur Wiedererlangung des Seinigen behülflich ist, hat doch das Recht, für Mühe, Gefahr, Auslagen, ein Billiges zu fodern, und was ihm in dieser Rücksicht bewilliget wird, ist so gut sein Eigenthum, als das Grundstück, das er mit seinem Gelde erkauft hat. Was würdet Ihr sagen, wenn die Kinder des Verkäufers Euch ein solches Grundstück zurückfoderten, unter dem Vorwand: was man freywillig abgetreten habe, könne man willkürlich zurückfodern? Fodern Eure Vorgesetzte mehr, als ihnen gehört, so habt Ihr freylich das Recht, ihnen das zu verweigern, was ihnen nicht gebührt, und Maaßregeln zu ergreifen, um künftighin mit solchen überspannten Foderungen verschont zu bleiben, und eben das ist die Absicht unsers Bundes.

Menisch. Verzeihet uns, lieber Hochwürdiger Herr! ein sehr gottseliger, ehrwürdiger, geistlicher Herr, der seine Säze aus der Bibel beweist, hat uns doch ausdrücklich versichert, wir seyen unsern Oberherren, die uns bedrängen und unterdrücken, keinen Gehorsam schuldig, es sey uns erlaubt, ihre Burgen und

Westen zu zerstören, und sie zu nöthigen, auf ihre Herrschaftsrechte Verzicht zu thun.

Abt. Kinder, ich habe es Euren Einwendungen, die Ihr nicht aus Eurem richtigen Verstand und redlichen Herzen geschöpft habt, schon lange angemerkt, daß ein heimlicher Aufwiegler und boshafter Friedensstörer irgendwo hinter Euch steckt, und Euch irre zu führen sucht, vermuthlich um Euch um die Ruhe, den Frieden und die bescheidene, rechtmässige Freyheit, zu welcher ich Euch verhelfen wollte, zu bringen, und Euch in Unglück und Verderben zu stürzen. Ist er ein Geistlicher, führt er zum Behuf seiner Lehrsätze die Bibel an, und behauptet er dennoch, man könne seiner Oberkeit den Gehorsam versagen, sich wider sie auflehnen, sich zum Richter über ihre Handlungen aufwerfen, so ist er ein abscheulicher Bösewicht, ein niederträchtiger Heuchler, denn im Wort Gottes steht es geschrieben: Die Gewalt der Regenten ist ihnen nicht von Menschen, sondern vom Herrn gegeben, ihm sind sie dafür Rechnung schuldig. Ferner: Eine jegliche Seele sey unterthan der Oberkeit, denn es ist keine Gewalt dann von Gott. Was aber von Gott herkommt, das ist ordentlich; derohalben, wer sich wider die Gewalt setzt, der widerstrebet Gottes Ordnung, die aber widerstreben, die überkommen ihnen selbst die

Verdammniß — denn (der Fürst) ist ein Verwalter Gottes dir zum Guten, thust du aber Böses, so fürchte dich, denn er träge das Schwert nicht umsonst, sondern ist Gottes Diener, und ein Rächer zur Strafe über den, der Böses thut. So seyd nun aus Noth unterthan, und nicht allein um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen, denn deshalben müßt ihr auch Geschoß geben, denn sie sind Gottes Diener, die um solches Geschoß willen dienen. So gebt nun Jedermann, was ihr schuldig seyd; den Tribut, dem Tribut gebühret, den Zoll, dem Zoll gebühret, die Furcht, dem Furcht gebühret, die Ehre, dem die Ehre gebühret. Ferner: So seyd nun unterthan aller menschlichen Creatur um des Herrn willen, es sey dem König, als dem Fürtrefflichen, oder dem Fürsten, als die von ihm gesandt werden zur Rache der Uebelthäter, und zum Lobe der Wohlthäter, denn also ist der Wille Gottes, als die Freyen, und nicht als hättet ihr die Freyheit zum Deckel der Bosheit, sondern als Knechte Gottes. Erzeiget Ehre einem jeglichen, liebet die Brüder, fürchtet Gott, ehret den König. Ihr Knechte seyd unterthan mit aller Furcht den Herren, nicht allein den frommen, sondern auch den ungeschlachten und harten, denn es ist Gnade, um des Gewissens willen zu Gott Traurigkeit ver-

tragen, und leiden mit Unrecht. — Dieſes befiehlt uns Gott in ſeinem Wort. Wer die Oberkeit verachtet, empört ſich wider Gott, der ſie eingeſetzt hat, und Gottesverläugnung iſt Umſturz aller menſchlichen Ordnung und Glückſeligkeit. Lieben Kinder! wollt Ihr Gott gehorchen, oder ſolchen falſchen Propheten, die in Schafskleidern daher kommen, aber inwendig reiſſende Wölfe ſind? Glaubt es mir, meine Lieben, der Zweck ſolcher Freyheitsprediger iſt kein andrer, als Unruh zu erregen, und im Trüben zu fiſchen. Und indeſſen ſtürzen ſie Euch in das tiefſte Elend. Mein Herz blutet mir, Euch am Rande dieſes ſchrecklichen Abgrundes zu ſehen, aber Eure Gottesfurcht wird Euch daraus retten. Ihr werdet Gott nicht verlaſſen, und er wird Euch auch nicht verlaſſen.

Pol. BetrübtEuch nicht, lieber Mann Gottes! Nein, wir wollen von Gott und ſeinem Wort nicht weichen.

Präz. Ja, was in Gottes Wort ſteht, darauf lebe und ſterbe ich.

Caſtelb. Ich bin bereit, Eurem wohlgemeinten Rath zu folgen.

Georg. Der Befehl Gottes geht über alles, mich dünkt er klar.

Balzar. Mir iſt es eben ſo, der Waldbruder mag ſagen, was er will.

Menisch. Er hat uns doch alles, was er uns gesagt hat, so deutlich aus der Vernunft und aus der Bibel erwiesen, ich war so überzeugt —

Anthieni. (schlägt sich an den Kopf) Daß ich doch alles vergessen habe! wenn doch der Waldbruder hier wäre!

Dosi. Gehe zu ihm hin, und frage ihn.

Rinkenb. Ich gestehe es, ich möchte ihn gerne hören.

Mont. Wissen Sie was, Hochwürdiger Herr, lassen Sie uns noch einen Tag Bedenkzeit, wir gehen ihnen nicht aus den Händen.

Abt. Warum nicht? meine Lieben! Prüfet alles sorgfältig, ich will inzwischen den Herrn unsern Gott demüthig anflehen, daß Er eure Anschläge zum Besten wende.

Vierte Handlung.

Erſter Auftritt.

(Nacht und Wald.)

Montalta. Meniſch. Balzar.

Balzar.

Sie kommen nicht.

Meniſch. Geduld! Anthieni wird ſie ſchon nachbringen. Der alte Pol mag nicht gehen.

Balzar. Er hatte ſonſt wenig Luſt mitzukommen. Warum in der Nacht? ſprach er. Wenn der Waldbruder ein ſo frommer, rechtſchaffener Mann iſt, ſo darf er ſich bey Tag ſehen laſſen.

Mont. Ich geſtehe es, das iſt mir auch aufgefallen.

Meniſch. Ja er hat für alles gute Gründe. Nur Schade, daß mir das Gedächtniß ſo ſchlecht dient.

Mont. Iſt's noch weit?

Meniſch. Noch etwa dreyſſig Schritte, gleich hinter dieſem Felſen.

Balzar. Was hört man? Wer kommt?

Zweyter Auftritt.

Giacobello (kommt gelaufen). Die Vorigen.

Giacob. Mordio, Mordio! Hülfe! Hülfe! Hör' ich nicht Leute? Um Gottes willen, wer ihr auch seyd, kommt einem armen Waldbruder zu Hülfe, den eine Räuberbande überfallen hat, die ihm alles, vielleicht gar das Leben nehmen will.

Menisch. Wie? wo?

Giacob. Hier! hier!

Balzar. Unsern frommen Waldbruder!

Mont. Das mögen mir Narren seyn, nicht Räuber. Bey einem armen Waldbruder werden sie viel finden.

Giacob. Herr, um Gottes willen!

Mont. (hält ihm das Licht in das Gesicht) Pox Element! sind Sie es, Herr Giacobello? Sie hier im Walde um diese Zeit!

Giacob. Ja, wohledler Herr, ganz zufälliger Weise — bey meinem Landsmann —

Dritter Auftritt.

Obige. Der Waldbruder (kommt im Sprung), der Zigeunerhauptmann, Brulche, Holi und Nethy (mit Spiessen und Schwertern bewaffnet, verfolgen ihn.)

Waldbr. Ach, um aller Heiligen willen, man

verfolgt, man ermordet mich, rettet mich, rettet mir das Leben!

Zigeunerhauptm. Vermaledeiter Böſewicht, du ſollſt mir nicht entrinnen!

Bruſche. Auf mich hat er das Mordgewehr abgedrückt, ich will ihm den Kopf ſpalten.

Mont. (hinter welchen ſich der Waldbruder geſtellt hat, hebt ſeinen knotigten Stock auf) Allgemach, allgemach!

Zigeunerhauptm. Aus dem Weg, Kerl, oder ich renne dir und dem Schurken, der hinter dir ſteht, den Spieß durch den Leib.

Balzar. (mit erhobenem Stock) Was iſt denn das? wollt ihr den frommen Waldbruder umbringen?

Zigeunerhauptm. Es iſt kein Waldbruder, es iſt ein Gaudieb.

Giacob. (mit einer Piſtole in der Hand zu Bruſche) Keinen Tritt weiter, ſonſt giebt's Blut.

Netho. Aus dem Weg, ihr Bauernkerls! Mit euch haben wir nichts. Ueberlaßt uns nur den Schurken, der euch ſelbſt ſo ſchändlich betrogen hat.

Holi. (ſchleicht von hinten zu, packt den Waldbruder, und will ihm ein Meſſer in den Leib ſtecken) Hier haſt du deinen Lohn!

Menisch. (hält ihm den Arm, leuchtet ihm in's

Sie ab.) Was iſt das, Herr Böhm, will er ſeinen Bruder werden?

Holi. Ein Schelm iſt er, und nicht mein Bruder, und ihr ſeid Narren.

Zigeunerhauptm. Halt den Gaudieb feſt, Holi, ich will mir dieſe Flegel bald vom Halſe ſchaffen. Gleich packt euch, ihr Kerls, oder ihr ſeyd alle des Todes. (Geht mit dem Spieß auf Moniſch los.)

Vierter Auftritt.

Rinkenberg. Anthieni. Georg und Pol. Die Vorigen.

Anthieni. (Springt auf die Bühne, reißt dem Zigeunerhauptmann den Spieß aus der Hand, und verſetzt damit dem Holi einen Streich auf die Hand, daß ihm das Meſſer entfällt.)

Rinkenb. Was iſt das? (Er und Balzar entwaffnen den Metho, und Montalta und Georg den Brulche.)

Pol. Was ſoll das bedeuten? Warum überfallt ihr ſchwarzen Kerls unſere Leute mit mörderiſchen Waffen?

Zigeunerhauptm. Wir haben nichts mit euch, ihr Männer, wir wollen einzig und allein dieſen Erzböſewicht, dieſen Waldbruder, dieſen verkappten Gau-

dieb nach Verdienst abstrafen, und ihr habt Unrecht, daß ihr euch seiner annehmt, er hat euch ärger betrogen, als uns.

Waldbr. Glauben Sie diesen Räubern doch nicht, liebe Herren, Sie haben es selbst gesehen, was sie wider mich vorhatten, wider einen armen, schuldlosen Waldbruder, der seinen Leib casteyet, niemand beleidigt und für alle betet. Ich bin vor Schrecken fast todt. Das sey Gott geklagt, das ist entsetzlich!

Anthieni. Fürchtet Euch nicht, guter lieber Vater, die schwarzen Kerls sollen Euch kein Haar berühren, dafür stehe ich gut.

Menisch. Aber sagt uns doch, wie war denn das?

Waldbr. Ich lag in meiner einsamen Zelle auf den Knieen, da überfielen mich diese gottlosen Zigeuner, raubten mir mein Geld, meine Schriften, meine Waffen, und hiemit nicht zufrieden suchten sie noch, wie Ihr es gesehen habt, mir das Leben zu nehmen.

Rinkenb. So! Hört dann ihr Zigeuner, keiner von euch vieren weiche uns von der Seite, sonst lassen wir den Landsturm ergehen. Ueber die Berge werdet ihr uns nicht entfliehen, bey dieser Jahrszeit.

Zigeunerhauptm. Sorget nicht, wir haben ein gutes Gewissen, und bis wir nicht von dem fal-

schen Waldbruder auf eine oder die andere Weise Gemathmung haben, weichen wir nicht vom Fleck.

Pol. Warum habt ihr ihn denn beraubt?

Brulche. Er lügt, das könnt ihr mit Händen greifen. Seit wann hat ein armer Waldbruder Geld, Schriften und Waffen?

Waldbr. Herr Giacobello weiß, daß ich Geld und Schriften hatte, er kann mir Zeugniß geben.

Rinkenb. Herr Giacobello? Was hat der hier zu schaffen, wo ist er?

Nethe. Fortgeschlichen ist er, sobald er euch gesehen hat.

Brulche. So ist Euer Kundschafter zum Teufel, Herr Waldbruder?

Zigeunerhauptm. Giacobello ist ein Schelm, wie er, aber was er auf ihn zeuget, ist wahr. Hundert Golddukaten hat ihm Giacobello überbracht, und die sind hier in meiner Fiele wohl aufbehalten. Noch hatte er verschiedene Briefe vom Herzog von Mailand, vom Graf Heinz und von andern, und die habe ich gleichfalls zu mir gesteckt, und das Mordgewehr, das er auf Brulche losdrückte, das hat Brulche.

Anthieni. So gieb ihm dann sein Geld und seine Briefe zurück, du Schwarzer, oder —

Zigeunerhaupt. Gemach! Die Briefe sind mir

nothwendig, um euch zu beweisen, daß der Waldbruder kein Waldbruder, sondern ein Spion der grossen Herren, ein besoldeter Unruhestifter, ein Erzschelm ist. Und das Geld ist nicht sein, sondern mein und meiner Gesellen.

Rinkenb. Dein sollte es seyn, und gestehst doch, daß du es ihm genommen hast? Treib nicht Possen, du Kerl.

Zigeunerhauptm. So ist es. Es ist unser, sagen Sie, ihr Herren (wendet sich zu Menisch und Anthieni) hat der Waldbruder nicht selbst zu Ihnen in unserer Gegenwart gesagt, es stehe in der Bibel: alles, was in der Welt ist, gehöre zu der Erblassenschaft Adams, und alle Abkömmlinge von Adam haben gleiches Recht dazu? Hat er nicht behauptet: alle Menschen haben gleiche Bedürfnisse, mithin gehöre alles, was zu Stillung der Bedürfnisse dient, dem einen wie dem andern? Hat er nicht mit vielen Gründen erwiesen: das bürgerliche Leben sey ein Gesellschaftsvertrag, und die so in Gesellschaft stehen, müssen alles gemein haben? Nun dann, uns, als Erben von Adam, gehört der gröste Theil von seinem Geld, denn er ist nur einer, und wir sind viel. Als Bedürfniß gehört es uns ganz, denn wir sind arm, sind hungrig, sind in grosser Anzahl und bedürfen viel.

Er

Er bedarf nichts, denn er hat ein Gelübde gethan, nichts zu haben. Als Mitglied der Gesellschaft soll sein Geld uns gemein seyn, so wie es ihm frey steht, zu uns zu kommen und mit uns zu speisen.

Brulche. Pfui, schäme dich, schändlicher Waldbruder! Hast du uns nicht das schöne Freyheitslied gelehrt, haben wir nicht die von dir selbst geschriebene Urschrift in der Hand? steht nicht darin:

Der Freyheit ewige Rechte
Enthalten mehr, als man glaubt.
Des Vorurtheils Schüler sind Knechte,
Den Freyen ist alles erlaubt.

War es uns denn nicht erlaubt, dir die lumpigen Goldstücke abzujagen? Du alter Filz! Steht nicht darin:

Die Menschen sind und bleiben frey,
Ihr Erbtheil ist die Welt.
Erkennt doch was die Freyheit sey,
Und thut, was euch gefällt.

War es uns denn nicht erlaubt, nach einem Theil unsers Erbtheils zu greifen, da es uns nicht mehr gefiel, es dir allein zu lassen? Heißt es nicht ferner:

Die Menschen sind sich alle gleich,
Und sind von gleichem Schrot,
Was ihr gebraucht, gehöret euch
Kraft dem Gesetz der Noth.

Und du Freyheitsprediger, du Gleichheitsapoſtel, du Reichthumsverächter, du heiliger Bettler, du machſt uns das ſchnöde Geld, das dir nichts taugte, und das wir ſo nöthig haben, ja das uns laut deiner eigenen Lehrſätze, kraft des Geſetzes der Noth eigenthümlich gehört, ſtreitig? Pfui, ſchäme dich, deine eignen Worte verdammen dich.

Waldbr. Liebe Herren, glaubt dieſem Räubergeſindel nicht, ſie verdrehen meine Worte, und ziehen aus meinen Lehren nichts als das Gift.

Brulche. So war doch Gift darin, wenn wir es daraus ziehen können!

Mont. Laßt ihn ausreden, ſo wiſſen wir, was er einzuwenden hat.

Waldbr. Gott ſegne Sie, lieber Herr, Sie ſind der barmherzige Samariter, der an ſeinem unter die Mörder gefallenen Nächſten Barmherzigkeit thut.

Brulche. Ein Mörder biſt du, haſt auf mich dein Mordgewehr losgedrückt.

Rinkenb. Still.

Waldbr. Von meinem frommen Bruder, nicht vom Herzog von Mailand, erhielt ich durch Herrn Giacobello hundert Golddukaten, um ſie unter die Armen und Dürftigen auszuſpenden.

Anthieni. Von Eurem Bruder? Hier iſt er ja,

kommt hervor, Herr Böhm! und gebt Eurem Bruder Zeugniß, damit dieses schwarze Gesindel beschämt werde.

Holi. Ich hab' es euch schon gesagt, ich bin sein Bruder nicht, ich bin kein Böhm, ich bin ein Zigeuner. Auf sein Geheiß hab' ich die Person seines Bruders, die Person eines Böhmen gespielt, um Euch, ihr guten Leute, am Narrenseil herumzuführen.

Waldbr. Ach, Bruder Holi, lieber Bruder, kannst du so gräusam seyn, wegen eines kleinen Zwistes mich verdächtig machen zu wollen.

Zigeunerhauptm. Nun, das ist zu arg! Willst also, verruchter Kerl, deine Mummerey, dein verdammtes Gaukelspiel noch immer fortspielen? Das soll dir nicht gelingen. Hört, ihr Herren! wir sind eine Bande Schurken, die in dieses Land gesandt wurde, um euch irre zu führen, um Unruhe zu stiften, und euch unglücklich zu machen. Unser Anführer ist dieser in einen Waldbruder verkleidete Erzschelm. Er hat, wie er sagt, von dem Herzog von Mailand den Auftrag, alles anzuwenden, um ein gewisses Bündniß, das zwischen dem Adel und dem Landvolk dieser Gegend soll errichtet werden, zu hintertreiben, das Volk wider den Adel aufzuhetzen, Empörungen, Faktionswuth mit allem ihrem schrecklichen Gefolge

anzuflammen. Dann ſoll ein Hauptſtreich, den man uns nicht anvertraut hat, ausgeführt werden. Uns hat er zu Gehülfen dieſes Unternehmens gedungen, hat uns aufgetragen, durch das Beyſpiel unſers freyen, zwangloſen Lebens, und durch Aufſtiften und Zureden dem einfältigen Landvolk Adelshaß, Neuerungsſucht und Freyheitswuth beyzubringen. Das ſchöne Freyheitslied, der Teufel in der Gutteren, die Erſcheinung des in einen Böhmen verkleideten Zigeuners, die ſchönen geiſtlichen Reden unſers Holi ſind alles Erfindungen dieſes saubern Waldbruders. Für unſere Mühe und Arbeit, für unſer Ausdauren mitten im Schnee in dieſen wilden Berggegenden hat er uns Geld genug verſprochen, und nun, da er durch Giacobello vom Herzog Geld erhalten hatte, ſteckte er es in ſeine Tiefe, und wollte es für ſich allein behalten. Hatten wir da nicht das beſte Recht, unſer uns ſo heilig verſprochenes, ſo ſauer verdientes Geld ſelbſt abzuholen?

Waldbr. Gütiger Himmel, welch ein Gewebe von Verläumdungen, von Läſterungen wider einen armen, unſchuldigen Waldbruder! O man hat es mir vorher geſagt, der gewaltthätige Adel werde Himmel und Erde wider mich erregen, wenn ich mich des redlichen, unterdrückten Landmanns annehme.

Zigeunerhauptm. Verläumdungen, was ich von dir erzähle? Mein guter Magiſter Eulogius, du kommſt mir zu kurz. Hier iſt von allem der Beweis in deinen eigenen Briefen, die du mir eben abgefodert haſt. Nehmet ſie hin, ihr Herren, und lernet daraus, künftighin ſolchen Freyheitsapoſteln nicht zu viel zu trauen.

(Er überreicht die Briefe dem Pol, der ſie zu ſich nimmt.)

Waldbr. O du böſer Menſch! Gott verzeihe dir! (Er wendet ſich weg, als wenn er weinte, und ſeufzet laut.)

Rinkenb. Was iſt da zu thun, ihr Männer!

Mont. Das ſind verfluchte Kerls.

Georg. Eine ſolche Zuſammenverſchwörung wider ein einfältiges Volk, das geht über alle Vorſtellung.

Holi. Schaut, ſchaut, der Waldbruder hat ſich im Dunkeln fortgeſchlichen.

Anthieni. Potz Element! der Kerl ſoll uns nicht entgehen. Wart, wart du Schelm, du Verräther! (Hinter der Bühne) Wer kommt dort? Haltet ihn, packt ihn den Dieb.

Fünfter Auftritt.

Zween Gemsenjäger mit Spiessen und Armbrüsten. Der Waldbruder. Die Vorigen.

Erst. Jäger. Laß ihn gehen, es ist ja ein Waldbruder.

Anthieni. Nein, bey Leibe nicht, es ist ein verkleideter Gaudieb. Nun habe ich dich, du Erzschurk!

Waldbr. Ach, mein Freund, ich bin unschuldig.

Anthieni. Hast mich lange genug genarrt, du Rabenvieh! Bist du unschuldig, warum fliehst du dann?

Rinkenb. Wißt ihr was, ihr Jäger, hier habt ihr einen Fang, der eurem Hochwürdigen Herrn lieber seyn wird, als ein Paar Gemsböcke. Bringt diesen Waldbruder und diese Zigeuner nach Truns in sichere Gewahrsame.

Jäger. Marsch dann, Waldbruder. Marsch, ihr Zigeuner, wo seyd ihr?

Menisch. Weg sind sie, fortgeschlichen, wer weiß wohin?

Zigeunerhauptm. Nein, ich bin hier, ich komme willig mit, wohin ihr wollt; laßt die jungen Laffen gehen, ich stehe für alle.

Anthieni. Das ist brav. Dem ungeachtet aber komme ich mit.

Mont. und Georg. Langt uns die zwey Schwerter her, wir gehen auch mit. Es wäre Schade, wenn uns solche Vögel entgiengen.

(Jäger, Waldbruder, Zigeunerhauptmann, Anthieni, Montalta und Georg gehen ab.)

Sechster Auftritt.

Rinkenberg. Pol. Menisch und Balzar.

Rinkenb. Und wir, meine Freunde, wir können nichts besseres thun, als geradewegs zu unsern Mitabgeordneten zurückkehren und ihnen alles hinterbringen, was wir gehört und gesehen haben.

Pol. Welche Schurken, welch ein Complott! Unser lieber Abt hatte doch recht: bessers können wir nichts thun, als seinem klugen Rath folgen.

Menisch. Ich möchte mich verkriechen vor Schaam, daß man mich so genarrt hat.

Pol. Sorget nicht, wir sind noch in Zeit, den Fehler zu bessern, aber nun heißt es nicht mehr widerspenstig seyn.

Rinkenb. Ich habe nichts dawider, aber ihr werdet es sehen, Graf Heinz kommt uns noch in den Wurf, Graf Haus und Freyherr Ulrich verlassen ihn nicht, und wir können unsere Nachbarn in Schams und am Heinzeberg nicht verlassen.

Siebenter Auftritt.

Ein Cretin (einfältiger Tropf) in einer alten Kutte. Die Vorigen.

Menisch. O Jemine, Jemine, hier ist der Waldbruder wieder.

Rinkenb. Der Waldbruder? bey Leibe nicht, das ist ein vermummter Affe.

Cretin. Ja, ja, Waldbruder suchen, wo ist Waldbruder?

Balzar. Was hast du mit dem Waldbruder zu schaffen?

Cretin. Soll kommen, Waldbruder, sonst — (droht mit geballter Faust.)

Balzar. Was willst du denn von ihm?

Cretin. Holz bracht, Wasser bracht, früh, früh, dort — (weist gegen die Hütte) soll kommen, mir geben Stuck Brod, gut, gut — (streicht sich den Bauch und lacht.)

Rinkenb. Ach, du armer Tropf, der Waldbruder ist nicht hier.

Cretin. (Macht Gebärden die Verdruß und Zorn ausdrücken, ruft dann: Tete, curi, curi, tete. Ein schwarzer Pudel kommt von der Hütte her, als wenn er einer Spur folgte. Der Cretin setzt sich auf den

Boden, und ruft: Te te, curi, curi. Der Hund erkennt ihn, liebkoſet ihm, der Cretin ſtreichelt ihn über den Rücken, löſet ihm inzwiſchen zwey verborgene Schleifen unter dem Bauch. Die obere Haut des Pudels geht los, der nun als ein bis an den Hals, die Füſſe und den Hintern geſchorner Pudel erſcheint. Der Cretin ſucht in der abgeſtreiften Haut, nimmt einen Brief heraus, ſteht dann auf und gebehrdet ſich, als wenn er eine ſehr wichtige Perſon wäre, öffnet den Brief, und ſtellt ſich, als wenn er ihn leſen wollte. Wendet ſich zu Balzar und ſpricht:) Lies du, ich Augenweh.

Balzar. Behalt du deinen Brief, was geht das mich an.

Pol. Nicht doch, da er uns ſo wunderbarlich in die Hände fällt. Wer weiß, was er enthält. Gebt ihn mir, ich will ihn zu den übrigen Schriften des Waldbruders legen.

(Der Hund lauft weg, der Cretin läuft ihm nach.)

Menſch. Der Sonntagsrock des Pudels muß auch mit.

(Er hebt das Oberfell des Pudels auf.)

Achter Auftritt.

Gottschalk und die Vorigen.

Rinkenb. Auch Sie hier, so frühe, mein Herr Gottschalk, suchen Sie den frommen Waldbruder?

Gottsch. Bey Leibe nicht, was geht mich der an, eben führt man ihn ja nach Trums. Ich gehe ein wenig auf die Jagd.

Rinkenb. Auf die Jagd von was? ohne Waffen! Machen Sie dann gute Jagd —

Gottsch. Mit Erlaubniß, haben Sie nicht irgendwo einen schwarzen Pudel gesehen?

Rinkenb. Wem gehört er zu? Ihnen?

Gottsch. Ja, mir.

Rinkenb. Den haben wir nicht gesehen, aber den Pudel des Waldbruders, der war auch schwarz, nicht wahr?

Gottsch. Wo ist der?

Rinkenb. Eben läuft er dort hinter den Felsen, und sein Gefährte ist eine andere Art von Pudel, den Sie gewiß kennen würden, wenn Sie den Waldbruder kennten.

Gottsch. Ich muß doch einmal sehen. (zu sich selbst) Alles ist noch nicht verloren.

(geht ab.)

Balzar. Wie der geht! der läßt kein Gras unter den Füssen wachsen.

Rinkenb. Er wird nicht finden, was er sucht.

Pol. Dieses alles giebt uns viel Licht. Ein mehreres erhalten wir aus den Schriften selbst. Laßt uns nach Hause eilen, und sie genau untersuchen.

(Sie gehen ab.)

Fünfte Handlung.

Erſter Auftritt.

(Zimmer in der Statthalterey zu Trunk.)

Gottſchalk und Giacobello.

Gottſchalk.

Iſt's richtig?

Giacob. Es iſt richtig. Der Waldbruder hat durch den Krankenwärter erfahren, daß der Zigeunerhauptmann den Bauern entſprungen iſt, und nun iſt er entſchloſſen, alles rein abzuläugnen.

Gottſch. Und die Schriften?

Giacob. Sind vom Pol ſchon dem Abt behändigt worden.

Gottſch. So wird man ihn ja durch ihren Inhalt überweiſen.

Giacob. Er wird behaupten, er wiſſe nichts davon, ſie ſeyen erdichtet, wird alle Schuld auf den entwichenen Zigeunerhauptmann ſchieben.

Gottſch. Wenn ich nur wüßte, was aus dem verwünſchten Pudel geworden wäre; ich ſorge, ich ſorge, der ſpiele uns einen verzweifelten Streich.

Giacob. Ich höre iemand kommen — wir wollen uns in das Zimmer unsers Krankenwärters begeben, und dort den Ausgang erwarten — allenfalls bin ich reisefertig.

Zweyter Auftritt.

Abt. Canzler. Präz und Montalta (von einer andern Seite.)

Abt. Nur herein.

Präz. Hochwürdiger Herr, Pol hat Euern Auftrag allen unsern Gemeinds-Abgeordneten hinterbracht, sie sind nun ganz überzeugt, daß man gesucht hat sie in's Unglück zu stürzen, daß Ihr ihnen väterlich gerathen habt, und sind einmüthig entschlossen, Eurem Rath zu folgen.

Mont. Doch mit dem Beding, daß auch die Unterthanen des Graf Heinz in den Bund eingeschlossen werden.

Abt. Dieses wäre gut und billig, aber es wird schwer halten.

Präz. Es sollte nicht schwer halten, da es nunmehr am Tag liegt, daß er mit dem Herzog von Mailand unter der Decke steckt, um Krieg, Unruhen und Verderben über uns alle zu bringen.

Abt. Schon gut, wenn man nur über den Brief,

und die Art, wie man ihn empfangen hat, nicht so viel Einwendungen machen könnte.

Präz. Kurz und gut, Hochwürdiger Herr, die Schamser und Heinzeberger müssen dem Bund einverleibt werden, oder es wird nichts daraus. Von dieser gerechten Foderung weicht unser Volk nicht ab.

Abt. Ihr seyd kurz angebunden, lieben Leute, aber ich verzeihe es euch, denn ich weiß, daß es Sprache der Freundschaft und der Treue, nicht des Trotzes ist. Bringt mir die Abgeordneten von Schams und Heinzeberg her, und sagt dem Pol, er soll auch mitkommen. Es wird sich alles geben: Gott wacht für uns, er wird sein Werk nicht unvollendet lassen.

(Präz und Montalta gehen ab.)

Dritter Auftritt.

Abt und Kanzler.

Abt. Hat man den Graf Hans und Freyherrn Ulrich herbestellt?

Kanzl. Sie werden gleich hier seyn.

Abt. Die bey dem Waldbruder gefundenen Briefe?

Kanzl. Sind hier bey der Hand.

Abt. Ist der entlaufene Zigeunerhauptmann noch nicht eingeholt worden?

Kanzl. Nein, aber ein anderer junger Kerl

von seiner Gesellschaft ist gefangen eingebracht worden.

Vierter Auftritt.

Abt. Graf Hans von Sak. Freyherr Ulrich von Razüns und Kanzler.

Graf Hans. Sie haben uns rufen lassen, Hochwürdiger Herr!

Abt. Um von Euch zu vernehmen, Edle Herren, ob Ihr endlich den Entschluß gefaßt habt, meine wohlgemeinten Wünsche zu erfüllen?

Graf Hans. Ihnen nicht aus den Handen zu geben, war mein erstes Wort, und ist mein letzter Entschluß, und diesem stimmen aus Hochachtung vor Euer Hochwürden auch alle übrige Edle und Ritter bey. Nur eine einzige Bedingung müssen wir bey der völligen Ergebung in Ihren Willen voraussetzen, daß Sie uns nicht zumuthen werden, unsere Ritterpflichten, die uns kostbarer sind als unser Leben, zu übertreten.

Freyh. Ulr. Dieses, Hochwürdiger Herr, würde geschehen, wenn wir uns verleiten liessen, mit den Unterthanen des Graf Heinrichs, ohne seine Einwilligung, in ein Bündniß zu treten. Sie sehen es selbst

ein, daß wir hiezu nicht einwilligen könten, und werden es von uns nicht begehren.

Abt. Liebe Herren, so wie ich's begreife, ist Ritterpflicht nichts anderes, als niemand Unrecht thun, und aus allen Kräften verhüten, daß dem Schwächern von dem Stärkern kein Unrecht geschehe, dieses ist eine allgemeine Pflicht eines jeden rechtschaffenen Mannes, die Ritterschaft hat dabey nichts besonderes, als mehr Kräfte, diese Pflicht in einem grössern Umfange auszuüben. Mein Euch vorgeschlagenes Bündniß ist Euch Bürge, daß ich es Euch niemals zumuthen werde, diese heilige Pflicht zu übertreten, denn es hat ja sonst keinen Endzweck, als ihre genaueste Erfüllung. Hätte Graf Heinrich Theil daran nehmen wollen, so hätten wir uns insgesamt gegen ihn verpflichtet, ihn bey allen seinen habenden Rechten zu schützen und zu handhaben. Will er nicht beytreten, so wollen wir es dennoch seinen Unterthanen zur Bundespflicht machen, ihm alles, was ihm laut Rechtens und Uebungen zugehört, getreulich zu leisten und abzuführen. Kann er mehr fodern, als alles was ihm zugehört?

Freyh. Ulr. Alles recht, alles gut. Aber er ist ein Ritter, wir sind es auch. Er hat Unterthanen,

wir

wir haben auch Unterthanen, wir müssen doch besondere Betrachtung für ihn haben.

Abt. So redet der Partheygeist, nicht die Ritterpflicht; diese waffnet sich nur wider die Sache, wider Unrecht, jener sieht die Person an, den Ritter, und eine Person, die eben derjenige ist, der durch das vielfältige Unrecht, das er seinen Unterthanen angethan hat, durch die gefährlichen Anschläge, die er wirklich brütet, seine Unterthanen nöthiget, sich um Schutz wider seine gewaltthätige, friedensstörende Unternehmungen umzusehen. Wollt Ihr, edle Ritter, das Schwert, das man Euch umgürtete, um das Recht zu vertheidigen, zu Gunsten des Unrechts zucken? Wollt Ihr, die Ihr geschworen habt, den Unterdrückten wider den Unterdrücker zu schützen, Euch auf die Seite des Drängers stellen, und Mitschuldige seiner Gewaltthaten werden?

Graf Hans. Nein, Hochwürdiger Herr, wenn Graf Heinrich wirklich gefährliche Anschläge brütet, wenn er meinen Beystand mißbrauchen will, um Gewaltthaten zu verüben, so habe ich keine Ritterpflichten gegen ihn zu beobachten, und er hat keine Hülfe von mir zu erwarten. Wider das Recht zucke ich mein Schwert nicht; aber ich kann das von ihm nicht glauben.

Abt. Und doch befürchte ich sehr, er sey nicht nur alles des Obigen schuldig, sondern noch dazu mit Entwürfen schwanger, die diesem ganzen Lande und Euch, edeln Herren, in'sbesondere zum größten Nachtheil gereichen können.

Freyh. Ulr. Glauben Sie denn, Hochwürdiger Herr! den Verläumdungen der Bauern, den dummen Fabeln: der arme Waldbruder sey ein Spion? Er habe einen Pudel, der Briefe trage! der, Gott weiß wo, aufgefischte Brief des Graf Heinrich sey an den Waldbruder gerichtet, da er doch an einen ganz andern überschrieben ist? Diese Erfindungen sind zu plump, um einen Mann, wie Sie sind, zu berücken.

Abt. Ich gestehe, daß alles noch nicht im Klaren ist, aber es ist doch schon vieles da, das den Graf Heinrich sehr verdächtig macht, und sein Ausbleiben, sein ganzes Betragen, das Betragen seines Abgeordneten — Ihr werdet es sehen, liebe Herren, Gott wird uns Licht geben.

Graf Hans. Wie ich darnach schmachte, nach vollem Lichte! Denn ich möchte gern Ihnen Wort halten, Hochwürdiger Herr, möchte aber auch gerne meine Ritterpflichten gegen Jedermann erfüllen.

Abt. Bleibt ohne Sorgen, rechtschaffener Graf, es soll alles auf das sorgfältigste und genaueste unter-

ſucht werden. Wir werden die Wahrheit finden, ſie kommt denen, die ſie aufrichtig ſuchen, auf halbem Wege entgegen. (zum Kanzler) Gehen Sie, Herr Kanzler, laſſen Sie den gefangenen Waldbruder herbringen: und wenn die herbeſtellten Bauern da ſind, ſo können ſie alſogleich hereintreten.

Fünfter Auftritt.

Abt. Graf Hans von Sak. Freyherr Ulrich von Razüns. Pol. Präz. Montalta. Rinkenberg. Menisch und Anthieni.

Abt. Seyd mir willkommen, meine guten Freunde! Der mir gefangen eingebrachte Waldbruder ſoll verhört werden. Ich wünſche Eure Gegenwart dabey, ſo wie ich dieſe edle Herren um die ihrige erſucht habe. Licht wird uns aufgehen, auf daß wir den richtigen Weg des Rechts finden. Nur iſt es mir leid, daß der Zigeunerhauptmann entronnen iſt.

Anthieni. Mir ſollte er nicht entkommen ſeyn, aber ich hatte genug mit dem ſchelmiſchen Waldbruder zu thun. Sobald dieſer in ſicherer Verwahrung war, haben wir dem Schwarzen nachgeſetzt, aber es war nicht mehr möglich ihn einzuholen. Einen von der ſchwarzen Geſellſchaft, der einen von ihren Kranken nachſchleppte, haben wir doch gepackt, und Ihr

werdet es sehen, daß er nicht der untauglichste ist, den Waldbruder zu überführen.

Sechster Auftritt.

Der Kanzler. Der Waldbruder. Wächter. Die Vorigen.

Waldbr. (Fällt auf die Kniee). Ich beuge meine Kniee nicht vor Menschen, sondern vor Gott, dem Allerhöchsten, daß er meinen Jammer angesehen, und mich vor den weisesten und gerechtesten Richter, vor Euch, Hochwürdiger Herr, gebracht hat. Nun bin ich meiner Sache gewiß, nun wird meine Unschuld an den Tag kommen, nun werden meine boshaften Ankläger verstummen müssen.

Abt. Stehet auf, Waldbruder, auf Recht könnt Ihr bey uns sicher zählen, wir fodern von Euch Wahrheit.

Waldbr. Ach gnädiger, gnädiger Herr, Sie sind ein Gottesgelehrter, kennen die geheimsten Falten des menschlichen Herzens, hören Sie mich dann an, auf daß Sie wissen, wer ich bin, und ob ich wahr rede. Wegen jugendlicher Vergehungen, öfterer Abweichung von der Bahn der Tugend und der Wahrheit suchte mich der Herr vor einigen Jahren mit einer tödtlichen Krankheit heim. Durchdrungen von dem Gefühl mei-

ber Verbrechen gelobte ich ihm auf meinem Krankenlager, wenn er mir das Leben friſtete, meine Sünden durch das ſtrengſte Einſiedlerleben abzubüſſen. Ich hielt mein Wort, ſuchte mir die rauheſten, wildeſten Gegenden zu meinem Aufenthalt aus, und ſo kam ich endlich hieher, wo hinter den Felſenwänden der bis an den Himmel reichenden Alpen ein ewiger Winter ſeine Wohnung aufgeſchlagen hat, wo mir der ernſte, finſtere, tauſendjährige Tannenwald täglich Todesgedanken einflüſterte. Allein auch hier waren meine Büſſungen noch zu gering für meine Vergehungen, deßwegen erlaubte Gott dem Satan, mich zwar nicht ſelbſt, wie dort den geduldigen Hiob, oder den heiligen Anton den Eremiten, aber durch ſeine Diener, eine verruchte Rotte von Zigeunern, zu necken und zu plagen. Dieſe verfolgten mich bis in meine Einöde, beraubten mich des bey mir hinterlegten, zu Almoſen beſtimmten Geldes, und verläumdeten mich, um ihren Diebſtahl zu entſchuldigen. — Alles dieſes Leiden hat meine Beſſerung zum Zweck. Ich küſſe daher die himmliſche Zuchtruthe, und demüthige mich unter die gewaltige Hand Gottes. Das iſt mein äuſſerer Zuſtand, und der Zuſtand meines Herzens. Urtheilen Sie nun, Hochwürdiger, anädiger Herr, ob ich nicht lieber tauſend Leben hingeben werde, als eine einzige

Unwahrheit zu reden, deren bittere Früchte ich in einem so vollen Maaß kosten muß. O nein, nein! Der Allmächtige hat mich auf die allerschmerzhafteste Folter gespannt, wie sollte ich die Wahrheit verbergen wollen oder können!

Graf Hans. Das heisse ich reden. Da hören Sie, Hochwürdiger Herr, ob der Waldbruder nicht ein rechtschaffener, ehrwürdiger Mann ist.

Anthieni. Ein gottloser Heuchler ist er, das weiß niemand besser, als ich.

Waldbr. Mein Freund, Gott verzeihe es Euch.

Abt. Liebe Herren, belieben Sie stillschweigend zuzuhören, ich werde den Waldbruder über alles befragen, und Ihr, Waldbruder, merket wohl auf und antwortet mir. Ist es schon lange, daß Ihr Euch in hiesiger Gegend aufhaltet?

Waldbr. Bald zwey Monate.

Abt. Warum habt Ihr Euch niemals bey mir sehen lassen?

Waldbr. Ich hielte mich, und halte mich noch für unwürdig, vor Ihnen zu stehen.

Abt. Die Demuth ist fast zu übertrieben. Kennt Ihr nicht wenigstens den einen oder den andern von den Freyherren, die in diesem Lande wohnen?

Waldbr. (Sieht den Freyherrn Ulrich an, der

ihm ein verneinendes Zeichen giebt.) Ich kenne keinen.

Abt. Habt Ihr wenigstens nicht gehört, daß einer von ihnen sich Graf Heinrich von Werdenberg nennt?

Waldbr. Was sollte ich armer Waldbruder von vornehmen Leuten wissen, ich entsinne mich nicht, diesen Namen je gehört zu haben.

Abt. Kennt Ihr diesen Brief?

Waldbr. Nein.

Abt. Leset seine Aufschrift.

Waldbr. Al Mag. Sign. Dottore Eulogio Taglia.

Abt. Wer ist der?

Waldbr. Ich weiß es nicht.

Abt. Kennt Ihr wenigstens die Hand, oder die Unterschrift?

Waldbr. Ich kenne sie nicht.

Abt. Freund Pol, Ihr habt mir diesen Brief überbracht, wo habt Ihr ihn her?

Pol. Wie ich es Euch gesagt habe, Hochwürdiger Herr! Kaum hatte man den Waldbruder und Zigeunerhauptmann weggeführt, so sahen wir von der Hütte des Waldbruders her einen einfältigen Tropf kommen, der uns zu verstehen gab, er suche den Waldbruder, er habe ihm Holz und Wasser getragen, nun fodere er

zu eſſen. Indem er bey uns war, kam ein ſchwarzer Pudel von einer andern Seite her, der ſprang auf den einfältigen Menſchen zu, machte ihm viele Liebkoſungen, die von dieſem erwiedert wurden. Inzwiſchen löſete er dem Pudel einige verborgene Neſtel, ſtreifte ihm ein ſchwarzes Pudelfell ab, das er über ſeine rechte, ſcharf geſchorne Haut anhatte, nahm aus einem darin verborgenen Sack einen Brief, öffnete ihn, ſtellte ſich, als wenn er ihn leſen wollte, und gab ihn endlich mir. Dieſes iſt der Brief, den ich Euch behändiget habe, und daß meine Erzählung richtig ſey, können die Anweſenden, Rinkenberg und Menſch bezeugen.

Abt. Nun, Waldbruder, was ſagt Ihr hiezu?

Waldbr. Was ſoll ich zu einer ſo ſonderbaren Geſchichte ſagen? Ein Pudel mit einem doppelten Fell? Wo iſt der Pudel? und wo iſt der einfältige Menſch?

Menſch. Weg ſind ſie, deiner Hütte zu, oder wohin, weiß ich nicht.

Waldbr. Guten Leute, man hintergeht euch, ich weiß von dieſem allem nichts. Ich kenne keinen einfältigen Menſchen, habe keinen Pudel, hatte keinen Gefährten in meiner Einſamkeit, als meinen Jammer und meine Bußthränen.

Abt. Sagt nun, meine Freunde, in des Waldbruders Gegenwart, was der Zigeunerhauptmann von ihm gesagt hat.

Rinkenb. Er hat es selbst angehört, und hat sich sehr schlecht dagegen vertheidigt.

Waldbr. Mitten im Walde, von bewaffneten Zigeunern umgeben, die mir von nahe und von ferne den Tod drohten, hatte ich die Freyheit nicht, mich zu vertheidigen. Nun, da ich vor einem weisen und gnädigen Richter stehe, nun stelle man mir einen Ankläger unter die Augen, nun will ich mich mit freudigem Muthe vertheidigen, und meine Verläumder beschämen.

Antbieni. Hochwürdiger Herr, dieser böse Mensch mißbraucht Eure Geduld zu lange, erlaubt es mir, ihn mit zwey Worten seiner Verbrechen zu überführen.

Abt. Ich erlaube es Euch; aber mässiget Eure Ausdrücke, begegnet ihm mit Sanftmuth und Schonung. Die Person eines Angeklagten ist unverletzbar, er steht unmittelbar unter dem Schutz der Gesetze.

Antbieni. So sagt mir, Waldbruder, habt Ihr nicht mehrmals in unsern Häusern, auf dem Felde, und noch vor sechs Tagen, als wir Euch auf Euer Geheiß im Walde besuchten, uns wider unsere Herrschaften aufgewiegelt, habt Ihr uns nicht vorge-

schwätzt, alle Menschen seyen gleich, haben gleiche Rechte, Freyheit sey das höchste Gut, Dienstbarkeit und Sclaverey das größte Uebel?

Waldbr. Ja, ich habe mit euch vertraulich und freundschaftlich gesprochen, lieben Leute, habe euch herzlich ermahnet, belehret und aufgemuntert, aber ihr habt mich nicht recht verstanden. Ich habe euch gesagt, alle Menschen seyen gleich Sünder, aber sie haben auch gleiche Hoffnungen und Rechte zur Seligkeit. Die herrliche Freyheit der Kinder Gottes sey das höchste Gut, die Dienstbarkeit des Satans, und die Sclaverey der Sünde das größte Uebel. Von hohen geistlichen Wahrheiten habe ich mit euch gesprochen, und ihr habt es fleischlich verstanden. So wenig, ach so wenig verstehen Fleisch und Blut die Geheimnisse des Reichs Gottes.

Anthieni. Aber das schöne Freyheitslied, das Ihr die Zigeuner gelehrt habt, hat das auch einen geistlichen Verstand?

Waldbr. Ich weiß es wohl, lieben Leute, daß der gottlose Zigeuner-Hauptmann mich beschuldiget hat, ich habe dieses Lied, dessen Inhalt ich nicht weiß, sein Gesindel gelehrt, er habe es von meiner Hand im Sack, aber es ist alles Unwahrheit und Verläumdung; laßt ihn auftreten und das beweisen, was er behauptet hat.

Anthieni. Daß dich der Hund beiß! Gelt, weil du es weiſſeſt, daß der Schwarze nicht mehr da iſt, pochſt du ſo darauf, er ſoll kommen. Aber warte, es ſoll dir nicht angehen. Der Huſſit aus Böhmen, der dich ſeinen lieben Bruder nannte, der dich bat, mit ihm nach Böhmen zu kommen, um Ziſka und ſeinem Gefolge Mäſſigung zu predigen, den du für deinen Bruder erkannteſt, ſo herzlich umarmteſt, und von dem es ſich nachher ergab, daß er ein Zigeuner war, welcher dir in's Angeſicht behauptet hat, du habeſt ihn angeſtellt, dieſes Poſſenſpiel zu ſpielen, um uns zu berücken; iſt das auch alles Unwahrheit und Verläumdung? Soll ich die Zeugen aufrufen, die dich alles deſſen überführen werden?

Waldbr. Liebe Herren, ich halte eure Worte in Ehren, ihr ſeyd zu redlich, um mir ungerechte Beſchuldigungen andichten zu wollen. Aber ihr könnt durch irgend eine Verblendung eurer Sinne betrogen worden ſeyn. Der Satan iſt ein Tauſendkünſtler, der Zigeunerhauptmann iſt mit ihm wohl bekannt.

Menſch. Er hat ihn ja in einer Gutteren.

Waldbr. Urtheilet ſelbſt mit kaltem Geblüt. Ein Stumm, der da redet, ein Pudel mit einer doppelten Haut, ein böhmiſcher Huſſit, der 200 Stunden weit in dieſe Bergsgegend kommt, der ſich bald hernach in

einen Zigeuner verwandelt, ein Waldbruder, der mir glich, aber der ich nicht war, denn ich habe keinen Hussiten gesehen, vielweniger umarmt! Was sind das anders, als Teufelslarven, die der gottlose Schwarzkünstler aufgeboten hat, um mich zu quälen, und euch zu berücken?

Anthieni. Der Zigeuner, der Euch vorgeworfen hat, Ihr habt ihn abgerichtet, die Person eines Böhmen zu spielen, war also auch ein Gespenst?

Waldbr. Ja, mein Freund, ich habe ihn gleich für ein solches erkannt, deßwegen schien ich betroffen, habe mich gegen ihn nicht besser vertheidigt, denn den Gespenstern darf man nicht widersprechen.

Anthieni. (Sagt etwas leise zum Abt, und dieser dem Kanzler, der geht ab.)

Waldbr. Ich habe es Euch schon gesagt, edle Herren! Wenn der Herr unser Gott es dem Satan erlauben will, mich zu sichten, wie den Weizen, so trifft es mir, meine Hand auf den Mund zu legen, denn was bin ich besser, als meine Vorfahrer in der Thebaischen Wüste, die dieser Feind Gottes und der Menschen noch viel ärger gequält hat?

Graf Hans. Armer, guter Mann!

Menisch. Mir stehen alle Haare zu Berg.

Siebenter Auftritt.

Holi mit Wächtern. Die Vorigen.

Anthieni. Hier ist das Gespenst; fühlt es einmal an, ob es Fleisch und Bein hat.

Waldbr. (Steht ganz betroffen da, und schlägt die Augen nieder.)

Anthieni. Dieses, Hochwürdiger Herr, ist der in einen Hussiten umgeschaffene Zigeuner; fragen Sie ihn nun selbst, wie es mit seiner Verwandlung zugegangen sey.

Abt. Gefangener, ihr habt selbst die an mich geschehene Auffoderung gehört, was antwortet ihr darauf?

Holi. Was ich diesen guten Leuten gestern Nacht im Wald gesagt habe, das sage ich noch. Denn es ist wahr, daß der Waldbruder mich und meine Spießgesellen aus Italien in dieses Land berufen hat, um durch uns seine Absichten zu erreichen, wahr, daß er uns das Freyheitslied gelehrt, wahr, daß er mir insbesondere aufgetragen hat, die Rolle eines Böhmen zu spielen, um dieses Volk mit der gleichen Freyheitswuth anzusteken, welche die Böhmen beseelt. Dieses alles habe ich schon einmal dem Waldbruder unter die Augen gesagt, und nun setze ich noch hinzu: er

wird sich nicht unterstehen es zu läugnen, denn ich weiß noch mehr von ihm als dieses.

Waldbr. Böser Mensch, was habe ich armer Waldbruder dir gethan, daß du mit deinen gottlosen Gesellen, und eurem noch schlimmern Anführer dich verbunden hast, mich zu berauben, mich zu ermorden, und daß dieses letztere euch nicht gelungen ist, mich mit der Zunge todt zu schlagen? Ist das, was ihr wider mich zeuget wahr, warum hat denn mein Ankläger, euer Hauptmann sich nicht vor dem Richter gestellt, warum hat er sich aus dem Staub gemacht?

Holl. Das ist leicht zu errathen, er hatte die hundert Dukaten in der Tiefe, die dir Herr Giacobello auf Befehl des Herzogs von Mailand überbracht hatte. Er wollte sie nicht auf das Spiel setzen, und dachte, die Wahrheit werde ohne ihn schon an den Tag kommen. Und siehe, sie wird an den Tag kommen, da man mich eingeholt hat, und mich wider meinen Willen nöthigt, sie zu entdecken.

Waldbr. Nicht Wahrheit, Verläumdung, Lügen kramst du wider mich aus.

Holl. Es ist also Unwahrheit, daß du uns das Freyheitslied gelehrt, Unwahrheit, daß du mir die Worte auf die Zunge gelegt, die ich als verkappter Böhm reden solle? Siehe hier das Lied von deiner

Hand geschrieben, siehe hier die Vorschrift, die du mir von deiner Hand gegeben, was ich als Böhm reden sollte. Leugnest du deine Hand? (Er weist ihm zwey Schriften vor.)

Waldbr. Das ist nicht meine Hand, man reiche mir Dinte und Feder, ich erbiete mich, es gleich zu beweisen, daß ich eine ganz andere Hand schreibe.

Holi (aufgebracht). Das danke dir der böse Ezel. Schon lange weiß ich es, mein lieber Doktor Eulog, daß du dreyer Hände schreiben kannst, daß man nicht weiß, welches deine wahre Hand ist. Aber wie ein grosser Hauptschelm du als ausgesprungener Mönch und verbannter Advokat, und verkappter Waldbruder du auch bist, so glaube nur, Pipello ist auch kein Esel, und läßt sich von dir nicht foppen. Ich habe noch eine andere Schrift wider dich zu produciren, die kannst du nicht läugnen, denn sie steht auf deinem Rücken, wo sie dir der Henker von Alexandria für die Verfälschung öffentlicher Urkunden eingebrannt hat, laß sehen, was für eine Haut unter dieser Kutte steckt?

Waldbr. (betroffen, stockt ein wenig, trocknet sich die Augen) Eben das ist die Vergebung, wegen welcher ich mir diese strenge Büssung auferlegt habe.

Achter Auftritt.

Der Cretin und die Vorigen.

Cretin. (Stürzt in das Zimmer, der Pudel folgt ihm nach, er läuft, ohne jemand anzusehen, auf den Waldbruder zu, macht Gebärden der Freude, spricht: funden, funden. Deutet, er habe Hunger, winkt dem Waldbruder mit ihm zu kommen. Der Pudel springt seiner Seits auch auf den Waldbruder zu, macht ihm tausend Liebkosungen, winselt vor Freude.)

Waldbr. (Stößt beyde von sich, spricht:) fort ihr Bestien, welcher Satan hat euch hieher gebracht?

Anthieni. Noch zwey Gespenster mit Haut und Knochen.

Kanzl. Seht doch, das ist ja des Vegilis Ruth. Schon einen Monat lang wußte man nicht, wo er hingekommen war.

(Inzwischen wendet der Waldbruder alles Mögliche an, den Pudel wegzujagen, der sich aber nicht abtreiben läßt, und sich ihm zu Füssen legt. Der Waldbruder kommt darüber aus aller Fassung, stoßt mit den Füssen und schlägt mit dem Stock nach ihm. Der Cretin will dem Waldbruder zu Hülfe kommen, reißt ihm den Stock aus der Hand, schlägt damit gegen den Pudel, trifft aber den

Boden so hart, daß der Stock in Stücke zerspringt, und einige Rollen überschrieben Papier herausfallen.)

Holi. Ha, ha, Doctor Eulog, nun hat das Lügen ein End.

Anthieni. Daß dich der Hund beiß! (Er liest die herausgefallenen Schriften zusammen, und giebt sie dem Abt.)

Holi. Hier ist auch mein Lied, und meine Instruktion. Man vergleiche nun Schrift mit Schrift.

Abt. Es wird allerdings nöthig seyn, daß man diese Schriften sorgfältig erdaure. Führt inzwischen die Gefangenen in ihre Gewahrsame, führt auch diesen einfältigen Tropf, der uns einen so grossen Dienst gethan hat, in das Speisezimmer, und gebt ihm zu essen.

(Holi und der Cretin gehen ab.)

Neunter Auftritt.

Waldbr. (Steht ganz betroffen und unschlüssig da und spricht zu den Wächtern, die ihn wegführen wollen:) Laßt mich, ich habe noch ein Wort zu sagen. Hochwürdiger Herr!

Abt. Was wollt Ihr?

Waldbr. Ihnen die Mühe einer langen Unter-

ſuchung erſparen, und ohne fernere Umſchweife die reine Wahrheit geſtehen. Nun abermal und abermal erfahre ich es, daß ſie ein brennendes Feuer iſt, das ſich nicht verbergen läßt. Je feiner eine Liſt ausgeſonnen iſt, deſto ſchärfer trifft ſie ihren eigenen Erfinder. Lumpen und Narren habe ich als Maſchinen gebraucht, meine Streiche auszuführen, und beyde haben mich verrathen, eben aus dem Grund, weil ſie Lumpen und Narren waren. Möge es doch allen meines Gleichen eben ſo ergehen!

Abt. Iſt denn alles, was man wider Euch eingeklagt hat, wahr?

Waldbr. Höret mich an. Ich bin wirklich der Doktor Eulogius Taglia, habe ſchon lange bald als geiſtlicher Redner, bald als Rechtsgelehrter in italieniſchen Städten, und an italieniſchen Höfen eine nicht unwichtige Rolle geſpielt. Eine öffentliche Züchtigung, die mir vor 3 Jahren wohlverdienter Weiſe zutraf, hat mich genöthiget, mich, nebſt andern welſchen Schurken, einer Rotte Zigeuner zuzugeſellen. Wir hielten uns bald in dieſen Bergen, bald in Italien auf, allwo ich zu gleicher Zeit dem Doktor Gaſparino Graſſi, dem Liebling des Herzogs von Mailand als Spion diente. Durch ſeine Vermittlung erhielt ich von gedachtem Herzog den Auftrag, durch alle erſinn-

liche Kunstgriffe es zu verhindern, daß zwischen den Einwohnern dieser Bergthäler, edeln und unedeln, ein Bündniß zu Stand käme. Giacobello wurde mir als Gehülfe zugegeben.

Abt. Giacobello? (Zum Kanzler) Wo ist der, daß man sich seiner versichere?

Kanzl. Es wird zu spät seyn. (geht ab.)

Waldbr. Mit Dokt. Gasparino und Giacobello brachte ich meinen Plan in's Reine. Da ich in den Revolutionen, die Genua und Bologna betrafen, und in dem Aufruhr zu Alexandria meine Rolle mitgespielt hatte, so wußte ich es aus Erfahrung, daß man den tollen Pöbel sehr leicht verleiten kann, sich in das größte Verderben zu stürzen, wenn man ihm den Kopf von Freyheitswuth schwindlich macht, daß er sich leichtlich in den Schlingen, die man ihm gelegt hat, fängt, wenn man ihm die Lockspeise Freyheit, Ungebundenheit, Gleichheit der Rechte und der Ehren vorhält. Diesen Freyheitstaumel den einfältigen Alpenbewohnern beyzubringen, wählte ich aus meinen ehemaligen Zigeunergefährten einige der Verschmitztesten, um mich zu begleiten. Ihre freye, zügellose Lebensart, ihre Reden, ihre Freyheitslieder, die freylich aus meiner Feder geflossen sind,

ſollten meinen Lehren und Ermahnungen Nachdruck geben.

Anthieni. Du Erzböſewicht, du hatteſt uns eine ſchlimme Falle gelegt.

Menſch. Und bald, bald wären wir darein gerathen.

Waldbr. Auf der andern Seite dachte ich, Adelſtolz, Verachtung der Geringern, Mißtrauen gegen ihre Untergebenen in den hoch emporragenden Köpfen des Adels anzufachen, den einen und den andern durch glänzende Verſprechungen von Seite des Herzogs von Mailand zu gewinnen.

Graf Hans. Was ſagen Sie hiezu, Freyherr Ulrich?

Freyh. Ulr. Was ſoll ich ſagen?

Graf Hans. Was Wahrheit iſt, daß wir eben ſo ſehr, als das Landvolk, in Gefahr ſtanden, in ſeine Schlingen zu gerathen.

Waldbr. Das Reſultat von allem dieſem ſollte ſeyn: Zerſchlagung des vorhabenden Bündniſſes, Zweytracht, Krieg, Anarchie, und dann die unfehlbare Folge der Anarchie, Unterjochung des ganzen Landes unter einen einzigen, mit dem Herzog Philipp Maria genau verbündeten Deſpoten. Dieſer ſollte Graf Heinrich ſeyn, und hievon handeln die unglück-

licher Weiſe an das Tageslicht gekommene Schriften.

Graf Hans. Graf Heinrich? Graf Heinrich? (Zum Abt) Geben Sie mir doch dieſe Schriften, ich bitte Sie.

Abt. Hier ſind ſie.

Waldbr. Hätte ich das hieſige Landvolk beſſer gekannt, ſo hätte ich dieſen Auftrag nicht übernommen. Der Pöbel zu Genua, zu Bologna und zu Alexandria, ſo wie in allen Städten Italiens, beſteht aus einer ungeheuern Menge von Taugenichtſen aus allen Ständen, die eſſen wollen und nicht arbeiten, Sclaven der Sinnlichkeit von der gröbſten Art, die alle die unerſättlichen Bedürfniſſe des Laſters fühlen, und ſie nicht befriedigen können, weil ihnen die gedoppelten Schranken der Religion und der obrigkeitlichen Gewalt im Wege ſtehen. Wenn ſich ſtolze Gelehrte, die da glauben der Staat ehre ſie nicht genug, ausgeſprungene Pfaffen, und in der Kunſt der Ueberredung ausgelernte Zungendreſcher an ſeine Spitze ſtellen, und ihm das Bißchen Religion, das ſeiner Sinnlichkeit ſchon längſt im Wege ſtand, lächerlich und verächtlich machen, ſo koſtet es keine Mühe mehr, ſie zu der offenbarſten Empörung wider die weltliche Macht zu verleiten. Die erbrochenen Gefängniſſe geben ihnen

dann verzweifelte Anführer, die alles wagen, weil ſie nichts zu verlieren haben, und erfahrne Lehrmeiſter in jeder Art des Verbrechens ſind. Mit ſolchen Leuten iſt es keine Kunſt, in einem Staat eine ſchreckliche Verwirrung anzurichten, die gleich einer von einer Bergſpitze herabrollenden Felſenmaſſe unaufhaltſam forttobt, bis endlich die wilde Anarchie ihre Urheber nach und nach ſelbſt verzehrt, und das durch ſie und alle Landplagen, die in ihrem Gefolge ſind, zerriſſene und ausgezehrte Land, um dieſem Ungeheuer zu entgehen, ſich einem jeden Deſpoten, der Kräfte und Muth hat es zu bekämpfen, in die Arme wirft. Zwanzig Deſpoten herrſchen dermalen in Italien, die auf ſolche Weiſe eine unumſchränkte Herrſchaft erlangt haben.

Rinkenb. Das nennt man Staatsrevolution? Bey Gott ein würdiges Kind des erſten Rebellen, Satan!

Waldbr. Hier fand ich ein ganz anderes Volk; Arbeitſam, mit erkünſtelten Bedürfniſſen unbekannt, der größten Einfalt der Sitten getreu, mit wenigem zufrieden, vornehmlich aber aufrichtig, fromm und tugendhaft, wie ſollte ich ſolchen Leuten beykommen, denen die künſtlichſten Vorſpieglungen der Freyheit, der Gleichheit aller Menſchen zwar gefielen, die mich

aber ſtets dabey fragten: iſt's aber auch recht, können dieſe Anmaſſungen mit der Gerechtigkeit, mit dem Geſetz Gottes auch beſtehen? Auch ſelbſt das wirkſamſte, ſüſſeſte, unfehlbarſte Zwangsmittel, das die ganze Welt beherrſcht, Beſtechungen, machte keinen Eindruck; ſie kennen den Werth des Geldes nicht, oder es hat bey ihnen keinen Werth, weil ſie keine Bedürfniſſe haben, die ſie nicht ohne Geld befriedigen können.

Graf Hans. Bey meiner Seel', das ſind doch brave Leute.

Abt. Ja, Graf, ich kenne ſie ſchon lange auf dieſen Fuß.

Waldbr. Auf der andern Seite fanden wir bey den edeln Oberherren dieſes Landes nicht viel beſſeres Gehör. Die Verehrung, die ſie für Euch, Hochwürdiger Herr, haben, ſtand uns aller Orten im Wege, und von Eurer Weisheit, Rechtſchaffenheit, Uneigennützigkeit, Großmuth und brünſtigen Vaterlandsliebe will ich nichts ſagen, damit es nicht ſcheine, als wollte ich meinem Richter ſchmeicheln. Ihr ſeyd der Schutzengel dieſes Landes.

Pol. Ja, da hat der Waldbruder recht, Ihr ſeyd der Schutzengel dieſes Landes.

Die übr. Bauern. Wir ſtimmen bey.

Graf Hans und Freyh. Ulr. Wir ſtimmen ebenfalls mit Freuden bey.

Anthieni. Und ich wollte Ihnen nicht ganz trauen? pfui, ich muß mich zu Tode ſchämen.

Waldbr. Der einzige Graf Heinrich gab uns Gehör, trat mit uns und auch geradewegs mit dem Herzog in Unterhandlung, und verſprach, dieſes ganze Land als ein Lehen von ihm zu empfangen, wenn er ihm durch ſeine mächtige Unterſtützung, Schätze und Kriegsſcharen zu der gänzlichen Unterjochung deſſelben behülflich wäre. Der Ausbruch der Unruhen ſollte das Zeichen des Angriffs ſeyn.

Freyh. Ulr. Das iſt nicht möglich, daß ſich Graf Heinrich in eine ſolche Verſchwörung wider ſein Vaterland und ſeine Freunde eingelaſſen habe.

Graf Hans. Ja, das hat der Niederträchtige gethan, hievon zeugen die Briefe, die ich eben durchgeleſen habe: ſie zeigen ihn in dem ſchwärzeſten Licht.

Waldbr. Die einzige Hoffnung, die uns noch übrig blieb: das ganze Land in die Streitigkeiten zwiſchen Graf Heinrich und ſeinen Unterthanen einzuflechten, iſt nun durch die wunderbarſte Lenkung des Schickſals oder der Vorſehung, denn bald, bald muß ich an eine Vorſehung glauben, vor Euren Augen

vereitelt worden. Mir blieb nichts übrig, als alles zu gestehen, denn meines Gleichen gestehen nichts, oder alles. Habe ich durch alle die Wahrheiten, die ich Ihnen entdeckte, das Uebel wieder gut gemacht, das ich durch meine Lügen gestiftet habe, so lassen Sie mich gehen. Vielleicht werde ich nun im rechten Ernst ein Eremit.

Abt. Ich werde Euer Begehren mit denen, vor welche es gehört, überlegen. (Zu den Wächtern) Bringt ihn in seine Gewahrsame.

Zehnter Auftritt.

Die Vorigen, ohne den Waldbruder.

Rinkenb. Kniefällig sollten wir Euch um Verzeihung bitten, Hochwürdiger Herr, daß wir so lange gezaudert haben Euren klugen, wohlgemeinten Rath anzunehmen. Bald hätte uns unser thörichtes Mißtrauen gegen unsern beßten Freund, und unsere närrische Leichtgläubigkeit in einen Abgrund des Unglücks gestürzt. Von nun an soll es nicht mehr geschehen, rathet uns ferner, wir werden Euch willig folgen. Nicht wahr, lieben Landsleute?

Pol. Präz. Dieses ist unsere einhellige Meynung.

Anthieni. Wenn Ihr mir befehlet, ich solle dem Graf Heinrich vergeben, so will ich ihm vergeben.

Graf Hans. Was? vergeben? Zu den Waffen wollen wir greifen, und sie nicht niederlegen, bis wir den schändlichen Böſewicht, den undankbaren Verräther seiner Freunde vertilgt haben.

Mont. Ich halte es mit; und will von Eurer Seite nicht weichen, tapferer Graf.

Pol. Das Beſte ist, wir bitten uns auch hierin Euren Rath aus, Hochwürdiger Herr, und weichen kein Haarbreit davon ab.

Abt. Mit gerührtem Herzen danke ich Gott, dem Herzenslenker, daß er Euch, meine lieben Kinder, auf eine so wunderbare Weise Eure Augen erleuchtet, und Eure Gemüther zu wahrer, inniger Bruderliebe gestimmt hat. Nun ist Euch leicht zu rathen. Graf Heinrich hat alle Pflichten eines Bürgers, eines rechtschaffenen Ritters und eines Christen zu Füssen treten, und uns alle unglücklich machen wollen; aber bis dahin sind diese seine Gedanken noch nicht zur That gereift, darum wollen wir nicht den Anfang mit Thätlichkeiten machen. Seinen Entwürfen wollen wir die kräftigsten Vertheidigungsanstalten entgegensetzen, und ich weiß keine wirksamern, als den Bund, den ich Euch vorgeschlagen habe, und dessen Entwurf bereits in Euren Händen ist. Nunmehr wird keiner von Euch die geringste Schwierigkeit mehr haben,

diesen Bund ohne ferneren Anstand zu schliessen, und Gott dem Allmächtigen durch einen theuern Eid anzugeloben, ihn zu beobachten, so lange Grund und Grad steht.

Pol. Ich habe es Euch schon heut frühe im Namen aller Abgeordneten der Gemeinden zugesichert, daß das unser einmüthiger Entschluß sey.

Graf Hans. Wir stimmen nunmehr von ganzem Herzen bey.

Freyh. Ulr. Graf Hug und mein Bruder werden frohlocken, daß wir ihrer klügeren Meynung beygetreten sind.

Abt. Edle Herren Ihr seyd es zufrieden, daß die Unterthanen des Graf Heinrichs diesem Bund einverleibt werden?

Graf Hans. Ja, sie sind es werth, es sind wackere Männer, edler und besser als ihr Oberherr.

Abt. Und ihr, meine Freunde von Schams und Heinzeberg, ihr stimmt bey, so wie allen und jeden Oberherren inner- und ausserhalb des Bundes, also auch dem Graf Heinrich seine Rechte, so wie er sie bis dahin besessen hat, vorzubehalten?

Anthieni. Was Euch billig dünkt, Hochwürdiger Herr, das ist uns recht.

Menisch. Wir folgen Eurem Rath.

Graf Hans. Das ist zu viel, Graf Heinrich ist einer solchen Großmuth nicht werth.

Abt. Aber wir sind es werth, daß wir rechtschaffen handeln. Unser Bund muß auf den festen Grund des strengsten Rechts erbaut werden, sonst wird er nicht bestehen. Wir sind befugt um unser Gut, die Rechte, Freyheiten und Besitzungen die wir haben, einen festen Zaun anzulegen, damit Niemand uns des Unsrigen beraube. Aber wehe uns, wenn wir uns anmassen wollten, unter dem Vorwand, daß es so unsere Bequemlichkeit oder unser Vortheil erfodere, unsere Marken zu überschreiten, und uns an eines Andern Eigenthum zu vergreifen! Der Fluch des Räubers würde uns treffen, das Feuer des Herrn würde von dem Geraubten ausgehen, und zugleich mit ihm auch unser Eigenthum fressen.

Graf Hans. Es geschehe Ihr Wille, Hochwürdiger Herr! Mein Herz empört sich zwar wider Ihre Mäßigung, denn ich bin gerechterweise über einen Niederträchtigen aufgebracht, aber es fühlt die Richtigkeit Ihrer Grundsätze doch. Man muß dem Unwürdigsten das Seinige lassen, auch einen Räuber bey seinem Besitz, so lange er nicht überwiesen ist, schützen und schirmen. Eine jede Regierung, sie mag von einem oder vielen verwaltet werden, wenn sie nur

Gerechtigkeit zum Maaßſtabe ihrer Verfügungen macht, iſt Freyheit, eine jede, die von ihr zur Rechten oder zur Linken abweicht, iſt Deſpotismus.

Abt. Nun dann; ſo ſchafft Kanzler, daß alles zubereitet werde, damit noch heute unter der groſſen Linde, wo ſich die Gemeinde zu verſammeln pflegt, der feyerliche Bundesſchwur im Angeſicht des ganzen Volks gefeyert werden könne. Liebe Kinder! Aus dem Munde, der wie Balaam Fluch und Verderben über Euch ausbreiten ſollte, habt Ihr auf Gottes Geheiß Worte gehört, die Euch zur Wohlfahrt und zum Segen gedeihen werden, wenn Ihr darauf merkt. Was anders hat Euch vor Verführung und Verderben beſchützt, als Eure Einfalt der Sitten, Eure Arbeitſamkeit, die niemals darbet, Genügſamkeit, die bald befriedigt iſt, Unbekanntſchaft mit eingebildeten Bedürfniſſen, die ſich in's Unendliche fortpflanzen, Verſchmähung des Reichthums, der Quelle des Neides und der Zwietracht, Verachtung des ſchnöden Geldes, das den Nehmer zum verkauften Sclaven des Gebers macht, und vornehmlich Eure ungeheuchelte Gottesfurcht, die einzige reine Quelle aller geſelligen Tugenden? Bleibt dieſen Geſinnungen getreu! Flößt ſie Euern Kindern mit der Muttermilch ein, auf daß ſie dieſelben ihren ſpäteſten Enkeln einprägen, und das

glückſelige Volk, das Ihr heute ſtiftet, daran erinnern, wenn es die heilige Linde, unter welcher wir unſern Bund ſchwören werden, anblickt, wenn es ſeine Oberkeiten wählt, wenn es den Bundesſchwur erneuert. Eure Namen werden als Denkmale dieſes Tages Jahrhunderte lang mit Verehrung genannt werden. Glückſelige Geſchlechter werden es ſich zur Ehre rechnen, ſich darnach zu nennen. Jetzt aber wollen wir das groſſe Werk mit Gott beginnen, folgt mir in das Haus des Herrn! Da wollen wir uns vor dem Urheber alles Guten niederwerfen, ihn anflehen, daß er unſre Schritte lenke, und unſer Vorhaben ſegne, und ihm feyerlich angeloben, ihm, als unſerem oberſten Herrn und Richter, der Oberkeit, als ſeiner Dienerin, und der geſelligen Ordnung, als ſeinem Geſetz; um ſeinetwillen zu gehorchen; denn unbedingte Abhängigkeit von Gott, und die daraus herflieſſende Vereinigung mit ihm iſt die einzig wahre Freyheit, deren ein endliches Weſen fähig iſt.

K

Hinterlassene Schriften

des

Herrn Ulysses von Salis-Marschlins

während

der Revolutionszeit geschrieben.

Zweytes Bändchen.

Winterthur,
in der Steinerischen Buchhandlung.
1804.

Vorbericht des Herausgebers.

Ich muß den in diesem zweyten Bändchen enthaltenen Aufsätzen einige Bemerkungen vorausschicken. In den vier ersten Gesprächen hat der Verfasser eine Lieblingsidee durch Erfahrungen entwickelt, die er schon seit mehr als zwanzig Jahren als unumstößliche Wahrheit glaubte. Er war immer überzeugt, daß Kälteſtoff eine eigne Materie ausmache, und wollte sich dieses nie ausreden lassen. Ich überlasse es geübten Physikern darüber abzusprechen, habe aber nur beyzufügen, daß die angeführten Erscheinungen auch von mir öfters sind beobachtet und bestätiget worden.

Ob der Aufsatz: Die Schweiz und Helvezien, wirklich von meinem Vater

herrühre, kann ich nicht versichern, und ich muß bekennen, daß ich es nicht glaube sondern vermuthe, es sey ihm von einem guten Freunde übersandt worden. Doch da ich ihn unter seinen Schriften fand, und da er mir schon im Jahr 1798 etwas von einem solchen Plane schrieb, so wußte ich nichts bessers zu thun, als ihn hier einzurücken; er verdient aus verschiedenen Rücksichten bekannt gemacht zu werden. Unter den vielen Entwürfen von Regierungsformen dürfte er vielleicht nicht der schlechteste seyn, gewiß nicht einer von denjenigen, die blossem Egoismus ihr Daseyn verdanken.

Den Aufsatz: Mein Vaterland, dürfte er wohl während seinem langen Aufenthalte in St. Gallen verfertigt haben, wo ich bey einem guten Freunde ein ziemliches Pack Manuscripte vorfand, welches er daselbst hinterlassen hatte. Es ist der Einzige, in welchem ich mir einige Abänderungen zu machen erlaubt habe.

Doch habe ich mich wohl gehütet, dem Wesentlichen der Sache auf irgend eine Weise zu nahe zu treten. Ob ich denselben nicht hätte früher bekannt machen sollen, ist eine Frage, welche von den Umständen der Zeit schon beantwortet ist. Denn meiner Meinung nach wäre dieser Plan, wie vortrefflich er immer seyn mag, vermuthlich nie, weder vom Bündnervolk, wenn es je wieder die Freyheit erhalten hätte sich eine Verfassung zu wählen, noch von denjenigen, die ihm eine Verfassung vorschreiben sollten, angenommen worden.

Daß ich endlich die Schuzschrift meines Herrn Vaters und seinen Brief an alle Einwohner gemeiner drey Bünde in diese Sammlung einrücke, geschieht deßwegen, um diese zwey Stücke allgemein bekannt zu machen. Man hat nicht ermangelt in Zeitungen und Journalen die Heldenthaten der allgemeinen Standesversammlung auszuposaunen und die

Opfer derselben als mit Recht gestrafte Schuldige darzustellen. Es ist also billig auch die Vertheidigungen dieser Verurtheilten der Welt vorzulegen, auf daß sie desto unpartheyischer über das Ganze urtheilen könne.

Das dritte Bändchen dieser hinterlassenen Schriften, welches auch bald erscheinen wird, soll Bemerkungen, Nachrichten und Vorschläge, das Veltlin betreffend, enthalten, welche mein Vater während seinem langen Aufenthalte in diesem merkwürdigen Thale gemacht hat. Es war wohl niemand im Fall über diesen unbekannten Strich Landes mehr Licht zu verbreiten als er, nur Schade, daß die Umstände ihm nicht erlaubt haben, diese Bemerkungen zu ordnen; indessen hoffe ich, man werde sie dennoch nicht ohne Interesse finden.

Der Herausgeber.

Blicke

hinter den

Vorhang.

Oh quantum est quod nescimus.

Vorrede des Verfassers.

Der Aufklärung, auf deren mächtige Fortschritte unser Jahrzehend besonders stolz seyn kann, steht nichts so sehr im Weg, als wenn man aus einer zu weichlichen Eitelkeit gewisse schnelle Blicke in das innere Wesen der Dinge, die unserer Seele wie eine von einem Wetterleuchten bestralte Landschaft plötzlich erscheinen und verschwinden, unterdrückt. Jeder bringe doch was auf seinem Garten wächst, was er auf einer dürren Haide oder im Moorsumpf ungenützt antrifft, zu Markt: sehen gleich Tausende nichts als bittere Disteln in seinem Kram, so wird doch der Tuchscherer Carden, die ihm nützlich sind, darunter erblicken, und wenn auch alle Europäer seine Sumpfrose als eine unnütze, schnell verwelkende Blume verachten, so wird doch der Chineser eine gute Nahrung und eine vortreffliche Arzney daraus zu bereiten wissen. Die, Gottlob, fast in allen polizirten Ländern endlich erkämpfte herrliche Freyheit der Presse gewährt uns das heilige Recht unsere Waaren auszukramen. Män-

ner die sich eben so sehr durch eine edle uneigennützige Wahrheitsliebe, als durch ausgebreitete Kenntnisse auszeichnen, wachen dafür, daß der Markt nicht mit unnützen oder schädlichen Waaren überladen werde, und weisen uns diese nicht mit der Geisel, die nur Büttel und Henkersknechte führen, sondern mit einem freundschaftlichen Wink ab; so wird es uns, wenn wir es anders redlich meinen, und in der That nicht zu glänzen sondern zu nützen suchen, von Herzen freuen, daß man uns die Anleitung gegeben hat, durch Herbeyschaffung besserer Artikel unsern guten Endzweck zu erreichen. Von diesen Gesinnungen belebt wage ich es nachstehende, mir vielleicht aus Unwissenheit neu scheinende Bemerkungen bekannt zu machen. Das Gute, so man vielleicht daran finden wird, gehört nicht mir, findet man aber etwas lächerliches, ungereimtes und thörichtes mitunter, so bitte ich es auf meine Rechnung zu schreiben, denn ich hätte dieses wissen oder ahnen, und solche verrufene Waare nicht aus dem Schutt der Vergessenheit herausheben sollen.

Frostmaterie;

Anekdote aus James Nicols Beschreibung seiner Schweizerreise.

Ich. Geht's noch lange so steil aufwärts?

Der Wegweiser. Wir haben kaum angefangen im Ernst zu steigen; sehen Sie, junger Herr, dort oben wo der Schnee ist, dort kommen wir durch.

Doktor. Und das so zu Fuß? Warum haben Sie nicht Pferde genommen?

Ich. Naturkundiger zu Pferd?

Dokt. Was ist das? Ist das auch Schnee, das Weisse dort oben?

Wegw. Mein Herr, das sind Steine; auf diesen bleibt der Schnee nicht lange liegen.

Ich. Wie das? Was ist das für ein Stein?

Wegw. (Nahm einen Stein vom Boden auf und reichte ihn mir) Sehen Sie, es ist ein Kalkstein.

Dokt. Kalkstein? Auf dem obersten Gipfel der Alpen, im Mittelpunkt der Urberge?

Ich. Es ist milchweisser, äusserst feiner, weisser Marmor, sanft anzufühlen, läßt sich fast mit dem

Meſſer ſchneiden. Er iſt ſchöner als der Marmor von Carrara.

Dokt. Gieſſen Sie doch Scheidwaſſer darauf: laßt ſehen ob er auch braußt.

Ich. Sehen Sie einmal wie ſtark.

Dokt. Vermuthlich ein Milchſpath?

Ich. Nein, hier liegt Spath, ſie ſind leicht zu unterſcheiden.

Wegw. Da, Herr, itzt ſtehen wir auf dem Kalkfelſen.

Dokt. Und hier bleibt der Schnee nicht liegen?

Wegw. Nein, Herr, nicht ſo lange als auf dem ſchwarz und weiß gefleckten Stein dort unten.

Dokt. Das möchte wohl dem Wind zu Schulden kommen, denn dieſer Felſen ragt hervor, und der Granit dort unten liegt faſt dem Boden eben.

Wegw. Hier laſſe ich dieſen Grund gelten, aber dort oben nächſt an dem Eishorn, wechſeln Bänke von Kalkſtein und Bänke von grauem Stein ab; auf den untern Bänken von grauem Stein bleibt der Schnee liegen, und auf den obern, die Kalkſtein ſind, bleibt er nicht.

Ich. Dieſe Beobachtung wäre merkwürdig, wenn ſie richtig wäre; manche irrige Abmeſſung der Höhe der Gebirge, die man vom Liegen bleiben des

Schnees abſtrahirt hat, könnte daraus erklärt werden.

Wegw. Soll ich die Herren auf jene Stelle führen?

Ich. Nun haben wir nicht Zeit dazu; bey unſerer Rückreiſe ſoll es ſicher geſchehen.

Dokt. Haben wir nun die Höhe erreicht?

Wegw. Bald.

Dokt. Soll ich Euch Fuß für Fuß folgen, trägt der Schnee?

Wegw. Fürchten Sie ſich nicht. Fünf oder ſechs Schritte iſt er weich und dann hart wie Eiſen.

Ich. Erſtaunlich! Die Sonne ſcheint ſo warm und doch iſt der Schnee ſo hart?

Wegw. Eben deßwegen.

Dokt. Das wäre! Dörrt man bey Euch die Schneeballen wie die Birne und Pflaume auf dem Ofen?

Wegw. Herr, das iſt eine Sommerhärte.

Ich. Was iſt das?

Wegw. Wenn der Winterweg über einen groſſen Haufen Schnee hinausgeht, ſo kömmt in dem hart zuſammengetretenen Schnee viele Kälte zuſammen; je wärmer nun ringsum die Sonne ſcheint, deſto enger wird dieſe Kälte, die nirgendshin entfliehen kann, in die Mitte des Schneehaufens zuſammengepreßt.

Dokt. Viele Kälte zusammen — Was soll das heissen? Kälte ist nur ein ungewisser Begriff: Abwesenheit des Wärmestoffs. Wo von diesem gar nichts vorhanden ist, erstarrt die Natur, hört alles Leben auf und alle Bewegung. Was ihr Kälte nennet sind Nüancen — Stuffen, die von diesem höchsten Grad der Wärmelosigkeit bis zu einer fühlbaren Wärme emporsteigen.

Wegw. Von diesem allem verstehe ich kein Wort, aber daß Kälte ein wirkliches, nicht ein eingebildetes Ding sey, das weiß ich leider gut genug. Wer so wie ich, Winter und Sommer, Tag und Nacht, auf einem wilden Berg, wie dieser ist, dem schneidenden Nordwind, dem Schneesturm, den Schloßen und den brennenden Sonnenblicken ausgesetzt ist, fühlt, schmeckt, riecht, hört und sieht was Kälte ist.

Ich. Niemand zweifelt an den schmerzlichen Empfindungen, welche die Kälte in dem menschlichen Körper erregt, aber diese können immer statt haben, wenn man sie sich nicht als einen eigentlichen Körper sondern nur als eine Abwesenheit der Wärme denkt.

Wegw. Das lasse ich alles gelten. Aber wenn ich in einem stürmischen Jännertag dort oben um die

hohe Ecke herum in den Zug der Biſa (*) komme, und mir die Stacheln der Froſtmaterie durch Oberrok und Kleider in den Leib dringen, als wenn man Pfeile auf mich Schuß auf Schuß ablaſſen würde; wann mir Ohren und Augen von dem Schmerzgefühl zucken, von den kleinen Wunden entzündet und blutig werden, ſo denke ich mir nicht Abweſenheit eines wohlthätigen, ſondern Gegenwart eines feindſeligen Körpers, und wenn ich dann in die warme Stube komme und meine erſtarrten Hände nach dem warmen Ofen ausſtrecke, ſo fühle ich es ja deutlich, daß dieſe feindſeligen Körper mir tiefer in das Fleiſch hineinkriechen, und mir unleidentliche Schmerzen verurſachen. Waſche ich mich hingegen in recht kaltem Waſſer oder mit Schnee, ſo zieht es mir den Froſt heraus. Was denken Sie ſich dabey, Ihr Herren! Abweſenheit oder Gegenwart? Noch eins; komme ich in die Stube und behalte meinen dickwollenen Reiſerock an,

(*) Biſa nennen unſere Veraxbewohner den kalten ſchneidenden Wind, der in den Wintermonaten manchmal den Durchpaß über die Verax unmöglich macht. Gewöhnlich wirbelt er den Schnee in feine Staubwolken empor, bedeckt damit die gebahnte Straße, und verdunkelt den Tag, ſo daß man keinen Weg ſieht, noch in der Ferne die Richtung deſſelben erkennen kann, und noch dabey beynahe erfriert.

A. d. H.

so geht es erst recht an's Frieren; hänge ich ihn aber mit der Kälte, die sich darin gesetzt hat, an die Wand, so labet mich die Wärme der Stube unvergleichlich: eben so ist es mit Hut, Schuhen und Ueberstrümpfen (*).

Dokt. Mein Gott! Die Sonne sticht doch unausstehlich. Sie hat mir ordentlich Blattern im Antlitz gebrannt. Die Augen schmerzen mich sehr.

Wegw. Herr! Sie müssen nicht so gebückt über den Schnee gehen. Aufrecht, gerade wie ich.

Ich. Reverberazion der Sonnenstrahlen vom Schnee.

Dokt. Ich habe ja den Hut abgeschlagen, und halte mir beständig mein Cahier vor das Gesicht.

Wegw. Das hilft nichts, der Feind kommt von unten herauf. Halten Sie Ihre Schrift wie eine Bartschüssel unter das Kinn.

Ich. Hilfts?

Dokt. Mich dünkt, ja.

Ich. So hat mich der breite Kragen meines Ueberrocks geschirmt.

Wegw.

(*) Alle diese Erscheinungen erfährt jeder, der im Winter öfters über die hohen Alpen reisen muß. Diese Beobachtungen habe schon manchmal zu machen Gelegenheit gehabt.

A. d. H.

Weg w. Ja Herr! Sehen Sie hier wo der Kragen ein Loch hat, iſt die Kälte dadurch hinauf geſtiegen und hat einen Fingerbreiten Streifen von ihrer linken Backe verbrannt.

Ich. Ja, hier ſchmerzt es mich, hat das auch die Kälte gethan?

Weg w. Was ſonſt? Die flieht vor den Sonnenſtrahlen, und findet ſie keinen Raum mehr abwärts zu entwiſchen, ſo ſteigt ſie ſenkrecht empor.

Ich. Schade, daß man weder Schnee noch Kälte in den Südlanden kennt, dies wäre eine ganz neue Art zu Tatoniren.

Dokt. Mache er doch, daß wir bald von dem Schnee wegkommen.

Weg w. Gleich. Friſch Ihr Herren, nun geht es wieder Berg ab.

Zweytes Geſpräch.

Ich. Wo zugegen iſt die Quelle?

Weg w. Dort am Fuß des Felſens auf welchem der ungeheure Eisberg liegt.

Ich. Hiemit nicht fern von der Landſtraße?

Wegw. Eine kleine halbe Stunde.

Dokt. Wir kommen, hoffe ich, über kein Schneefeld mehr?

Wegw. Nein Herr.

Dokt. Sie haben doch Ihren Thermometer?

Ich. Ich habe ihn zu mir geſteckt.

Dokt. Noch keine Bäume?

Wegw. Dort unten wächſt etwas Krummholz.

Dokt. Welch ein weiches Gras.

Ich. Faſt nichts als Mutternen.

Wegw. Hier iſt die Quelle.

Ich. Herrlich! Wie reich, wie kriſtallhell und wie friſch!

Wegw. Trinken Sie nicht, trinken Sie nicht!

Ich. Warum nicht? ich bin gar nicht erhizt. (Ich trank.)

Wegw. Trinken Sie nicht um Gottes willen! Es wird Ihnen den Schlund verbrennen wie Scheidwaſſer.

Dokt. Warum denn? Iſt das Waſſer arſenikaliſch?

Wegw. Wenn man es ſchöpft und an der Sonne ſtehen läßt, ſo iſt's vortrefflich, aber wenn man aus der Quelle trinkt, ſo verlezt die übermäßige Kälte die Haut am Gaumen und im Schlund.

Ich. So iſt es mir ergangen; nun habe ich eben

ſo wohl als Sie, mein Freund, ein Zeichen an meinem Leib, daß die Kälte etwas mehr iſt als man gemeiniglich glaubt.

Dokt. Reichen Sie mir Ihren Thermometer.

Ich. Hier iſt er.

Dokt. Laßt ſehen was dieſer ſagt.

Ich. Noch weiter vom Geſtad, recht mitten in die Quelle. (Zu dem Wegweiſer) Was ſoll ich thun? mein Gaumen und Schlund ſchmerzen mich ſehr.

Wegw. Wann Sie zu der Herberge kommen, den Mund etlichemal mit kaltem Waſſer ausſpühlen und nicht zu warme Speiſen eſſen.

Dokt. Sehn Sie einmal um des Himmels willen, der Thermometer ſteht vier Grad unter dem Gefrierpunkt!

Ich. Unter dem Gefrierpunkt? Es muß was daran fehlen.

Dokt. Eben habe ich ihn auf das genaueſte unterſucht, es fehlt ihm nichts, ſehen Sie!

Ich. Daß dich, wie kalt! Nun will ich ihn in der Hand erwärmen, ich weis aus langer Erfahrung wie weit ich ihn bringen kann.

Dokt. Wo ſeyd ihr geweſen.

Wegw. Ich habe dort aus einer andern Quelle getrunken, die kühl aber nicht kalt iſt wie dieſe.

Dokt. Woher kommt dieſe Verſchiedenheit?

Wegw. Ich denke, dieſe Quelle komme geraden Wegs vom Eisberg: ſie iſt nie kälter als wenn die Sonne den Eisberg einen langen Sommertag beſchienen hat.

Ich. Der Thermometer iſt wie er ſeyn ſoll. Nun will ich das Experiment wiederholen.

Dokt. Wie iſt das Waſſer des Winters, wenn das Wetter recht kalt iſt?

Wegw. Es fließt nur ſparſam, iſt aber ſehr warm und gefriert niemals.

Dokt. Wie geht das zu?

Wegw. Ganz natürlich; es führt dann die Wärme aus den hohlen Felſen mit ſich, wie es itzt die Kälte aus dem Eisberg mit ſich führt.

Ich. So wahr ich lebe, da ſteht der Thermometer wieder vier Grade unter dem Gefrierpunkt.

Dokt. Sehen Sie!

Ich. Vier Grad unter dem Gefrierpunkt, und das Waſſer gefriert nicht!

Dokt. Das giebt Stoff zum Nachſinnen.

Drittes Geſpräch.

Ich. Das heißt herabgeſtiegen, fünf Stunden lang in einer Strecke.

Dokt. Und ſo ſteil Bergab.

Ich. Dafür haben wir auch alle Zonen durchwandert: Oben ewiger Schnee wie in Grönland, hier alle Früchte Italiens. Weinberge mit reifenden Trauben, Feigen, Cypreſſen und Lorbeerwälder im Freyen.

Dokt. Alles gut, aber mitunter auch eine Hitze, die ich faſt nicht ausdauern kann. Ich verſchmachte bald vor Durſt.

Ich. Ein Trunk kühles Waſſer wäre gut.

Dokt. Ein Trunk kühler Wein noch beſſer.

Megw. Dergleichen können ſie hier haben ſo viel ſie wollen.

Dokt. Das wäre? Wo denn?

Megw. Hier in den Grotten.

Dokt. Was iſt das?

Megw. Weinkeller die man unter dieſe zuſammengeſtürzte ungeheure Felſenſtücke gebaut hat.

Dokt. Warum hieher?

Weg w. Weil sich hier der Wein ausserordentlich gut und frisch erhält.

Ich. Hier an diesem der wärmsten Mittagssonne ganz ausgesetzten Felsen?

Weg w. Eben deswegen.

Dokt. Schon wieder Räthsel.

Weg w. Bringt uns zwey Pocale recht kühlen Wein hier auf diesen steinernen Tisch, Herr Georg.

Wirth. Augenblicklich. (Bringt Wein und Brod) Essen sie ein wenig Brod zum voraus, sie sind erhizt.

Dokt. Ist der Wein recht kühl?

Wirth. Sie werden es erfahren, wenn Sie ihn kosten.

Dokt. (Setzt den Pocal an) Herrlich frisch, das gestehe ich.

Ich. Doch nicht so wie die Quelle dort oben?

Dokt. Immer wunderbar genug; hier im tiefen und ich möchte bald sagen von den brennenden Sonnenstrahlen wie ein Treibhaus eingeheizten Thale.

Ich. Nun das nenne ich eine Wonne, nach ausgedaurter Tageshize so im lieblich duftenden Schatten einer Lorbeerlaube sizen und so einen Labetrunk vor sich haben.

Dokt. Auch hieher verfolgt uns dennoch die Wärme, allein sie ist viel erträglicher.

Wirth. Wünschen Sie noch mehr Kühle? auch das steht in meiner Gewalt. (Er öffnet die Thüre des Kellers so halb.)

Ich. Das gestehe ich! Was da für ein kalter Wind herausweht.

Dokt. Muß doch einmal sehen wie das kömmt.

Wegw. Itzt noch nicht, Sie schwitzen noch zu stark; der zu schnelle Uebergang von der Hitze in eine schneidende Kälte möchte Ihnen schaden.

Ich. Wohl erinnert.

Dokt. Welch ein sonderbares Gebäude der Natur dieser Bergfuß ist.

Ich. Kein Gebäude der Natur, vielmehr ein Schutthaufen, den die alles zerstörende Zeit aufgethürmt hat.

Dokt. Ungeheure Granitmaßen auf Granitmaßen.

Ich. Wie unordentlich, recht von der Laune des Zufalls hingeworfen sie auf einander liegen.

Dokt. Das grössere Felsenstück auf dem kleinern, und dann wieder kleine auf den grossen.

Ich. Jenes dort ist fast so groß als das Stadthaus zu Amsterdam.

Wirth. Es ist ein dauerhaftes Dach für meinen und meines Nachbars Weinkeller.

Dokt. Ja bey meiner Ehre.

Ich. Wie nennt man hier zu Land eine solche mit Felsenstücken überdeckte Gegend?

Wirth. Ganda.

Ich. Hiezu haben wir in unserer Sprache kein Wort.

Wirth. Wollen Sie nun in den Keller hineinkommen?

Dokt. Sehr gerne.

Ich. Ja, hier ist es nicht nur sehr kühl, es ist wirklich kalt.

Dokt. Der Abstand aus der Wärme, aus der wir kommen, täuscht uns.

Ich. Wo kommt dieser kalte Zugwind her?

Wirth. Hier aus dieser engen Felsenkluft, die theils durch den Zufall, theils durch die Kunst bereitet worden ist. Treten Sie näher, fühlen Sie.

Ich. Sonderbar, fast so kalt wie die Eisquelle.

Wirth. Die Kluft, wir nennen solche Luftzüge Gorell, hat mit den innern von dem Bergfall gebildeten Berghöhlen Gemeinschaft: Aus diesen weht die kalte Luft, und ist niemals kälter, als wann die äussere Luft recht glühend ist.

Dokt. Eben der Abstand.

Ich. Der Thermometer soll entscheiden; wo kann ich ihn hinstellen?

Wirth. Hier auf dieſe ſteinerne Bank vor der Mündung des Sorells.

Ich. Wozu dieſe Bank?

Wirth. Fleiſch, Milch und friſche Butter darauf zu ſtellen, die ſich den Sommer über hier ſo gut erhalten, wie in einer Eisgrube.

Dokt. Nun würde ein friſcher Trunk unter der Lorbeerlaube wieder ſchmecken.

Ich. Ich habe nichts dawider.

Dokt. Erſt itzt, da wir in der Tiefe ſind, ſieht man, wie ungeheuer hoch die Berge ſind.

Ich. Welche Felſenmaßen, ſenkrecht aufgethürmt, Piramiden, Hörner, Obelisken.

Dokt. Das iſt doch nicht Granit?

Ich. Viel ehender Speckſtein. Der Granit bildet Würfel, Muſcheln, Eſelsrücken, aber niemals Spitzen und Kämme wenn er bricht.

Dokt. Nun, was ſagt der Thermometer?

Ich. Drey Grade unter dem Gefrierpunkt.

Dokt. Das muß ich doch ſelbſt ſehen.

Ich. Gefriert das Fleiſch oder die Milch auf der ſteinernen Bank vor dem Sorell, wann der Zugwind recht kalt weht?

Wirth. Es wird alles eiskalt, aber es gefriert niemals.

Ich. Unbegreiflich.

Dokt. Da hilft kein Rütteln noch Schütteln. Der Thermometer bleibt auf dem dritten Grad unter dem Gefrierpunkt.

Ich. Langen Sie ihn doch her.

Dokt. Ja hier steigt er schon wieder.

Ich. Nun ja, da ist er wieder, wo er war.

Dokt. Neuer Stoff zur Ueberlegung.

Viertes Gespräch.

Dokt. Wie lange geht es noch auf dem See?

Ich. Noch vier Stunden.

Dokt. Ich leide erstaunlich von der brennenden Hitze der Mittagssonne; warum hat man doch keine bedeckten Schiffe?

Schiffm. Ich habe es Ihnen ja gesagt, Sie hätten besser gethan die Nacht zu der Seereise zu wählen, als den Tag.

Ich. Wir reisen um Länder zu sehen, und bey Nacht sieht man nichts.

Dokt. Hätten wir unsere ehegestrige Lorbeerlaube, die Kühle der Grotte und den guten Wein bey uns.

Schiffm. Wenn Sie trinken wollen, so ist Wein bey der Hand. (Er reicht ihm eine Flasche Wein.)

Dokt. (Trinkt) Warm zum Eckel, dieser kühlt nicht, er erhizt.

Ich. Laßt sehen. Wir haben ja hier einen grossen Kühltopf bey der Hand. (Ich verstopfte die Flasche genau, band sie an eine lange Schnur, ließ sie über Bord in den See hinunter, und machte das andere End der Schnur an dem Schiffe fest.)

Schiffm. (Lächelte und schwieg.)

Dokt. Hier steht ein ganzer Olivenwald.

Ich. Und dort in dem Garten ein Limonien- und Pomeranzenwald.

Dokt. Was steht dort oben im Felsen?

Ich. Eine sehr grosse Aloe.

Dokt. Was liegt dort am Gestade?

Schiffm. Marmorblöcke. Sie werden theils roh, theils verarbeitet häufig nach Italien verführt.

Dokt. Ist er schön?

Schiffm. Es ist eine prächtige Braccia, mit Versteinerungen durchsezt.

Dokt. Sehen Sie einmal nach dem Wein.

Ich. Hier ist die Flasche, haben Sie einen Pfropfzieher?

Dokt. Freylich. (Er trinkt) Pfui, wärmer als vorher.

Ich. Das wäre! Wärmer als vorher!

Schiffm. Das geht nicht, ihr Herren. Wollen Sie frischen Wein haben, so will ich ihn gleich frisch machen.

Dokt. Hier im Schiff?

Schiffm. Geben Sie mir die Flasche, so offen wie sie ist. (Zum Schiffsbuben) Reiche du mir zwey oder drey Lappen vom alten Segeltuch her.

(Doktor schlummerte inzwischen ein.)

Ich (las in einem Buch, nach ungefehr einer Viertelstunde:)

Schiffm. Nun ist der Wein gekocht.

Ich. Hurtig, hurtig Herr Doktor, der Wein ist gar.

Dokt. Lassen Sie sehen. (Er sezt an und thut einen guten Zug) Köstlich, frisch, recht frisch.

Ich. Nun ist's an mir; so wahr ich lebe, als wenn er aus dem Keller käme.

Dokt. Wie gieng das zu?

Ich. Der Schiffmann hat die Flasche dem stärksten Sonnenschein ausgesezt, dann einen im See wohl durchnezten Lappen darum gewickelt, sobald der trocken war, hat er einen andern nassen Lappen sogleich um sie gewickelt, und so immerfort.

Dokt. Warum habt ihr aber die Flasche der warmen Sonne ausgesezt?

Schiffm. Ja, wenn die Sonne nicht sehr warm darauf scheint, so geht es nicht. Je schneller die Lappen trocknen, ie kühler wird der Wein.

Dokt. Wie sollte das zugehen?

Schiffm. Die Kälte des Wassers wird von der Sonnenhitze in den Wein hineingetrieben.

Dokt. So müßten diese Frosttheile doch ein Körper seyn, denn was nichts ist, kann nirgends hereindringen.

Ich. Schreiben Sie es zu unsern ehegestrigen Erfahrungen.

Dokt. Das Ding macht mich aber in meinen Grundsätzen irre.

Ich. Wie so, es ist ja so gut wie erwiesen, daß Wärmestoff nicht aus Feuertheilen so von der Sonne ausgehen, sondern aus einer elektrischen Materie besteht. Kann Kältestoff nicht aus einer uns eben so unbekannten und unbegreiflichen Materie bestehen? Stellen Sie sich einmal einen beständigen Krieg zwischen diesen feineren Elementen, ein wechselhaftes Anziehen und Mitschleppen, Fortstossen und Ausweichen dieser sich durchschlängelnden und durchflechtenden Strömungen äusserst feiner und thätiger Körper vor. Welche Aufschlüsse über das, auch im Pflanzen- und Steinreich sich unaufhörlich äussernde Leben der

Natur? Doch ich vergesse, daß wir uns vorgenommen hatten, uns allein mit dem Zusammenschleppen der Baumaterialien zu beschäfftigen, und andern dann sowohl den Grundriß und die Anordnung des Gebäudes, als die wirkliche Aufführung desselben zu überlassen.

Fünftes Gespräch.

Gleichheit.

(Aus dem nämlichen Reise-Journal. S. 34.)

Aquaviva und Ich.

Aquav. Was halten Sie von dem heut zu Tage so sehr bekannten Grundsatz der Gleichheit aller Menschen?

Ich. Ich bin ziemlich kurzsichtig, daher begucke ich einen Gegenstand lange durch ein Vergrösserungsglas, ehe ich ein Urtheil darüber fälle.

Aquav. Geht aber das mit moralischen Wesen auch an?

Ich. Warum nicht? Ich stelle mir nur dieses Wesen in seiner größten Vollkommenheit vor.

Aquav. Meinetwegen stellen Sie sich die Gleich-

heit in ihrer gröſten Vollkommenheit oder Ausdehnung vor, aber erinnern Sie ſich, daß wir nur von Gleichheit der Rechte reden.

Ich. Gleichheit der Rechte ſetzt Gleichheit des Verdienſtes, der Empfänglichkeit, der Bedürfniſſe, der Verhältniſſe, der Lage oder Stellung, mit einem Wort eine vollkommene Gleichheit zum voraus; ſonſt wäre Gleichheit Ungerechtigkeit, und das ſoll ſie ja nicht ſeyn, ſonſt könnten wir ſie nicht anpreiſen.

Aquav. Ich gebe es zu, nur daß wir bey der moraliſchen Gleichheit bleiben und nichts von Gleichheit des Körpers mit einmiſchen.

Ich. Reden Sie von Gleichheit der Menſchen oder anderer Weſen?

Aquav. Von Menſchen.

Ich. Läßt ſich da Leib und Geiſt von einander trennen?

Aquav. Man kann vom Leib abſtrahiren.

Ich. Wir wollen unterſuchen, ob dieſes angeht? Wenn wir in einer groſſen Hungersnoth unter den Bürgern einer Stadt obrigkeitliches Korn austheilen ſollten, wie müßte, nach dem Grundſatz der Gleichheit der Rechte, dieſe Theilung geſchehen?

Aquav. Man müßte jedem Individuum gleich viel geben.

Ich. Also dem zur Arbeit untüchtigen Bettler so viel, als dem arbeitsamen Manne, dem Kind so viel als dem Erwachsenen, dem Kranken so viel als dem Gesunden; wäre das der Gerechtigkeit gemäß?

Aquav. Nein, es wäre ungerecht und unzweckmäßig. Der Unterschied, der zwischen den Empfangenden besteht, muß mit in die Rechnung gezogen werden.

Ich. Ist aber die angeführte Verschiedenheit der Stärke, Grösse, Gesundheit und dergleichen eine körperliche oder eine moralische Verschiedenheit?

Aquav. Sie hängt vom Körper ab.

Ich. So müssen wir natürlicher Weise bey den Menschen, die eine vollkommene Gleichheit der Rechte geniessen sollen, eine vollkommene nicht nur moralische, sondern auch körperliche Gleichheit voraussetzen, und das ist eben derjenige höchste Grad der Vollkommenheit und der Ausdehnung, in welchem ich mir die Gleichheit vorstellen will.

Aquav. Sie werden sagen das seye unmöglich.

Ich. Das ist dermahlen nicht die Frage. Ich setze vielmehr den Fall, daß es möglich wäre als Hypothese zum Grund, um dann die Frage aufwerfen zu können: würde eine solche Gleichheit, wenn sie möglich wäre, der Menschheit zum Vortheil gereichen?

Aquav. Zweifeln Sie daran?

Ich. Allerdings. Oder sagen sie mir, ist der Mensch nicht ein geselliges Thier, hat die Verbindung der Menschen mit Menschen, die Zusammensetzung ihrer Kräfte nicht alles Grosse, was sie je gethan haben, hervorgebracht, und ihnen die Herrschaft über alle Kreaturen versichert? Kann der Mensch ausser der menschlichen Gesellschaft glücklich seyn?

Aquav. Mein Herr —

Ich. So ist hiemit das Band, das diese Gesellschaft verbindet, eine gute, nützliche, nothwendige Sache. Ein Band, welches man immer fester knüpfen, nicht loslassen, nicht zerreißen muß.

Aquav. Ganz gewiß.

Ich. Und was anders ist dieses Band, als die wechselseitigen Bedürfnisse und Verhältnisse der Menschen?

Aquav. Ich gestehe es, wenn ein Mensch den andern nicht nöthig hätte, so wäre keine Gesellschaft nothwendig und keine möglich.

Ich. So ist hiemit die Ungleichheit der Menschen der eigentliche Grundpfeiler der menschlichen Gesellschaft.

Aquav. Wie so?

Ich. Wenn alle Menschen vollkommen gleich wären, so könnte keiner dem andern rathen, denn er

wüßte nichts mehr als der andere, nichts geben, denn er hätte nicht mehr und jede Gabe würde die Gleichheit zerstören; keiner hätte den andern nöthig, denn er fände das, was er gebrauchte, in sich selbst, und mehr als er in sich selbst hätte, könnte ihm der andere auch nicht geben. Der Mensch wäre also ein isolirtes Wesen.

Aquav. Sie vergessen, daß auch isolirte Wesen zu einem Zweck sich vereinigen können, wo es nämlich, wie sie oben angemerkt haben, darum zu thun ist, sich zu vereinen um einem Dritten Widerstand zu thun. Denken sie an eine Linie Soldaten, die gegen einen Feind Fronte machen, oder an eine Reihe Pallisaden; sind sie nicht desto besser, je gleicher sie sind?

Ich. Die Pfähle in der Pallisade müssen immer isolirte Wesen bleiben, wenn sie schon in eine gerade Linie und gleiche Distanz geordnet sind. Jeder steht für sich selbsten, und fällt allein ohne von einem andern aufrecht erhalten zu werden, so lang ihnen eine Verbindung fehlt, das ist, etwas das sie zusammen hält. Die Soldaten wären eben so isolirte Wesen, wenn sie nicht von der Subordination zusammengehalten würden. In der menschlichen Gesellschaft vertreten die Stelle der Verbindung, des Zaunes und des Zwangs der Subordination, die wechselseitigen Be-

dürfniße, welche, wie wir schon angemerkt haben, in der Ungleichheit der Menschen ihren Grund haben. Folglich wäre diese vollkommene Gleichheit, wenn sie auch möglich wäre, eine Aufhebung und Verstörung der menschlichen Gesellschaft, ein wirkliches und grosses Uebel.

Aquav. Das mag seyn, wenn Sie die Sache mit Ihrem Vergrösserungsglase in ihrer möglichst grossen Ausdehnung ansehen.

Ich. Was in seinem vollkommensten Zustand schlecht ist, kann in einem minder vollkommenen nicht gut seyn.

Aquav. Ganz wahr in abstracto, aber nicht wahr, wenn man den Satz nach aller Strenge auf praktische Fälle anwendet, sonst folgte ja daraus, daß zu grosse Ungleichheit der Menschen ein Glück wäre, da sie doch ein wirkliches Unglück ist.

Ich. Diesem Uebel hat die Weisheit des Schöpfers selbst vorgebogen. Derjenige, der vieler Menschen Bedürfnisse befriedigen kann, gebraucht auch viele Menschen um die seinigen zu befriedigen; er ist ein grosser Ring, der viele kleine Ketten zusammenfaßt, das schadet der Einheit des Ganzen nichts. Nur dann leidet die Kraft und Dauerhaftigkeit des Ganzen, wenn dem Einzelnen, Kleinen oder Grossen, Stor-

ken oder Schwachen, mehr oder minder aufgelegt wird als ihm zukommt. Politiſche Gleichheit, die man in unſern Tagen ſo ſehr mißkennt, ſo falſch auslegt, von welcher man ſo viel raiſonnirt und deraiſonnirt, iſt alſo im Grunde nichts anders als Gerechtigkeit, das alte, ſchlichte, uni cuique suum, und was darüber hinaus iſt, das iſt vom Böſen.

(Die Fortſetzung folgt.)

Freyheitsdurſt.

Aus dem nämlichen Journal. Seite 40.

Geſpräch mit dem Pater Columban.

Columb. Wie das wüthet und gähret, kniſtert und ſtürmet auch in den dümmſten Schafsköpfen, die man kaum für einen Haubenſtock brauchen könnte. Incidimus in mala tempora.

Ich. Woher glauben Sie, lieber Pater, daß dieſes Phänomen unſerer Zeiten, dieſer ſonderbare Freyheitsdurſt, der den Strohſchneider wie den Philoſoph, und die Küchenmagd wie das gnädige Fräulein angewandelt hat, herkomme?

Columb. Du lieber Gott! Das Ungeheuer Auf-

klärung hat wie die Hyder in der Fabel mit seinem Gift und Geifer alles übergossen.

Ich. Es ist aber dennoch nur ein pariernes Ungeheuer, macht schon eine ziemliche Comparsa, so lang der Bub, der es am Leitfaden hält, ihm durch die Bewegungen emporhilft, und der Pöbel es begafft und beklatscht. Aber sobald ihm das bisgen Wind entsteht, sinkt es zu Boden und vergiftet niemand.

Columb. Scherzen Sie nicht, lieber Herr, das ist kein Stoff zum Scherzen, seitdem die ungeheure Menge von Schriftstellern, sie heissen Legion, aus allen Völkern und Geschlechtern, aus allen Fakultäten und Zünften angefangen haben sich das Recht anzumaßen, sich über die Erfahrungen von Jahrhunderten und Jahrhunderten hinauszusetzen, alles, was man Jahrtausende lang für wahr, für gut, für heilig gehalten, als Unrath auszukehren, ihre Meinungen für Wahrheit, ihren Eigendünkel für reine Vernunft, ihre Complotte für kritische Philosophie auszukramen: und um die Tugend ohne vieles Bergsteigen zu erreichen, sie zu uns herabzuziehen, zu humanisiren und nach dem Muster einer bequemen Sittlichkeit zuzuschneiden; seitdem haltet auch der Karrenschieber und das Fischweib Eigendünkel für Wahrheit, und was seinen Leidenschaften schmeichelt für Tugend, und zwar

von Rechtswegen; denn da umschmelzen, umformen, umtaufen Mode ist, warum soll er es nicht so gut thun können, als der Gelehrte? Warum soll er nicht so gut thun als dieser, was ihn genirt, aus dem Weg räumen, und auch seinen Stecken reiten können wie jener? Und was ist dieses allgemeine Steckenpferd als die Begierde, so viel zu seyn als ein anderer? Was genirt mehr als Mangel an der Freyheit, alles zu thun wonach unser Herz gelüstet? Es bleibt also ausgemacht, die Aufklärung ist die Mutter dieses allgemeinen Freyheitsdurstes.

Ich. Es geschieht dem Menschengeschlechte gewiß zu viel Ehre, wenn man glaubt, daß durch Räsonniren, Meinungen auskramen, durch Trugschlüsse oder durch Vernünfteleyen, eine so grosse, so weit um sich fressende epidemische Gährung in den Gemüthern, ein solcher Universalschwindel aller, in Hüten oder in Kappen, Perücken oder in Hauben steckenden Köpfen, könne erregt werden. Der Mensch ist mehr als zwey Drittel Körper, mehr als zwey Drittel Thier, besonders in unsern sinnlichen Zeiten. Den Grund solcher mächtigen, sich andern so schnell mittheilenden seuchartigen Trieben, solcher anhaltenden, immer wachsenden, sich schnell ausbreitenden, von einer sonderbaren Schnellkraft belebten Bewegungen muß man

im Körper, nicht in dem Geiſt, im animaliſchen, nicht im denkenden Theil ſuchen.

Columb. Ja, fleiſchlich geſinnt, der Wolluſt und der Bequemlichkeit Sclaven ſind leider die Menſchen mehr als jemals. Der Wahlſpruch Sardanapals: Laſſet uns freſſen und ſaufen, denn morgen ſind wir todt, iſt die Lebensregel des Miniſters, des Profeſſors, des Handwerksmanns und der Bauern. Um dieſem Hauptgeſchäfft ſich allein widmen zu können, vergißt man ein jedes andere. Der Miniſter läßt das Steuerruder des Staats aus den Händen ſinken; der Gelehrte ſinnt nach Gründen, um die zu beſchwerlichen Feſſeln der Religion zu erleichtern, läßt ſich dafür bezahlen und vermehrt ſeinen Küchenzeddel mit ein paar ſchmackhaften Gerichten. Der Handwerksmann und Bauer verfreſſen ihr Haab und Gut im Wirthshaus, und ſuchen dann durch Freyheit und Gleichheit, das heißt durch Plünderung des Vermögens der Reicheren, neue Mittel zu erlangen, fortpraſſen zu können. Ja ſo iſt's, da haben Sie recht, Sinnlichkeit iſt der hervorſtechende Charakterzug unſerer Zeiten. Ich ſehe es aber doch noch nicht ein, wie man den ſo ſehr überhand nehmenden Freyheitsdurſt einer beſondern Beſchaffenheit des Körpers zuſchreiben könne.

Ich. Ja, Vater, einer zufälligen Beschaffenheit des menschlichen Körpers, und zwar, um Sie nicht lange im Wunder stecken zu lassen, so will ich es Ihnen kurz und gut sagen, ich schreibe den Freyheitsdurst dem allzuhäufigen Fleischspeisen zu.

Columb. Dem Fleischspeisen, das gestehe ich, das lautet mir parador.

Ich. Parador auch im Munde eines Kapuziners? Nun dann, mit Paradoxen kömmt man heut zu Tage weiter als mit alltäglichen trivialen Wahrheiten.

Columb. Bey mir nicht. Ich warte auf Gründe.

Ich. Wie soll ich meinen Beweis führen?

Columb. Erst praktisch, dann theoretisch.

Ich. Nach Belieben; zuerst denn Erfahrungen, und diese sind gewiß sehr alt. Schon zu Homers Zeiten haben die alten Griechen, die scharfsinnigen Beobachter des Menschen, den Einfall gehabt, die Nationen nach der Nahrung, die sie vorzüglich genossen, zu classificiren; die einten Fischfresser, die andern Fleischfresser, diese Krautfresser, jene Schlangenfresser zu nennen, um dadurch dem Wanderer einen Wink zu geben, was er von ihnen zu erwarten habe. Noch ältere Philosophen, als die Griechen, verbannten durch die schlau ausgesonnene Lehre der Seelenwan-

derung den Gebrauch Fleisch zu essen aus ganz Indien, und legten dadurch den Grund zu der unbegreiflichen Geduld, mit welcher die grossen, polizirten, östlichen Nationen schon Jahrtausende lang bey ihren Reistöpfen die Lasten einer despotischen Regierung leidend tragen. Aus den Missionsgeschichten unserer Ordensbrüder sieht man deutlich, daß alle afrikanische Nationen, die sich so willig unter das Joch der Sclaverey schmiegen, meistens keine andere Nahrung kennen als Wurzeln. Und ich bin gewiß, es liesse sich eine grosse Menge von Erfahrungen sammeln, wenn man alle Nationen vom Nord- bis zum Südpol in dieser Rücksicht mustern, und zugleich auch die Geschichte der längst ausgestorbenen Nationen mit in die Rechnung ziehen wollte.

Columb. Laßt uns lieber in unsere Zeiten und in unsre Weltgegend zurückkehren.

Ich. Wie Sie belieben. Auch da werden uns Beyspiele nicht fehlen, die dasjenige, was ich behaupte, erweisen. Welche von unsern dermaligen Bewohnern Europens hat der Freyheitssinn, der heftige Freyheitsdurst am meisten angewandelt; den fleissigen Bauersmann, der sein Brod und seine Rüben im Schweiß seines Angesichts ißt, oder den Bürger in den Städten, den Handwerksmann, den Fabrikant, den Ge-

lehrten, den Gastwirth, den Laquai, der täglich seinen Fleischtopf, seine Fleischsuppe, und, um mit Asmus zu reden, die verf ... Rinderbraten und den verd ... Wein vor sich hat? Der kluge Rousseau, der selbst am beßten wußte an welchem heftigen Freyheitsfieber er krank war, hat sich ja selbst das Recept verschrieben kein Fleisch zu essen. Das größte Beyspiel aber von dem was ich behaupte, ist die französische Nation; welche Fleischfresser und welche Freyheitsschwärmer! Und nun werden sie uns bald einen noch überzeugendern Beweis von meinem Saz an die Hand geben, der allein vor tausend andern Beyspielen gilt. Da sie nun bald kein Fleisch mehr haben, so wird ihnen der Freyheitstaumel wie ein Rausch vergehen. Imer wenig Jahren werden Sie dies Wunder sehen.

Columb. Mein lieber Herr, wenn diese Prophezeihung wirklich erfüllt wird, so erlasse ich Ihnen alle übrige Beweise, und gestehe Ihnen frey, daß Sie mir in einer wichtigen Sache ein neues Licht aufgesteckt haben.

Ich. Ich lasse es ebenfalls darauf ankommen; aber unterdessen will ich Ihnen doch auch noch beweisen, daß diese Erfahrungen, wie fremdlautend sie auch scheinen, dennoch nicht schwärmerisch oder empirisch

sind, sondern in der Natur und in der Organisation des Menschen ihren richtigen Grund haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Freyheit.

Aus dem Büchlein: Menschenstand, des Pater Placidus. Seite 50.

Gespräch mit dem Herrn Hundertschweitzer Bonjean.

Bonj. Das lasse ich Ihnen gelten, daß der lermende Pöbel, wenn er Freyheit, Freyheit ruft, nichts dabey sucht, als Fressen und Saufen auf Kosten der Reichern.

Ich. Haben sie das nicht immer gethan?

Bonj. Ein paar mahl des Jahrs. Izt soll es Jahr aus Jahr ein immerfort dauern.

Ich. Das heißt, sie fraßen vorhin die Kälber und tranken die Milch, izt schlachten sie die Kuh.

Bonj. So ungefehr: Es geht eben nicht anders, wenn Bauern bey Standsverbesserungen Hand anlegen müssen. Im Grund haben sie doch recht.

Ich. Was nennen Sie im Grund?

Bonj. Ich meine, wenn man sich über alle zwi-

ſchen den Menſchen geſchloſſene geſellſchaftliche Verträge hinausſetzt, die ſo dem Willen der mehreren Zahl untergeordnet ſind, und den Menſchen als ein freyes Weſen betrachtet, das für ſeine Handlungen nicht haften kann, wenn es nicht die Freyheit hat nach ſeinem Willen zu handeln.

Ich. Abſolute Freyheit, nach ſeinem Willen zu handeln, gehört alſo zu dem Weſen des Menſchen, wenn wir ihn auſſer jedem geſellſchaftlichen Vertrag betrachten?

Bonj. Das meine ich.

Ich. Kann nicht von ihm getrennt werden, ohne dieſes Weſen zu verſtümmeln?

Bonj. Wenn man einem Ganzen etwas entreißt, ſo iſt es nicht mehr ganz.

Ich. Nun dann. Laßt uns ſehen was dieſe Freyheit, von welcher wir reden, ſey. Wenn ich wohin gehen will, und man mich mit Gewalt zurückhält, oder mich einſchließt, oder Feſſeln anlegt, bin ich frey?

Bonj. Keinesweges.

Ich. Wenn mir aber eine Felſenwand, oder ein Strom den Weg verſperrt, den ich gehen will, was wird da aus der abſoluten Freyheit, meinen Willen zu erfüllen?

Bonj. Die Freyheit habe ich immer, aber ich kann keinen Gebrauch davon machen.

Ich. Aber iſt eine Freyheit, von welcher ich nicht Gebrauch machen kann, etwas mehr als ein leerer Name? Was iſt Freyheit ohne das Recht Gebrauch davon zu machen?

Bonj. Sollte die Freyheit des Menſchen nur eine relative, eine begränzte Freyheit ſeyn?

Ich. Das wollen wir genauer unterſuchen. Iſt ein Feld, das in vier Mauern eingefaßt iſt, ein freyes Feld? Was frommts, ob deſſen Marchen um einige Klafter erweitert und gegen Süden oder Norden ausgedehnt werden, ſo lang Marchen da ſind, ſo müſſen nothwendiger Weiſe Leute da ſeyn, die dieſe Marchen ſetzen und im Fall eines Streits darüber abſprechen können. Eben ſo iſt eine relative begränzte Freyheit keine Freyheit, ſie iſt zwey Deſpoten, dem Recht und der Gewalt untergeordnet, die dem freyen Willen des Menſchen Hände und Füſſe binden, und ihn ſo enge einkerkern können, als es ihnen gefällt.

Bonj. Das iſt nicht die Freyheit, die ich mir denke.

Ich. Sehr recht. Sie denken ſich unter dem Namen Freyheit, abſolute, unbegränzte Freyheit — Ungebundenheit, Unbeſchränktheit, gänzliche Unabhängigkeit von dem Willen eines andern.

Bonj. Nun ja, das lautet beſſer.

Ich. Aber dieſe abſolute Freyheit, die Sie ſich denken, iſt weder mehr noch minder als Allmacht.

Bonj. Allmacht?

Ich. Ja Allmacht. — Wer keine Schranken kennt, keiner höhern Macht unterworfen iſt, thun und wirken kann was er will, der iſt allmächtig. Folglich iſt unbegränzte abſolute Freyheit und Allmacht einerley.

Bonj. So wäre ja Freyheit nicht nur ein groſſes, ſondern das gröſte Gut?

Ich. Ja, aber ein Gut, das unſern Schultern zu ſchwer iſt. Ein Gott der nur frey, nur allmächtig wäre, nur alles wirken könnte was er wollte, und nicht zugleich von dem höchſten Grad der Liebe angetrieben würde nur das Beſte zu wollen, das wäre mir ein ſchrecklicher Gott. Und ein allmächtiger Menſch?

Bonj. Nicht allmächtig ſoll er mir ſeyn, aber nur ähnlicher der Gottheit, durch Erlangung eines höhern Grads der Freyheit.

Ich. Ja, wenn der Menſch erſt einen höhern Grad der Erkenntniß und der Herzensgüte, der Weisheit und der Liebe erlangt hat, dann mag er nach einem höhern Grad der Freyheit ſtreben.

Boni. Ich dächte doch in der Aufklärung, in der Humanität und feinern Sittlichkeit wären wir weit genug.

Ich. Wie weit unsre Aufklärung, Weisheit und unsre feine Sittlichkeitsliebe sey, das verdient eine strengere Untersuchung. Damit es uns ja nicht ergehe wie jenen Witzbeuteln, die das Netz aufgespeert, um ihr vermeintes Lamm heraus zu lassen, und siehe da, es war ein Tiger und zerriß sie und wird noch manchen zerreissen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gespräch mit Herrn H. Pfenninger.

Aus einem Briefe an H . . . W . . .

Sie haben, meine Beste, jüngsthin verlangt, ich soll Ihnen das Gespräch mit unserm Pfenninger sel. schriftlich geben. Hier ist es so gut als mir mein Gedächtniß dient.

Wenige Tage ehe ihn seine letzte Krankheit befiel, war ich, wie Sie wissen, in Zürich, und hatte einen Augenblick Muße ihn zu besuchen. Er empfing mich mit einem herzlichen Händedruck und führte mich in sein Zimmer — Nun fieng das Gespräch an:

S.... Gottlob, daß ich Sie doch einmal antreffe. Schon dreymal nach einander bin ich in Zürich geweſen ohne Sie zu ſehen; allemal pochte ich an Ihrer Thüre, aber ſie waren entweder in Amtsgeſchäfften ausgegangen oder nicht in der Stadt. Inzwiſchen ſchlug mir die Stunde zur Abreiſe.

Pfenn. Ich weiß es, es that mir wehe. Das letzte mal war das Unglück meines armen Bruders ſchuld, daß ich mich für einige Tage auf das Land begab.

S. Wie Sie mich gedauert haben. Sagen Sie mir um Gottes willen wie geht es Ihnen?

Pfenn. Gut. Wenn mir Gott Leben und Geſundheit verleiht, ſo hoffe ich, mit Fleiß und Treue mich und die lieben Meinigen durchzubringen.

S. Ja, labor improbus. Hüten Sie ſich doch durch übertriebene Arbeit an Ihrer Geſundheit nicht Schaden zu nehmen.

Pfenn. Wem Gott eine Laſt auflegt, dem hilft er ſie auch tragen. Arbeit iſt Laſt, aber Arbeit für die Geliebten iſt Wolluſt.

S. Heil Ihnen, bey ſolchen Geſinnungen ſind Sie ſchon gebergen, das iſt des Helfers Hand.

Pfenn. Was ſagen Sie doch zu dem Unweſen in Frankreich, ſo Gott will, wird ihm doch bald geſteuert werden.

S. Noch nicht so bald und nicht durch Menschenhände: er muß zuvor noch austoben der Widerchrist; nun ist seine Stunde und die Macht der Finsterniß.

Pfenn. So glauben Sie denn wirklich, die Jakobiner mit ihrem Anhange seyen der Antichrist?

S. Nicht die Jakobiner, sondern die ganze Legion Gelehrte und Ungelehrte, Vornehme und Geringe, die da ungescheut läugnen, daß Jesus Christus in das Fleisch kommen sey, die sind vom Geist des Antichrists beseelt, die sammeln sich nun nach und nach zusammen in ein Reich, bereiten sich zu verfolgen alle, die den Namen des Herrn Jesus bekennen. Darum müssen sie auch alle weltliche Macht an sich reissen, müssen verstören alle Oberkeit und Gewalt. Kömmt es Ihnen nicht auch vor, mein Lieber, wenn Sie in der Stille der Mitternacht auf die Zeichen der Zeit merken, wir seyen an der Schwelle dieser grossen Begebenheiten?

Pfenn. Wahr ist es, der Abfall ist groß, und wenn auch diesesmal durch den weltlichen Arm dem grossen Unthier, Unglauben, Einhalt geschieht, so wird das andere Ungeheuer, Aberglauben, das gewesen ist, und nicht ist, wieder kommen, und der Streit unter ihnen und beyder Wuth wider alle Zeugen Jesu wird nicht aufhören, bis sie geworfen wer-

den in den Pfuhl. So kömmt es mir oft vor, mein Lieber; aber dann faſſe ich mich und denke, uns iſt nicht gegeben zu wiſſen Tag und Zeit, uns liegt nicht ob dieſes auszuforſchen, ſondern bereitet zu ſeyn, weil wir nicht wiſſen, wann der Herr des Hauſes kommen wird.

S. Sie haben vollkommen recht, aber das Blut wird einem warm, wenn man denkt: mich trifft vielleicht das ſelige Loos mit meinem Blut zu zeugen, daß Chriſtus der Herr ſey.

Pfenn. Ich halte es mit, wenn unſer Herr mich würdig findet.

(Es ſchlägt 12 Uhr)

S. Ich muß gehen. Leben Sie wohl, mein Lieber.

Pfenn. Schenken Sie mir morgen noch ein paar Augenblicke?

S. Ich kann leider nicht, ich muß heute Abend verreiſen.

Pfenn. Sehe ich Sie wenigſtens bald wieder hier in Zürich?

S. Das weiß Gott.

Pfenn Nun, ich wollte nur noch zu dem oben Geſagten beyfügen: Diejenigen, die mit Menſchenhänden dem Ungeheuer widerſtehen wollen, rufen je-

ließ andre Unthier aus dem Abgrund hervor, eben das Thier, das geweſen iſt, nicht iſt und nun wiederkommen wird. Aberglaube iſt, wie geſagt, ſein Name, oder vielmehr der Name der Frau die auf ihm reitet. (Er bemerkte noch etwas ſehr auffallend tröſtendes, ſo ich aber vergeſſen habe, und ſetzte dann hinzu:) Allein, mein Lieber, erinnern Sie ſich des Worts unſers Herrn: Von dem Tag und der Stund aber weiß niemand, und der bald darauf folgenden treuen Ermahnung: Darum wachet!

S. Sie haben recht; aber unſer Herr hat uns dennoch auch erlaubt, wenn wir dieſes alles ſehen, unſere Häupter aufzuheben, weil ſich unſre Erlöſung nahet. Darnach dürſten darf man doch.

Pfenn. Ja wohl, unſere Erlöſung nahet ſich gewiß ſobald wir darnach dürſten, aber muß denn der Herr über alles den groſſen Eid, es ſolle keine Zeit mehr ſeyn, durch alle Himmel erſchallen laſſen, um dieſe zu bewirken? Kann er uns nicht wegnehmen vor dem Unglück? Losſpannen von dem Joche ehe noch die letzten Zuckungen der ſo ſterbenden Schöpfung beginnen? Wenn er will, daß noch vorher durch groſſe Trübſale Millionen gebeſſert; die Groſſen und Mächtigen aus ihrem weichen Sopha aufgeſchreckt: das Evangelium allen Völkern, auch denen

so erst in diesem Jahrzehend in unbekannten Winkeln der Erde entdeckt worden, verkündiget werde; von denjenigen verkündiget werde, die Krieg und Empörung und Elend nöthigen, sich in alle diese Winkel der Erde zu verstreuen; so werden wir bey diesen Wundern der Weisheit und der Liebe mit Frohlocken und innigster Theilnahme niederfallen und anbeten, wenn wir sie übersehen von dort oben. Will er aber, daß wir bleiben, daß wir ausharren, zeugen mit unserem Blut, gesammelt werden unter dem Altar, und dort stehen wo die Palmen wehen, so wird er uns Kraft geben zum Ueberwinden.

S. Genug, mein Lieber, ich sehe Sie wieder, entweder hier wo der Streit beginnt, oder gewiß dort unter dem Altar wo die Palmen wehen.

Die Schweiz und Helvezien.

(Aus Nichols Tagebuch einer Schweizerreise. Seite 218.)

In einem einsamen Thale der östlichen Schweiz fiel mir ein Bauernhaus durch die mehr als gewöhnliche Zierlichkeit auf, welche in seinem Aeussern, und im daran stossenden Gärtchen, herrschte. Ich gieng treu-

herzig in daſſelbe hinein, und begehrte einen Trunk Milch, welcher mir eben ſo treuherzig gereicht wurde. Mit Aufmerkſamkeit betrachtete ich den Mann, der mir mit einem gewiſſen Anſtand die Erfriſchung gab. Wir kamen bald in ein freundſchaftliches Geſpräch, und durch die Simpathie der Herzen angezogen in eine zutrauensvolle Stimmung. Ein Wort gab das andere und eine Aeuſſerung entlockte dem andern die Gedanken des Herzens. Wir ſchieden als Freunde von einander. Ich theile hier nur dasjenige mit, was mir des Aufzeichnens werth ſchien und alſo meinem Gedächtniß eingeprägt blieb.

Ich. Bewohnen Sie ſchon lange dieſes einſame Thal?

Er. Seit zwey Jahren.

Ich. Alſo ſeit der helvetiſchen Revolution. Vermuthlich konnten Sie den Umſturz der alten Verfaſſung in ihrer Vaterſtadt, und in der ganzen Schweiz nicht mit anſehen, noch weniger in einem Orte bleiben, wo Sie jeder Gegenſtand an den erlittenen Verluſt erinnerte.

Er. Die Zerſtörung der alten Verfaſſung ſchmerzte mich gar nicht, aber die Beſchaffenheit der neuen und die Art, wie ſie eingeführt wurde, erfüllte mich mit Kummer, und brachte mich zu dem Entſchluſſe, mei-

nen Geburtsort zu fliehen, und wo möglich in einem Winkel meines Vaterlandes unbekannt zu leben.

Ich. Ich erstaune! Die Zerstörung der alten Verfassung schmerzte Sie gar nicht? Wie kann das seyn? War es denn nicht die beste Verfassung, die die Schweiz nur wünschen konnte? Lebten nicht die Einwohner so glücklich unter derselben? Kennen Sie nur ein einziges Land in der Welt, wo so ein allgemeiner Wohlstand in den Städten, auf den Dörfern, ja in den einsamsten Gegenden herrschte? Wenn es schon hie und da einzelne Landschaften gab, wo der Einwohner glaubte glücklicher seyn zu können, so bleibt es noch die gröste Frage, ob sie es unter einer andern Verfassung wirklich gewesen wären. Allein die Regierungsform zu Zürich und zu Bern unter den Aristokratien, und diejenige in den drey kleinen Kantonen unter den Demokratien, bleiben in alle Ewigkeit Muster, wie die Verfassung eines Landes seiner Beschaffenheit, seiner Lage und dem Charakter seiner Einwohner angepaßt seyn solle.

Er. Ich weiß gar wohl, daß alle diejenigen, die den Zustand der Schweiz in den letzten zwanzig Jahren nur so obenhin kannten, die die Beschaffenheit der Regierung so überhaupt betrachteten, ganz von dem Glück dieses Landes und von der Vortrefflichkeit

seiner Verfassungen bezaubert waren. Allein wer die Sache ein wenig näher kannte, wer in die Geheimnisse der Regierungen eingeweiht war, der mußte den Zustand der Schweiz einem Hause vergleichen, das von aussen eine sehr schöne Parade macht, ja noch überall allen Anschein von Schönheit und Dauerhaftigkeit an sich trägt, bey'm geringsten Erdstoß aber in Ruinen zusammen fällt.

Ich. Was Sie mir da sagen! Kaum kann ich meinen Ohren trauen; Verfassungen, die von den größten Statistikern geprüft, analisirt und als beynahe unverbesserlich erfunden wurden, sollten bey näherer Erdaurung derselben itzt nur dem Scheine nach gut gewesen seyn, und die Probe nicht mehr aushalten können?

Er. Wider die Verfassungen selbst, zum wenigsten wider die meisten, habe ich eigentlich nichts. Für die Beschaffenheit des Landes, für seine Lage waren sie gut, aber die Einwohner taugen nicht mehr zu den Verfassungen, dies ist der Knoten. So lange Religion, Reinheit der Sitten, Biedersinn, wahre, ächte Vaterlandsliebe die Schweizer beseelten, o dann konnten sie unter keiner andern Verfassung glücklicher leben. Allein sobald Unglauben, sogenannte Verfeinerung der Sitten, Weltklugheit, Neuerungssucht,

und Erſchlaffung an die Stelle jener Tugenden getreten waren, da konnte eine Verfaſſung, die auf einen ſolchen edeln Grund gebaut war, nicht mehr beſtehen. Freylich blieb ſie ſtehen wie ein Kartenhaus auf einem nicht zu berührenden Tiſch, ſo lange ſtille Ruhe durch Europa, wenigſtens in Rückſicht ihrer herrſchte. Aber ſeit der in Frankreich ausgebrochenen Revolution hat ſich die Untauglichkeit der Schweizer zu einer ſolchen Verfaſſung in ihrem vollen Lichte gezeigt. Wo war die allgemeine Harmonie zwiſchen den Kantonen, wa die Anhänglichkeit an die Verfaſſung bey den meiſten Unterthanen, wo die Weisheit und Feſtigkeit bey den verſchiedenen Regierungen hingeflohen? Wie betrug ſich ein Kanton gegen den andern? Wie die Bürger unter ſich in den Kantonen? Was für eine elende Politik herrſchte in den Regierungen ſeit 1790? Welche Schwäche, welche ſchiefe Grundſätze verriethen die meiſten in ihrem Betragen: Hätten die alten, biedern, aufrichtigen aber auch tapfern, feſten und weiſen Schweizer die Mishandlungen der Nationalregimenter in Frankreich, die Ermordung ihrer Landsleute den 10ten Auguſt und 2ten September ſo niederträchtig gelitten? Hätten ſie ſich ungeſtraft das Bisthum Baſel, die Stadt Biel und Genf entreiſſen laſſen? Wären ſie im Stand geweſen ſich jemals ſo kriechend

gegen eine Regierung, wie diejenige in Frankreich unter Robespierre und unter Reubels Direktorium war, zu betragen? Nein, gewiß nicht. Sie hätten gleich im Anfang alle ihre in Frankreich und in fremden Dienſten ſtehenden Regimenter nach Hauſe berufen, ſie hätten die in den Schatzkammern unnütz liegenden Millionen, die hernach doch eine Beute fränkiſcher Generale und Commiſſarien wurden, zur Bezahlung dieſer tapfern und geübten Truppen verwandt, die genugſam im Stand geweſen wären, die Neutralität der Schweiz in Anſehen zu erhalten, und vielleicht, wenn dennoch dieſelbe wäre angegriffen worden, dem Kriege einen andern Ausſchlag zu geben. Und wie hätten ſich eben dieſe ehrwürdigen Schweizer bey Anlaß der Unruhen die in der Schweiz ſelbſt, die im Waatland, am Züricher See, im St. Galliſchen, in Bünden u. ſ. w. ausbrachen, betragen? ſchwerlich mit der ſchwankenden Politik, ein Mittelding zwiſchen Starrſinn und Schwäche, die damals als Richtſchnur gewählt wurde. Mit den Unterthanen würde vermuthlich aufrichtig und offen unterhandelt, ihnen Recht gegeben wo ſie Recht hatten, und wo ſie zu weit giengen mit Feſtigkeit begegnet worden ſeyn. In Anſehung der Unruhen in den benachbarten verbundenen Orten hätten ſie dergleichen Unfugen, die das Gepräge

des Jakobinismus an der Stirne trugen, mit Ernſt und Schnelligkeit gedämpft, und nicht mit kalter, herz- und klugheitsloſer Rathsherren Weisheit zugeſehen, weil das eigene Haus noch nicht brannte. Und was ſoll ich vom Betragen im Jahr 1798, bey Anlaß des Einfalls der Franken ſagen? Wie hätten unſere Altvordern jemals ſo handeln können? Möchte die Geſchichte jenes Zeitpunkts aus allen Büchern geſtrichen, aus dem Gedächtniſſe aller Menſchen vertilgt werden!

Ich. Ich geſtehe, daß mir das Benehmen einiger Regierungen in den vornehmſten Kantonen der Schweiz während der Revolution, und beſonders während dem Jahr 1798 nicht immer behagen wollte. Freylich konnte ich als ein Fremder die Beweggründe nicht wiſſen, die ſie zu einem ſolchen verleiteten, und vielmal wunderte es mich, ob ihnen die Umſtände nicht erlaubt hätten anders zu handeln.

Er. In jeder Periode dieſer Revolutionszeit hätten ihnen die Umſtände nicht nur erlaubt, ſondern ſie ſogar aufgefodert, anders zu handeln. Warum ſie nicht den guten Räthen, die man ihnen damals gab, gefolgt ſind, weiß ich nicht. Sie thaten immer das Gegentheil davon. Während den erſten Jahren der Revolution, als noch die meiſten Schweizer ihrem Va-

terlande mit Treue anhiengen, hätten sie mit Energie die Hoheit der Schweiz aufrecht erhalten, und sich bey der geringsten Verletzung ihrer Rechte, und Angriff ihrer Besitzungen von Seite der Franken auflassen und mit Muth Genugthuung fordern sollen. Statt diesem liessen sie sich durch glatte Worte einschläfern, durch schöne Versprechungen bethören, und durch den grossen Gewinn, den einige Theile der Schweiz aus dem Handel mit Frankreich zogen, verblenden. Hingegen als durch die unermüdbaren Anstrengungen der Propagandisten das Gift des Neuerungsgeistes war ausgebreitet und eine Menge Proselyten gewonnen; als die Untergebenen und Unterthanen der Schweiz durch das kriechende Benehmen ihrer Obern mit Verachtung gegen dieselben waren erfüllt worden: als verschiedenen Versuchen dieser neubekehrten Freyheitsmänner nicht mit derjenigen Kraft begegnet wurde, die sie erheischt hätten, um ihnen mit einemmal einen zweyten Versuch verleiden zu machen; als die fränkische Republik eine solche Stärke gewonnen hatte, daß sie nicht mehr nöthig hatte der Schweiz zu schmeicheln, sondern hoch mit ihr sprechen konnte, und jeder weitsehende Staatsmann begreiffen mußte, daß dem alten politischen System der Schweiz die Auflösung bevorstund, da wiesen einige Regenten derselben einen

Rath von der Hand, deſſen Befolgung, menſchlicher Weiſe ſo zu reden, die Schweiz von allem unbeſchreibbaren Unglück gerettet hätte, das hernach ſo überflieſſend über dieſelbe gekommen iſt.

Ich. Was mag denn das wohl für ein heilſamer Rath geweſen, und wie konnte man ſo blind ſeyn, um ihn nicht zu befolgen?

Er. Der Rath war dem Geiſt der Zeit, den Umſtänden und der damaligen politiſchen Lage der Schweiz ganz angemeſſen. Zu Ende des Jahrs 1797 hatte man ſchon einige der vornehmſten Regenten der Schweiz vorgeſchlagen: Alle Unterthanen der Kantone zu befreyen, ihnen gleiche Rechte, wie die Bürger der Städte genoſſen, die ſie beherrſchten, einzuräumen; ſie an der Regierung Antheil nehmen zu laſſen; alle Landvogteyen aufzuheben, und den Bewohnern derſelben die freye Wahl zu laſſen, entweder ſich an einen oder den andern angränzenden Kanton anzuſchlieſſen, oder eigene Kantone zu bilden, und ſich mit den alten ſo enge zu verbinden, als dieſelben ſchon unter ſich vereinigt waren. Wäre dieſer Antrag bey Zeiten, freywillig, als ein nicht von den Umſtänden ſchon erzwungenes Anerbieten der herrſchenden Kantone und Städte geſchehen, er wäre mit Freude, mit inniger Dankbarkeit angenommen wor-

den. Einigkeit, herzliche Zuneigung wäre an die Stelle der Zwietracht, des Mistrauens, der Unzufriedenheit und des Empörungsgeistes getreten, und obgleich verschiedene wahre Jakobiner übrig geblieben wären, die bey der Aenderung der Dinge niemals das Glück der Schweiz, sondern nur ihren eignen Vortheil gesucht hatten, so hätten alle ihre Plane an dem grossen Bunde der Mehrheit gescheitert. Schwerlich hätten es alsdann die Franken gewagt, die Schweiz anzugreifen: und hätten sie es auch versucht, so wären sie ohne Zweifel von einem Heere gleichgesinnter, für ihre Freyheit, für ihr Vaterland, für Weib und Kind streitender Helden, unter welchem sich keine Verräther, keine Egoisten, kein getheiltes Interesse mehr gefunden hätte, mit blutigen Köpfen zurückgewiesen worden. Auch die Feinde Frankreichs hätten im nachherigen Krieg, wie zuvor, das Gebiet der Schweiz nie betreten, und wäre dieses von Seite der französischen Republik nicht geschehen, so hätten sie an den Eidgenossen treue Bundesgenossen gefunden. Welch unglaubliches Elend wäre von unserem Vaterlande abgewendet worden. Wie viel Blut, wie viel Schätze wären erspart, wie viel Tausende dem Ruin und aber Tausende dem Laster entrissen worden. Die Tyränen treten mir in die Augen, wenn ich die

Vergleichung anstelle zwischen dem was geschehen ist und was geschehen konnte.

Ich. Freylich, wenn man den Einfall der Franken, ihre Plünderungen, ihre grausamen Handlungen, die Einführung der scheußlichen Laster, die eine Folge davon waren; wenn man den Einmarsch aller Kriegsheere, die unnatürliche Constitution von 1798 und alle ihre üble Folgen hätte abwenden können durch diese freywillige Entsagung auf alle Herrscherrechte, noch wohlfeil genug wäre diese Aufopferung erkauft worden. Aber dann mußte doch die allgemeine Verfassung der Schweiz, so wie die besondern jedes Kantons, ganz anders und hauptsächlich nach Grundsätzen eingerichtet werden, die den Mängeln der vorigen ganz abhalfen; es dünkt mich eine schwere Aufgabe, eine Verfassung auszudenken, bey welcher die Schweiz einig, wahrhaft glücklich und von allen Mächten nach Verdienst angesehen werden kann.

Er. Die Sache bietet bey weitem nicht so viel Schwierigkeiten dar, als Sie sich's vorstellen. Freylich ist eine Conditio sine qua non dabey. Aller Partheygeist, alle Regierungssucht muß bey Seite gelassen, muß ausgerottet werden. Dieses vorausgesetzt, könnte vielleicht folgender Plan leicht ausgeführt werden:

In Anſehung der Kantonalverfaſſungen der reindemokratiſchen Stände, als Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Appenzell, denen ſich auch Zug gleichſtellen könnte, wüßte ich nichts zu ändern, ſo bald ſie keine Unterthanen mehr haben, nicht gröſſer werden, und ihren alten Geſetzen treu verbleiben.

Bey den vormals ariſtokratiſchen Orten aber müſſen die Herrſchersrechte auch auf das Land ausgedehnt, alſo alle Landvogteyen aufgehoben werden. Die Gröſſe des Kantons beſtimmt das Verhältniß des Antheils des Landes an der Regierung. Zürich, Bern, von dem das Waatland als ein eigner Kanton getrennt wird, und Luzern geben die Städte ein Drittel, das Land zwey Drittel, bey Freyburg, Solothurn, Baſel und Schaffhauſen aber die Städte die Hälfte und das Land die Hälfte zum Regierungsperſonale. Die Regierung beſteht vollkommen, wie zuvor, aus Bürgermeiſtern oder Schultheißen, klein und groſſem Rath, aus welchen alle andern Dikaſterien beſetzt werden. Sie behält die nämliche Gewalt wie zuvor, beſetzt alle Stellen und beſorgt alle Geſchäfte. Nur bey der Beſetzung der Stellen, die nicht aus dem Rath genommen werden, ſo wie bey der Beſetzung der Pfarrreyen, hat kein Vorrecht mehr ſtatt, ſondern allein das Verdienſt, es mag dann in der Stadt oder

auf dem Lande wohnen. Auf daß aber jeder Theil des Landes verhältnißmäßig seinen Antheil an der Regierung genieße, so wird es in wo möglich gleiche Landgerichte abgetheilt, die jedes soviel Mitglieder zum Rath liefern und selbst wählen. Alle Stellen sind lebenslänglich. Jedes Dorf hat seine Vorgesetzten, die vom Volk gewählt und vom Rath bestätigt werden; allein die Unter- und Oberrichter werden allein vom Rath erlieset, und die Appellationskammer besteht aus Mitgliedern des souverainen Raths allein, so wie hingegen die Untergerichte in jedem Dorf und die Obergerichte in jedem Landgericht vom Rath aus dem ganzen Kanton gewählt werden, wo dann allein auf Rechtschaffenheit und Kenntniße Rücksicht bey der Wahl genommen werden soll. Daß Zehnden und Grundzinse nicht aufgehoben werden, versteht sich von selbst. Wehe der Regierung, die sich Eingriffe in das geheiligte Eigenthumsrecht erlaubt. Sie kann und wird nicht bestehen. Aber Vorrechte freywillig aufgeben, die nur local oder persönlich sind und durch deren Aufopferung man das Glück eines ganzen Landes gründen kann, ist Großmuth, die nicht unbelohnt bleiben wird.

Den vormaligen gemeinschaftlichen Unterthanen hätte man es, wie schon gesagt, frey gelassen, sich

entwe-

entweder an einen angränzenden Kanton anzuschliessen, oder einen eignen Stand zu bilden. Im ersten Falle wären die Grafschaft Sargans, Gaster und Werdenberg, die sich mit Glarus hätten verbinden können, und die Bern und Freyburg zuständigen Landvogteyen gewesen, die sich vermuthlich mit Bern einverleibet hätten. Eigne Kantone aber hätten die welschen Landvogteyen, die Grafschaft Baden samt den freyen Aemtern, das Thurgäu, Rheinthal, die St. Gallischen Lande samt dem Toggenburg und das Waatland ausgemacht. Man kann voraussetzen, daß die meisten dieser Landschaften die schon seit langer Zeit in den kleinen Kantonen eingeführte Regierungsform zum Muster gewählt hätten.

Ich. Aber warum zählen Sie nicht auch Wallis, Bünden, die Stadt St. Gallen zu den integrirenden Theilen der Schweiz? Durch die Verbindung mit diesen Republiken wäre Ihr Vaterland noch mächtiger und mit vestern Gränzen gesichert worden.

Er. Könnte ich nur auch unsre alten Bundsgenossen, die Städte Genf und Biel, dürfte ich das Bisthum Basel dazu zählen, dann erst würde die Schweiz ein ehrwürdiges Ganzes bilden. Allein ohne von diesen zu reden bemerke ich in Ansehung Bündens, daß dieser Freystaat, wenn man ihm auch den freund-

schaftlichen Antrag gemacht hätte, sich mit der Schweiz zu verbinden, er ihn schwerlich angenommen haben würde. Denn dieses Land befindet sich in einer solchen Verbindung mit dem Hause Oesterreich, seine Lage zwingt es mit demselben in einem solchen Verhältniß zu bleiben, das eine engere Verschwisterung mit der Eidgenossenschaft, als bisher statt gehabt hat, unmöglich macht, und die man ihm auch nicht zutrauen kann, ohne sein Unglück zu wollen. Wallis hingegen würde eine solche brüderliche Einladung mit Freude annehmen, und die Stadt St. Gallen sich vermuthlich mit den sie umgebenden Landen vereinigen.

Ich. In Ansehung Bündens haben Sie recht. Es wäre Thorheit sich dadurch mit einem mächtigen benachbarten Staate in die Gefahr unausbleiblicher Collisionen zu setzen. Es bleibt mir noch das Wichtigste zu wissen übrig. Wie wollen Sie diese verschiedene unabhängige Staaten der Schweiz in ein unzertrennliches, Hochachtung einflösendes Ganze verbinden?

Er. Dies wollte ich Ihnen eben sagen. Um diese neunzehn Staaten, denn so viel sollten es nach meiner Meinung seyn, durch ein allgemeines Band zu verknüpfen, um mehr Harmonie, mehr Kraft und mehr Ansehen dem ganzen Staatskörper von innen und von

auſſen zu erwerben, ſollte ein Staatsrath aufgeſtellt werden, zu welchem jeder Kanton ein Mitglied, welches er aus ſeinen vornehmſten Regenten nimmt, hergiebt. Dieſem Staatsrathe wären erſtlich die äuſſern Angelegenheiten gänzlich überlaſſen worden, auf daß die langſame und wirklich verderbliche Art, wie dieſelben zuvor betrieben worden, gehoben, und mehr Energie in Behandlung derſelben gebraucht würde. Zu dieſem Ende hätte man ihm einen bleibenden Sitz in irgend einer der dazu am bequemſten gelegenen Hauptſtädte der Schweiz angewieſen, und zwey Drittel der Mitglieder müßten immer gegenwärtig ſeyn. Um Verhaltungsbefehle einzuholen, wären ſo viel Tage nur bewilliget, und dann ſogleich unwiderruflich über die vorkommenden Geſchäfte abgeſtimmt worden. Jedes Mitglied wäre für ſein Betragen ſeinem Kanton perſönlich verantwortlich geweſen. Zweytens hätte man eben dieſem Staatsrathe diejenigen Angelegenheiten aufgetragen, die man ohne auffallenden Nachtheil des ganzen Staats den einzelnen Kantonen nicht willkürlich überlaſſen kann. Ich meine die allgemeinen Handlungsverhältniſſe und Handlungstraktaten, das Poſtweſen, aus deſſen Ertrag er ſich ſelbſt bezahlt hätte; die Aufſicht über Straſſen- und Kanalbau, wo es ſeine Pflicht geweſen jeden Kanton anzuhalten,

die schen vorhandenen auszubessern und wo es nöthig ist, neue anzulegen; die Aufsicht über den öffentlichen Unterricht und das Erziehungswesen, so wie über alles, was das Emporkommen der Künste und Wissenschaften befördern könnte. So wäre ihm auch das Münzwesen mit der Einrichtung gleicher Maaße und Gewichte überlassen worden. Endlich wäre dieser Staatsrath der natürliche Richter aller Streitigkeiten zwischen den Kantonen selbst gewesen.

So hätte ich Ihnen nun die allgemeinen Ideen einer Verfassung für die Schweiz mitgetheilt. In eine ausführliche Auseinandersetzung derselben bin ich natürlicher Weise nicht eingetreten, und daß sich noch überall etwas verbessern, modificiren oder ändern liesse, gebe ich gerne zu. Allein Sie werden doch darin mit mir einig seyn, daß nach diesem Plan die Schweiz ohne Zweifel einen wahrhaft freyen Staat gebildet hätte, daß die Vorwürfe, die man zuvor der alten Regierungsform gemacht, die Unschicklichkeit, daß eine Republik Unterthanen habe, und der langsam schwankende Gang in den äussern Geschäfften nicht mehr Platz gefunden, daß nun ein allgemeines Interesse alle Theile der Schweiz innigst verbunden, und daß, wenn diese Verfassung einige Consistenz erlangt, vermuthlich in wenig Jahren unser Vaterland einen

hohen Grad von Wohlstand und Achtung erworben hätte, von der itzt lange keine Möglichkeit vorhanden ist.

Ich. Wirklich, nun sehe ich nicht nur vollkommen ein, daß Sie Ursache hatten den Verlust der alten Verfassung nicht so sehr zu bedauern, sondern ich beklage von ganzem Herzen mit Ihnen, daß dieser Plan nicht angenommen wurde. Doch es ist vielleicht noch nicht alle Hoffnung verloren. Der grosse Mann, der nun an der Spitze Frankreichs steht, kann das Unglück, kann die Zerrüttung der Schweiz nicht wollen. Sollte er nicht Großmuth genug besitzen, diesem Lande zu einer Verfassung zu verhelfen, durch welche es endlich einmal zur Ruhe und zum Wohlstand gelangt?

Er. Glauben Sie das nicht. Ich verehre mit Ihnen Bonaparte als einen grossen Mann, allein als einen Mann, der einmal den Plan im Schilde führt, sein Vaterland auf die höchste Spitze der Macht zu bringen. Bey diesem Plan geht sein Weg über die Schweiz hinaus, und ihr Privatglück kann mit demselben nicht bestehen, er seye dann überzeugt, daß es auch für die Schweiz kein höheres Glück gebe, als mit Frankreich vereinigt zu werden. Studiren Sie den Frieden von Campo formio wohl, und Sie

werden mit mir einsehen, daß seine Absicht dahin geht, mit Frankreich alle diejenigen Länder einzuverleiben, die vom Ursprunge des Rheins an bis zu seinem Ausfluß auf der linken Seite desselben liegen. Dann nur ist Frankreich gegen alle seine Feinde sicher gestellt, dann erst befindet es sich im Stand, seine natürliche Nebenbuhlerin durch den einzigen unfehlbaren Weg zu demüthigen, durch die überwichtige Conkurrenz im Handel.

Ich. Aber glauben Sie denn, daß die andern Mächte Europens eine solche unmäßige Vergrösserung Frankreichs leiden werden (*)?

Er. Sagen Sie mir doch von den übrigen Mächten Europens nichts. Oesterreich hat sich im großmüthigen Kampfe für das Gleichgewicht und die künftige Ruhe Europens so verblutet, daß es nun allen Schritten Frankreichs, sie mögen noch so sehr dem allgemeinen Interesse zuwider seyn, stillschweigend zusehen muß. Kaiser Paul scheint durch den unglücklichen Ausgang des im Anfang so glorreichen Feldzugs von künftiger Einmischung in dergleichen Kriege abgeschreckt zu seyn. England allein kann auch

(*) Man erinnere sich wohl, daß dieser Aufsatz im Sommer 1800 ist geschrieben worden.

A. d. H.

mit dem beßten Willen auf dem feſten Lande nichts ausrichten, und die übrigen Mächte ſcheinen ſich um das Schickſal der unglücklichen Schweiz gar nichts zu bekümmern, wenn ſie ſie auch noch ſo nahe angienge.

Ich. Nun ſo bekümmert ſich doch derjenige darum, deſſen allmächtige Hand das Schickſal aller Reiche dieſer Welt leitet. Ihm iſt keine Creatur zu gering und alſo auch kein Land zu klein, daß er ſeiner vergeſſen könnte. Er wird zu ſeiner Zeit dieſem Lande, das ich wie mein eigen Vaterland liebe, zu einer Verfaſſung verhelfen, bey der ſeine Einwohner glücklich ſeyn werden.

Er. Dies iſt auch meine einzige Hoffnung. Auf dieſe geſtützt warte ich hier aeduldia und mit Ergebung in ſeinen Willen deſſen, was er noch über uns beſchlieſſen wird. Denn er regiert doch alles, wenn ſchon die ſtolzen und übermüthigen Menſchen wähnen, es ſey kein Gott.

Mein Vaterland.

Unter den Sorgen, die mein bekümmertes Herz drücken, liegt schwer auf mir diejenige: was wird dein zukünftiges Schicksal seyn, mein Vaterland? Schwarze Wolken thürmen sich auf im Spiegel der Zukunft. Gebrochen ist der Stab über deine Verfassung, bey der deine Einwohner so lange glücklich lebten, die sie auf eine so edle Art erwarben; nicht durch Verhöhnung der heiligsten Lehren, weniger noch durch Zertretung alles Gefühls für Tugend, Moral und Sitten. Nicht Mord noch Raub, Verfolgung des Nebenmenschen und Zerstörung aller gesellschaftlichen Bande: Nein, nichts von alle diesem befleckte die Erringung der Freyheit. Lange litten unsere Väter die Tirannie kleiner Despoten geduldig; nur als das Joch unerträglich wurde, als diese Wütriche weder Ehre noch Eigenthum, ja nicht einmal das Leben ihrer Untergebenen mehr schonten, da standen sie einmüthig auf, mit dem nicht mehr zu erschütternden Vorsatz, die dem Menschen angeborne Freyheit wieder an sich zu bringen. Blut und Raub wollten sie nicht; nur Freyheit. Wenige ihrer Unterdrücker fielen als

Opfer eines hartnäckigen Widerstandes, oder ihrer Unthaten. Viele flohen von der Furcht und dem bösen Gewissen getrieben, und großmüthig öffneten sich ihnen Thüren und Thore. Die meisten aber erstaunt über die unerschütterliche Entschlossenheit, mit der dieses Streben nach Freyheit durchgesetzt wurde, und zum Theil auch überzeugt von der Rechtmäßigkeit desselben, gaben dem Strome gutwillig nach, traten ab ihre mit Gewalt erstrotzten Rechte und verlangten nichts anders als Ersatz dessen, was Eigenthum war. Mit Freude wurde ihnen dieses zugesagt und gehalten. So errichteten eure Voreltern den Thron der Freyheit auf dem Granitfelsen des Biedersinns und des Muths, und erwachte auch nachher der Stolz des Adels wieder, versuchte er die verlornen und abgetretenen Rechte wieder mit Gewalt zu erfechten, so scheiterten alle seine Bestrebungen an jenem unerschütterlichen Felsen. Er mußte endlich alle Hoffnung aufgeben, und durch die heiligsten Verträge wurden die Freyheit, die Selbstständigkeit und die Souverainität des Bündnerischen Freystaats anerkannt. Um diese zu erhalten und dabey glücklich zu leben, machte man weise Gesetze, die alle dahin zielten, die persönliche Freyheit jedes Bürgers fest zu gründen und die Umstürzung der allgemeinen unmöglich zu machen. Wo in der ganzen

gesitteten Welt gab es Mitglieder eines Staates, die wie die Bewohner Rhätiens sagen konnten: Wir erkennen keinen Oberherrn als Gott und unsre Gesetze. Niemand kann sich unter uns des geringsten Vorzugs rühmen, er mag mit noch so viel Reichthümern gesegnet, aus noch so edelm Blute geboren seyn. Alle geniessen des gleichen Rechts Gesetze zu machen oder sie zu verwerfen, Bündnisse zu schliessen oder sie auszuschlagen, Krieg oder Frieden zu wählen. Alle haben an dem Vorrechte gleichen Antheil, seine Vorgesetzten selbst und frey zu wählen, von selbst erlieseten Richtern sein Urtheil zu empfangen, und die Früchte seines Schweisses durch keine erzwungenen Abgaben zu vermindern? Nein, eine solche Freyheit war selten anzutreffen. Nicht vergebens hanget ihr so unerschütterlich an einer solchen Verfassung, da ihr euch nicht vorstellen könnet unter einer andern, sie mag noch so gut aussehen, freyer und glücklicher zu leben. Nicht vergebens verwarfet ihr mit Muth und Standhaftigkeit zum drittenmal den bald schmeichelnd bald drohend gemachten Antrag im Jahre 1798, euch mit Helvetien zu vereinigen und dessen neumodische Regierungsform anzunehmen. Da man eurer vor der ganzen Welt bezeugten Abneigung ungeachtet, in Helvetien doch noch fortfuhr alle Mittel anzuwenden, um euch zu

dieſer Einverleibung endlich zu zwingen, ſo habt ihr mit Recht das einzige Mittel ergriffen, um aus der grauſamen Beſorgniß, eure Freyheit zu verlieren, erlöſt zu werden. Den feyerlich mit dem durchlauchtigſten Hauſe Oeſterreich beſchwornen Bündniſſen und Traktaten gemäß begehrtet ihr diejenige Hülfe, die euch zugeſagt war, allemal wenn ihr eure Sicherheit gefährdet glaubtet. Sie kam, und zwar vor dem Krieg und von dem franzöſiſchen Obergeneral in der Schweiz wurde feyerlich erklärt, daß durch dieſen Einmarſch der kaiſerlichen Truppen in Bünden das gute Vernehmen zwiſchen Oeſterreich und Frankreich gar nicht geſtört ſey.

Hätte man nun glauben ſollen, daß ihr, eurer unüberwindlichen Abneigung (*) eure Verfaſſung zu ändern ungeachtet, doch noch dieſelbe einbüßen müßtet? Hätte man ſich je vorſtellen können, daß dieſes geſchehen könne, nach der Art, wie ihr dieſelbe erwor-

(*) Auch noch ſeither hat das Bündneriſche Volk dieſe Abneigung bey jeder Gelegenheit an den Tag gelegt. Als im Sommer 1802 die Gemeinden ſelbſt angefragt wurden: ob ſie die vorgeſchlagene Conſtitution annehmen wollten, wurde ſie von mehr als zwey Drittel der Stimmgebenden verworfen. In den darauf erfolgten Exekutionen haben die Bündner ſattſam genug bewieſen, wie theuer ihnen noch die alte Verfaſſung ſey.

A. d. H.

ben habt, die keiner menschlichen Macht, in keiner gedenkbaren Rücksicht das Recht gibt, euch ohne eure ausdrückliche Einwilligung eurer alten Verfassung zu berauben und euch eine andre aufzuzwingen. Werdet ihr also euern freyen Nacken unter irgend ein Joch schmiegen müssen? Wird es heissen: Auch die Bündner, das freyeste Volk auf Erden, haben dem unaufhaltsamen Strom der Staatsumwälzungen nachgeben, ihre Freyheit verlieren, und sich bequemen müssen von andern abzuhangen und Abgaben zu zahlen. Das Herz blutet mir, wenn ich an dieses euer Schicksal denke', denn euer Unglück ist gewiß, sobald man euch eine Verfassung aufzwingt, die für euer armes Land zu kostbar, und für euern freyen Sinn zu gebietrisch ist. Womit habet ihr dieses harte Schicksal verdient. Kann man es nur allein dem Drang der Zeit und der Umstände zuschreiben, oder habt ihr es euch selbst zugezogen? Prüfet euch wohl, ob ihr durch euer Betragen euch nicht selbst eures Glückes und eurer Freyheit unwürdig gemacht habt? ob ich gleich nicht zweifle, daß euch auch die untadelhafteste Aufführung vielleicht in den Strudel des Verderbens gerissen haben würde. — Es scheint unedel von mir, euch Vorwürfe machen zu wollen, doch mein Herz spricht mich von aller Rachsucht los. Meine Vater-

landsliebe kann ich nicht beſſer beweiſen, als wenn ich euch die Wahrheit ſage, und meine Pflicht fodert es.

Rechtſchaffenheit, Unſchuld und Einfalt der Sitten, Biederſinn mit Muth und Klugheit verbunden, waren die Eigenſchaften der Stifter eurer Freyheit. Für ſolche Charaktere ziemte ſich eine Verfaſſung, wie ſie ſie aufſtellten, vortrefflich, und ſie mußten dabey glücklich leben. Auch wachten ſie mit Eiferſucht darüber, daß ſie auf keine Weiſe verletzt würde. Werfet einen Blick auf die Ereigniſſe in Bünden während den letzten zwölf Jahren. Unterſuchet auf eine unpartheyiſche Weiſe euer Betragen dabey. Könnet ihr mit Wahrheit ſagen: Wir handelten unſerer Vorfahren nicht unwürdig? Die gleiche Vaterlandsliebe, die gleiche Unpartheylichkeit, die nämliche Uneigennützigkeit beſeelte uns, denn wir lebten nach eben ſolchen Grundſätzen und in eben der Einfalt der Sitten. Oder war nicht Egoismus an die Stelle des Patriotismus, Neid und Rachſucht anſtatt dem Gemeingeiſte, ſchnöde Beſtechbarkeit für Verachtung der Reichthümer und Erſchlaffung, wo ſonſt nur ſtrenge Grundſätze regierten, mit frecher Stirne aufgetreten? Was konnte die Wirkung von dieſem allgemeinen Verfall ſeyn? was konnte ſie beſonders während einem Zeitpunkt ſeyn, wo man die ſchrecklichſten Beyſpiele vor Augen hatte,

zu was ein Volk verleitet werden kann, das den Pfad der Tugend verläßt, die Leuchte der Religion im Ocean der Leidenschaften erſäuft, und ſich von Verführern blindlings regieren läßt, die ſich ein Spiel daraus machen die abſcheulichſten Mittel zu gebrauchen, um zu ihrem Zweck zu gelangen? Gedenket an die Geſchichte von den Jahren 1794 und 1797. Erinnert euch der ſchreyenden Ungerechtigkeiten, die damals begangen wurden, und die ſo viel Unſchuldige um einen Theil ihres Eigenthums brachten. Kann ein ſolches Verfahren den Segen Gottes über ein Land bringen, oder war es nicht eine ganz natürliche Folge, daß dieſe vielmal wiederholte ſchnöde Uebertretung eurer Grundgeſetze, die muthwillige Umſtürzung der Hauptſtützen eurer Verfaſſung endlich den Verluſt dieſer Verfaſſung ſelbſt, deren ihr nicht mehr würdig waret, nach ſich ziehen mußte?

Doch was nützen Vorwürfe! Ob ich gleich nebſt meiner Familie ein ſchreckliches Opfer eurer Verblendung geworden bin, ſo habe ich euch dennoch von Herzen verziehen. Alſo keine Vorwürfe mehr. Aber bevor mich mein und euer Richter zu ſich ruft, welches bald geſchehen wird, um mich in das beßre Vaterland zu bringen, ſo fühle ich mich noch gedrungen, euch aus dem Schatze meiner Erfahrungen ei-

nige Räthe zu eurem künftigen Verhalten zu geben. Verachtet sie nicht, sie sind das Testament eines eurer Mitbürger, der euch und euer Vaterland kennt, euer wahres Wohl wünscht und kein Interesse dabey hat, als auch noch in seinen letzten Augenblicken, so wie während seinem ganzen Leben, seinem Vaterlande zu nützen. Es sey mein Schwanengesang.

Euer Schicksal mag auch seyn, welches es will, so muß eines allem andern vorangehn, wenn ihr wieder glücklich werden wollet. Ihr müsset alles Geschehene vergessen; allen Groll, alle Rachsucht, alle Partheywuth auf ewig aus euern Herzen und aus euerm Lande verbannen, Einigkeit, Harmonie, Gemeingeist muß euch allein beseelen, dies muß der Grund seyn, auf welchem die Verfassung gebaut wird, der ihr euch unterwerfen werdet. Glaubet mir, es kann kein dauerhaftes Glück für euch möglich werden, ihr müßet das Spiel einer unaufhörlichen Zerrüttung bleiben, wenn ihr nicht eine herzliche Aussöhnung unter euern Partheyen zuwege bringet. Dieses vorausgesetzt, wird es viel leichter seyn, die Anleitung die ich euch geben werde, zu euerm Besten zu benutzen.

Nach meinem Begriff kann euer Schicksal nur auf zweyerley Art entschieden werden. Entweder ihr wer-

det gezwungen, euch mit der Schweiz zu vereinigen, oder man gestattet euch eine Verfassung nach eurem Belieben wieder einzuführen.

Im ersten, in diesem Augenblick weit wahrscheinlichern, Fall kommt es hauptsächlich darauf an, daß ihr, wenn euch noch einige Freyheit in den Wahlen eurer Vorgesetzten und Repräsentanten gelassen wird, solche Männer auslesest, die ohne die geringste Rücksicht auf Partheygeist und Meinungsverschiedenheit, nur zum wahren Besten des Vaterlandes handeln. Diesen traget auf, der Centralregierung Helvetiens kräftigst vorzustellen:

1. Die Armuth des Landes; durch einen grausamen Krieg, durch gänzliche Hemmung des Handels, durch aufeinanderfolgende Fehljahre in das tiefste Elend gestürzt. Ein Land ohne Industrie, ohne Fabriken und Manufakturen, das sich nur von einigen Zweigen der Landwirthschaft nährt und die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens, als Korn und Salz, von seinen Nachbarn, und zwar mit baarem Gelde kaufen muß. So ein Land kann keine Auflagen ertragen, und sie würden ihm desto schwerer fallen, da es schon seit Jahrhunderten gewohnt ist, gar keine zu entrichten. Eben so hart würde es den Einwohnern desselben scheinen, von der Salzregie gedruckt zu werden, da

ſie ein, für ein Viehland ſo unumgänglich nothwendiges Produkt, an ihren Grenzen viel wohlfeiler haben können.

2. Die Lage des Landes. Ein bergigtes Land mit vielen Thälern, die meiſtens durch hohe Gebirge, theils durch Gletſcher, theils aber durch nur im Sommer zugängliche Bergketten von einander getrennt ſind, kann nicht einer geographiſchen Abtheilung wie ein ebenes Land unterworfen werden. Die Wuth, alte Eintheilungen abzuſchaffen und neumodiſche Benennungen einzuführen, zeugt nur von dem Unſinn der Erfinder. So etwas paßt nicht auf ein Land, das zuvor der Natur gemäß eingetheilt war, und die Erſchwerung des Geſchäftganges beweiſet die Untauglichkeit ſolcher armſeligen Nachäffungen. Beſonders würde man die Unzweckmäßigkeit ſolcher neuen Einrichtungen in der Juſtizverfaſſung empfinden. Sollte unſer Land aus Diſtrikten beſtehen, ſo wird es beynahe unmöglich ſeyn, ohne ihre Anzahl auf eine unverhältnißmäßige und in andern Rückſichten ſehr unbequeme Menge zu ſetzen, dieſelben ſo auszumitteln, daß nicht verſchiedene Thäler im Winter Monate lang ganz ohne Ausübung der Juſtiz bleiben müſſen, weil man nicht zum Hauptort des Diſtrikts kommen kann.

Die Lage des Landes in Anſehung der Staaten die es begränzen und der Natur dieſer Gränzen, die hauptſächlich im Sommer unmöglich können genau bewacht werden, verbunden mit der ſchon oben auseinandergeſetzten Armuth des Landes, erfodert, daß euerm Kanton (denn ſo werdet ihr euer Vaterland auch müſſen nennen laſſen) alle Zölle überlaſſen werden. Denn wo ſolltet ihr ſonſt die Mittel hernehmen eure Ausgaben zu beſtreiten, da eure Landeskaſſe geplündert, euer Eigenthum confiſcirt iſt, und ihr nicht, wie andre Kantone, Grundzinſe und Zehnden beſitzet? Wer wollte ſich die Mühe geben den Schleichhandel zu verhindern, wenn der Ertrag der Zölle nicht dem Lande zukommen ſoll?

3. Die Denkungsart und der Charakter der Einwohner. Ein Volk, das ſeit Jahrhunderten der reinſten Freyheit genoß, welches nur durch Uebermacht derſelben beraubt werden konnte, welches ſeine alte Verfaſſung, Geſetze und Gewohnheiten über alles, ich möchte ſagen, mit Starrſinn liebt, kann, wenn man klug handeln will, nicht mit Gewalt und auf einmal in ein ungewohntes Joch geſpannt werden. Nach und nach, durch milde Regenten, die nur im Nothfall Feſtigkeit zu rechter Zeit zu gebrauchen wiſſen, kann dieſes eher geſchehen und beſtändige Unzufriedenheit,

Unruhen, ja vermuthlich gar Blutvergiessen erspart werden. Wenn man euch also die Wahl eurer Vorgesetzten überläßt, wenn man euch von Auflagen so viel möglich befreyt, wenn ihr die Gerechtigkeit nicht zu weit von eurer Heimath und besonders nicht ausser Landes zu suchen gezwungen werdet, wenn man eurer Kantonsregierung die Hülfsquellen nicht nimmt um ihre Ausgaben zu bestreiten, so könntet ihr, vielleicht nach und nach euer Schicksal noch erträglich finden, so lange euch alle Hoffnung abgeschnitten bleibt, eure alte Freyheit wieder zu erhalten.

Allein setzen wir, den, leider für einmal nicht gedenkbaren, doch möglichen Fall, daß das Schicksal sich eurer Leiden erbarme, und euch wieder in den Stand setze nach freyem Willen eine Verfassung zu wählen, dann würdet ihr im Triumph wieder eure alte Regierungsform einsetzen. Nicht wahr? und das ist es, was ich euch nicht rathe. Nein, nach meinem Gewissen und nach meinen vieljährigen Erfahrungen kann ich euch nicht rathen, die alte Verfassung unverändert wieder anzunehmen. Die Zeiten sind nicht mehr, wo sie die beste für dieses Land war. Sie kann nur ein muthiges, äusserst eingeschränkt lebendes, in den Sitten unschuldiges und allen Verführungen und Bestechungen unzugängliches Volk, dem alle neume-

diſchen Laſter unbekannt ſind, glücklich machen. Sie paßt nicht mehr auf die dermalige Lage der Dinge, auf den Charakter euers Volks und der euch umgebenden Nationen. Aeuſſerſte Vereinfachung, Aufhebung aller politiſchen Ungleichheiten, Concentrirung des Geſchäfftsganges, Sparſamkeit, Vorbeugung aller äuſſerlichen und innerlichen Unruhen, und beſſere Einrichtungen in allen Theilen des allgemeinen Weſens müſſen die Grundſätze ſeyn, nach denen die Verfaſſung abgeändert wird. Ich theile euch meine Gedanken hierüber mit, prüfet ſie ohne Vorurtheile und mit Bedachtſamkeit, und bedenket, daß es zu eurem ewigen Ruhm gereichen würde, euch ſelbſt, ohne fremde Mitwirkung und aus freyem Willen eine Verfaſſung gegeben zu haben, bey der ihr glücklich leben würdet.

Die Souverainität bleibt wie vor altem den Gemeinden, und ſie üben dieſelbe nicht nur dadurch aus, daß ſie ihre Vorgeſetzten ſelbſt wählen können, ſondern es dürfen auch keine Grundgeſetze für das Innere, keine wichtigen Schritte für das Aeuſſere ohne ihre Genehmigung gemacht werden.

Bünden theilt ſich in drey Bünde. Dieſe Eintheilung erinnert uns zu lebhaft an den Urſprung unſerer Freyheit, um dieſelbe leichtſinniger Weiſe aufzuhe-

ben. Allein die ungleiche Grösse, und dabey in vielen Fällen doch die nämlichen Rechte, kann bey einem wohleingerichteten Staat, der alle Ursachen zu innern Zwistigkeiten ausweichen will, nicht bestehen. Eben so unzweckmässig schien mir die Art, wie die Hochgerichte abgetheilt waren, welches zu ungleicher Repräsentation und zu verschiedenen unbilligen Vorrechten einiger Gemeinden geführt hatte, welches in einem rein demokratischen Staate nicht kann gelitten werden.

Jeder Bund zerfällt also in sechs Hochgerichte, und kein Hochgericht hat den geringsten Vorzug vor dem andern.

Der obere Bund besteht aus folgenden: 1) Disentis. 2) Waltensburg nebst Obersaxen. 3) Gruob. 4) Lugnez und Vals. 5) Flims, Hohentruns, Tamins, Feldsperg, Versam, Sawien und Tenna. 6) Misox.

Um diese Eintheilung noch bequemer zu machen, würde es sich wohl schicken, Ruschein mit Waltensburg und Laax mit der Gruob zu verbinden, auch Wallendas zu Flims zu stossen.

Der Gotteshaus-Bund. 1) Chur nebst Schaafil und Churwalden. 2) Das Domleschger Thal, nämlich Eims, Bonaduz, Rhazüns, Ortenstein und Für-

ſtenau, Thuſis, Tſchapina und der Heinzenberg. 3) Schams und Rheinwald nebſt Avers. 4) Oberhalbſtein nebſt Stalla, Obervaz, Tiefenkaſten nebſt Lenz. 5) Bergell (*). 6) Vier Dörfer.

Der Zehengerichten-Bund. 1) Herrſchaft. 2) Das Brettigäu. 3) Davos. 4) Bellfort, das heißt das innere halbe Hochgericht Bellfort ohne Lenz, nebſt Feliſur und Berginen. 5) Das Oberengadin nebſt Püchelaf. 6) Das Unterengadin nebſt Münſterthal.

Jede Gemeinde eines Hochgerichts wählt ſich jährlich ihren Amtmann und vier Geſchworne, einen Beyſitzer zum Hochgericht, ſobald ſie nicht hundert, und zwey, ſobald ſie über hundert Stimmen zählt.

Jedes Hochgericht hat einen Landammann zum Vorſteher, einen Landſchreiber und einen Landweibel. Dieſe werden nicht mehr in offener Landsgemeinde gewählt, ſondern das Hochgericht ſchlägt jeder Gemeinde drey zu jedem Amte vor, und die zuſammengetragene Mehrheit der Stimmen entſcheidet.

(*) Es wäre für mein Vaterland äuſſerſt wichtig, wenn ihm die Grafſchaft Cleven könnte erſtattet werden. Sie könnte bis Proſto mit dem Bergell in ein Hochgericht vereinigt, und der übrige Theil zu einem eianen freyen Hochgericht gemacht und dem Gotthaus-Bund einverleibt werden. Es wäre hier zu weitläufig, die Vortheile dieſer Vereinigung auseinander zu ſetzen; doch es muß ſie jeder einſehen, der nur ein wenig ſein Vaterland kennt. A. d. V.

Die Regierung des Landes ſelbſt beſteht in drey Häuptern, davon die ſechs Landammänner eines jeden Bundes das ihrige wählen. Jedes Haupt bleibt ſechs Jahre im Amt. Weiters beſteht ſie aus einem Landrath von achtzehen Mitgliedern, davon jedes Hochgericht einen hergiebt. Jedes Mitglied wird alle ſechs Jahre durch ein anderes aus ſeinem Hochgericht erſetzt, ſo daß alle Jahre drey Landräthe aus jedem Bund einer austreten. Nur im Anfange entſcheidet das Loos, welcher in den erſten fünf Jahren unter den das erſtemal gewählten ſich entfernen ſoll: Jedes Haupt präſidirt wechſelweiſe zwey Jahre im Landrath. Dieſer Landrath wählt einen Staatsſekretair, der lebenslänglich oder doch bis er Landräth wird, ſeine Stelle behält, und zwey Unterſekretairs, davon der erſtgewählte der natürliche Nachfolger des Staatsſekretairs iſt, ſo wie der andere dem Unterſekretair folgt, und die erledigte Stelle aus demjenigen Bund erſetzt wird, der keinen Sekretair hat. Dieſer Landrath verſammelt ſich alle Jahre einmal, beſchäfftigt ſich mit allen Theilen der Landesregierung und befragt die Gemeinden nur im Falle, wenn neue Grundgeſetze ſollen errichtet, und mit äuſſern Mächten wichtige Unterhandlungen ſollen gepflogen werden. Die Vollziehende Gewalt und die Verwaltung der Regierung

während seiner Abwesenheit übergiebt er einem Staatsrath, den er aus sich wählt und in fünf Personen besteht, davon der Präsident allemal das eben regierende Haupt ist; die andern zwey Häupter können nicht dazu gewählt werden. Es sollte das Gesetz gemacht werden, daß keiner zum Landrath kann gewählt werden, der nicht zuvor Landammann gewesen, und niemand die Stelle eines Hauptes bekleiden darf, der nicht im Landrath gesessen ist. Das Wohl des Vaterlands erfodert es, daß nur geübte und erfahrne Hände das Staatsruder führen. Aus eben diesem Grunde würde ich rathen, daß zwar die Mitglieder des Staatsraths alle Jahre neu gewählt, aber die nämlichen Personen wieder genommen werden können, so kann derjenige, der sich als untauglich erwiesen, entfernt, und der als einsichtsvoll Erprobte beybehalten werden. Die vier Staatsräthe erhalten jeder die Aufsicht über ein Departement, auf daß die Geschäffte systematisch und unverweilt betrieben werden. Dem einen vertraut man das Fach der Finanzen, dem andern dasjenige der Polizey, dem dritten dasjenige der äussern Angelegenheiten und dem vierten dasjenige des ökonomischen an. Doch wird allemal von allen fünfen über ein Geschäfft berathschlagt und beschlossen. Sie geben für ihr Thun und Lassen und für alle Geschäffte dem

Landrath die genaueste Rechenschaft, der sie auch zur Verantwortung ziehen kann. Sie erhalten ein Jahrgehalt, so wie die Häupter, die Landräthe aber Taggelder. Auch die drey Sekretairs, die sowohl dem Staats- als Landrath dienen, werden mit einem Jahrgehalt entschädigt.

Ich glaube ihr werdet von selbst die Vortheile, die eine solche Einrichtung der Regierung vor der vorherigen hat, einsehen. Sie kostet weniger denn die zahlreichen Bundestäge, die grossen Congresse und die Häupter-Congresse nahmen viel Geld weg, so auch die Sanitätsräthe und dann und wann andre Commissionen, ohne von den ausserordentlichen Standesversammlungen zu reden. Die Geschäfte werden besser besorgt, weil jedes Fach einer eignen Person anvertraut ist, die sich desselben annimmt. Sie gehen auch schneller von statten, weil die Regierung bleibend wird. Endlich kann die Regierung mehr gutes stiften, weil sie mehr concentrirt ist und ihr mehr Gewalt überlassen wird.

Auch das Justizwesen bedarf einer andern Einrichtung. Die Erfahrungen und Kenntnisse die ich in der Rechtsgelehrtheit erworben, hatten mich schon längst überzeugt, daß die Einführung gleichlautender Gesetze in allen Hochgerichten nothwendig wäre, und daß

dadurch die Urſachen zu einer Menge Prozeſſe und Streitigkeiten gehoben würde. Uebergebt alſo die verſchiedenen Satzungen eurer Gerichte einer Commiſſion von kenntnißvollen Juriſten, und laßt ſie ein allgemeines Geſetzbuch daraus verfertigen, das ſich paſſend an die Lage euers Landes und den Charakter ſeiner Bewohner anſchmiegt. Wie viel leichter werdet ihr alsdann geſchickte Richter finden können, wenn die Erlernung der Rechtswiſſenſchaft durch mehr Einförmigkeit erleichtert wird. Denn eure heiligſten Pflichten erfodern es, nur erfahrne Perſonen zu Richtern zu ernennen. Wie viel ungerechte Urtheile wurden nicht aus Unwiſſenheit geſprochen, und wie ſchwer muß daher der Fluch des unſchuldig Verurtheilten auf euch liegen. Indeſſen will ich euch ein Mittel angeben, wodurch einem ſolchen Uebel beynahe ganz kann in den wichtigen Fällen geſteuert werden. Es iſt der Souverainität der Gemeinden angemeſſen, daß ſie den Civilſtab behalten, doch darf die Inappellabilität der Urtheile ſich nicht über die Summe von Gulden fünfzig erheben. Eben ſo muß jedem Hochgerichte die Beſtrafung der nicht ſchweren Criminal-Uebertretungen und die Beurtheilung wichtiger Civilhändel bis auf die Summe von Gulden dreyhundert ohne Appellaz überlaſſen werden. Allein alle Streitigkei-

ten, deren Gegenſtand den Werth jener Summe überſteigt, ſind dem Appellazgericht unterworfen. Dieſes aber muß nicht mehr vom Hochgericht geſetzt werden, ſondern aus einer eignen Kammer beſtehen, die ſich im Hauptort der Republik verſammelt, aus einem Präſidenten, ſechs Mitgliedern, einem Fiskal und zwey Sekretairs, nebſt den nöthigen Weibeln beſteht. Dieſe macht die letzte Inſtanz aus, dieſer werden auch alle wichtigen Criminalprozeſſe und die Unterſuchung und Beſtrafung der Staatsverbrechen überlaſſen. Nur die Information der Criminalprozeſſe liegt den Hochgerichten ob, wofür ihnen nach Maasgab die gehabten Unkoſten von der Regierung erſetzt werden. Das Volk wählt die Mitglieder dieſes Gerichts, indem jede Gemeinde eine Perſon vorſchlägt, und aus den vorgeſchlagenen wählt der Landrath die Tauglichſten aus. Sie bleiben lebenslänglich im Amte. Nur das Präſidium wechſelt alle Jahre unter ihnen. Sie erhalten von der Regierung eine jährliche Beſoldung, dafür aber fallen alle Sporteln und Geldſtrafen der Regierung anheim, für deren Intereſſe der Fiskal ſorgt. Man kann nicht erwarten, daß alle Obrigkeiten im Lande aus gelehrten und erfahrnen Subjekten beſtehen werden, man darf aber doch hoffen, daß ſich im ganzen Staate deren acht finden werden, bey de-

nen die unterdrückte Unschuld und das gebeugte Recht einen Zufluchtsort finden.

Ich will mir nun einmal vorstellen, die Regierung meines Vaterlandes seye nach dem oben vorgeschlagenen Plane organisirt, so hätte ich ihr noch folgende Einrichtungen, die sie zum Besten des Landes auszuführen trachten sollte, anzurathen:

Eine Reformation im Kirchenwesen. Jeden wahren Bündner kränkt es tief in der Seele, die Geringschätzung wahrzunehmen, in welcher der geistliche Stand beynahe allgemein steht. Diese rührt theils von seiner Armuth, theils von der Abhängigkeit her, in welcher er unter den Gemeinden steht, theils aber auch von der milden Polizei, die er über sich selbst ausübt. Um diesem Uebel abzuhelfen, um dem Lande eine Geistlichkeit zu verschaffen, welche durchgehends durch ihre reinen evangelischen Grundsätze, durch ihre strenge moralische Aufführung, durch ihr gebildetes Betragen, durch ihre ihrem Stand angemessene Kenntnisse, und durch ihre über alle Dürftigkeit erhobenen Umstände sich die Ehrfurcht und Liebe ihrer Zuhörer erwerben, muß allererst ein Kirchenrath aus neun Geistlichen bestehend errichtet werden, die zum voraus mit allen obigen Eigenschaften begabet sind. Diesem Kirchenrath, den im Anfang der Landrath wählt,

deſſen Mitglieder lebenslänglich ihre Stelle behalten, und der ſich bey'm Abgange eines ſeiner Mitglieder ſelbſt erſetzt, muß das ganze geiſtliche Departement überlaſſen werden, und nur der Staatsrath iſt befugt, wenn gegründete Klagen gegen ſein Betragen einkommen, ihm Vorſtellungen zu machen, und im Nothfalle unrechtmäſſigen Handlungen Einhalt zu thun. Dieſer Kirchenrath verrichtet alle Examina und nimmt keinen Geiſtlichen mehr auf, der nicht die nöthigen Eigenſchaften und Kenntniſſe zu ſeinem Stande beſitzt. Er hat die Aufſicht über das Betragen der Geiſtlichen, und übet die gröſte Strenge auch bey dem geringſten Fehltritte aus, auf daß durch das Beyſpiel der Seelenhirten wieder Achtung für Religion und Moralität in ein Land zurückkehre, aus dem ſie geflohen zu ſeyn ſcheint. Er beobachtet mit eiferſüchtiger Aufmerkſamkeit die Natur der vorgetragenen Lehre, auf daß ja das Evangelium Jeſu Chriſti rein und unverfälſcht gepredigt und gelehrt werde. Ihm werden die Verwaltung der frommen Stiftungen, als der Legate und des philoſophiſchen Collegiums übertragen. Bey ihm allein können ſich die Gemeinden um einen Geiſtlichen melden, denen er unter drey vorgeſchlagenen die Auswahl überläßt. Er hält aber auch die Gemeinden an, den Betrag

ihrer Pfründen auf fünfzig Louisd'or jährlich festzusetzen, oder sich mit einer nahe gelegenen Gemeinde zu verbinden, den Pfarrer gemeinschaftlich zu halten. An ihn wenden sich die Gemeinden, wenn sie rechtmäßige Klagen über ihren Pfarrer haben, und er ist schuldig, denselben abzuhelfen oder ihnen einen andern Seelenhirten zu schaffen. Jedes der Mitglieder dieses Kirchenraths sollte hundert Louisd'ors Einkommen haben, um die ihm obliegenden schweren Pflichten neben seiner Pfrund getreu erfüllen zu können. Man könnte, um diesen Pfrundvermehrungen und Gehalten zum Theil die Stirne zu bieten, das Eigenthum des Staates in der Herrschaft dazu wiedmen, und es würde gewiß edeldenkende Personen geben, die den geistlichen Fond mit Schenkungen und Vermächtnissen begaben würden, sobald man sehen würde, daß er zweckmässig und gewissenhaft angewendet wird.

Diese ganze so äusserst nothwendige Einrichtung bedarf keiner Apologie bey vorurtheilsfreyen Menschenfreunden, und der dem Lande daraus herfliessende Nutzen würde sich bald überflüssigst zeigen.

Eben so sehr bedarf unser Land einer zweckmässigen Schulordnung. Kaum ist es nöthig darauf aufmerksam zu machen, daß eine Oberschule im Hauptort des Staats unter die unentbehrlichsten Erfoderniße gehört.

Hier müßten hauptſächlich die Geiſtlichen, die es nicht vermögen auf Univerſitäten zu gehen, die Schulmeiſter für das Land und diejenigen, die man als Richter gebrauchen wollte, gebildet werden. Leicht könnte man es nach und nach dahin bringen, daß alle Einwohner die ihnen in jedem Berufe nothwendigen Kenntniſſe ſich daſelbſt verſchaffen könnten. Wie elend die Schulen auf dem Lande beſtellt ſind, iſt jedermann bekannt; allein wo ſoll ſich ein tüchtiger Mann für ſo eine elende Bezahlung, und oben drein, wenn er den Bauern nicht zu boſiren weiß, für Mißhandlungen zu einem ſolchen Handwerke gebrauchen laſſen. Die Aufſicht über die Schulen, wenigſtens die Oberaufſicht, muß einem Mitgliede der Regierung aufgetragen werden, auf daß es wenigſtens den Gemeinden mit guten Räthen und Vorſchlägen an die Hand gehe.

Vielleicht wäre viel Unglück und Elend unſerem Vaterlande erſpart worden, wenn es vor dieſem unglücklichen Krieg eine organiſirte Landmiliz gehabt hätte. Doch was zuvor iſt verſäumt worden, kann noch eingeholt werden. Jede Gemeinde alſo, die hundert Stimmen zählt, ſoll hinfüro eine wohlgeübte, ſauber gekleidete und wohlbewaffnete Compagnie von fünfzig Mann in Bereitſchaft halten. Um nach und

nach zu diesem Endzweck desto sicherer zu gelangen, soll es keinem Landmann erlaubt seyn zu heyrathen, ohne daß er sich eine ganze Uniform nebst den nöthigen Waffen angeschafft hat. Diese Truppen sollen des Jahrs dreyssigmal in den Waffen und im Scheibenschiessen geübt werden. Um ihnen mehr Lust zu machen, wird jedem Gemeinen zehen Kreuzer für den Tag, an welchem er sich in den Waffen übt, bezahlt. Um diese Ausgaben zu bestreiten, soll es der Obrigkeit des Orts erlaubt seyn, eine kleine Kriegssteuer jährlich zu erheben, womit nicht nur jener Sold, sondern auch andere der Compagnie erfoderliche Sachen bezahlt werden. Gewiß wird jedermann gerne seinen Beytrag zur Vertheidigung des Vaterlandes liefern, und desto lieber, da das Geld nur unter seinen eigenen Mitbürgern bleibt. Zwey Hochgerichte bilden ein Bataillon, und drey Bataillons ein Regiment. Diese ganze Miliz zusammengenommen würde eine nicht zu verachtende kleine Armee bilden, die gewiß im Stand wäre gegen eine nicht zu grosse Uebermacht ihr Vaterland zu vertheidigen.

Der Armuth der Einwohner unsers Landes kann am geschwindesten dadurch gesteuert werden, wenn mehr Indüstrie erweckt, Fabriken und Manufakturen angelegt, die Handlung belebt, hauptsächlich aber

die

die Wiſſenſchaft der Landwirthſchaft, als unſere Hauptnahrungsquelle vervollkommnet wird.

In einem Lande wie das unſere, wo in den meiſten Theilen deſſelben ein ſo langer Winter herrſcht, während welchem ſich beynahe nichts weder für Feld noch Häuslichkeit thun läßt, ſollte die Induſtrie mehr als irgendwo blühen; wie viel Geld könnten unſere Bauern, die den Winter meiſtens verſchlafen, durch allerley Handarbeiten nicht gewinnen. Ich will ihnen nicht einmal das Beyſpiel der Bewohner der unfruchtbaren Neuſchateller-Gebirge vorſpiegeln, welche durch die Uhrenmacherkunſt, und durch die Verfertigung der Spitzen ſo viel Millionen gewinnen, und in einem unfruchtbaren Lande im höchſten Wohlſtand leben. Ich will von der Arbeitſamkeit und Geſchicklichkeit der Toggenburger und Appenzeller ſchweigen, die in einem ſo kleinen Lande, das kaum den fünften Theil der Einwohner, die es nun enthält, ernähren könnte, wenn ſie ſich nicht durch das Spinnen und Weben ſo viel Geld verdient hätten. Würden ſie nur, wie die Einwohner anderer Länder, die Erzeugniſſe ſo benuzen die ihnen ihre rauhen Gebirge darbieten. Würden ſie zum Beyſpiel allerley Arbeiten aus Holz verfertigen, deren wir noch ſo viel aus dem Ausland kaufen müſſen; würden ſie die herrlichen mineraliſchen

Produkte, deren uns unser Land so viele im Ueberfluß giebt, zu allerhand Bedürfnissen verarbeiten. Die gütige Natur bietet uns den schönsten Marmor, den ausgesuchtesten Porphyr, den feinsten Serpentinstein, die herrlichsten Granite und die reinsten Crisalle in Menge dar, und wir lassen sie verachtungsvoll unbenutzt liegen. Warum legt man sich nicht mehr auf das Spinnen des Flachses und Hanfes, auf das Stricken der Strümpfe, auf die bessere Benutzung der Wolle?

Ist es nicht eine Schande, daß wir in Ansehung der Fabriken und Manufakturen, keine Glashütte, keine rechte Kochgeschirrfabrike, keine Papiermühle, keine rechte Hutfabriken, keine Tuchmanufaktur, nicht einmal rechte Färbereyen besitzen, wo es uns doch an Materialien dazu nicht fehlt, und das sonst so arme Land sein bischen baares Geld an diese nothwendigen Bedürfnisse ausser Landes schicken muß?

Kein Wunder, daß unser Handel ganz danieder liegt, wenn wir keine Produkte auszuführen haben. Auch unser Viehhandel, der bis izt so zu sagen die einzige Quelle war, aus welcher wir etwas baares Geld schöpften, wird sich sehr verringern, wenn unsere Viehhändler fortfahren, den Italienern das Vieh in Italien selbst um niedre Preise aufzudringen, an-

ſtatt ſie, wie die weit klügern Einwohner der kleinen Kantone, zu Hauſe zu erwarten, und ihnen ſelbſt die Reiſekoſten und die Gefahr zu überlaſſen und dafür das baare Geld einzuſtecken. Wir werden auch Gefahr laufen, bald unſern Tranſito-Handel zu verlieren, wenn wir uns nicht alle Mühe geben, unſere Landſtraßen in ſehr guten Stand zu ſetzen und die Polizey des Waarentransports beſſer einzurichten. Die neuen Straßen, die ſowol über die Alpen gemacht, als die vortrefflichen Anordnungen, die im Tyrol verfügt werden, können uns ſonſt bald den Paß ganz entziehen

Doch wir können unſern Handel auf keine beſſere und geſchwindere Art in Gang bringen, wir können überhaupt unſern Wohlſtand nicht ſicherer gründen, als wenn wir, nebſt den oben angegebenen Mitteln, hauptſächlich auf die Vervollkommnung der Landwirthſchaft unſer Augenmerk richten. Wie viel iſt da noch zu thun. Jeder, der nur einige Kenntniſſe in dieſer ſo nützlichen Wiſſenſchaft beſitzt, wird eingeſehen haben, daß alle Zweige derſelben die in Bünden betrieben werden, weit beſſer könnten behandelt werden. Den Landmann darüber belehren, zweckmäſſige Schriften, wie z. B. der Sammler war, ausbreiten, iſt Pflicht der Regierung und jedes wohldenkenden Patrioten. Schlechte Gebräuche, zweck-

widrige Anſtalten trachten abzuſchaffen, wäre die rechte Art ſich um ſein Vaterland verdient zu machen. Unter die erſten zähle ich den Weidgang auf den Gütern als eine wahrhaft barbariſche Uebung, die da beweißt, daß man nicht einmal die erſten Grundſätze der Oekonomie verſteht. Eben ſo ſchädlich iſt die Methode, nie man die Allmeinen benutzt. In allen Staaten, wo die Landwirthſchaft blüht, ſind dieſelben längſt aufgehoben und ausgetheilt. Was ſoll ich von der Verwahrloſung der Wälder ſagen, und wie ſoll ich ſtark genug den Verdruß ausdrücken, den mir allemal der Anblick der von unſern Flüſſen verheerten Gegenden verurſachte? Ich könnte es beynahe mathematiſch beweiſen, daß wenn die mit Gerölle überdeckten Ebenen unſers Landes, durch Eindammung unſerer Flüſſe zu Kornäckern umgeſchaffen würden, wir beynahe kein Korn mehr von dem Auslande zu kaufen nöthig hätten. Wer da weiß, daß jährlich über fünfmal hunderttauſend Gulden nur für Korn müſſen ausgegeben werden, wird den groſſen Vortheil der Urbarmachung ſo viel unnützen Landes einſehen.

Ein Viehland, welches ſo oft von den Seuchen heimgeſucht wird, muß ſehr mißliche Anſtalten zur Verhütung derſelben haben. Würde man es im Auslande glauben, daß die Viehſeuche ſo lange verheim-

licht werden kann, daß man dergleichen Uebertretungen gegen das allgemeine Wohl so nachsichtig behandelt, und daß man in einem Lande, dessen Hauptnahrungszweig die Viehzucht ist, nicht einmal wohl unterrichtete Viehärzte unterhält (*).

Kann man sich etwas nachtheiligeres für die Landwirthschaft vorstellen als die Art, wie in verschiedenen Gemeinden unsers Landes die Bewährung der Flüsse veranstaltet wird? Man bietet dem größten Theil der Einwohner des Dorfes zusammen, die theils mit theils ohne ihre Gespane um neun Uhr des Morgens sich auf dem Platze des Dorfes versammeln, wenn es gut geht um zehn Uhr die Arbeit beginnen,

(*) Ein Sanitätsrath der aus Personen besteht, welche die Landwirthschaft, besonders die Viehartzneykunde verstehen; der beauftragt ist die strengste Aufsicht zu halten, daß in keinem Dorfe die Viehseuche verheimlicht wird; der eine Auflage von einem Batzen auf jede Kuh bezieht, aus deren Ertrag die Sanitätsräthe bezahlt, in allen Hochgerichten oder wenigstens doch in allen Bünden ein paar gute Viehärzte unterhalten, und all das Vieh, welches umkommt oder welches man zur Verhütung der Ausbreitung niederschlägt, vergütet wird, es sey dann, daß einer die gefliſſentliche Schuld an dieser Viehseuche, durch Einkaufung kranken Viehs oder unvorsichtige Besuchung angesteckter Ställe, sey, wo er dann nicht nur nichts erhält, sondern auch noch gestraft wird. Diese Einrichtung könnte dem Uebel gewiß steuern.

A. d. H.

von zwölf bis ein Uhr eine Ruheſtunde halten und um drey Uhr, ſpäteſtens um vier Uhr wieder nach Hauſe eilen. Und was für eine Arbeit? Man haut Gebüſch ab, ſchmeißt es an den Rand des Waſſers und bedeckt es mit Steinen, ſo daß bey dem erſten groſſen Waſſer wieder die ganze Arbeit vom Fluſſe weggeſchwemmt wird. Dieſer Aufgebote erfolgen in einigen Gemeinden bis ſiebenzigmal in einem Jahr. Es wird alſo erſtens eine ſchlechte Arbeit gemacht, zweytens das angebaute Land, ja die Dörfer ſelbſt der Verheerung ausgeſetzt, drittens durch das liederliche Benehmen an dieſen Wuhrtagen der Hang zum Müſſiggange gepflanzt, viertens der Beſorgung der Güter im Jahr einige tauſend Taglöhner entzogen, die natürlichſte Urſache, warum ſie ſo ſchlecht angepflanzt ſind und ſo wenig ertragen. Warum nicht lieber eine leichte Auflage (*) auf jede Haushaltung des Dorfes gelegt, aus dieſem Gelde ein Duzend

(*) Man empört ſich in dieſem Lande, ſobald von Auflagen geſprochen wird. Allein dergleichen Auflagen, die keine eigennützige Regenten mäſten, die gänzlich zum Vortheil des Bauern dienen, und durch deren Anwendung Vortheile erzielt werden, die die Auslage bey weitem überſteigen, gehören nicht zu die Klaſſe der Erpreſſungen, ſondern müſſen als wahre Wohlthaten für ein Land angeſehen werden.

A. d. H.

guter und den Wuhrbau verſtehender Taglöhner bezahlt, welche in einem Tage vom Morgen früh bis Abend ſpät mehr und beſſer verrichten als hundert faule Bauern, und dieſe Auflage nur ſo lange beybehalten, als es der Zuſtand der Wuhren erfodert.

Kein Zweig der öffentlichen Verwaltung wird der Regierung mehr zu ſchaffen geben, als derjenige der Finanzen. In was für einem erbärmlichen Zuſtande ſich dieſelben befinden, iſt nur allzubekannt. Ich glaube aber, daß auch in dieſem Fache mit der Zeit kann geholfen werden. Seit der Abreiſſung des Veltlins, hauptſächlich der Grafſchaft Cleven, hat ſich der Ertrag unſerer Zölle ſehr vermindert, und es ſollte eben deswegen alles Mögliche angewendet werden, auf daß dieſelbe wieder mit unſerem Lande könnte vereiniget werden. Allein nur mit dem, was die Zölle abwerfen, könnten unſere Auslagen nicht beſtritten, beſonders aber dieſe nothwendigen neuen Einrichtungen nicht ausgeführt werden: deswegen erheiſcht es die Nothwendigkeit, auf andere Quellen zu denken. Wie ſehr ſich einige eben nicht ſehr vaterländiſch denkende Männer gegen die Beybehaltung des Conſumtionszolls aufgelaſſen haben, ſo iſt dieſelbe dennoch nothwendig und heilſam. Gerne wird auch der Arme ſich die Auflage auf Vieh und Wein gefallen laſſen,

wenn die Summen, die daraus flieſſen, zum Beſten des Vaterlandes benutzt werden. Doch könnte man, meiner Meinung nach, denſelben um etwas herabſetzen, und dafür die Gebühr auf alle mögliche Luxuswaaren, beſonders auf Caffe, Zucker, Gewürz, Taback und andere dergleichen dem Lande höchſt ſchädlichen Waaren, erhöhen. Wenn man bedenkt, was für unglaubliche Summen Geldes für dieſe ausländiſchen Erzeugniſſe, die man vor hundert Jahren kaum dem Namen nach kannte, aus dem Lande gehen, ſo muß man ſich nicht wundern, wenn ſich kein baares Geld mehr in demſelben befindet, wenn der Wohlſtand auch aus den wildeſten Dörfern, die itzt alle mit Caffekannen prangen, flieht, wenn Ueppigkeit an die Stelle der Einfalt der Sitten, und ein ſiecher Körper anſtatt der robuſten, blühenden Geſundheit getreten ſind. Es iſt Pflicht, heilige Pflicht der Regierung, dieſem Unweſen, das das Land in's Verderben ſtürzen muß, zu ſteuern, und durch ſehr hohe Auflagen auf alle fremden Erzeugniſſe, die man wohl entbehren kann, das Unheil welches ſie anrichten, wenigſtens zu mindern.

Eine andere Quelle, aus welcher wir unſere Einnahme verſtärken können, iſt das Poſtweſen. Warum überlaſſen wir den beträchtlichen Nutzen, den man

daraus ziehen kann, fremden Leuten? und warum verbindet man nicht damit eine bequeme Einrichtung der fahrenden Post, um das Durchreisen durch das Land zu erleichtern? In jeder Rücksicht würden die Finanzen und die Einwohner dabey gewinnen.

Ohne noch von andern Quellen zu sprechen, die vielleicht eröffnet werden könnten, bin ich vollkommen überzeugt, daß mit dem Ertrag der Zölle, der Consumtionsgebühr und des Postwesens unsere Finanzen bald in den Stand kommen können, nicht nur alle nothwendigen jährlichen Auslagen zu bestreiten, sondern auch unumgänglich nothwendige Einrichtungen zu treffen, die dem Lande zum größten Nutzen gereichen könnten, und noch über alles dieses ein Werk der Gerechtigkeit auszuführen, wodurch auf einmal allen Unruhen und allem Partheyhaß abgeholfen würde.

Unter jene unumgänglich nothwendige Einrichtungen zähle ich hauptsächlich die Errichtung von Korn- und Salzmagazinen. Wenn die Regierung in wohlfeilen Zeiten ein ziemliches Quantum dieser unentbehrlichen Artikel ankaufen, dieselben in Magazinen aufbehalten und erst dann zum Verkauf in einem festgesetzten, nie zu ändernden Mittelpreis für die Landesbewohner eröffnen liesse, so würden die schrecklichen Zeiten nicht mehr wiederkehren, in welchen man be-

fürchten mußte zu verhungern, und wo der arme Mann das Brod um den dreyfachen Preis kaufen, der Profit aber nur von Kornjuden in den Sack gesteckt wurde. Eben so würde es sich mit dem Salz verhalten, dessen wir eine so beträchtliche Menge brauchen, und welches nie über einen gewissen Preis steigen sollte. Bey dergleichen Einrichtungen verdienen sich Regenten die Liebe ihrer Untergebenen und den schönen Namen der Väter des Vaterlandes.

Allein nicht nur dieser gute Endzweck könnte erreicht, sondern auch noch eine Handlung der Gerechtigkeit ausgeführt werden, die dem Bündnerischen Volke bey allen Rechtschaffenen einen unsterblichen Ruhm bereiten würde, und die, wie schon oben gesagt worden, das unfehlbarste Mittel wäre, allen Partheyhaß auszurotten und allen künftigen daraus zu entstehenden Unruhen vorzubeugen.

Ich habe in meinen Vertheidigungsschriften genugsam erwiesen, daß die sogenannte Standesversammlung vom Jahr 1794 auf eine Verfassungs- und Gesetzwidrige Art zusammengekommen ist, daß sie sich Schritte und Handlungen erlaubt hat, die nicht nur unsern Gebräuchen, Gesetzen, Bundesbriefen und Verträgen, sondern auch den allgemeinen Gesetzen schnurstraks zuwider laufen, daß also alles Null und

nichtig ist, seyn muß und ewig seyn wird, was sie vorgenommen, so wie alle Urtheile, die das ihrentwegen eingesetzte sogenannte unpartheyische Gericht ausgesprochen hat, über deren Gerechtigkeit ich auch nicht einmal ein Wort verlieren möchte. Daß der Landtag von 1797 und das ebenfalls seinetwegen entstandene Strafgericht vom Jahr 1798 in die gleiche Cathegorie gehöre, wird keines Beweises bedürfen.

Daß nun alle diejenigen unschuldigen Opfer, die von jenen Gerichten um einen Theil ihres Eigenthums gebracht wurden, diese Ungerechtigkeiten nie verschmerzen können, daß es einem Menschen beynahe unmöglich ist, solche Beleidigungen vollkommen zu verzeihen, daß also bey den meisten der Wunsch oft entstehen muß: o möchten die Zeiten kommen, in welchen ich mein Eigenthum wieder erhalten könnte; daß auch bey einigen sich manchmal unwillkührlicher Weise Gedanken der Rache erheben möchten gegen diejenigen, die auf eine so unbillige und gewaltthätige Art an ihnen handelten, liegt so ziemlich in der Natur des Menschen.

Daß auch diejenigen, welche im Frühling 1799 auf eine so unmenschliche Weise ihren Familien entrissen, und nach Frankreich deportirt wurden, die schnöde Behandlung und die grossen Unkosten, die sie während

zwey Jahren aushalten mußten, und die besonders armen Landleuten äusserst schwer fielen, nicht so leicht vergessen können, und daß es auch der gemeinsten Billigkeit gemäß ist, sie zu entschädigen; daß auch diejenigen, die man als Gegengeisseln einige Monate hernach auf Inspruck führte, und die so lange ausser ihrem Vaterlande leben mußten, bis die zuerst Weggenommenen dasselbe wieder betreten durften, auch eine ebenmässige Vergütung erhalten, dieses dünkt mich eine pflichtmäßige und nothwendige Handlung, wenn man nicht auch deswegen den Zunder des Rachegefühls unerstickt lassen will.

Um nun solche Reaktionen, die immer neue wieder nach sich ziehen würden, unmöglich zu machen, muß den Verurtheilten ein Mittel an die Hand gegeben werden, wodurch sie zu ihrem Eigenthum auf eine feyerliche Art wieder gelangen können: ich sage nicht zu ihrer Ehre, denn die konnten sie bey einem solchen Tribunal nie verlieren. Man setze also ein Revisionsgericht von ganz unpartheyischen Männern nieder, und gebe ihnen die Vollmacht, allen denjenigen ihre Prozesse wieder durchzugehen, die es verlangen. So wie ihre Unschuld anerkannt wird, bestimme es die Summe die ihnen zurückgehört. Nachdem es allen, die es begehrt haben, Gerechtigkeit wiederfahren las-

sen, mache es alle seine Verhandlungen durch den Druck bekannt. Ich bin überzeugt, daß viele von den Verurtheilten mit dieser Legitimation, die sie nicht ihrent- sondern des Publikums wegen verlangten, werden zufrieden seyn, und die ihnen zugesprochenen Summen auf den Altar des Vaterlandes legen werden. Denjenigen hingegen, denen es ihre Umstände nicht erlauben so großmüthig gegen ihr Vaterland zu handeln, müssen die gesprochenen Summen, denen aber, die deportirt gewesen waren, ihre erlittenen Unkosten bezahlt werden. Wer muß aber diese Summen bezahlen, wird man mich fragen? Niemand anders als das Land, auf daß jede Spur von Behäfligkeit in der Erstattungsart vermieden werde. Auf daß aber diese Zahlungen dem Gemeinwesen auf einmal nicht zu beschwerlich fallen, so wird alle Jahre nur eine gewisse Summe dazu bestimmt, die zur Hälfte den Verurtheilten, die andere Hälfte aber den Deportirt gewesenen, und zwar den Aermsten zuerst ausgetheilt wird.

Ich will nun einmal den Fall setzen, daß meine Landsleute wirklich wieder die Freyheit erhalten, sich ihre Verfassung nach Belieben zu wählen: ich will mir einen Augenblick schmeicheln, daß sie die hier vorgeschlagene Regierungsform als diejenige erkennen,

bey der sie am glücklichsten leben können, und daß sie dieselbe wirklich einführen, so bleibt mir übrig ihnen einen Rath zu geben, wie sie dieselbe auch gegen innerliche Stürme verwahren können. Da es gewiß nie an ehrgeizigen und unruhigen Leuten fehlen wird, die bey einer wohleingerichteten Ordnung der Dinge ihre Rechnung nicht finden, und also, wenn die Möglichkeit vorhanden ist, alle Mittel, alle Kunstgriffe anwenden werden, um das leichtgläubige, wankelmüthige Volk zu bethören, und es zu einer abermaligen Aenderung der Verfassung zu bereden, bey welcher sie allein regieren und alle ihre egoistischen Absichten ausführen können, so ist es um desto nothwendiger, dergleichen Versuche unmöglich zu machen und das Vaterland vor neuem Unheil zu schützen. Dies kann am sichersten erzweckt werden, wenn die neueingeführte Verfassung durch ein paar der mächtigsten benachbarten Mächte garantirt wird, die sich anheischig machen, jede Eingriffe in dieselbe sogleich zu unterdrücken, und dieselbe stets unverändert zu erhalten.

Nun bleibt mir nichts mehr übrig als euch, meine theuern Landsleute, zu bitten, diesen Entwurf und diese Räthe, die freylich einer bessern Auseinandersetzung, ja noch vieler Zusätze fähig wären, es mir

aber nicht vergönnt war den ganzen Aufsatz so auszuarbeiten, als ich wohl gewünscht hätte, als ein gutgemeintes Vermächtniß eines in euern Landesgeschäften grau gewordenen Mannes anzusehen. Meine Stunde rückt heran, wo ich aus den Mühseligkeiten dieses Lebens, deren ich in diesen letzten Zeiten nicht wenige erduldet habe, werde befreyet werden. Ich werde also schwerlich mehr an euerm Schicksal, es mag günstig oder unglücklich seyn, Antheil nehmen. Glaubet also nicht, daß ich euch aus Eigennutz oder Egoismus gerathen habe, aber überzeugt dürft ihr seyn, daß ich noch bis auf den letzten Hauch mein Vaterland lieben werde.

Ulißes von Salis von Marſchlins

Schutzſchrift.

Eingereicht
den ehrſamen Räthen und Gemeinden
der
Republik Graubünden,
im Herbſtmonat 1794.

O magna vis veritatis, quæ contra hominum ingenia, calliditatem, solertiam, et contra fictas omnium insidias, facile se per se ipsa defendit.

Cicero.

Hochgeachte, hoch- und wohledelgeborne, geſtrenge, vorſichtige, wohlweiſe, gnädig gebietende Herren und Obere!

Lange blieb ich unſchlüſſig, ob ich zu den ungerechten Bedrängniſſen, die ich ſchon Monate durch geduldet habe, ferner ſchweigen und meinen Mund nicht aufthun, oder ob ich reden, meine Unſchuld retten, und die Vorurtheile zerſtreuen ſollte, die man meinen Landsleuten und Zeitgenoſſen wider mich beygebracht hat?

Werden, dachte ich, Worte und Gründe hinreichen, Vorurtheile auszureuten, die man durch planmäßig fortgeſetzte Kunſtgriffe leicht zu verführenden Gemüthern eingepflanzt hat? Werden aufgehetzte Leidenſchaften, Factionseifer und Factionsintereſſe, Vorſtellungen, Vernunftſchlüſſe, die einfältige, kaltblütige Sprache der Wahrheit anhören?

Wird nicht, indem ich mich beſchäfftigte jede Zulage zu beleuchten, die nähere Beherzigung der Bosheit, mit welcher einige meine beſten Abſichten mißdeu-

tet, meinen rechtschaffensten Handlungen ein verdächtiges Ansehen gegeben, und Wohlthaten mit Undank vergolten haben, mir den schönen Sieg über alle Empfindlichkeit und persönlichen Groll, zu dem mich unsre heiligste Religion jetzt besonders auffodert, erschweren? Wäre es nicht besser, die Rettung meiner Unschuld dem zu überlassen, der sich das Vergelten vorbehalten hat, und dessen Machtwort auch moralische Finsterniß in Licht umwandeln kann?

Aber dann dachte ich wieder an Euch, gnädig gebietende Herren und Obere, an die viel grössere Zahl meiner Landsleute, die es redlich meinen, bey ihrem Reden und Schweigen, Handeln und Nichthandeln, die beßten Absichten haben, ja sich aus eigenem Antrieb ihres Herzens in öffentlichen Schriften und Privatäusserungen vielfältig erklärt haben: sie wünschten nicht die Anschuldigungen der Kläger allein, sondern auch die Vertheidigung der Angeklagten zu hören, und denen ich also Rechenschaft über mein Betragen und über meine Gesinnungen, Wahrheit und freymüthige Eröffnung meines Herzens schuldig bin.

Dieses Pflichtgefühl überwiegt jede andre Bedenklichkeit. Von ihm gedrungen wende ich mich an Euch, gnädig gebietende Herren und Obere der ehrsamen Räthe und Gemeinden, und bitte Euch, diese meine

ehrerbietigen Vorſtellungen geduldig anzuhören, und reiflich zu beherzigen. Bey Euch, als dem einzigen geſetz- und conſtitutionsmäſſigen Landesfürſten der bündneriſchen Republik, bringe ich meine Beſchwerden vor, die in zwey Hauptſtücken beſtehen.

Erſter Theil.

Ueber die Volksverſammlung, die im letztverwichenen Monat März zu Chur zuſammengetreten iſt, beſchwere ich mich:

1) Daß ſie ein neues, in Bünden bis dahin unerhörtes, conſtitutionswidriges, laut den allgemeinen Rechten ungerechtes, laut dem Naturrecht unbilliges und ungültiges Geſetz feſtgeſetzt habe. a.

2) Sich dieſe geſetzgeberiſche Gewalt zu einer Zeit angemaßt habe, da die Volksverſammlung noch nicht als Staatsverſammlung legitimirt, und was das Wichtigſte iſt, eid- pflicht- und geſetzwidrig war. b.

3) Daß ſie ohne den Ausſpruch der ehrſamen Gemeinden, ihres und meines Landesfürſten, über die Rechtmäſſigkeit ihrer Verſammlung — Gültigkeit oder Ungültigkeit des entworfenen Geſetzes abzuwarten, dieſes Geſetz wider mich in Exekution geſetzt, c. einen Criminal-Ausſpruch wider mich dar-

auf gegründet, d. und die wirkliche Exekution dieſes Ausſpruchs ſo übereilt, ſtreng und unförmlich betrieben, daß dadurch nicht nur mir, ſondern meinem Vater, Geſchwiſtern, Kindern, und andern dritten Perſonen ein unermeßlicher Schaden geſchehen iſt. e.

Beweiſe.

a. Das Geſetz, über welches ich mich beſchwere, iſt das in dem erſten wider mich eingebrachten Klagepunkt angeführte, von der Volksverſammlung errichtete neue Geſetz: „Daß alle diejenigen, welche „in Unterthanenlanden bündneriſche Aemter bedient „haben, unter Verluſt ihres Vermögens, Bündner„rechts, und Vogelfrey zu ſeyn, auſſer den Grenzen „unſerer und der Unterthanenlande ſich nicht entfernen „ſollen".

Dieſes Geſetz iſt neu und in Bünden unerhört; denn ich fordere Jedermann auf, mir in alten oder neuen bündneriſchen Standesgeſetzen auch nur eine Spur von einem ſolchen Geſetz aufzuweiſen: es iſt conſtitutionswidrig; denn was iſt Geiſt und Leben unſerer freyen Landesconſtitution, wenn es nicht die perſönliche Freyheit eines jeden Staatsbürgers iſt? Wenn man dieſe einſchränken, ihr engere Bande anlegen kann, als

kein Unterthan eines Monarchen oder Despoten trägt, so sind die Bündner Sclaven, nicht freye Leute. Und wo ist ein Unterthan eines Monarchen oder Despoten, dem es nicht frey steht, sich aus dem Lande zu entfernen, wenn nicht rechtmässige Indizien irgend eines Verbrechens die Landesobrigkeit berechtigen, nicht mehr den Bürger, sondern den Verbrecher seiner natürlichen Freyheit zu berauben? Ist aber ein Amt in Unterthanenlanden bedient haben, ein Verbrechen? Ist ein Amt, über welches keine Beschwerden eingeklagt worden, bedient zu haben, ein Indizium, daß man in der Verwaltung dieses Amtes etwas strafmässiges begangen habe? Nein, ein Indizium vom Gegentheil ist es. Folglich ist das obgedachte Gesetz laut den Rechten ungerecht, laut der natürlichen Billigkeit unbillig, in Ansehung aller derjenigen, die Aemter in den Unterthanenlanden bedient haben, und vor dem unpartheyischen Gerichte nicht sind angeklagt worden, und insbesondere in Ansehung meiner, da in der wider mich geführten Klage kein Wort von dem einzigen vor 35 Jahren von mir verwalteten Amte Tirano vorkömmt; ein sicherer Beweis, daß, wenn wir die Herren Fiskalen nicht unverdienter Weise der Versäumniß ihrer Pflicht und Ueberschreitung ihres Eides beschuldigen wollen, hiemit keine Indizien we-

der wider mich, noch wider die Unbeschuldigten, obgewaltet haben.

Ferner beschwere ich mich: daß die Volksversammlung dieses neue Gesetz, oder die darin angedrohten übermässigen Bestrafungen als Pönalität der wider mich den 5ten April abgelassenen Citation beygefügt, und andurch unserer Landesconstitution, den allgemeinen Rechten und der natürlichen Billigkeit zuwider gehandelt hat. Der Streit, der mir wegen des Besitzes eines Stücks Gemeinweide in der Ebne unter Castion erregt wird, ist und bleibt, es mögen dann die bündnerischen Säumer wegen des von ihnen angesprochenen Weidrechtes, oder die Gemeinde selbst, Kraft der Verordnung des Kap. 196 des veltlinerischen Civilstatuts wider mich auftreten, immer ein Civil-Rechtshandel, wie ich unten ausführlicher erweisen werde. Constitutionswidrig ist es, einen solchen dem Stabe des rechtmäßigen Civilrichters entziehen, und ihn als Staatssache oder Criminalfall behandeln. Rechtswidrig ist es, in einem solchen Handel ohne Instanz eines Klägers eine Citation zu erlassen. Rechtswidrig und unbillig ist es, in einem Civilhandel ein höheres Pönale, als den Verlust des streitiggemachten Rechts oder der angesprochenen Sache, androhen. Und daß man endlich wegen keiner andern Anklage,

als dem obgedachten Weidſtreit, mich den 5ten April citirt hat, beweiſet das Protokoll der Volksverſammlung und die ſchon erwähnten wider mich eingebrachten Anklagpunkte, in welchen man, auſſer dem obigen Weidſtreit, lauter Beſchuldigungen findet, die man aus denen mir ſieben Tage nachher entführten Schriften geſchöpft hat.

b. Wäre aber das ſtrenge Geſetz, über welches ich mich beſchwere, wenigſtens eine Schrankenloſigkeit, der oberſten Gewalt zuläſſig, und ſogar auf eine Civilcitation anwendbar, ſo wäre es doch in unſerem Fall höchſt ungerecht und ungültig; denn diejenigen, die jenes feſtgeſetzt und dieſe verfügt haben, hatten keine oberſte, keine geſetzgeberiſche Gewalt. Aus dem Protokoll der Volksverſammlung, aus ihren gedruckten Ausſchreiben iſt es erweislich, daß die darauf ſitzenden Herren Deputirte der ehrſamen Gemeinden ihre Person niemals legitimirt, die Inſtruktionen ihrer Gemeinden nie vorgewieſen, und alſo das einige Tage vorher Gott dem Allmächtigen durch den feyerlichſten Eid zu beobachten angelobte Standesgeſetz, die Reforma vom Jahr 1684 in Anſehung ihres dritten Artikels wiſſentlich übertreten hatten. (Beylage A.) Ihre Zuſammentretung ſelbſt war eine offenbare Ueberſchreitung des 19. Artikels dieſes nämlichen Stan-

desgesetzes (Beylage B.) Konnte dann eine solche Versammlung sich eine oberherrliche Gewalt, das Recht, neue Gesetze zu geben, das nur dem souverainen Landesfürsten zukommt, anmassen? Konnte sie etwas mehr thun, als höchstens solche Gesetze, solcherley Verfügungen dem obersten Landesfürsten vorschlagen, und dann ruhig zuwarten, ob er sie genehmigen oder verwerfen wolle?

Daß man dieses nicht gethan, ist eben meine dritte und gröste Beschwerde. Ohne die Antwort der ehrsamen Gemeinden auf das an sie pflichtmäßig abgelassene Ausschreiben abzuwarten, die erst den 30ten April eingetroffen ist, hat man schon den 4ten April das obgedachte ungültige Gesetz einer gesetzwidrigen Standesversammlung durch die Absendung einer Deputation nach Marschlins, die den Befehl hatte: mich samt meinen wichtigsten Schriften nach Chur zu bringen, in Exekution gesetzt (Beylage C.); hat man den 5. April in Kraft dieses Gesetzes dekretirt: daß ich unter dieser übertriebenen Strafandrohung sollte citirt werden: und zwar citirt vor eine Volksversammlung, die offenbar gesetzwidrig, und vor ein unpartheyisches Gericht, das noch ein Unding war, weil die ehrsamen Gemeinden sich noch nicht erklärt hatten, ob sie dessen Zusammentretung billigten oder nicht billigten?

c. Noch einen unbefugtern Vorschritt hat die Volksversammlung den 11. April, 19 Tage ehe die Stimmen und Mehren der ehrsamen Gemeinden eingetroffen, gewagt, da sie sich nicht nur die Eigenschaft einer souverainen Standesversammlung, sondern noch dazu die mit dieser nicht vereinbarliche Eigenschaft eines Criminal-Tribunals angemaßt: mit Urtheil und Recht wider mich erkannt hat: ich sey in die Strafe des Verlustes meines Vermögens, Bündnerrechts und Vogelfrey zu seyn bereits verfallen (Beylage D.); und andurch nicht nur dem Hochgericht und dem Bunde, sondern selbst dem von ihr vorgeschlagenen Tribunal in den Stab gegriffen hat.

d. Dieser Vorschritt der Volksversammlung ist so auffallend unregelmäßig, daß man ihn fast nicht glauben kann, daß man lieber der Vermuthung Raum lassen möchte, die Erkenntniß vom 11. April sey eigentlich nichts weiter, als eine Androhung, ein Entwurf eines Urtheils. Allein diese Vermuthung verschwindet bey Erwägung des diesem Urtheile angehängten Executionsmandats, und der mit der größten Uebereilung und Strenge erfolgten wirklichen Exekution; denn kaum war das erste Decret vom 4. April ergangen, als verschiedene aufeinander folgende De-

putationen Marschlins bis den 6ten besetzten; kaum war das Urtheil vom 11. April ausgesprochen, als schon den 12. eine Deputation von 6 Männern erschien, meine in Fächern und Schubladen geordneten Schriften in Koffer zusammenschmiß, und nicht nur politische Schriften und Briefe, sondern auch Interessenschriften, Inventarien, Rechnungen, Quittungen und Rechenbücher mit sich fort nach Chur schleppte. Durch ein gedrucktes Blatt wurde mein Schuldenruf in Bünden, und durch öffentliche Anschläge im Veltlin angekündigt; vom 12. April bis zum 24. wurde von Deputationen, die oft zahlreich waren, und einander ablösten, an dem Inventarium meiner Mobilien gearbeitet, wobey man die Strenge so weit getrieben, daß man nicht nur die meinigen, meiner Geschwister und meiner Kinder, sondern auch meines in einem besondern Hause wohnenden Vaters aufschrieb, und grossentheils hinter Thüre und Siegel verschloß; hiemit mir den Besitz des Meinigen entzog und sich denselben zueignete. Was ist je eine Exekution, wenn dieß nicht eine ist, und wie kann eine solche statt haben, ohne ein förmliches Urtheil?

e. Von dem unsanften Betragen der meisten dieser Herren Deputirten, von dem Schrecken, den sie meiner Familie eingejagt, von den Kosten, welche sie

mit Essen und Trinken und auf Discretionleben derselben verursacht haben, will ich nur nichts sagen. Aber das Unrecht und der Schaden, der mir durch das Untereinanderwerfen und Fortschleppen meiner Schriften geschehen ist, ist groß. Schon ist es eine von allen Rechten den Criminalrichtern und Fiskalen verbotene Handlung, ohne rechtsbeständige dringende Indizien die Archive freyer Bürger zu erbrechen, in den Eingeweiden der Häuser zu wühlen, und das Schwert, womit man ihn durchbohren will, von der Seite des Angeklagten zu nehmen. Die Sittenlehrer zählen ein solches Verfahren zu den ärgsten Gewaltthaten der Despoten; und hier wird es von Bürgern gegen Bürger wegen eines Civilstreithandels ausgeübt! Ist dieses nicht unrecht? Wäre es nicht immer unrecht, wenn man mir auch nur meine politische Schriften entrissen hätte? Allein man hat mehr gethan: man hat mir auch meine ökonomischen, meine Interessenschriften wegaeführt, hat sie unordentlich zusammengeschmissen, schlecht verwahrt, in vielerley Hände kommen lassen, so behandelt, daß ich einen unersetzlichen Schaden befürchten muß. Meine Schriften sind meine Waffen: mit was soll und kann ich meine Foderungen und Zahlungen bescheinigen, meine Rechte und mein Eigenthum vertheidigen? Wären sie in un-

rechte Hände gerathen, was Wunder, wenn Schuldner mir die gerechteste Foderung läugnen; Gläubiger das schon Bezahlte wieder fodern, und unbillige, ungereimte, ausschweifende Ansprachen gegen mich gemacht würden? So unermeßlich weit kann der Schaden gehen, der mich betrifft; jener, dem andere in diesem Handel nicht im mindesten befangene Personen ausgesetzt sind, ist nicht geringer. Schriften meines Vaters, meiner Geschwister, meiner Kinder, und anderer Gemeinden und Privatpersonen, Inventarien, Theil- Böden- Rechenbücher, denen man es ansehen konnte, daß sie mir nicht allein, oder gar nicht zugehörten, sind zugleich mit meinen Schriften fortgeschleppt und der gleichen Gefahr ausgesetzt worden. Und laufen meine rechtmäßigen Creditoren, meine armen Kinder bey der durch dieses Unrecht verursachten Häufung meiner Schulden nicht Gefahr, ihr Eigenthum zu verlieren? Gnädig gebietende Herren und Obere der ehrsamen Räthe und Gemeinden! ich will gerne Unrecht dulden, dem, der mir den Rock nimmt, auch den Mantel geben; aber hier, wo es um mit anvertrautes Gut zu thun ist, kann ich nicht schweigen, muß ist Euch stehen, schaffet mir Recht und Entschädigung, auf daß ich auch Recht schaffen und entschädigen kann! Noch bleibt eine Beschwerde übrig,

die ich über die von der Volksversammlung verhängte strenge Exekution ihres Urtheils zu führen habe. Die Herren Deputirten dieser Versammlung haben meinen alten rechtschaffenen Vater nicht verschont. Ohne Noth und ohne Vorwand, denn sie wußten es doch, daß er in seiner, von der meinigen ganz getrennten Wohnung eine eigene Haushaltung und eigene Mobilien hatte, haben sie die häusliche Ruhe dieses rechtschaffenen, sieben und neunzigjährigen Greisen getrübt, haben durch die unbefugte Inventur seiner eigenthümlichen Mobilien sein Gemüth so erschüttert, daß wir es Gott dem Allmächtigen, der ihn auf eine wunderbare Weise gestärkt, und nicht den Menschen zu verdanken haben, daß Schrecken, Unruhe und Verdruß nicht den Faden seines fast ein Jahrhundert lang rühmlich geführten Lebens abgerissen haben.

Ich hatte mich, indem ich meine Feder ansetzte, diese Apologie zu entwerfen, fest entschlossen, so wenig als möglich über Feindschaft und Verfolgung zu klagen; aber wie kann ich hier meinem Vorsatz treu bleiben? Wie kann ich die sinnreich ausgedachte Erfindung, meine Seele durch das Herzeleid meines Vaters auf die empfindlichste Weise zu peinigen, etwas anderem als der Bosheit erbitterter Feinde zuschreiben? Und wem soll ich es zuschreiben, daß man

von allen, die das Gesetz: sich nicht aus dem Lande zu entfernen, übertschritten, und das mir angekündigte Pönale eben so wenig geachtet haben, mich am härtesten behandelt, wider mich allein alle die übertriebensten Strafen gehäuft hat? Kann ein Richter, der in der gleichen Vergehung, bey vollkommen gleichen Umständen den einen strenger behandelt als den andern, dem Verdacht der Parthéylichkeit entgehen?

Ueberblickt nun, gnädig gebietende Herren und Obere der ehrsamen Räthe und Gemeinden, alle die angeführten und erwiesenen Thatsachen, alle Umstände dieser Thatsachen. Untersucht was geschehen, wie es geschehen ist, wer und wann man es gethan hat, und dann werdet Ihr finden, „daß man ein unbilliges Gesetz eingeführt, und ein höchst ungerechtes Urtheil darauf gegründet, dasselbe mit einer an Grausamkeit gränzenden Strenge in Exekution gesetzt, mir und andern dritten Personen dadurch einen fast unermeßlichen Schaden zugefügt hat: Daß eine gesetz- und konstitutionswidrige Versammlung dieß verübt hat, und dieses alles ohne Eure oberste souveraine Willensmeinung über die Gültigkeit und Ungültigkeit ihrer Zusammentretung, noch Eure landesfürstliche Sanktion der in Ausübung gebrachten Gesetze zu erwarten"; und dann wird es Euch

nicht

nicht befremden, daß ich mich über dieses Gesetz, die darauf gegründete Citation und Urtheil, und die übereilte Exekution desselben beschwere, dessen auffallende Nullität und Ungültigkeit anführe und darstelle, als hinreichenden Grund, warum ich mich denselben nicht habe unterwerfen können, und noch nicht unterwerfen kann. Ja, Ihr werdet mir Dank wissen, daß ich mich Unternehmungen und Prozeduren widersetze, die ich als eine Kette von Eingriffen in Eure oberste Herrschersrechte, und Schmälerungen Eurer Hoheit und Freyheit ansehe, und die, wie ich Endes dieser Schrift erweisen werde, unsere Freyheit, Unabhängigkeit und Landesverfassung mit einem unausweichlichen Untergang bedrohen, wenn man dem bereits gegebenen verderblichen Beyspiel nicht das heilsame Exempel der Aufhebung des wider mich Verfügten entgegensetzt.

Zweyter Theil.

Ueber das von Euch eingesetzte unvartheyische Gericht beschwere ich mich: „daß es auf neun von seinen „Fiskalen wider mich eingebrachte ganz unbegründete „Klagepunkte zu meinem Nachtheil ein ungerechtes „und unbilliges Urtheil ausgesprochen, und es auf „eine wider mich eingeklagte Kontumaz, die nicht

„statt hat, gegründet habe". Um die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Behauptung mit voller Kenntniß der Sache beurtheilen zu können, ersuche ich Euch, gnädig gebietende Herren und Obere, mit mir diese Klagepunkte, einen nach dem andern, durchzugehen.

Der Eingang der Klage lautet: „Der Herr Podestat Ulysses Salis-Marschlins ist der Gegenstand der heutigen Klage".

„Er wurde den 29. März beschuldigt, einen Plan der Gemeinde Castion zu besitzen, und eingezäunt zu haben: den 31. März beschwert er sich heftig mündlich und schriftlich über diese Beschuldigung — zeigte sich bereit, sich darüber zu verantworten, getraute sich seine Unschuld so deutlich zu erweisen, daß nicht nur er, sondern alle ehrlichen Leute, die in seinem Fall sind, von solcherlei Beschuldigung künftig gesichert seyn werden, und trug sich selbst an, seine Unschuld vor löbl. unpartheyischem Gericht auf das klärste zu beweisen: zween Tage darauf war er aber, ungeachtet seines Versprechens, und ungeachtet ihm die Entfernung aus dem Lande bey Verlust seines Vermögens, Bündnerrechts und vogelfrey zu seyn, verboten worden, schon aus dem Lande weg. Er wurde formaliter citirt, und obschon sein Herr Sohn noch für ihn versicherte, daß er fest entschlossen sey, laut gege-

benem feyerlichem Verſprechen, vor dem unpartheyiſchen Gericht zu erſcheinen und ſeine Unſchuld zu beweiſen, blieb er dennoch bis itzt aus. Die Beweiſe ſind in dem Protokoll löblicher auſſerordentlicher Standesverſammlung und in den Beylagen Nro. 1. enthalten".

Antwort.

Die in dieſem Eingang enthaltene Erzählung weicht in weſentlichen Stücken von der Wahrheit ab. Es iſt wahr, ich habe mich den 31. März freywillig vor der Volksverſammlung geſtellt, um ihr über die Beſchuldigung, die man wider mich vorgebracht hatte, freund-bundgenöſſiſchen Bericht abzugeben. Ich habe dieſen Bericht ſchriftlich ad protocollum eingegeben, das iſt vermuthlich die Beylage No. 1.; auf dieſe berufe ich mich ebenfalls. (Beyl. E.)

Kraft dieſes Berichts erklärte ich mich bereit, mich wegen der Beſchuldigung: ich beſitze ein Stück Plan im Veltlin, vor ein rechtmäßiges unpartheyiſches Gericht zu ſtellen. Konnte ich aber zu der Zeit, da ich dieſes hinſchrieb, es mir vorſtellen, daß wegen des Weidrechts eines im Veltlin gelegenen Guts ſich ein anderes rechtmäßiges Tribunal auch nur denken lieſſe, als dasjenige, wo das Gut gelegen iſt? Oder wenn man die an mich gemachte Anſprache

unrichtiger Weise als eine Personalaction ansehen wollte, daß man ein anderes Gericht als den Civilstab des Hochgerichts der vier Dörfer für rechtmäßig ansehen möchte? Konnte ich es auch nur vermuthen, daß man die Veltlinerstatuten und namentlich das von den Herren Klägern selbst angeführte Civilstatut Cap. 196, welches ausdrücklich verfügt: Der Richter des Orts, wo solche Gemeingüter gelegen, soll hierinfalls Richter seyn; mithin das mailändische Kapitulat und den Bundesbrief durch Ernennung eines ganz inkompetenten Richters überschreiten würde? (Beyl. F.)

Die Herren Fiskalen berufen sich ferner auf das Protokoll der Standesversammlung in Ansehung des Verbots: mich nicht ausser Lands zu verfügen, und ich berufe mich ebenfalls darauf: gewiß, daß man mir weder aus dem Protokoll, noch sonst werde erweisen können, daß mir ein solches Verbot sey intimirt worden, oder daß ich sonst einige Kenntniß davon gehabt habe.

Die ganze Klage der Herren Fiskalen schränkt sich also auf die Beschuldigung ein, daß ich der, den 5ten April wider mich erlassenen Citation (Beylage C.) nicht gehorcht, und mich weder vor der Volksversammlung, noch vor dem unpartheyischen Gericht ge-

ſtellt habe; ungeachtet mein Sohn die ſchriftliche Verſicherung abgegeben, ich ſey bereit, vor dem letztern zu erſcheinen.

Warum ich mich vor der Volksverſammlung nicht geſtellt habe, und nicht habe ſtellen können, habe ich ſchon unter dem 7. April in meiner Antwort an die Tit. Herren Landammanns, Statthalter und Amtsleute des Hochgerichts der vier Dörfer, über die von ihnen 2 Tage vorher an mich erlaſſene Citation (Beylage II.) und ausführlicher hier oben in den wider wohlermeldete Volksverſammlung eingebrachten Beſchwerden, weitläufig ausgeführt. — Mitten unter dieſen Beſchwerden zeichnet ſich jene beſonders aus, die der Grund iſt, warum ich mich vor dem unpartheyiſchen Gericht nicht habe ſtellen, und das Verſprechen meines Sohns nicht habe erfüllen können.

Weder auf den 1/12 May, wie die erſte Citation lautete, noch auf den 1/12 Brachmonat, wie mir durch die zweyte vorgeſchrieben war, konnte ich mich vor dem unpartheyiſchen Gericht in Bünden ſtellen; weil mich die Volksverſammlung gewaltthätiger Weiſe daran verhindert; weil ſie mich den 11/22 April vogelfrey erklärt hatte: das heißt, allen Bündnern und Fremden, allen Emiſſarien fremder Clubs, allen aus-

ländiſchen Banditen, allen Gaunern, die in den bündnerischen Wäldern und Auen auf Beute lauern, erlaubt hatte, wenn ſie mich innert der bündnerischen Gränzen betreten, mich ungeſtraft zu affrontiren, auszuſchimpfen, mir Arm und Bein entzweizuſchlagen, mich mit Meſſerſtichen zu zerfleiſchen, oder mir eine Kugel durch den Kopf zu jagen. Hätte ich mich einer ſolchen Gefahr bloßſtellen ſollen? Iſt die Einladung, es zu thun, etwas anderes als eine bittere Verſpottung? Man wird mir aber ſagen, um vor dieſen Gefahren geſichert zu ſeyn, hätte ich einen Salvokondukt erflehen ſollen. Aber welche Sicherheit hätte mir ein ſolcher Freybrief verſchaffen können?

Ein Salvokondukt iſt eine ſchriftliche Verſicherung des Richters, daß er für eine gewiſſe Zeit das Leben und die perſönliche Freyheit desjenigen, dem ſie ertheilt wird, nicht antaſten werde.

Allein der Gauner, der hinter der Hecke lauſcht, der von einem Rachſüchtigen beſoldete Mörder kann den Salvokonduct ignoriren, und ſich an das allbereits ausgeſprochene, und zum Theil ſchon exequirte Urtheil halten. Er iſt gewiß, mit Urtheil und Recht für unſchuldig erklärt zu werden, wenn mich nur ſein Bley durchbohrt, ehe ich die Zeit gehabt, ihm mein Salvokonduct vorzuweiſen.

Dieſes Urtheil hätte alſo aufgehoben, deſſen Aufhebung bekannt gemacht werden ſollen, und erſt alsdann hätte man eine neue Unterſuchung wider mich anſtellen, eine neue Citation wider mich ablaſſen können. Denn geſetzt, ich hätte das heilige Geſetz der Selbſterhaltung vergeſſen, und mein Leben muthwilliger Weiſe den gröſten Gefahren ausſetzen wollen, was hätte unter ſolchen Umſtänden mein Erſcheinen vor dem unpartheyiſchen Gericht, was hätten alle, auch die evidenteſten Beweiſe meiner Unſchuld mir gefrommt? Konnte ich je hoffen, daß ein ſubordinirtes Tribunal das zum Theil ſchon exequirte Urtheil einer höhern Gewalt ſtürzen würde?

Der erſte Klagepunkt lautet:

„Der Fiſkus klagt wider den Herrn Podeſtat Ulliſes Salis-Marſchlins contumacialiter":

„Erſtens, daß er, als in den Jahren 1757 bis 1759 geweſener Amtmann von Tiran, ungeachtet des Dekrets der löblichen Standesverſammlung, daß allen geweſenen Amtsleuten in Unterthanenlanden die Entfernung aus gemeinen Landen bey Verluſt des Vermögens, Bündnerrechts und vogelfrey erklärt zu werden, verboten, und den Abweſenden die Rückkehr unter obiger Strafe anbefohlen: ſich auſſer Lands begeben, und nicht zurückgekehrt, obſchon ihm dieſe

Pönalität durch förmliche Citationen iſt intimirt worden".

Antwort.

Oben, pag. 118, habe ich die Geſetzwidrigkeit des Decrets oder Geſetzes, auf welches ſich dieſer Klagepunkt gründet, meines Erachtens mit unumſtößlichen Gründen erwieſen, folglich auch ſeine Ungültigkeit und die mir obliegende Pflicht, demſelben nicht zu gehorchen. Uebrigens muß ich noch hinzufügen, daß es der Wahrheit nicht gemäß iſt, daß mir dieſes Geſetz und die darin angedrohten Strafen durch die Citation vom 5/16 April ſeyen intimirt worden; denn in dieſer Citation ſtehet kein Wort davon. (Beylage C.)

Der zweyte Klagepunkt lautet:

„Daß er in dem Geſchäfte von Verſois den Invaliden der Gemeinde Lugnez, um ſie in dieſer Sache nach ſeinem Willen zu lenken, ihre wohlverdienten Penſionen zurückzubehalten geſucht hat, da doch jedermann in der Vermuthung geſtanden, daß es nicht Befehl des damaligen franzöſiſchen Hofes, ſondern eigenmächtige Handlung von ihm ſey". (Beylage C.)

Antwort.

Hier werde ich wegen einer Handlung, die ich als franzöſiſcher Miniſter in der Abſicht, die Ehre und

das Interesse des Königs, meines Herrn, zu befördern verübt haben soll, vermuthlich von denjenigen, welche die Wohlthaten des Königs lange Jahre genossen, angeklagt. Und was wäre es dann, wenn ich gesucht hätte etwas zu thun, das in meiner Gewalt war, und man vermuthet hätte, ich thäte es ohne Befehl? Wem wäre ich deswegen Verantwortung schuldig? Doch die Beantwortung dieser Frage ist überflüssig. Diese ganze Anklage, die würdig ist die lange Reihe der übrigen anzuführen, beruht auf einem losen Geschwäz, ist eine Unwahrheit, und als eine solche von dem unpartheyischen Gericht selbst abgewiesen worden.

Der dritte Klagepunkt lautet:

„Daß er im Jahr 1778 den 9. Heumonat sowohl für seinen Erbschaftsantheil, als im Namen der andern Herren Miterben des Herrn Kommissärs Rudolph Salis Soglio die Weidgangsrechte des Ao. 1702 verkauften Antheils des Castions-Plans an sich gekauft, und mithin dem 196. Civilstatut und den landesherrlichen Dekreten vom Jahr 1722 und 1730 zuwider gehandelt habe". (Beylage No. 2.)

Antwort.

Den 18. Christmonat 1702 haben die Erben des Herrn Commissärs Rudolph von Salis von der Ge-

meinde Castion einen Theil des Grunds und Bodens und des Weidrechts des Plans unter Castion an Bezahlung eines Theils ihrer habenden Anfoderung angenommen. Sechs und siebenzig Jahre lang haben sie dieses Eigenthum ruhig, von der gedachten Gemeinde und von sonst jedermann ungehindert besessen und genossen. Als Besitzer eines Achtels der Erbschaft des gedachten Herrn habe ich die andern sieben Achtel dieses Plans von gedachten Miterben nicht Kaufweise, sondern als ein Erblehen den 9. Heumon. 1778 übernommen. Dieses ist die wahrhafte, von jedem Mißverstande gereinigte Thatsache, und das angeführte Veltliner-Statut lautet (Beylage F.): „Die Gemeinden des Veltlins sollen ihre Gemeindgüter nicht veräussern, und derjenige, der solche an sich kauft, soll das Gut und den Märchtschilling verloren haben". Was geht mich in gegenwärtigem Falle dieses Statut an, da die Kläger es selbst eingestehen, daß ich diesen Theil des Plans nicht von einer Gemeinde, sondern von Privatpersonen erkauft habe? Und gehört die Streitfrage: ob die Gemeinde Castion, nachdem sie sich sechs und siebenzig Jahre geduldet und stille geschwiegen, noch immer auf dieses Statut berufen könne, vor ein Gericht in herrschenden Landen, vor ein Criminaltribunal? Ist das nicht ab-

ſenbarer Eingriff in den Stab des Civilrichters im Veltlin, Ueberſchreitung der Veltlinerſtatuten, beſonders eben dieſes den Richter ausdrücklich beſtimmenden Kap. 196 in Civili, und hiemit des Kap. 24 des Criminalſtatuts, Violation des 12. und 19. Artikels des mailändiſchen Kapitulats?

Der vierte Klagepunct lautet:

„Daß er Ao. 1779 den 9. Jun. für ſich ſelbſt einen Theil, nämlich pertiche 63, 3, 3 vom Caſtioner Plan gekauft habe No. 4."

Antwort.

Nicht von der Gemeinde Caſtion, ſondern von dem laut Dekret des Landesfürſten vom 28. Hornung, 11. März 1777 hiezu ausdrücklich bemächtigten Richter, mit Einwilligung der Vorgeſetzten und der Agenten der Gemeinde Caſtion habe ich den 9ten Juny 1779, auf Abſchlag meiner gerechten Anfoderung, 63 pertiche des Caſtioner Plans in einem ziemlich überſetzten Preiſe erhalten. Nachgehends hat löbliche Landesſuperiorität durch das bekannte Dekret vom J. 1781 alles, was die zur Berichtigung der Schulden der Gemeinde Caſtion bemächtigte Delegation verfügt hat, feyerlich beſtätiget. Ohne böſe Gefährde iſt kein Verbrechen möglich, und widerrechtlich iſt es, böſe Gefährde da zu vermuthen, wo man unter An-

gen und mit Einstimmung des kompetenten Richters, ja autore judice handelt, und wo der Landesfürst selbst durch seinen Beyfall jedes Gebrechen einer rechtlichen Handlung heilet, jeden Verdacht vernichtet, und dem festgesetzten den höchsten Grad der Gültigkeit giebt. Und was soll denn dieses Verbrechen, dessen man mich beschuldiget, eigentlich seyn? Ueberschreitung eines Civilstatuts im Veltlin, denn sonst ist es kein Verbrechen, von einem Schuldner Bezahlung an Gut annehmen: was bestimmt denn dieses von allen Rechten abweichende Statut für eine Strafe? Ungefehr eine Schiltli-Duplone der verkaufenden Gemeinde, und dem Käufer keine, ausser dem Verluste des erkauften Guts und des Kaufschillings. Diese Civilstrafe schließt ja jede andere aus; denn strenger als das Gesetz soll kein Richter seyn: und wie sollte die Uebertretung eines Gesetzes, das 200 Jahre lang beständig übertreten worden, durch die Nichtübung aufgehoben, im Grunde höchst ungerecht ist, mir allein angerechnet, von vielen hundert Besitzern von Gemeindgütern im Veltlin, worunter viele Bündner sind, ich allein angeklagt und abgestraft werden können? Ich könnte bey Anlaß dieser zween Klagpuncte noch manches hinzufügen, das ich lieber übergehen will; nur die traurige Bemerkung kann ich nicht unterdrücken: daß

ein Einwohner eines Volksstaates viel klüger handelt, wenn er seine Tage in einer trägen Unthätigkeit, ohne sich um das gemeine Beste zu bekümmern, verlebt, als wenn er dieses durch Mühe und großmüthige Aufopferungen zu befördern sucht. Als ich im Jahre 1777 nach Castion kam, war ein grosser Theil des dasigen Plans, das ist, der unmittelbar unter diesem Dorfe liegenden Ebne, eine stinkende, unzugängliche Pfüze, ein fauler Sumpf, der von den häufig vom Berge herabrieselnden Quellen und Bächen, deren Wasser keinen Abfluß hatte, erzeugt wurde, und aus welchem giftige Dünste aufstiegen, die Luft verpesteten, und die sonst nicht zahlreichen Bewohner des Dorfs und der rings herum liegenden Höfe tödtlichen Faulfiebern aussetzte. Ich unternahm es auf meine Kosten, diese guten Leute von der schrecklichsten aller Geiseln, einer ungesunden Luft, zu befreyen, und dieses meistens versunkene Geländ urbar zu machen; übernahm von den Herren von Salis einen grossen Theil desselben Erblehensweis: ich erhielt einen kleinern von der landesfürstlichen Delegation auf Abschlag der Schuld, die ich von der Gemeinde zu fodern hatte, und wandte noch viele tausend Pfunde auf Eröffnung grosser Gräben, wodurch der Sumpf meistens ausgetrocknet wurde. Castion und seine Gegend wurde viel gesun-

der. Mein Gut trug Türken- und anderes Korn. Dieser Versuch bewies die Möglichkeit, andere angränzende Sümpfe urbar zu machen, und mein Beyspiel munterte andere auf, es zu thun. Der Kornbau öffnete sich in einem Lande, das daran den größten Mangel hatte.

In jedem andern Lande hätte ein redlicher Landwirth von solchem Fleiß und solchen Aufopferungen wenigstens Lob und Dank eingeerndtet. Mich traf ein herberes Schicksal. Lange sahe der Neid meine Pflanzungen mit scheelen Augen an, endlich verwandelte er sich gar in das Ungeheuer — Verfolgung. Sich so nennende Patrioten machten mir aus meinen gutgemeinten Aufopferungen ein Verbrechen, hetzten die Gemeinde Caslon auf, sich unter dem Vorwande des oben angeführten Statuts in Besitz meines Guts zu setzen, ohne von den vier und viertzig hundert und fünfzig Pfunden, so sie als Kaufschillinge dafür empfangen, mir einen Heller zu erstatten. Und nun hat man Grund aller wider mich vorgenommenen Criminalprozeduren und zwey Anklagepunkte vor einem, wider Staatsverbrecher eingesetzten Gericht daraus gemacht, und ein schreckliches Criminalurtheil darauf gebaut!!!

Der fünfte Klagepunct lautet:

„Daß er obigem Civilſtatut 196 zuwider, von der Gemeinde Cajolo 1778 den 9. Jul. und 1785 den 10. May verſchiedene Alpen und Gemeinweiden an ſich gebracht, und drey davon 1778 den 9. July; ungeachtet der Aeuſſerung der verkaufenden Gemeinde, daß ſie aus Unvermögen, ſich zu widerſetzen, den Kauf eingehe, No. 7, 8 und 9; daß er, ungeachtet des eigenhändig unterſchriebenen Annehmens des Preiſes von 29000 Pfunden auch ohne den angezeigten Empfang, dennoch 3000 Pfund vom Kaufſchillinge abgezogen, und die Gemeinde darum vervortheilt hat. No. 9 und 10."

Antwort.

Die Gemeinde Cajol im Veltlin war meinem Hrn. Vater, meiner ſel. Frau und mir ſelbſt eine betrachtliche Summe ſchuldig, die groſſentheils von billiger Erſetzung der zu Zeiten des Mords der Proteſtanten im Veltlin zum Nachtheil unſerer Voreltern verübten Plünderungen herrührte. Mehr als hundert Jahre lang hatte man auf die Bezahlung dieſer Foderung gedrungen, man hatte zwar Verſchreibungen, ſie zu verzinſen, aber wenig oder kein Geld erhalten. Mit groſſer Mühe gelang es mir endlich, die hiezu bevollmächtigten Agenten der Gemeinde zu bewegen, mit mir in Gegenwart und unter der Ver-

mittlung des regierenden Herrn Landeshauptmanns eine Abrechnung zu schliessen, in welcher ich der gedachten Gemeinde nicht nur viele übertriebene Forderungen, die sie an uns machte, gelten ließ, sondern ihr noch dazu einen freywilligen Nachlaß von zwanzigtausend Pfunden gestattete, die von der Summe, die sie uns kauntlich schuldig blieb, abgezogen wurden. Ich verstund mich zu dieser beträchtlichen Schenkung, theils in der wohlgemeinten Absicht, durch mein Beyspiel auch andere Creditoren aufzufrischen, diese arme Gemeinde ebenfalls großmüthig zu behandeln, theils in Betrachtung, daß die Agenten der Gemeinde uns für den Ueberrest unserer Forderung gute Bezahlung versprochen hatten. Bald hernach schloß gedachte Gemeinde ihre Rechnungen auch mit den übrigen bündnerischen Gläubigern, und entschloß sich, sie zu bezahlen: womit? war die Frage. Die reichen Güterbesitzer drangen darauf, das eigenthümliche Gut der Gemeinde, die Alpen, Weiden und Wälder sollten zuerst zur Tilgung der Schulden der Gemeinde angewandt werden: erst in subsidium sollten dann die Güter der Privatpersonen, die im Gebiete der Gemeinde gelegen, mit einer Steuer belegt werden; und ungeachtet die Aermern dieser Meinung nicht ganz beypflichteten, drangen die erstern durch.

Die

Die zwo gröſten Alpen, Publin und Cemreclada, wurden bündneriſchen Creditoren an Bezahlung ihrer Anfoderung abgetreten: nachher drang man ſehr in mich, dieſem Beyſpiel nachzufolgen, und drey kleinere Alpen an Bezahlung anzunehmen. Ungern ließ ich mich erbitten, denn das oft angeführte Statut 196 ſchwebte mir vor den Augen. Rechtsgelehrte verſicherten mich, es ſey durch eine mehr als zweyhundertjährige Nichtübung entkräftet, und glaubten, eine Erklärung der Gemeinde: ſie entſchlieſſe ſich nothgedrungen zu dieſem Contract, weil ſie ſonſt nichts habe womit ſie bezahlen könne, ſichere deſſen Gültigkeit. Der Machtſpruch: Das Geſetz der Noth hebt jedes andere auf, gelte auch hier. Von der Begierde, die Gemeinde zu begünſtigen, und von groſſem Zutrauen auf dieſe Verſicherungen verleitet, ſchloß ich den 9. Jul. 1778 den Kauf um die 3 Alpen Piana, Scoltador und Corna, ſamt den darin liegenden Wäldern. Ein Markt, bey dem die Gemeinde nichts, und ich alles wagte, ich allen Nachtheil, und die Gemeinde allen Vortheil hatte; denn die Beſtimmung des Kaufſchillings wurde dem Herrn Lieutenant Bernhard Paravizini von Travona, einem von der Gemeinde ſelbſt ausgewählten Spruchherrn lediglich überlaſſen. Dieſer entſprach dem Zutrauen

der Gemeinde, und ſetzte den Preis der Alpen auf neun und zwanzigtauſend Veltliner Pfund feſt, die alſogleich von meiner liquiden Foderung abgezogen wurden. Den 20. May 1785 wurde mir, nicht von der Gemeinde Cajol, aber von dem zur Berichtigung ihrer Schulden von löbl. gemeinen Landen beſonders bemächtigten regierenden Herrn Landshauptmann, an Bezahlung meiner noch übrigen Foderung eine vierte Alp, Vall Seria genannt, um achttauſend Pfund zugetheilt. Nun hatte ich ſieben und dreyſſigtauſend Pfund Capital auf dieſen Alpen liegen, und ungeachtet ich darin ganz neue Sennhütten und Schermen erbaut, und einige tauſend Pfund an Räumung und Aeufnung derſelben verwandt habe, bezog ich kaum eins vom Hundert Zins von dieſem überſetzten Marktſchilling. Ich ſtellte dies den Agenten der Gemeinde vor, und führte ihnen zu Gemüthe: ich habe der Gemeinde zwanzigtauſend Pfund nachgeſehen, ſie haben mir gute Bezahlung verſprochen, und nun haben ſie mich mit ſo ſchlechter Münze abgefertigt. Sie erwiederten: die in den Alpen befindlichen Wälder ſeyen viel Geldes werth. Ich drang alſo in die Gemeinde, ſie ſollte mir erlauben, dieſes Holz nutzen und es gegen Bürgſchaft für allen Schaden wegführen zu dürfen; allein auch dieſes wurde mir abgeſchla-

ften. Nun wandte ich mich an den obgedachten Hrn. Landeshauptmann, als hiezu von löbl. gemeinen Landen besonders bemächtigten Richter, und bat, aus Betrachtung des mir verweigerten Gebrauchs des Holzes, um eine Milderung des um mehr als gedoppelt übersetzten Kaufschillings der Alpen; um so mehr, da keiner von den veltlinischen Herren Gläubigern der gedachten Gemeinde den geringsten Nachlaß an seiner Foderung gestattet hatte. Mit Urtheil und Recht, nach Anhörung beyder Theile und Untersuchung aller Gründe, setzte der gedachte Herr Landeshauptmann den übersetzten Preis des ersten Kaufs auf sechs und zwanzigtausend Pfund herab; die achttausend Pfund des zweyten Markts blieben ungeändert, und die Alpen kosteten mich also noch immer vier und dreyssigtausend Pfund, also über die Hälfte mehr, als sie werth waren; denn als ich sie einige Jahre nachher ämtlich mit allen Rechten und Gerechtigkeiten dem Herrn Piani von Albosaagia verkaufte, bezog ich nicht einmal die Hälfte dieses Kaufschillings dafür; und gelingt es meinen Feinden, wie es das Ansehn hat, auch diese Gemeinde aufzuhetzen, in Kraft des Statuts diese Alpen ohne Wiedererstattung des Preises an sich zu reissen, so wird das Resultat von dieser ganzen Geschichte seyn, daß ich für meines Vaters, meiner

Frau und meine eignen beträchtlichen liquiden Anforderungen an die Gemeinde Cajolo nicht einen Heller bekomme, und für meine freywillige Schenkung von zwanzigtausend Pfund mit dem schwärzesten Undank bezahlt worden bin.

Alles dieses ist Thatsache, unstreitige Beweise liegen in meinen mir entführten Schriften, auch in denen, die wider mich producirt worden sind, und in den Dokumenten und Scussionsacten der Gemeinde Cajolo.

Der sechste Klagepunkt lautet:

„Daß er als Theilhaber der Erbschaftsmasse des Commissärs Rudolph Salis Soglio die Gemeinde Caſtion um 300,000 Pfund bey ihrer, der Delegation L. D. eingereichten Rechnung beeinträchtiget, daran er um 37,500 Pfund Antheil gehabt, No. 11, 12 und 13."

Antwort.

Die Gemeinde Caſtion im Veltlin war den Erben des Herrn Commissärs Rudolph von Salis fünf und zwanzig uralte, von ihren Eltern und Großeltern herrührende Kapitalien, nebst vielen Zinsen schuldig. Nach erfolgter kanntlicher Abrechnung wurden diese durch die Agenten der gedachten Gemeinde in eine einzige Summe zusammengefaßt, und den 6. April

1636 durch den Herrn Dokt. Karl Franz Pain, Notar, ein förmlicher Schuldbrief für hundert und siebenzigtausend achthundert und neunzig Veltliner Pfunde errichtet, und der jährliche Zins zu Gunsten der Gemeinde auf vier vom Hundert herabgesetzt.

Acht und vierzig Jahre lang war die gedachte Gemeinde diese Schuld kanntlich, und leistete auf Abschlag der jährlichen Zinse bald geringere, bald stärkere Zahlungen. Erst im Jahr 1725 ließ sie sich aufstiften, Einwendungen wider den Schuldbrief 1686 zu machen, und zu behaupten: laut den kanonischen Rechten sey es nicht erlaubt, Zinse in Kapitalsummen zu verwandeln, und da dieses in dem gedachten Schuldbrief erfolgt, so seye er ungültig. Obgleich die Zeit eine restitutionem in integrum wider einen feyerlichen Contract zu fodern, schon zwölfmal verflossen war, begnügten sich dennoch die Herren Gläubiger aus Gütigkeit, diese Streitfrage einem ehrlichen Manne, und dazu einem veltlinischen Geistlichen, nämlich dem Herrn Dokt. Hyacinth Franz Carbonera, als gemeinsam erwählten Vermittler lediglich zu überlassen. Auf Gefallen der Partheyen verfertigte er ein Project, Kraft welchem der Gemeinde ein beträchtlicher Nachlaß verwilliget, und das Kapital nebst den Zinsen, so sie über diese Schuld verblieb, deutlich

bestimmt wurde. Dieses schriftlich verfaßte Projekt wurde den Männern der Gemeinde Castion allen zusammen, und einem nach dem andern vorgetragen und verständlich gemacht, und darauf von einer Majorität von mehr als hundert Stimmen gegen zehen dissentirende angenommen, worauf es dann den 26. März 1733 in eine feyerliche, mit allen Klauseln versehene Transaction verwandelt, und in ein öffentliches Instrument verfaßt worden ist.

Auf diesen gültigen, unumstößlichen Kontract, diese nach den genauesten Regeln der Rechte eingerichtete und ausgefertigte Transaction, wider welche die Gemeinde Castion weder in vier, noch in zehen, noch in zwanzig Jahren nichts eingewandt, gründet sich die Rechnung gegen die Gemeinde Castion, welche die Erben des Herrn Commissärs Rudolph von Salis der löbl. Delegation im Jahr 1776 eingereicht haben, und aus welcher mathematisch konstirt, daß ermeldte Gemeinde den gedachten Erben den 6. April 1776 über die ihr an Bezahlung der Taglien verwilligten siebenzigtausend Pf. noch fünfmal hundert neun und siebenzigtausend, zweyhundert neun und neunzig Pfunde schuldig war. Freylich kam auch dazumal der Kanzler Bonadei mit den alten Exceptionen, denen die Gemeinde schon im Jahr 1686 und 1733 feyerlich

entsagt hatte, wieder aufgezogen; aber wie hätte man diese können gelten lassen, ohne es zu einer völligen Unmöglichkeit zu machen, künftighin mit einer Gemeinde kontrahiren zu können? Die einzige Vorstellung, die einiger Beherzigung würdig schien, war das Unvermögen der Gemeinde. Dieser traurige Umstand bewog die Herren Deputirten, meinen Miterben und mir vorzuschlagen, uns statt der obigen 649,299 Pf. mit 300,000 Pf. zu begnügen: und mich, das äusserste anzuwenden, um von meinen Herren Miterben diese grosse Aufopferung zu erflehen. Ist Undankbarkeit des Volks und Bosheit seiner Verführer mit diesem noch nicht zufrieden, so wird es viel leichter fallen, gedachte Erben noch einmal zu bereden, von dem Urtheil vom 11. Hornung 1777 abzustehen, und es auf die Erkanntniß einer Universität ankommen zu lassen, ob ihnen die Gemeinde Cassion im Jahr 1777 mehr oder weniger als die 300,000 Pfund schuldig gewesen sey? — Ohne aber den grossen Vortheil, den die Gemeinde Cassion, und den grossen Nachtheil, den wir bey diesem Ausspruch gehabt, in Anschlag zu bringen, so ist der Ausdruck: ich habe durch Beziehung meines Achtels der 300,000 Pfunde die Gemeinde Cassion beeinträchtiget, immer ein unwahrhafter Ausdruck und eine falsche Zulage. Seit wann ist es

einem Gläubiger nicht erlaubt, vor dem rechtmäßigen Richter das zu fodern, was man seines Erachtens ihm schuldig ist? Und ich, was habe ich gefodert? Den achten Theil einer Schuldfoderung, die auf feyerliche Schuldbriefe und Transactionen gegründet ist, welche die Gemeinde Caslion selbst für gültig anerkannt, die achzig Jahre lang in Inventarien und Theilböden als liquid eingerückt worden, und die ich erst 2 Jahre vorher erkauft hätte, und zwar um einen Preis der diejenige Summe, so ich laut dem Anspruch der Herren Delegirten bezogen, um ein merkliches überstieg. Mir dichtet man also Beeinträchtigung, böse Gefährde an? Und zwar nur mir? Nur auf meinen Achtel legt man diesen schändlichen Verdacht, da fünfzig und mehr Kapitalien, wider welche die Gemeinde Caslion ähnliche und noch begründetere Einwendungen gemacht, besonders von veltlinischen Creditoren gefodert, und ihnen ohne Abzug bezahlt worden sind?

Der siebente Klagepunkt lautet:

„Daß er als mitinteressirter Theilhaber an der Rechnung gegen die Gemeinde selbst das Enburtheil sowohl vom 11. Februar 1777 als vom 30. Decemb. 1780 entworfen und durch die Richter hat publiciren lassen. No. 16. No. 2. Lit. b. No. 4. Lit. d. No. 5. Lit. e."

Antwort.

Die Schulden der Gemeinde Caſtion, die von den Kriegen des vorigen Jahrhunderts herrührten, waren Anfangs des gegenwärtigen ſchon ſo groß, daß man einen Güterſchnitz von ſieben bis acht Pfunden auf jeden Soldo d'estimo jährlich auflegen mußte. Im Jahr 1706 ergriff man unglücklicher Weiſe ein ganz verkehrtes Mittel, dieſe Schulden zu tilgen. Auf den unvollſtändigen, in Verwirrung gerathenen Cataſter der Gemeinde wurde eine Auflage ausgeſchrieben, die alle Schulden tilgen ſollte; aber kaum die Hälfte der Güterbeſitzer ſtuhnden darin, und dies waren Bauern; denn die groſſen Güterbeſitzer hatten es gefliſſentlich verſäumt, ihre Güter eintragen zu laſſen. Dreyſſig Jahre lang fuhr man fort, dieſen armen Landleuten an Bezahlung dieſer Auflage ihre Güter auszuſchätzen; aber weil unterdeſſen kein jährlicher Güterſchnitz eingefodert wurde, reichte das Ausgeſchätzte kaum hin, die laufenden Zinſe zu bezahlen. Das zur Verzweiflung getriebene Landvolk verließ das Vaterland, die Güter wurden nicht gebaut, und das vortrefflichſte Weingelände in ganz Veltlin wurde nach und nach zur Einöde. Nun erflehte die Gemeinde den 20. März 1736 von dem Landesfürſten eine Delegation, die ſich zwar groſſe Mühe gab, aber

wegen der äuſſerſten Verwirrung der Cataſter zu keinem Ausgang gelangen konnte. Endlich ſah man die unumgängliche Nothwendigkeit ein, neue Cataſter zu errichten; aber auch hier fuhnden neue Schwierigkeiten im Wege. So werden dann, ſprach man, die armen Bauern, die ihre Auflage ſchon bezahlt haben, dieſelbe zum zweytenmal entrichten müſſen? Dieſer Knoten ſchien unauflöslich. Erſt im Jahr 1774, als zu den Gütern in der Gemeinde Caſtion, die ich von meiner ſeligen Frau Mutter ererbt hatte, noch diejenigen hinzugekommen, die ich im nämlichen Jahr von den Herren Erben der Frau Baronin von Salis von Haldenſtein an Bezahlung erhielt, fand ich nach reifer Ueberlegung der Umſtände eine Möglichkeit, dieſes ſiebenzig Jahre lang fortgedauerte Geſchäfft zu beendigen. Man muß, dachte ich, denjenigen, die jene Auflage vom Jahr 1706 bezahlt haben, ihr Geld mit einem billigen Zins wieder erſtatten: dann einen ganz neuen Cataſter der wirklich vorhandenen fruchtbaren Güter errichten, und auf dieſe die ganze Summe der liquiden Schulden ſchnitzen. Ich ſchlug den im Jahr 1775 eingetretenen Herren Delegirten dieſen Ausweg vor, man fand ihn billig, den armen Bauern zu Caſtion, die ihr Geld, das ſie längſt hingeſchätzt hatten, zurückerhielten, vortheilhaft, und ſchlug ihn

ein, ungeachtet die reichern Güterbesitzer sich dawider sträubten: denn da diese billige Wiedererstattung die Schulden der Gemeinde Caslion fast um die Hälfte vermehrte, wurde die Last der auf ihre Güter fallenden Auflage ebenfalls verdoppelt. Was konnte sie mir aber dawider einwenden, da ich die gleiche Last freywillig trug?

Wenn eine solche, ich darf es sagen, großmüthige Aufopferung meines Interesse, wenn meine obbemerkte eifrige Verwendung, meine Herren Mittheilhaber an dem grossen Capital zu bewegen, sich zu einer noch grössern Aufopferung, die mich allein mehr als vierzigtausend Pfund zu stehen kam, zu bequemen; wenn der uneigennützige Eifer, mit welchem ich der Gemeinde in der Einrichtung der neuen Cataster und Berichtigung ihrer Rechnungen beygestanden, mir von Seite der Herren Delegirten einiges Zutrauen erworben hätte, wäre dieses ungegründet und unverdient gewesen?

Allein auch ein so rechtmässiges Vorurtheil erlaubten sich die Herren Delegirten nicht. Sie wußten, daß alle Gewalt, in diesem Geschäfte zu verfügen, als ordinare und delegirte Richter in ihrer Hand war; aber daß eben deswegen auch alle Verantwortung auf ihren Schultern lag; sie handelten folglich als

herzhafte, rechtschaffene, gewissenhafte Männer, wenn je solche in Bünden aufgetreten sind, ohne Ansehen der Person. Hielten mich, in Ansehung meiner besondern Rechnungen, strenger als keinen andern, wie solches aus den Protocollen erweislich ist: und als es darum zu thun war, das Urtheil von 1777, und das Endurtheil von 1780 auszusprechen, erlaubten sie mir zwar, einen Entwurf einzugeben, wie ich glaubte, daß diese Ansprüche sollten Abgefaßt werden; aber sie befahlen jedesmal dem Prokurator der Gemeinde einen Gegenentwurf einzureichen, und wählten dann aus beyden, was sie für gerecht, gut und zweckmässig hielten. Es leben unverwerfliche Zeugen aller dieser Thatsachen; es ist also nicht nöthig, beyzufügen, welchen Beynamen der Ausdruck: ich habe die von mir entworfenen Urtheilssprüche durch die Richter publiciren lassen, verdiene.

Der achte Klagepunkt lautet:

„Daß er Ao. 1773 den 3. April mit 3 andern Bündnern eine sträfliche, der freyen Verfassung und Regierung unsers Standes gefährliche Verbindung eingegangen, wodurch die Regierung des Landes und dessen dussere Verhältnisse beeinträchtiget und kompromittirt wurden. No. 49."

Antwort.

Bis hieher hatten die Herren Kläger des unpartheyischen Gerichts, den zweyten Klagepunkt ausgenommen, mich wegen lauter Civilhändel, wegen Intereſſeſachen belangt: nun klagen ſie mich wegen einer Handlung an, die ich im Jahr 1773 als königl. franzöſiſcher Geſchäftsträger aus Amtspflicht, und den von meinem Hof habenden Aufträgen zufolge begangen habe.

Von dem Könige meinem Herrn, dem Freunde und Wohlthäter unſers Volkes, hatte ich den Befehl, für die Freyheit, Unabhängigkeit und die Souverainitätsrechte der bündneriſchen Republik zu wachen, Einigkeit und innern Frieden, als die ſichere Stütze der Freyheit, zu befördern, den Factionsgeiſt zu unterdrücken, und, auf daß dieſer nicht wieder auflebe, den Wünſchen des kaiſerlichen Hofes mit Nachgiebigkeit und Gefälligkeit zu entſprechen, und mit deſſen Herren Abgeſandten in beſter Harmonie zu leben.

Dieſe Harmonie mißfiel denjenigen, die ſich von der Kunſt, das Volk in Bewegung zu ſetzen, und es dann nach ihrem Willen zu lenken, und das Waſſer trüb zu machen, um darin zu fiſchen, viel verſprechen. Einer von den Thätigſten unter ihnen, der die Hälfte ſeines Lebens auf politiſchen Reiſen zubrachte,

hatte sich Ends des Jahrs 1772 verlauten lassen, er sey fast gewiß, den Herrn Abgesandten von Buol zu verdrängen, und dessen Stelle zu erhalten. Wäre ihm dieses gelungen, so wäre es mir nicht möglich gewesen, den beßtgemeinten Befehl des Königs, meines Herrn, zu erfüllen, innere Unruhen und dereß giftige Folgen, Mißtrauen, Feindschaft, Rachbegierde, Ungerechtigkeiten, alles Riesenschritte zu dem völligen Untergang eines sonst glücklichen Volkes von unsern Grenzen abzuwenden. Ich suchte also Hülfe und Unterstützung rechtschaffener, bey der mailändischen Regierung wohl angeschriebener Männer, um mit vereinten Kräften diesem Uebel vorzubauen, und unterschrieb mit ihnen eine deßwegen getroffene, von der reinsten Vaterlandsliebe uns in den Mund gelegte Abrede. Daß man diese eine sträfliche und gefährliche Verbindung heißt, daß man behauptet, die Regierung des Landes und dessen äussere Verhältnisse seyen dadurch beeinträchtiget und kompromittirt worden, ist zu arg, und verdient keine andere Antwort, als diese: feyerlich und im größten Ernst fodere ich die Herren Kläger auf, diese Verbindung, die nichts sträfliches, nichts gefährliches, nicht ein einziges Verdacht erregendes Wort enthält, von der reinsten Vaterlandsliebe, deren Gepräge sie trägt,

mir in die Feder dictirt worden iſt, durch den öffentlichen Druck bekannt zu machen, ſo wie ſie andere mir entriſſene Privatbriefe bekannt gemacht haben; und dann auch andere bündneriſche, politiſche Verbindungen, die ſchon vor dem Jahr 1773, und ſeither, und noch erſt neulich von Privatperſonen, Clubs und Geſellſchaften eingegangen, zum Theil durch feyerliche Eide bekräftiget worden, zum Theil in öffentlichem Drucke erſchienen ſind, mit gleicher Aufrichtigkeit bekannt zu machen. Jedem rechtſchaffenen Manne wird alsdann die Frage auf dem Munde ſchweben: warum ſie nur die meinige ahndungswürdig gefunden haben?

Der neunte Klagepunkt lautet:

„Daß er die Kornſperre gegen unſer Land, wo nicht ganz erzweckt und veranſtaltet, doch, ſoviel an ihm ſtuhnd, befördert, unterhalten, und zu ſeinen Abſichten benutzt hat, wodurch er das Land in die kummervolliſte Lage und trauriqſte Ausſicht verſetzt, und den Anlaß zu den gegenwärtigen auſſerordentlichen Unkoſten gegeben hat. No. 27, 28, 29."

Antwort.

Die obigen Klagepunkte haben unſchuldige, und ſogar pflichtmäßige Handlungen, die man mir miß-

gedeutet, in einem schiefen Lichte vorgestellet, und endlich gar als ein Staatsverbrechen vorgeworfen hat, zum Gegenstande. Nun dichtet man mir ein wirkliches Verbrechen an; denn Verbrechen wäre es, wenn ich die, dem Bündner Lande so schädliche Kornsperre viel oder wenig befördert, unterhalten und zu meinen Absichten benutzt hätte.

Es ist aber nicht wahr, daß ich dieses gethan habe; nicht wahr, daß ein so unpatriotischer Wunsch jemals in meinem Herzen aufgestiegen sey: unmöglich folglich, daß sich dieses aus den mir entführten Briefen des Herrn von Gugger erweisen oder folgern lasse. — Hätte man mir meine Schriften nicht weggenommen, so wäre es mir leicht, aus meinen Briefen an den Herrn Vogteyverwalter von Gugger, deren Skozzi ich sorgfältig aufbewahrt hatte, und aus mehrern Originalbriefen des gedachten Herrn an mich, deutlich zu erweisen, daß ich von der Kornsperre nicht das Geringste gewußt, bis zween Herren Deputirte des löbl. Hochgerichts der vier Dörfer mir Nachricht davon ertheilt, und mich um Verwendung bey dem Herrn von Gugger gebeten haben. Daß ich dieses Unglück so wenig geahnet, da ich mich, als es erfolgte, ohne ein Viertel Korn für meinen Hausbrauch befunden; daß, weit entfernt, diese Kornsperre zu

fördern ich mich vielmehr bitterlich darüber beklagt und ernſtliche Vorſtellungen dagegen gemacht habe.

Wahr iſt es, daß ich über die Schwierigkeiten, die ich gefunden, für gedachtes Hochgericht und einige gute Freunde aus dem Brettigau das nöthige Korn zu erhalten, ſehr betroffen, mich nicht enthalten können, dem obgedachten Herrn im Zutrauen der Freundſchaft vorzuſtellen: es befremde mich gar ſehr, daß man denjenigen, die im Verdacht ſtehen, ſie führen den Feinden des Kaiſers und des Reichs Korn zu, die in dem Semonvilliſchen Geſchäffte alle Achtung für den Hof zu Wien aus den Augen geſetzt, und bey dieſem Anlaſſe öffentlich als Jakobinerfreunde aufgetreten ſind, bey hundert und mehr Malter Korn auf einmal geſtattet, ſo daß es ſcheine, ſie haben Recht zu behaupten, für ſie ſey keine Kornſperre; und dann auf der andern Seite wohlgeſinnten Gemeinden ein viel geringeres Quantum verweigere. Dieſe Sprache zu führen berechtigte mich die allgemeine Sage, die damals in Bünden auf allen Lippen ſchwebte, und gewiß nicht mich zum Urheber hatte: die Geſellſchaft von Reichenau und ihre Freunde liefern den Feinden des Kaiſers nicht nur eine Menge Reis, ſondern auch Korn in Reisfäſſern; eben dieſe Geſellſchaft habe von J. Weishriten den Herren Häuptern Brief

und Siegel erhalten, das vom löbl. schwäbischen Kreise der bündnerischen Republik zugetheilte und auf den Markt zu Lindau angewiesene Quantum Korn allein zu beziehen, und lassen es zum Nachtheil des Malanser Kornmarkts nach Chur führen. Und die Gewißheit worin ich mich befand, daß der Herr von Gugger aus dem in Händen habenden Köhlischen Memorial und der Rechtfertigung des Herrn Podestat Walsers, deren Druck er selbst besorgt hatte, von dem Betragen des einen und des andern im Semonvillischen Geschäffte gute Kunde hatte.

Gesetzt nun, diese Vorstellungen wären nicht so begründet gewesen, als sie es wirklich waren, so konnten sie doch nicht die Ursache der Kornsperre seyn; denn erst in den letzten Tagen des vergangenen Wintermonats habe ich den ersten Brief an den Herrn von Gugger über diesen Gegenstand geschrieben, und schon vorher war die Kornsperre beschlossen und bekannt gemacht worden. Sie hatten bey weitem nicht den Zweck, diese Kornsperre zu befördern, zu unterhalten und zu nützen, sondern vielmehr eine partheyische Austheilung des wenigen Korns, das man uns zukommen ließ, zu verhüten, die Pest eines verderblichen Kornmonopoliums, nach welchem man zu streben schien, abzuwenden, und unser eigenes Hochgericht

vor drückendem Mangel zu bewahren. Einsicht und strenge Prüfung dieser Briefe und Briefentwürfe wird alles dasjenige, was ich behaupte, auf das deutlichste erweisen. Ich fodere also diejenigen, die sich derselben bemächtigt haben, auf, sie alle durch öffentlichen Druck bekannt zu machen, und das gerechte Publikum dadurch in den Stand zu setzen, über die mir in diesem Klagepunct angelastete Beschuldigung ein unpartheyisches Urtheil zu fällen. Wie hart inzwischen diese abgelehnte Beschuldigung ist, so enthält dennoch der Schluß eine zweyte, die viel härter ist als die erstere. Sie gründet sich zwar auf diese, und fällt, wenn diese sinkt; aber sie verdient dennoch beleuchtet zu werden; weil das Licht, das von daher auf alle Gegenstände fällt, dem Tiefblick des Scharfsichtigen auf einmal eine weite Aussicht eröffnet, und auch den Kurzsichtigen von dem Trugschein, der ihn bisher geblendet hat, befreyen muß. Man klagt mich an, ich habe durch Beförderung der Kornsperre das Land in die kummervollste Lage und traurigste Aussicht versetzt, und den Anlaß zu den gegenwärtigen ausserordentlichen Unkosten gegeben. Hiemit war die Kornsperre Ursache des Auflaufs des Volks in Bünden, und dieser versetzte das Land in die kummervollste Lage und traurigste Aussicht, und veran-

laßte die gegenwärtigen auſſerordentlichen Unkoſten. Wie ſtimmt aber dieſes mit den ſchönen, ſammetweichen, glattpolirten Nachrichten von der glücklichen, wohlbehaalichen Lage, von der ſanften Ruhe und ſchönen Ordnung, worin ſich Bünden befindet; von den alten Unfugen und Vergehungen, welche die gegenwärtige Bewegungen veranlaßt, die in öffentlichen und anonymen Nachrichten dem helvetiſchen Publikum vorgeprieſen worden ſind, überein? Welches von beyden iſt Wahrheit, möchte man fragen? Doch wir wollen dieſer Wahrheit näher unter die Augen treten. Schon ſeit dem erſten Jahre, da der Freyheits- und Gleichheitstaumel Europen ergriff, haben Männer in Bünden, deren Endzweck eben nicht Freyheit und Gleichheit war, in die Revolutionstrompette geſtoſſen, und durch gedruckte und ungedruckte Schriften, Ausſprengungen, Aufhetzungen, beſoldete Emiſſarien und tauſend Kunſtgriffe das Volk in Bewegung zu ſetzen getrachtet. Man wird mir hoffentlich die bereit liegenden Beweiſe hievon nicht abfodern.

Im Herbſt 1793 hatte man unter dem Vorwand des ſemonvilliſchen Geſchäfts dieſes wirklich zu ſtande gebracht, und es brauchte alle Standhaftigkeit des K. K. Abgeſandten, um den Sturm zu vertheilen.

Damals war noch von keiner Kornsperre die Rede; wie konnte denn diese die Schuld der, schon damals zugefochten Unruhen seyn? Wird man vielleicht sagen: eben die Gefangennehmung des Semenville habe unser Volk in Harnisch gejagt, und mich ihm verdächtig gemacht; so werde ich erwiedern: warum klagt man mich denn deswegen nicht an? Warum begnügte man sich, in Privatunterredungen mich deswegen zu schmähen, mir damit zu drohen, und schweigt dann in einer öffentlichen Anklage, wo Eid und Pflicht die Kläger verband, alles zu rügen, ganz davon? Fand man es vermuthlich nicht für gut, mir den Anlaß zu geben, mich zu rechtfertigen, zu erweisen, daß ich zwar dem Herrn Podestat von Travona gerathen, dem Ansuchen der mailändischen Regierung kapitulat- und traktatmäßig zu entsprechen, daß ich die ehrsamen Gemeinden, die meines Raths gerflogen, wohlmeinend gewarnt habe, keinen Schritt zu thun, der uns die erbvereinte Freundschaft und den mächtigen Schutz Ihro Majestät des Kaisers entziehen könnte; aber daß ich übrigens in diesem Geschäfft nichts geredet, geschrieben noch gethan, das der Hoheit und Unabhängigkeit, der Ehre und den Rechten der Republik Bünden zum Nachtheil hätte gereichen können; oder erkannte man wirklich, daß ich Recht gehabt hatte, ein-

zurathen, die Gewogenheit unſers mächtigſten Verbündeten nicht zu verſchmähen, die feyerlich beſchworenen Tractate nicht zu brechen? Wozu dann die Drohungen, die ich beweiſen kann? Woher der Eifer wider mich, der aus allem hervorleuchtet? Die Partheylichkeit! — Noch hängt ein Vorhang vor dem Geheimniſſe, aber er fängt an zu zerreiſſen; ſollte der Ausſpruch der ewigen Wahrheit: „es iſt nichts ver„borgen, das nicht offenbar wird, und iſt nichts heim„lich, das man nicht wiſſen wird", unerfüllt bleiben?

Der Schluß der Klage lautet:

„Womit dann der Fiskus ſeine Klagepunkte beſchließt, ſeine weiter noch habenden oder ereignen möchtenden Rechte aber in allen Theilen bündigſt und kräftigſt ſich vorbehalten, und damit Niemandes rechtmäßige Anſprache an den Herrn Beklagten benommen haben will. Der Fiskus übergiebt dann dieſe Klage löbl. unpartheyiſchem Gerichte zu rechtlichem Ausſpruch"?

„Die Wichtigkeit der darin enthaltenen und dokumentirten Gegenſtände kann der Einſicht und Klugheit deſſelben nicht entgehen, die Entfernung des Herrn Beklagten aus dem Lande, der Ungehorſam deſſelben gegen die an ihn gekommenen Vorladungen, haben

ihn bereits seines Vermögens und Bündnerrechts verlustig, auch vogelfrey gemacht. Wie nun das löbl. unpartheyische Gericht denselben für seine übrigen eingeklagten Vergehungen zu Verwaltung guter Justiz strafen, und zum wahren Besten abzweckende dauerhafte Warnung geben will: darüber gehen die Einsichten und Kenntnisse in die Rechte wohlselben an die Hand".

Anmerkung. Hiemit existirte schon, ehe die Herren des unpartheyischen Gerichts sich niedergesetzt hatten, über mich zu richten, ein vorläufiges Urtheil wider mich, das die Herren Kläger eingestehen, und selbst für unwiderruflich ansehen. Wozu mich denn vor ein Tribunal berufen, das mich verurtheilen, aber nicht unschuldig erklären konnte? Was hätte ich in einem Lande thun sollen, wo mich jedermann ermorden, aber kein Richter lossprechen konnte?

Dieses, gnädig gebietende Herren und Obere der ehrsamen Räthe und Gemeinden, sind die wider mich eingebrachten Klagepunkte und meine bestimmte Verantwortung über jeden derselben. Unterwerfet beyde, unterwerfet die Dokumente, auf welche wir uns beyderseits berufen, der schärfsten wiederholten Prüfung. Könnte ich, auf daß solche recht gründlich und vollständig sey, die innersten Falten meines Herzens, die geheimsten

Regungen meines Gewiſſens euern Augen aufdecken, ſo würdet ihr deutlich ſehen, daß in allen den Handlungen, die man zum Gegenſtand dieſer Klagepunkte gemacht, ich niemals die engſten Schranken der Rechtſchaffenheit und der Pflicht überſchritten, keinen eigenen Vortheil geſucht, mein eigenes Intereſſe dem Vortheil anderer freywillig aufgeopfert, und das Beſte meines Vaterlandes vorzüglich zum Augenmerk gehabt habe; ſo daß ich mich in dieſem Betracht auf den Tag, der alle Herzensgedanken offenbaren wird, freuen kann. Ja er wird erſcheinen, dieſer Tag der Vergeltung. Der Richter aller Richter wird auf dem Stuhle ſitzen, und vor dieſem in den Staub der Erde hingebückt, werde ich wegen tauſend und aber tauſend auch politiſchen Vergehungen um Schonung und Erbarmung flehen. Aber wegen aller dieſer Beſchuldigungen werde ich ruhig und heiter den Ausſpruch des Herzenkündigers erwarten. Doch das Gefühl von Wahrheit, das euch eigen iſt, wird euch dasjenige ſchon von Ferne entdecken, was wir dort von Angeſicht zu Angeſicht ſehen werden.

Ihr werdet mit mir erſtaunen, daß man aus allen meinen Schriften, deren man ſich auf eine rechtswidrige Weiſe bemächtiget, und die man mit dem größten Scharfſinn durchgeſichtet hat, nichts als ſo unbe-

gründete Anklagen habe herausklauben können. Höret mich, lieben Freunde, Lenkung der gütigsten Vorsehung hat es denen, die mich öffentlich und in geheimen Unterredungen vielfältiger politischer Vergehungen angeklagt, zugelassen, sich meiner geheimsten Schriften zu bemächtigen, damit sie aus diesen sich von der Ungerechtigkeit ihres ungegründeten Verdachts überzeugen könnten; und Lenkung der gütigsten Vorsehung war die Konfiscation meiner Mittel, und der öffentliche Schuldenruf, den man wider mich verfügt hat; denn aus diesem hat es sich zur Beschämung derjenigen, die mir ungegründeter Weise vorgeworfen haben, ich habe mich durch Erpressungen bereichert, erhellet, daß ich durch meine politischen Aufopferungen bey guten Einkünften und einer sparsamen Lebensart arm geworden bin.

Brauche ich mehr zu sagen, gnädig gebietende Herren und Obere der ehrsamen Räthe und Gemeinden, um Gefühl des Unrechts, das man mir gethan, und des Mitleids über das Schicksal, so mich betroffen hat, zu erregen? Vielleicht werden einige unter euch sich in diesem Augenblick der vielfältigen Mühe erinnern, die ich mir schon in meiner ersten Jugend gegeben, die Rechte des Gotteshausbundes und der ganzen Republik in Ansehung des Bisthums Chur zu

behaupten (*). Andere werden an den treuen Eifer zurückdenken, mit welchem ich mich bemüht habe, meinem Vaterland in der Tractation und Grenzberichtigung mit Mailand in den Jahren 1761, 62 und 63 wesentliche Vortheile zuzuwenden (**); und nicht lange hernach unsere Grundgesetze bekannter zu machen und in ein helleres Licht zu setzen (†). Mehrere werden die Standhaftigkeit nicht vergessen haben, mit welcher ich die in gedruckten Schriften angefochtenen Souverainitätsrechte der Republik Bünden über ihre Unterthanenlande vertheidigt und gerettet habe (††) und mit Bedauern bemerken, daß sogenannte Patrioten eben diese Gegner unsers Staats, denen ich muthig widerstanden habe, auffodern und aufhetzen, sich mit ihnen zu meinem Verderben zu vereinigen.

Aber ihr selbst, und alle redlichen Männer, die meine Unschuld erkennen und mein Schicksal bekla-

(*) Ausführung der Rechtsamen des Gotthausbundes über das Hochstift Chur. Chur 1755. fol.

(**) Geschichte der in den Jahren 1761, 62 und 63 zwischen Mailand und Graubünden gepflogenen Unterhandlungen. Chur 1764. fol.

(†) Graubündnerische Grundgesetze samt historischen Anmerkungen und Erläuterungen. Chur 1767. 12o.

(††) Fragmente der Geschichte des Veltlins und der Grafschaften Cleven und Worms. Basel 1793. 8. 4 Thl. (Jetzt in Zürich bey Ziegler.)

gen, werden es mir dennoch vielleicht verdenken, daß ich nicht dem Befehl der bündnerischen Volksversammlung gehorcht, mich nicht, so wie es viele andere gethan, vor derselben und dem unpartheyischen Gericht gestellt, und sogar die mir gestattete Frist, die eingeklagte Contumaz zu purgiren, nicht benutzt habe. Ist das nicht Halsstarrigkeit, die sich nicht beugen will, oder Stolz, der den Weg nicht gehen will, den andre betreten haben? Nein, gnädige Herren und Obere, hievon bin ich weit entfernt. Aber mein Fall ist von dem Fall aller Ausgetretenen, die sich nachher gestellt haben, ganz verschieden. Ueber keinen von diesen hatte man vor seiner Erscheinung den Ausspruch gefällt: Er sey wirklich in die Strafe, vogelfrey zu seyn, schon verfallen. Bey mir allein hatte man, wie ich oben erwiesen, mit der Exekution den Anfang gemacht. Wann hätte ich mich denn stellen, dem neuerrichteten Gesetz gehorchen sollen? 1. Vor dem 11. April? Damals hattet ihr, gnädig gebietende Herren und Obere der ehrsamen Räthe und Gemeinden, die Volksversammlung noch nicht organisirt, ihr noch keinerley Gewalt ertheilt, das vorgeschlagene Gesetz noch nicht bestätiget. Ich konnte die Genehmigung einer Versammlung, die wider die vom 19. Artikel der Landesreforma vorge-

ſchriebene geſetzliche Ordnung zuſammengetreten war zu einer Zeit, da man dieſe Reforma und dieſen Artikel neuerdings feyerlich beſchworen hatte, unmöglich vermuthen. Die Sanction eines dem Bundesbrief, der Landesconſtitution, der perſönlichen Freyheit eines freyen Volkes ganz widerſprechenden Geſetzes zu einer Zeit, da man ſo viel von Freyheit rühmte, nicht erwarten. Ich war alſo nicht ſchuldig, Geſetzgebern und einem Geſetz zu gehorchen, die damals noch nicht exiſtirten. 2. Nach dem 11. April? Aber wie konnte ich mich in Bünden ſtellen, da man mich allda bereits vogelfrey erklärt, allbereits die Exekution dieſes übereilten Urtheils angefangen hatte?

Ich berufe mich wegen dieſem allem auf das, was ich oben pag. 133 ff. geſagt habe. Ungehorſam iſt derjenige nicht, dem man zwar ruft, ihn aber mit Gewalt abhält, daß er nicht kommen kann: denn niemand iſt ſchuldig, das Unmögliche zu leiſten. Eine Klage in contumacia kann, laut den Rechten, wider denjenigen nicht geführt werden, der an dem Ort, wohin man ihn vorladet, nicht erſcheinen kann, ohne ſich den größten Gefahren auszuſetzen: beſonders wenn dieſe Gefahren von demjenigen herrühren, der die Citation abgelaſſen hat. Jede Citation, die in dieſem Fall ergeht, jede Contumazklage, die in dieſem Fall

vorgebracht wird, jedes Urtheil, das man in diesem Falle fällt, sind mit einer unheilbaren Nullität behaftet; und wo das Urtheil null und nichtig ist, da ist auch der Purgationstermin null und nichtig. Eine Contumaz, die von Rechtswegen nicht existirt, kann man nicht purgiren. Sich in dieser Absicht vor dem Richter stellen, ist ein überflüssiger, unnützer, falscher Schritt; dieses lehren alle Rechte, alle Rechtsgelehrten und der gesunde Menschenverstand.

Man hat mir also auch in Ansehung meines Betragens nichts vorzuwerfen. Ich bin unschuldig sowohl in Ansehung der wider mich eingeklagten Ueberschreitung der rechtlichen Ordnung, als ich in Ansehung des Gegenstandes aller gegen mich geführten Klagen unschuldig bin.

Nun höret, gnädig gebietende Herren und Obere! das wider mich ausgesprochene Urtheil!!

— — „Wurde, ohne in das Geschäfft von Versois sich einzulassen, und jedermann seine Civilrechte vorbehalten, mit Rechte und Urtheile in Contumaciam erkannt":

„Daß beklagter Herr Podestat Ulysses Salis Marschlins, auf lebenslang aus dem Gebiete gemeiner Lande kapitaliter verbannisirt seyn solle; so daß, wenn er aber kurz oder lang in der eint oder andern Gemeinde

der löbl. drey Bünde, oder in einer Jurisdiction der Unterthanenlande betreten werden sollte; "die Ortsobrigkeit befugt und verpflichtet sey, ihn einzuziehen und auf Spesen gemeiner Lande zu exekutiren. Dabey wurde er auch für vogelfrey erklärt, und seine Mittel für die Casse löbl. gemeiner Lande konfiscirt; ihm von der Publikation des Urtheils an 14 Tage Platz gelassen, die Contumaz zu purgiren: indessen dieses Urtheil, in soweit er vogelfrey erklärt wird, ohne Wirkung seyn soll".

„Dieses Urtheil soll nach geschehener Ablesung abschriftlich der löbl. Obrigkeit der vier Dörfer zugesandt, und durch dieselbe in ihrer Gemeinde öffentlich angeschlagen werden".

„Ausser wenn dieselbe Obrigkeit sich für die persönliche Intimirung, auch unverweilte Rücksendung eines Reverses verantwortlich machen würde; in diesem Falle die Anschlagung auch unterbleiben könne".

„Gerichtskosten fl. 400 — welche dem Fiskus zuerkannt, mit immerwährendem Regreß".

Chur, den 30. Jun. 1794.

Christian Kind,

Aktuarius des unvartheyischen Gerichts löbl. Gemeinden drey Bünden.

Dieſes Urtheil wird nicht unbekannt bleiben. Eure Richter, gnädig gebietende Herren und Obere, haben ſelbſt verfügt: es ſoll öffentlich angeſchlagen werden. Das erleuchtete Publikum, die unpartheyiſche Nachwelt werden darüber ein richtiges Urtheil fällen. Sollen ſie in dem Augenblick, da ſie das groſſe Unrecht, ſo mir geſchehen iſt, bemerken und mich bedauern, nicht auch zugleich erfahren, daß ihr, mein gnädigſter Landesfürſt, die Ungerechtigkeit und Ungültigkeit dieſes Urtheils mit dem euch eignen Wahrheitsgefühle eingeſehen, und eure Gerechtigkeitsliebe durch die Vernichtung deſſelben, und Wiedererſtattung des Meinigen öffentlich an den Tag gelegt habet.

Weniger um meiner ſelbſt willen, als um ſo vieler willen, die auch ſelbſt in den Augen meiner Kläger unſchuldig ſeyn müſſen; um meiner Gläubiger und um meiner Kinder willen, die bey meiner Unterdrückung ihr Eigenthum zuſetzen müſſen, flehe ich euch hierum.

Wird meine Bitte nicht erhört, ſo bin ich unſchuldig am Unrechte, das dieſen geſchieht; und was mich ſelbſt anbelangt, habe ich gelernt, alles haben und alles entbehren, und weiß auf das allergewiſſeſte, daß unſchuldig Leiden nicht ohne Segen iſt. Ja, wäre nur einige Wahrſcheinlichkeit vorhanden, meine

Unterdrückung und Verstoßung, und meine stillschweigende Duldung gereichen zum Besten unsers Standes, und zur Befestigung seines Wohlstandes und seines Friedens, so wollte ich meinem lieben Vaterlande auch noch dieses Opfer nicht nur willig, sondern mit Freude bringen.

Aber der traurige Umstand, daß ich dieses nicht hoffen darf, zerreißt mir mein Herz.

Nicht meine Unterdrückung und Verstoßung, aber die Mittel, durch welche man sie bewirkt, die Wege, die man eingeschlagen hat, um dieses vorgesetzte Ziel zu erreichen, drohen unserer uralten freyen Regierungsart den nahen Untergang.

Eine gesetzwidrige Volksversammlung, die wider die klare Vorschrift des 19. Artikels der Landesreforma von 1684, deren genaue Beobachtung sie selbst eidlich angelobt hatte, zusammengetreten ist, hat ohne die Aeusserung eurer Willensmeinung, gnädig gebietende Herren und Obere der ehrsamen Räthe und Gemeinden zu erwarten, sich eine Civil- Criminal- und exekutive Jurisdiction über mich angemaßt; hat, ohne die Bestätigung und Sanction der ehrsamen Räthe und Gemeinden, des wahren Landesfürsten und einzigen konstitutionsmäßigen Gesetzgebers zu erwarten, ein neues, die persönliche Frey-

heit

heit der freyen Staatsbürger einschränkendes Gesetz errichtet, und es alsogleich wider mich in Exekution gesetzt, ist also eigenmächtiger Weise ohne eure Einwilligung als oberster Richter und Gesetzgeber, das ist, als Landesfürst aufgetreten, hat durch die wider mich erstattete und angestellte Prozessen die Veltliner Statuten überschritten, das mailändische Kapitulat gebrochen, und durch vielfältige Eingriffe in die Gerichtsbarkeit einer freyen Gemeinde, dem Geiste und Buchstaben des Bundesbriefes geradewegs zuwider gehandelt.

Wenn dieses Unternehmen gelingt, die Bedrängten verstummen, die ehrsamen Hofgerichte ihre Rechte nicht retten dürfen, ihr selbst, gnädig gebietende Herren und Obere, euch diesen Eingriffen in eure Souverainität nicht widersetzt, so ist, mitten im Triumphgeschrey von Freyheit und Gleichheit, womit man euch zu übertäuben sucht, die persönliche Freyheit der Bürger eures Freystaates dahin, eure bis dahin rein demokratische Regierungsart umgestürzt, und in eine der gewaltthätigsten und eigenmächtigsten Aristokratien verwandelt: denn alle diejenige Vollmacht, alle die gesetzgeberische und oberrichterliche Gewalt, alle die unumschränkte Herrschaft über das Eigenthum und die Personen der freyen Mit-

glieder des freyen Standes Bünden, welche sich diese Volksversammlung angemaßt hat, kann sich diesem Beyspiele zufolge künftighin eine jede, auf eine gleich unbefugte Weise zusammentretende Volksversammlung auch anmaßen. Und glaubet ihr, es werde einer von listigen Volkslentern angeführten, mit fremdem Gelde unterstützten Faction schwer fallen, einen Auflauf des Volks zu erregen? schwer fallen, die in Bewegung gebrachte Menge zu vermögen, den schon gebahnten Weg zu wandeln? Wird dieses nicht jedesmahl geschehen, wenn es irgend einem mächtigen Staate etwas daran gelegen ist, über Bünden, seine muntere Mannschaft und seine wichtigen Päße befehlen zu können? Was bleibt euch dann für ein Mittel übrig, alle diese Gefahren abwenden zu können? Das heilsame Gesetz, das die Klugheit eurer Väter wider Volksaufläufe festgesetzt hatte, hat man gestürzt. Das edelste Kleinod der Hoheit eurer löbl. Hochgerichter, den Brief und Siegel ihrer Freyheit und Unabhängigkeit, der in der heiligen Urkunde des allgemeinen Bundesbriefes enthalten war, den einzigen festen Damm, welchen die Stifter eurer Freyheit wider die Anmaßungen der List und der Gewalt aufgeführt hatten, die unabhängige oberste Civil- und Criminal-Judikatur der Hochgerichter

hat man zerstört, zernichtet, eingerissen, ja den Bundesbrief selbst, die Grundfeste unserer freyen Staatsverfassung hat man entkräftet, aus einem Bündnisse, einer Verbindung eines jeden Glieds mit dem Ganzen, und des Ganzen mit einem jeden Gliede in ein Dekret umgewandelt, das von den mehrern zum Nachtheile der schwächern Bundesgenossen abgeändert, verbösert, gestürzt werden kann. Wie kann man denn künftighin eine Staatsversammlung, die über Ehre und Gut, Leib und Leben befehlen kann, verhindern, durch den Schrecken unumschränkt zu herrschen, sich, wie es andere ähnliche Versammlungen zu unsern Zeiten gethan haben, für immerwährend zu erklären, und sich also in einen despotisch herrschenden Konvent zu verwandeln?

Gnädig gebietende Herren und Obere, blickt nach Norden, nach Osten und nach Westen, beherziget die Zeiten, in denen wir leben — vergleichet das, was anderswo geschehen ist, und itzt geschieht, mit dem, was bey euch geschehen ist, und künftig geschehen kann; erwäget die unbändige und unüberlegte Thätigkeit des Geistes der Neuerung, der in unsern Zeiten so epidemisch ist, und den Umstand, daß er die Freyheit des Volkes in Bünden, die längstens den höchsten Grad erreicht hat, mindern und schmälern

aber nicht vermehren kann und dann entschliesset euch, ob ihr auf diese meine treue Warnung, weil sie in der That gegründet ist, achten, oder sie, weil sie von mir herkömmt, in den Wind schlagen wollet?

Eine ähnliche Berathschlagung beschäftigte vor der Schlacht bey Morgarten die ersten Eidgenossen, als 50 Verbannte sich freywillig antrugen, die Gefahren des bevorstehenden Kampfes mit ihnen zu theilen. Der Muth, mit welchem diese für das Vaterland, das sie ausgestossen hatte, ihr Leib und Leben wagten, entschied den ersten Sieg der aufkeimenden eidgenössischen Freyheit. Bey fast ähnlichen Umständen fühle ich mich von gleichen Gesinnungen belebt, und zu gleichen Aufopferungen für mein Vaterland bereit. Möchte diese meine Denkungsart euch bewegen, das Wenige, was ich zur Rettung unsers lieben Vaterlandes beytragen kann, nicht abzulehnen!

Ich bin mit Ehrerbietung

Gnädig gebietende Herren und Obere der ehrsamen Räthe und Gemeinden!

Euer

unterthänigster Diener,

Ulysses von Salis von Marschlins.

Beylagen.

Beylage A. Landesreformation von 1604. Artikel 3.

Ist erkannt und erklärt, daß kein Rathsbott auf Bundstäglicher Versammlung ohne von seiner Gemeinde ordentlich habenden verfaßten Instruction mitsitzen solle: auch solches ohne Abwechslung, und nicht, wie vor diesem durch groſſen Mißbrauch geschehen, einer Vormittag, ein anderer Nachmittag in den Rath einsitze; jedoch allwegen Gottes Gewalt vorbehalten, in solchem Falle jedes Gericht einen andern erwarten und instruiren mag.

Beylage B. Artikel 19.

Alldieweilen man auch zu Zeiten mit höchstem Mißfallen gespühren und erfahren müssen, daß etwann unruhig und mißgünstige Leute auf die Gemeinden hin und wieder gegangen und geritten, und selbige mit unbegründetem Vorgeben eingenommen, und zu Uneinigkeit und Empörung erweckt, wodurch groſſe Weitläuftigkeiten entstanden, auch den Gemeinden zu Zeiten deswegen groſſe Unkösten, und unserm Stande üble Nachreden verursachet: Solchem nun vorzukommen, haben wir hiemit der höchsten Nothdurft nach beschlossen, und für ein Gesetz hinführo zu halten für gut angesehen,

daß künftiger Zeit keine Gemeinde, noch kein Partikular Person in unsern, noch der Unterthanen Landen keine Absönderung thun, noch kein Pratik, Aufruhr noch Empörung nicht vornehmen, auf die Gemeinden gehen, schicken oder reiten einige Erneuerung anzufachen, ohne Wissen, Willen und Zugeben gemeiner dreyer Bünden-Räthen, sondern so etwas vorfallen möchte, das zu verbessern nothwendig wäre, sollend der oder dieselben, so etwas wissen, solches ihrer Oberkeit anzuzeigen, und die Oberkeit alsdann der Session eines vollkommnen Bundstags vorzutragen schuldig seyn, damit alsdann mit gesammten Rath der Notdurft nach könne darin gehandelt werden; und so ein oder der ander sich unterstehen würde, einige Aufruhr oder Ungelegenheit in unserm Lande anzustiften, solle der, oder dieselbe nach Erkanntniß gemeiner dreyer Bünden, allwegen nach Schwere des Frevels abgestraft werden; und so ein oder anderer von solchen Leuten wissend, sollend sie solches bey ihren Eiden ihrer Oberkeit, und die Oberkeit dann ihrem Bund anzuzeigen schuldig seyn.

Beylage C. Protokoll der Volksversammlung.

Freytag den 4ten April.

Weiters wurde wegen Herrn Minister von Salis eine Deputation von 6 Mann nach Marschlins zu

geben verordnet, um den gewiſſen Bericht zu vernehmen, ob er ſich abſentirt oder nicht; wenn er zu Hauſe ſey, ſollen ſie ihn mit allen verdächtigen Schriften auf Chur zu bringen, wo er aber ſich von dort entfernet, alſogleich hier anzeigen, damit eine löbl. Seſſion das Weitere verfügen könne.

Beylage D. Protokoll der Volksverſammlung.

Freytag den 11. April.

Sodann wurde folgendes Schreiben von den Amtsleuten der 4 Dörfer, und die darin angezogne und ſelbigem beygeſchloſſene Antwort von Herrn Miniſter Salis coxialiter producirt, und abgeleſen, worüber folgendes dekretirt wurde: Daß, da Herr Miniſter Salis der wider ihn erlaſſenen Citation nicht Folge geleiſtet, ſo ſey derſelbige bereits in die darin enthaltene gewöhnliche Penalität des Verluſts ſeines Vermögens, Bündnerrechts und vogelfrey zu ſeyn, verfallen; folgſam ſoll auf deſſen Fakultät ein General-Sequeſter gelegt ſeyn; und in zufolg deſſen an alle Oberkeiten und Amtsleute, wo ſeine Mittel liegen, der behörige Auftrag ergehen, um ſelbige vor gemeine Lande in Beſchlag zu nehmen, und nach Bezahlung der rechtmäßigen Schulden für gemeine Lande aufzubehalten,

und hierfür sollen dieselben verantwortlich seyn, auch sollen dessen Schriften durch eine Deputation von hier aus mit Zuzug der Ortsobrigkeit entsiegelt, und anher gebracht werden, zu Handen der Untersuchungs-Commission.

Beylage E. Bericht, so Ulysses von Salis von Marschlins der Volksversammlung abgestattet.

Schon lange habe ich es bemerkt, daß man durch geheime und verdeckte Anschwärzungen mich um das schätzbarste Gut, nach dem ich trachte, um die Freundschaft und das Zutrauen unserer freyen Landesleute, meiner lieben Bundsgenossen zu bringen trachtet. Was konnte ich aber gegen Leute vornehmen, die den Stein werfen und die Hand verbergen? Zu Gott, dem Vater der Wahrheit und Retter der Unschuld seufzte ich, daß er geruhe, die Wahrheit an den Tag zu bringen. Er hat mich erhört — Ihm allervorderst, und so viel redlichen Bundsgenossen, die für das Beste unsers Vaterlands eifern, verdanke ich es, daß nun endlich die Beschwerden, die man wider mich hat, zur Sprache gekommen sind. Man hat mich ehegestern vor dieser ansehnlichen Versammlung, als Besitzer eines Stück Plans im Veltlin angegeben — Sonderbar! daß von mehr als zweyhundert und fünfzig Privatpersonen, Bündner und Velt-

liner, die im Veltlin Gemeinweiden, Pläne, Ried und Allmeinen beſitzen, ich allein der Ehre bin gewürdiget worden, deswegen öffentlich genannt zu werden! Dem ſey aber, wie ihm wolle: Ich bin bereit, deswegen mich vor ein rechtmäßiges unpartheyiſches Gericht zu ſtellen. Ich getraue mir vor einem ſolchen meine Unſchuld ſo deutlich zu erweiſen, daß nicht nur ich, ſondern alle ehrlichen Leute, die in meinem Falle ſind, vor ſolcherley Beſchuldigungen künftighin geſichert ſind; denn wenn ein löbl. unpartheyiſches Gericht die Sache forafältig unterſucht, wird es ſich finden, daß dieſe Beſchuldigung ein leeres Wortſpiel iſt, daß es im Veltlin Pläne giebt, auf welchen die bündneriſchen Gemeinwerde von jeher das Weidrecht gehabt haben, und Pläne, auf welchen ſie niemals ein ſolches genoſſen haben, und daß diejenigen Strecken, welche ich und die, ſo in meinem Falle ſind, beſitzen, von der letzten Art ſind.

Ad protocollum eingegeben den 21 März 1794.

Beylage F. Statuti di Valtellina civili.

Cap. CXXXI.

Delle Communanze che non si debbano alienare.

Ancora è statuito, che alcune Communa, overo alcuna Università o Vicinanza non habbi possanza ne facoltà d'alienare Communanze, specialmente

Terre, e Territorii, *beni di Communanze.* No si dia possessione ad alcuno ne dar si possa per debito del detto Commune, Università, o Vicinanza overo per debito di particolari persone. E sotto questo nome d'alienatione si contengono pignorationi, divisioni ed altri modi, li quali si contengono, secondo la legge, sotto il nome d'alienatione. Ed il Commune overo Università o Vicinanza, la quale contrafarà, paghi per il bando alla Communità *di quella Giurisditione dove sono situati tali beni* e Communanze lire cento di terzoli, e non di meno tale alienatione sia rotta e di niun momento. E sia tenuto *il Giudice*, overo *Giudici di quella Giurisditione* di conoscere sopra di ciò sommariamente. E se per quel Commune Università, overo Communanza, overo per consilio generale di quella Giurisditione, o di tutta la valle, overo per provisione, overo per statuto, saranno date esse Communanze, o per donatione, o per livello overo per qualonque altro modo, o sia che per il Commune, Università o Vicinanze fossero alienate per li predetti modi, o con altro modo, siano casse tali vendite, cessioni, donationi e locationi, oltre il termine, quale sopra, e qualonque altre alie-

nationi. E se alcun statuto overo provisione fosse in contrario sia cassо e rotto e cassa e rotta. E che esso Commune, e ciascuna persona particolare del detto commune, possano entrare e prendere posesso d'essi beni e possessioni cosi alienate e godere quelli di sua propria autorità, senza alcuna pena. E che il detto Commune, Università overo Vicinanza, non sia tenuta di restituire il precio della vendita al compratore ne per cio convenire si possa. E questo statuto habbi vigore solamente nell' avenire.

Beylage G. Citation.

Wir Landammanns, Statthalter und Amtsleute des Hochgerichts der 4 Dörfer fügen den Wohlgebornen Herrn Minister Ulysses von Salis von Marschlins, unserm Hochgerichtsgenossen zu wissen, daß uns von der, dermahlen in Chur versammelten ausserordentlichen Standesversammlung der gemeine Auftrag unter dem 14. diß gegeben worden, Sie nach der forma Rechtens zu citiren, sich vor wohlermeldter ausserordentlicher Standsversammlung einzufinden, und endlich auf den 1/12 May vor dem angesetzten unvartheyischen Gerichte in Ilanz stellen, und über das, was bis dahin über Sie ergangen, so wie über alles andere geklagt werdende zu

verantworten im Fall seyen — daß nach Verfluß des Termins im Namen des Fisci löbl. gemeiner Landen gegen Ihnen auf die Vollziehung der Strafe, und was weiter Rechtens seyn mag, ein endliches Urtheil gewärtigen. Mit dem weitern ganz deutlichen Anfügen, Sie erscheinen oder nicht, geben Antwort oder nicht, so wird nichts desto weniger in Sachen fortgesezt und erkennt werden was der Gerechtigkeit angemessen seyn wird.

Urkundlich ist diese Citation mit des Hochgerichts Insiegel ausgefertiget, verwahrt ertheilt worden.

Datum Zizers den 5/16 April 1794.

(L. S.) Landa, Statthalter,

und Amtsleute des Hochgerichts der 4 Dörfer.

Beylage II. Antwortschreiben des Herrn Ministers Ulysses von Salis von Marschlins an die S. T. Herren Landammanns, Statthalter und Amtsleute des löbl. Hochgerichts der 4 Dörfer über die vorstehende Citation Lit. G.

Hochgeachte u. s. w.

Als ich mich lezterwichenen Dienstag vor der Versammlung der Herren Deputirten der ehrsamen Gemeinden zu Chur eingefunden, um ihnen wegen der Zulage, daß ich ein Stück der Pläne im Veltlin besize, die nöthige Erläuterungen, von welchen ich eine

Abschrift hier beylege, zu geben, habe ich mich erklärt: ich sey bereit, mich deswegen vor ein rechtmäßiges unpartheyisches Gericht zu stellen, und getraue mich, vor einem solchen meine Unschuld deutlich zu erweisen. Damals konnte ich mir unmöglich vorstellen, daß man weder durch Untersuchungen in Criminalfällen, noch durch Intimation von Strafen, noch durch wirkliche Bestrafungen unsern freyen Hochgerichtern und Gemeinden in den Stab greifen, und ihnen das edelste Kleinod ihrer Freyheit, Hoheit und Unabhängigkeit, ihre Criminaljudikatur entziehen wollte; um so mehr, als man erst vor wenig Tagen durch einen feyerlichen, dem Gott und Rächer im Himmel geleisteten Eid den Kesselbrief beschworen hatte, welcher die deutlichste Vorschrift enthält, wie man im Falle der Uebertretung der Landesgesetze rechtlich verfahren soll.

Aus Ehrerbietung für dieses neubeschworne Standesgesetz, und für den 19. Artikel der ebenfalls beschwornen Landesreforma von 1782, die alle unregelmäßige Prozeduren verbietet, kann und darf ich keinem andern Tribunal mich unterwerfen, als dem Tribunal meines löbl. Hochgerichts, in welchem ich wohne, stimme und mehre. Dieses erkenne ich allein für rechtmäßig, vor diesem bin ich bereit mich zu stellen, und auf eine jede Anklage, sie komme woher sie wolle, Rede und Antwort zu geben.

Von Eurer Gerechtigkeitsliebe, Hochgeachte, Hochgeehrteſte Herren eines ſamtlichen Hochgerichts der 4 Dörfer, erwarte ich, daß ihr mich in meinem Eifer, die Judikatur unſers Hochgerichts ungeſchmälert aufrecht zu halten, unterſtützen und mich und das Meinige in euern Schutz aufnehmen werdet. Hierüber gewärtige ich beruhigende Antwort und gütigſte Gewährung meiner Bitte, und habe die Ehre, nebſt Erlaſſung in göttliche Obhut, mit der größten Hochachtung zu ſeyn, Euer u. ſ. w.

Zürich d. 7. April 1794.

gehorſamſter Diener

Ulyſſes von Salis von Marſchlins.

Brief

an alle

rechtschaffenen Einwohner gemeiner drey Bünde.

Oder

Widerlegung

einiger von einem ungenannten Schriftsteller wider mich,

Ulyßes von Salis von Marschlins,

bekannt gemachter Verläumdungen.

Vaterland, ich weihe dir meine Thränen. Meine Kräfte willst du nicht mehr. Gearbeitet, gelitten habe ich für Dich; [illegible] lasse mich wenigstens für dich noch beten.

Flemings Gesch. Th. 2. S. 57.

Liebe Landsleute!

Schon im Herbſtmonat 1794 habe ich eine ausführliche Schutzſchrift, die wenigſtens in Bünden in jedermanns Händen iſt, bekannt gemacht. Ich hoffte, ſchon damals meine Unſchuld und das offenbare Unrecht, ſo mir ſowohl durch das Contumacial Urtheil des unpartheyiſchen Gerichts, als durch alle übrige wider mich verhängte widerrechtliche und geſetzwidrige Behandlungen geſchehen iſt, in das hellſte Licht geſetzt zu haben. Seitdem ſind die wichtigen Gründe, die ich dazumal zu meinem Behuf angeführt habe, noch durch neue, eben ſo dringende Beweiſe meiner Behauptungen vermehrt und verſtärkt worden. Die höchlöbl. Mailändiſche Regierung hat in ihren den 20. März 1795 eingereichten „gerechten Beſchwerden über die Verhandlungen der im März 1794 zu Chur zuſammengetretenen Verſammlungen" aus dem 19. Artikel der bündneriſchen Landesreforma von 1684 erwieſen, daß dieſe Verſammlung eine konſtitutionswidrige Verſammlung geweſen ſey. Hiemit fällt alles

das, was im ersten Klagepunkt vor dem unpartheyischen Gericht wider mich geklagt wurde, von selbst weg: denn vor einer konstitutionswidrigen Versammlung konnte ich mich nicht stellen, und eine solche konnte mir kein neues Gesetz vorschreiben, noch eine Kontumazialklage wider mich ergehen lassen. Wenigstens bleibt dieses alles so lange dahin gestellt, bis seine Majestät der Kaiser, an welchen man sich deswegen von Seite der Republik Bünden gewendet hat, hierüber seine fernere Erklärung abgegeben haben. Ferner fodert die hochgedachte Regierung im Allgemeinen: „daß alles jenes, was von der ausserordentlichen Standesversammlung, ihren Ausschüssen und ihrem niedergesetzten Tribunal in Bezug auf die Unterthanen gemacht worden ist, samt Citationen, Landesverbannungen, Vogelfreyerklärungen", als Eingriffe in die Jurisdiction der Amtleute in den Unterthanenlanden, Uebertretung der dasigen Statuten, und folglich des Mailändischen Kapitulats, „besonders aber alles, was das U. G. zu Handhabung des Capitels 196 der Veltlinerstatuten (welches hiezu ein ganz anderes Tribunal anweist) gethan hat, gänzlich aufgehoben und zernichtet werde".

Also bin ich ja gänzlich überhoben, mich über die wider mich im 3ten, 4ten, 5ten, 6ten und 7ten Kla-

gepunkt angelaſteten Vergehungen in irgend eine Verantwortung einzulaſſen; nicht nur weil die Hochgedachte Mailändiſche Regierung dieſe Verantwortung freywillig übernommen hat, ſondern vornemlich, weil dieſe Klagepunkte von den ehrſamen bündneriſchen Gemeinden durch jene den 8. Nov. 1794 an Mailand abgegebene Erklärung, daß ſie alles, was von den obgedachten Verſammlungen dem Capitulat zuwider vorgenommen worden ſey, caſſiren und annulliren, ſchon wirklich unterm 23. Sept. 1798 aufgehoben und vernichtet worden ſind.

Nichts bleibt alſo von der ganzen, mir angelaſteten Klage mehr übrig, als der 8te und 9te Klagepunkt, da das U. G den 2ten ſelbſt verworfen hat. Und auch in Anſehung dieſer hat Gott, der es nicht zugiebt, daß das Licht der Wahrheit lang verdunkelt bleibe, neue Beweiſe meiner Unſchuld vor den Augen meiner lieben Landsleute aufgeſtellt.

Der Beweis meiner Unſchuld in Anſehung der Convention zu Meienau iſt dieſe Convention ſelbſt, mit welcher man ſo lange ſo geheimnißreich gethan hat, und die nunmehr bekannter geworden iſt. Jeder ehrliche Mann, der ſie geſehen hat, wird gewiß ſich befragt haben: wie iſt es möglich, daß eine ſolche, vor mehr als 20 Jahren geſchloſſene, ganz unſchuldige

Verbindung jemand als ein Verbrechen habe können angerechnet werden? zu der Zeit, da man andere, viel bedenklichere, mündliche, schriftliche, zum Theil auch in öffentlichem Druck bekannt gemachte Verbindungen ununterſucht und ungeahndet hingehen läßt. Iſt's möglich, daß man dem Salis von Marſchlins, dazumal accreditirten königl. franzöſ. Geſchäftsträger in Bünden, es habe zum Verbrechen machen können, daß er ſchriftlich verſprochen, bey ſeinem Hofe Zeugniß von der Friedfertigkeit und Rechtſchaffenheit des Herrn Abgeſandten Baron von Buol abzulegen, damit diejenigen unruhigen Köpfe, die ſich in ſeine Stelle eindringen wollten, abgewieſen, und durch die Beybehaltung eines würdigen, geſetzten, friedliebenden Mannes Ruhe und Ordnung in Bünden beybehalten würden? Ja, lieben Landsleute, das und nichts anders war der Inhalt des achten Klagepunkts; und damit hierüber auch denjenigen, welche dieſe ſchriftliche Abrede noch nicht geſehen, keine Zweifel übrig bleiben, lege ich ſie dem Publikum und der Nachwelt in Beylage A. vor die Augen.

Auch über den neunten Klagepunkt iſt uns ſeit der Bekanntmachung meiner Schutzſchrift ein ganz neues Licht aufgegangen. Denn erſtens verſichert die Hochlöbl. Mailändiſche Regierung in den oben angeführten

gerechten Beſchwerden ausdrücklich: „es ſey nicht wahr, daß man durch die Ends des Jahrs 1793 eingeſchränkte Zufuhr des Korns aus Schwaben abſichtlich habe Theure und Mangel in Bünden herbeyführen wollen, dieſe Zulage ſey vielmehr die allerhäßlichſte Undankbarkeit, da ja jedermann es wiſſe, daß dieſe Sicherheitsmaßregeln nicht gegen Bünden allein, ſondern gegen die ganze löbl. Eidgenoſſenſchaft getroffen worden ſeyen". Zweytens beweiſet die den öffentlichen gedruckten Protokollen einverleibte Relation des Herrn Oberſtzunftmeiſters Raſcher, daß die Einſchränkung der Kornausfuhr aus Schwaben von dortigem hochlöbl. Kreisdirectorio, und zwar von Ulm aus, folglich nicht von der öſterreichiſchen Regierung zu Feldkirch veranſtaltet worden ſey. Und drittens wird alles dieſes durch das den 13. Sept. 1794 an den Herrn Baron von Kronthal abgelaſſene Bundestägliche Schreiben, und die den 21. Nov. darauf ertheilte Antwort auf das deutlichſte beſtätigt.

Wird nun bey der Klarheit, welche dieſe unbezweifelte, jedermann bekannte Thatſachen über dieſen Gegenſtand verbreiten, nicht ein jeder Biedermann mit der Regung eines redlichen Unwillens auf den wider mich vorgebrachten neunten Klagepunkt: „ich habe durch meinen Briefwechſel mich dem Herrn von

Gugger, Vogteyverwalter zu Feldkirch, die Kornsperre gegen Bünden wo nicht ganz erweckt oder veranstaltet, doch befördert und unterhalten", herabsehen?

So weit, liebe Landsleute, hat die alles aufklärende Zeit, oder vielmehr der Gott der Wahrheit, der ein Haſſer der Lügen iſt, auch das geringſte Wölkchen zerſtreut, das von den wider mich vorgebrachten Klagepunkten aus irgend einen Schatten auf meine Unſchuld hätte werfen können. Ihr könnt alſo an meiner Unſchuld, an dem offenbaren Unrecht, das mir geſchehen iſt, nicht zweifeln. Und doch ſeufze ich noch immer unter dem Druck dieſes Unrechts; noch liegt ein Beſchlag auf meinen Mitteln; noch giebt ein von der A. St. V. an das Amt von Sondrio ausgeſtellter Befehl dem daſigen Herrn Landeshauptmann einen Vorwand, die Auslieferung meiner daſigen Effecten an meine rechtmäßige Obrigkeit der 4 Dörfer zu verhindern; noch wiſſen meine rechtmäßigen Gläubiger nicht, an wen ſie ſich wenden ſollen, um die Bezahlung ihrer Foderungen zu erhalten; noch ſind meine wichtigſten, ich weiß nicht aus welchem Grunde mir entführten Schriften im Archiv zu Chur; noch iſt der ungerechte, wider mich ergangene Ausſpruch, der mich meines Vaterlandes verluſtig und vogelfrey erklärt, unaufgehoben.

Wie ſollte ich dieſe Widerſprüche, dieſe Abweichungen von jedem Gefühle der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Menſchlichkeit mit den Begriffen, die ich jederzeit von der biedern, rechtſchaffenen Denkungsart des bündneriſchen Volkes gehabt habe und noch habe, zuſammenreimen? Sollte es wahr ſeyn, daß dieſes redliche Volk alle ſeine Herrſchersrechte einer Faction übergeben hätte, bey welcher das Verlangen, das Angefangene durchzuſetzen, keiner Empfindung von Recht und Billigkeit mehr Raum lieſſe? Sollte ein Volk, das von jeher einen guten Verſtand, ein ehrliches Herz und geſunde Religionsbegriffe gehabt hat, wähnen können, durch Unrecht und Gewaltthätigkeit ſeinen Staat zu bauen und ſeine Wohlfarth zu befeſtigen? Oder ſollte es, das ein ſo feines Rechtsgefühl hat, meine Unſchuld nicht deutlich eingeſehen haben, da man keine andere als ſo ungegründete Anklagepunkte wider mich vorzubringen gewußt, in allen mir entführten Schriften nichts als dieſes entdeckt, und aus dem wider mich verhängten Schuldenruf deutlich erſehen hat, daß alles, was man von den Reichthümern, die ich im Veltlin zuſammengeſcharrt haben ſoll, ausgeſprengt hat, weiter nichts als freche Verläumdungen waren?

So dachte ich bey mir ſelbſt ſchon lange, lieben Lands-

leute! hoffte auf den bey guten Seelen nie sehr lange ausbleibenden Augenblick, in welchem das Blendwerk des Vorurtheils, der Zauber der Leidenschaften verschwinden, und die ruhig prüfende Vernunft, das menschlich fühlende Herz ihre Stelle wieder einnehmen. Aber ich hoffte und harrte vergebens. Euer Betragen gegen mich schien mir unbegreiflich. Endlich löste ein Zufall mir das Räthsel auf.

In einer deutschen Monatschrift, welche zu Berlin herauskommt und den Namen: „Archiv der Zeit und ihres Geschmacks" führt, fand ich in dem im Monat Avril 1795 herausgekommenen Heft ein Schreiben aus Graubünden über den dasigen Volksaufstand im Jahr 1794, und in dem darauf folgenden Heft des Brachmonats ein Schreiben aus der Schweiz über den nämlichen Gegenstand. Diese beyden Schriften öffneten mir die Augen. Ich fand in beyden, nebst einer ungetreuen und unwahrhaften Schilderung des von ihnen so betitelten Volksaufstandes in Graubünden, mitten unter einer ganzen Reihe von erdichteten, schief vorgestellten und verstümmelten Thatsachen verschiedene mir angelastete, harte Beschuldigungen, von welchen kein Wort wahr ist und die daher den Namen schändlicher Verläumdung verdienen. Nun wurde es mir klar, warum unser red-

liches Volk in Bünden, ungeachtet es einsehen mußte, daß man mir unrecht gethan hatte, daß ich an allen den Vergehungen, deren man mich gerichtlich angeklagt hatte, unschuldig war, dennoch Vorurtheile gegen mich hegte. Hat sich, dachte ich, der Urheber dieser Druckschriften erkühnen dürfen, solche grobe Unwahrheiten dem Scharfblick des erleuchteten Publikums unsers Jahrzehends auszusetzen, so wird er noch weniger Bedenken getragen haben, durch die solchen Leuten gewöhnlichen Mittel die nämlichen Verläumdungen wider mich unter dem guten und redlichen, aber nur zu leichtgläubigen Volk in Bünden auszubreiten; vielleicht sich auch sogar bey demselben auf diese in entfernten Ländern gedruckte Schriften berufen haben. Diese Betrachtungen nöthigen mir eine Widerlegung der in diesen Schriften mir angedichteten Beschuldigungen ab. Ich wende mich aber mit meiner Rechtfertigung nicht an das Publikum. Was weiß man in Städten, die hundert Meilen entfernt sind, von der wahren Gestalt der innern Hausangelegenheiten eines kleinen, fast unbekannten Volksstaats? Wie wenig gereicht es meistens einem solchen zur Ehre, wenn seine Staatsgeheimnisse dem grossen Publikum bekannt werden. Nein, das grosse Publikum hat wichtigere Auftritte vor Augen, die seine

Aufmerksamkeit ganz beschäfftigen. Aber an euch, meine lieben Landsleute, wende ich mich. Ihr seyd an Ort und Stelle; die Thatsachen, von welchen ich reden muß, sind unter euren Augen vorgegangen; die Urkunden, auf welche ich mich berufen werde, liegen in euren Händen, und ihr kennet sowohl die Personen als die Beweggründe ihrer Handlungen. Ich komme also zur Sache.

In dem Brief aus Bünden werde ich erstlich beschuldiget: „Ich habe einen Volksaufstand unter der ehrwürdigen Benennung einer Landesdeputation wider die Patrioten Bundslandammann Sprecher von Bernegg, Burgermeister Tscharner und Vicari Gaudenz von Planta in Brettigau zu erregen gesucht". Allerdings eine harte Beschuldigung; denn die Benennung Volksaufstand führt schon den Begriff der Ueberschreitung der gesetzlichen Ordnung und des Misbrauchs gesetzwidriger Gewaltsmittel mit sich. Ein Anstifter eines solchen Aufstandes verdiente daher zu allen Zeiten und in allen Umständen den Namen eines Ruhestörers, verdient aber in den Umständen des Freystandes Bünden, und in den Zeiten, in welchen wir leben, noch eine viel ärgere Benennung; denn ein grosser Staatsmann unserer Zeiten sagt mit Recht: „Wenn Riesen miteinander kämpfen, sollten

„wir kleine Männchen so still und ruhig sitzen, daß „man unser Daseyn kaum ahnete, damit wir nicht „wagen, zuletzt das Gelag bezahlen zu müssen". Ich wäre also ein Böswicht, ein Feind und Verräther des Vaterlandes, wenn ich mich bestrebt hätte, unter der heuchlerischen Benennung einer Landesdeputation einen solchen Volksaufstand zu erregen. Aber das habe ich, Gottlob! nicht gethan; nie dem geheimsten Wunsch in meinem Herzen Raum gelassen, daß weder durch mich noch durch andere ein Aufstand in Bünden erregt werde. Diese Beschuldigung ist also eine Verläumdung. Um denjenigen, der sie vorgebracht hat, zu beschämen, brauche ich weiter nichts, als ihn feyerlich aufzufordern, hinter der Mauer hervorzutreten, das Larvenkleid, in welches er sich vermummt hat, abzulegen, und die Beschuldigungen, die er wider mich vorgebracht hat, zu erweisen, oder sich selbst den Namen beyzulegen, der ihm, laut der Vorschrift der Vernunft und der Rechte, gehört. Mit Euch aber, lieben Landsleute, denen diese oder ähnliche Ausspreugungen vielleicht einigen Zweifel an meiner Rechtschaffenheit beygebracht haben, will ich traulicher reden. Ich habe, heißt es in der Anklage, diesen Aufstand im Brettigau zu erregen gesucht. So sind ja die Zeugen dieses meines Vergehens mitten

unter euch, ich zeuge selber auf sie, kein einziger Brettiganer wird sagen können, daß ich ihn weder mittelbar noch unmittelbar, weder mündlich noch schriftlich, noch durch eine dritte Person zu einem Volksaufstande aufgefodert, oder ihm wider den einen oder den andern der genannten Herren etwas Nachtheiliges beygebracht habe. Kein einziger von den sehr wenigen, die ich seit 4 oder 5 Jahren gesehen oder gesprochen habe, wird sagen können, daß ich nicht immer den größten Abscheu gegen alle gewaltthätige, gesetz- und konstitutionswidrige Bewegungen geäussert, und sie jedermann abgerathen habe. Ja, ein aus meinem Archiv entführter und in öffentlichem Druck erschienener Brief meines Herrn Vetters, Kommissari Anton von Salis, beweist, daß wir nicht einen Volksaufstand zu erregen gesucht, sondern einen solchen als eine Wirkung der Thätigkeit der Gesellschaft, die man damals Jakobiner nannte, schon im Wintermonat 1793 befürchteten. Wie grundlos ist also diese Beschuldigung; und dennoch sind die Unwahrheiten, die der Ungenannte anführt um diese erste Unwahrheit wahrscheinlich zu machen, wenn es möglich ist, noch schamlosere Erdichtungen. Er sagt: „Der Herr Landammann Walser, ein zwar redlicher, aber dem Trunk ergebener Mann, sey ein von mir

abhängiger Mann, habe lange zu Chur auf den Aufbruch der Oberländer geharret, um dann mit seinen Creaturen zu ihnen zu stossen".

Lieben Landsleute! ob der Herr Landamntann Walser dem Trunk ergeben sey, ob er zu Chur auf die Oberländer geharrt habe? von allem dem weiß ich kein Wort. Aber das weiß ich, daß ich seit 5 oder 6 Jahren mit keinem Auge ihn gesehen, kein Wort mit ihm gesprochen, keines ihm zuentboten, und keine Sylbe ihm geschrieben habe. Wie kann er denn ein von mir abhängiger Mann seyn? Wie kann sein Aufenthalt zu Chur, von welchem ich nie ein Wort gehört hatte, als ein Beweis, daß ich den Volksaufstand erregt habe, wider mich angeführt werden? Lieben Landsleute! der Herr Landammann Walser lebt mitten unter euch. Ihm giebt mein Ankläger selbst das Zeugniß, daß er ein ehrlicher Mann sey. Er soll dann reden, wird reden, und wird euch durch seine Aussage überführen, wie weit es mein Ankläger in der Kunst, mit frecher Stirne Unwahrheiten zu behaupten, gebracht hat.

Doch wir folgen ihm weiter.

Er behauptet ferner, eben um den Volksaufstand zu erregen, „sey das Mährchen ausgestreut worden, die Bayerische Handlung und die Handlungsgesellschaft zu

Reichenau führe Lebensmittel und Salpeter nach Frankreich".

Will er durch dieſe unbeſtimmte Ausdrücke ſagen, ich oder meine Freunde haben dieſes Gerücht ausgeſtreut, ſo iſt auch dieſes eine eben ſo grobe Unwahrheit, als die vorigen. und auch hierüber, lieben Landsleute, darf ich mich getroſt auf das Zeugniß eines jeden unter euch berufen. Ja noch mehr; ich kann, wenn es nöthig iſt, die rechtſchaffenen Biedermänner mit Namen nennen, welche mir von dieſem Gerücht, von welchem ich in meiner Einſamkeit nicht ein Wort gehört hatte, die erſte Nachricht ertheilt haben, und eben dieſe werden mir das Zeugniß geben, daß ich ihnen darüber die Antwort gegeben, ſolche Sachen müſſe man nicht behaupten, nicht einmal andern nachſagen, bis man davon triftige Beweiſe in Händen habe.

Lieben Landsleute! Wenn ich in den zwey nächſten Jahren vor dem ſogenannten Volksaufſtand mich unter dem Titel von Badekuren, oder ſonſt im Brettigau aufgehalten, darinnen von Dorf zu Dorf Luſtreiſen gemacht hätte, ſo könnte man einigen Verdacht auf mich werfen, ich hätte allda etwas gekocht. Wenn ich unter irgend einem Namen politiſche Clubbs geſtiftet, Mitglieder derſelben als politiſche Miſſionärs in

Lande herumgesandt; wenn man die im Revolutionston gestimmten Predigten dieser meiner Emissarien in den Wirthshäusern und auf den Kornmärkten gehört hätte, wenn ich der einzigen im Lande befindlichen Druckerey und Zeitungsfabrik mich bemächtiget und ihr den Ton angegeben hätte, dann könnte man vermuthen, ich sey der, nach einem aristisigen Plane fortarbeitende geheime Anstifter dieses Volksaufstandes gewesen. Aber ich habe ja in dieser ganzen Zeit, ausser einem Besuche den ich zu Grüsch abgestattet, das Brettigau nie betreten. Ich war nie weder Stifter noch Mitglied irgend eines Clubbs, hatte keinerley Emissarien an der Hand, hielt mich äusserst ruhig in meiner Einsamkeit zu Marschlins, sahe selten jemand von meinen alten Freunden und von meinen nächsten Anverwandten.

Und nun erkühnen sich vielleicht eben diejenigen, die alles das verübt haben, was ich unterlassen, mir die Schuld des Volksaufstandes beyzumessen. Ist das nicht eine eben so unverschämte, absurde Behauptung, als das Vorgeben der Jakobiner in Frankreich, die dasigen Edelleute haben ihre Schlösser selbst abgebrannt?

Eben so falsch als die vorigen, aber noch viel unverschämter ist die Beschuldigung, die mir von dem

Ungenannten angedichtet wird: „Es ſey zwiſchen mir, dem kaiſerlichen Geſchäftsträger in Bünden, Herrn von Cronthal, und Herrn Vogteyverwalter von Gugger in Feldkirch die Privatmaßregel einer eigenmächtigen Kornſperre gegen Bünden erfolgt".

Offenbar iſt die boshafte Abſicht dieſer Verläumdung, meine lieben Landsleute, diejenigen, die von der Einſchränkung der Einfuhr des Korns Schaden hatten, wider mich aufzubringen. Deswegen muß ich auch in der Antwort auf dieſelbige weitläufiger ſeyn. Auf dem vorſtehenden Blatte dieſer Schrift habe ich allbereits diplomatiſch erwieſen, daß dieſe Beſchränkung der Kornausfuhr aus Schwaben nicht Bünden allein, ſondern die ganze löbl. Eidgenoſſenſchaft betroffen, daß ſie nicht von der Regierung der k. k. öſtr. Verlande, ſondern von dem ſchwäbiſchen Kreisdirektorium verfügt worden iſt. Wie konnte denn der k. k. Herr Geſchäftsträger in Bünden, der mit der Eidgenoſſenſchaft, und mit dem ſchwäbiſchen Kreiſe nichts zu thun hat, der Herr Vogteyverwalter Gugger, der auſſer dem engen Gebiete von Feldkirch nichts zu befehlen hatte, dieſe Kornſperre verfügt haben? Noch mehr: das allbereits erwähnte Schreiben des Bundstages auf Davos an den Herrn Baron von Cronthal vom 13. Sept. 1794 enthält den bündigſten

Be-

Beweis der Unwahrheit der frechen Behauptungen meines Anklägers, denn dieses lautet:

„P. P. Die angenehme Rückerinnerung an die bey der letztes Jahr obgewalteten verdrießlichen Paßsperrung von Euer Wohlgeboren erhaltenen kräftigen Verwendungen, hat die letztgehaltene Hochlöbl. allgemeine Standesversammlung bewogen, uns den Auftrag zu ertheilen, Euer Wohlgeboren geziemend zu ersuchen, sich kräftig zu verwenden, damit die bis dahin eingeschränkte Einfuhr des schwäbischen Korns in unser Land offen gelassen werden möchte".

Wie kann man nun mich wegen einer Kornsperre anklagen, da der bündnerische Bundestag selbst eingesteht, er beschwere sich nicht über eine Kornsperre, sondern über eine eingeschränkte Einfuhr des Getreides? Wie kann man so frech seyn, dem Herrn von Krontbal diese Kornsperre zuzuschreiben, da der Bundestag selbst in gedachtem Briefe vorausgesetzt, es habe nicht von ihm abgehangen, den Paß weder zu schliessen noch zu eröffnen? Ja, da der Stand Bünden ihm das Zeugniß giebt, er habe sich kräftig verwendet, diese sogenennte Paßsperrung von Bünden abzuwenden? Und wo bleibt dann endlich die mir deswegen mit ihm angedichtete Abrede? Welch ein Gemengsel von frechen Unwahrheiten und boshaften Erfindungen.

die mit erkannten, erwieſenen Wahrheiten im offenbarſten Widerſpruch ſtehen! Ja ich geſtehe es, ich habe dem Herrn Baron von Kronthal und dem Herrn von Gugger über dieſen Gegenſtand geſchrieben, aber habe beyde inſtändig erſucht, ich zeuge es auf meine, ſo Gott will, noch vorhandenen Briefe, ſich kräftig zu verwenden, daß man dieſe Beſchränkung des Getreidehandels mildere, oder ganz aufhebe, damit ehrliche, wohldenke Leute in Bünden nicht darunter leiden müſſen.

Mit der lächerlichen, ſatyriſchen Beſchreibung, welche der Ungenannte von dem Herumziehen des Herrn Präſident Trepp von Dorf zu Dorf, um die Gemeinden unter dem Wald wider Reichenau aufzuhetzen, macht, mit der Behauptung, die er hinzuſetzt: „dieſer Herr Trepp ſey ein talentvoller, äuſſerſt intriganter, aber leider! venaler Rottenführer, und habe ſich zum Hauptmann der Oberländer aufwerfen wollen", mag ich mein Papier nicht beſudeln, aber das ſage ich, daß die Behauptung: „dieſer Herr Trepp ſey eben damals in faliſchem Sold geſtanden", eine ſo offenbare Verläumdung iſt, als alle die obigen. Nein, der Herr Trepp, dem die A. St. V. in allen ſeinen wider andere Landsleute vorgebrachten Anklagen vollkommen Glauben beygemeſſen hat,

soll selbst reden; er wird nicht sagen können, daß er in seinem Leben einen einzigen Tag in meinem Solde gestanden, oder unter irgend einem Vorwand Geld von mir empfangen habe. Auch von den übrigen Herren von Salis wird er dieses nicht behaupten können. Ist man hiermit nicht zufrieden, will man diplomatische Beweise von der Unwahrheit dieses Mährchens des Ungenannten, so sind sie hier. Versichert nicht dieser Schriftsteller, die Herren Jost und Resemann haben durch ihre klugen Vorstellungen „das ganze Zutrauen des zu Chur versammelten Volks gewonnen, das Blatt habe sich bey demselben zu Gunsten der (von ihm so betitelten) bedrohten Patrioten gewendet"!? Nun dann, diese ganz umgestimmte Volksversammlung, dieses Volk, dessen Zutrauen die Herren Jost und Resemann gewonnen hatten, hat, laut dem gedruckten Protokoll der ausserordentlichen Standesversammlung, den 23 März/3 April zu Gunsten des gedachten Herrn Trepp erkennt: „Es soll ihm der Schutz und Schirm löbl. gemeiner drey Bünde durch ein Dokument unter den 3 Bundessiegeln zugesichert, und ein Moratorium des Inhalts, daß ihm seine Gläubiger inner zwey Jahren wegen Kapital-Foderungen nicht sollen gerichtlich belangen können, gestattet sein". Und den folgenden Tag, pag. 55

des nämlichen Protokolls, hat sie durch ein zweytes Dekret verfügt: „Wenn es sich erzeigen sollte, daß der Herr Commissari Trepp von andern Partikularen Geschenke oder Geld bezogen hätte, ihm die dießfällige Strafe in der Betrachtung nachzusehen, daß er zu Entdeckung der Pensionisten das erste Licht gegeben, und seine Bereitwilligkeit, dem Lande zu dienen, dadurch erprobt". Hiemit stuhnd er nicht in meinem, nicht in salischem Sold, sondern im Sold der A. St. V. und derjenigen, die von unserem Schriftsteller als Lenker derselben angepriesen werden.

Es bleibt noch eine Verläumdung übrig, welche in diesem Brief aus Bünden steht, die ich nicht unbeantwortet lassen kann. Es heißt darin:

„Unglücklicher Weise wurde die Korrespondenz des Herrn Ministers von Salis, des Herrn Gesandten von Planta von Zug, und des Herrn Trepp aufgefangen, die Pläne, Intriguen und Absichten dieser Herren entdeckt".

Ich? sollte mit dem Herrn Gesandten von Planta von Zug in einer politischen Korrespondenz gestanden seyn: ? Ich? sollte mich mit dem Herrn Commissari Trepp in Pläne und Intriguen eingelassen haben!? Kann man, nun kann ich das allein hieher passende Wort nicht mehr zurückhalten, so frech Lügen reden?

Gleich Anfangs der ausserordentlichen Standesversammlung ist, laut der Angabe des Ungenannten, diese Entdeckung gemacht worden, indem sie das Dekret, welches alle Patrioten auffodert, „alles, was ihnen von den Regierungsschurkereyen (ein Wort, das dem Herrn Ungenannten eigenthümlich zugehört) ehmaliger Häupter, Regenten, Boten und Amtleute bekannt wäre, anzuzeigen", veranlaßt haben soll. Dieses, zwar in vernünftigern Ausdrücken abgefaßte Dekret erfolgte den 2. u. 3. April 1794. Warum wurde denn in der den 29. Jun. 1794 von den Herren Fiskalen des unpartheyischen Gerichts vor gedachtem Gericht wider mich eingebrachten Klage kein Wort von dieser strafmäßigen Staatskorrespondenz erwähnt? Warum suchte man aus allen Winkeln nichtsbedeutende Beschuldigungen, deren Ungrund ich bereits erwiesen habe, wider mich hervor, und vergaß denn diese wichtige Hauptanklage? Warum wurde in der, um die nämliche Zeit wider den Herrn Gesandten Planta ergangenen Anklage dieser Klagepunkt ebenfalls übergangen? Fehlte es den Herren Fiskalen an Beweisen? Hatten sie nicht die mir entführten Schriften, die Schriften des Herrn Kommissari Treyy bey der Hand? und wußten sie es nicht, wohin man die Schriften des Hrn. Gesandten von Planta geflüchtet

hatte? Eines von beyden: entweder haben die Herren Fiskalen ihren Eid und ihre Pflicht gänzlich aus den Augen geſetzt, oder alles, was der ungenannte Briefſteller von dieſer Correſondenz ſagt, iſt eine ſchändliche Verläumdung, die er ausgeſtreut hat, um mich euch, meine lieben Landsleute, verdächtig und verhaßt zu machen. Könnet ihr das erſtere vermuthen, da ihr dieſe Herren Fiskalen kennet, und wißt, daß ſie nicht ſonderlich geneigt waren, mich zu ſchonen? Es bleibt alſo nichts als das zweyte übrig; und um auch denjenigen, welche Vorurtheile feſſeln, allen Zweifel hierüber zu benehmen, fodre ich neuerdings den Ungenannten auf, ſich zu nennen, dieſe von ihm ſo zuverſichtlich angeklagte Korreſpondenz und die Beweiſe von dieſen Plänen, Intriquen und Abſichten aufzuweiſen, oder ſtillſchweigend einzugeſtehen, daß er dieſes alles von freyen Stücken erdichtet habe.

Nun aber auch kein Wort mehr von dem gedachten Brief aus Bünden und ſeinem Verfaſſer, keine Sylbe weder über die witzigen Seitenhiebe, welche er mir im Vorbeygehen zumißt, noch über das falſche, erkünſtelte Truglicht, in welchem er den von ihm ſo betitelten Volksaufſtand, die angeblichen Abänderungen der Scenen, und die verſchiedenen Auftritte, die

ſich ſeinem Vorgeben nach dabey ereignet haben, vorſtellt. Noch viel weniger etwas zur Vertheidigung aller der übrigen rechtſchaffenen Männer, die dieſer Verfaſſer verſpottet, beſchimpft, bedroht, angeſchwärzt und verläumdet hat. Dieſe Herren ſind im Fall, ſich ſelbſt rechtfertigen zu können, und ich kann und will es nicht übernehmen, eine Läſterſchrift eines Anonymus zu widerlegen, einen ſolchen Augiasſtall voll der eckelhafteſten Unwahrheiten auszuräumen. Mir liegt nichts am Herzen, als euch, meine lieben Landsleute, zu überzeugen, daß alle dieſe mir gemachten Vorwürfe Verläumdungen ſind. Dieſes hoffe ich in Anſehung des Briefs aus Bünden geleiſtet zu haben. Aber auch der gleich Anfangs dieſer Schrift erwähnte zweyte Brief aus der Schweiz enthält Unwahrheiten von gleichem Gehalt, welche die nämlichen Abſichten verrathen, und die ich daher nicht übergehen kann.

Es heißt allda: „Vielleicht haben Ihnen öffentliche und Privatnachrichten geſagt, Herr Bürgermeiſter von Tſcharner ſey doch gegen den zu Zürich befindlichen Miniſter von Salis aufgetreten, und habe denſelben beſchuldiget, er laſſe zu Zürich und in Deutſchland drey Denkſchriften cirkuliren, worin er die revolutionäre Standesverſammlung der Republik Graubünden heftig angreife, und den kaiſ. Hof auffodere,

eine Armee nach Bünden zu ſchicken, ſich der Volkshäupter und des Landes zu bemächtigen, dieſes als einen Erſatz gegen die Niederlande in Beſitz zu nehmen (*) und unter dem Vorwande, daß ſich von dort aus der Revolutionsgeiſt in Oeſterreichs benachbarte deutſche und italieniſche Staaten verbreiten könnte, zu behalten. Ich halte es für meine Pflicht, Sie auch hierüber zu belehren, und Ihr voreiliges Urtheil zu berichtigen. Herr von Tſcharner erhielt wirklich eine anonyme Nachricht (**) von dem Umlauf jener Denkſchriften; die Sache ſchien ihm ſehr wahrſcheinlich, denn er kannte das menſchliche Herz" (weſſen?). Nun folgt, um den Ungenannten doch nicht ganz auszuſchreiben, die von dem Herrn Bürgermeiſter von Tſcharner über den Vorfall mit ſeinem Herrn Vater angeſtellte Conſultation der Entſchluß, die anonymiſche Anklage der Volksverſammlung anzuzeigen, und derſelben Entſchluß, eine Deputation nach Zürich und Bern zu ſenden, der Sache nachzuforſchen, und bey

(*) Der anonyme Brief wurde der Unterſuchungskommiſſion den 22. April 1794 überreicht. Damals war der Kaiſer im Beſitz von Conde und Valenciennes, hatte alſo die Niederlande nicht verloren, und dachte ſie nicht zu verlieren. — Mendacem oportet esse memorem!

(**) Siehe die Beylage, die hinten unter Lit. B. von einer ſpätern Hand eingerückt wurde.

derſelben Verifeirung meine Auslieferung zu begehren. Und dann fährt der Anonymus fort: „Die Regierungen von Zürich und Bern waren, ungeachtet der deutlichen, wenn ſchon nicht ganz erweislichen Spuren dieſer traurigen Verirrung des wider die Republik aufgebrachten von Salis, ſo klug, die ganze Unterſuchung auf der Stelle zu unterdrücken, ob ſie gleich den gerechten Unwillen und die Erbitterung des graubündiſchen Volks nicht hemmen konnten".

Lieben Landsleute! dieſes war alſo der eigentliche Grund eures Unwillens, eurer mir ſonſt ganz unerklärbaren Erbitterung über mich. Gottlob! daß dieſes Geheimniß aufgedeckt iſt! Gottlob! daß mir mein Gewiſſen das Zeugniß giebt, daß ich des abſcheulichen, mir angedichteten Verbrechens ganz unſchuldig bin, und daß es mir deswegen ſehr leicht iſt, mich vollkommen zu rechtfertigen!

Enthält der ſogenannte anonyme, an Herrn von Tſcharner adreſſirte Brief (denn ich habe ihn nie geſehen) eben das, was von unſerem Ungenannten daraus angeführt worden iſt, ſo iſt er ein Gewebe der abſurdeſten und boshafteſten Verläumdungen, die je in dem Gehirn eines Wahrheitsfeindes ausgebrütet worden ſind. Abſurd, denn was könnte man ſich unvernünftigeres denken, als durch drey zu Zürich und

in Deutschland öffentlich circulirende Schriften dem kaiserl. Hof den geheimen Rath ertheilen, sich des Bündnerlandes zu bemächtigen? Ihm durch solche öffentliche Schriften den Vorwand, unter welchem er es thun sollte, einzuflüstern? Welche Absurditäten! Prediget man solche verrätherische Anschläge auf den Dächern? Offenbart man sie zugleich denen, die sie ausführen sollen, und allen denen, die das dringendste Interesse haben sie zu verhindern? Wer hier nicht Unwahrheit und Verläumdung mit Händen greift, der hat allen Sinn für Wahrheit verloren, der hat einen sonderbaren Begriff von der eben so grossen Dummheit als Bosheit des menschlichen Herzens, den er sich vermuthlich von der stürmischen Weise, mit welcher man die obgedachte Deputation nach Zürich und Bern durchgesetzt, und den Mißhandlungen der regierenden Herren Standeshäupter, die man sich bey diesem Anlasse erlaubt hat, abstrahirt haben wird.

Noch auffallender als die Absurdität ist die arglistige Bosheit dieser Verläumdung. Das gute Volk in Bünden, das ein angebornes Gefühl von Rechtschaffenheit und Billigkeit hat, fand, daß man doch zu hart mit mir verfahren war, da man auf eine, im Grund nichtsbedeutende, unerwiesene, und, wie es nun-

mehr am Tag liegt, ganz unbegründete Anklage für ein unförmliches, übereiltes Urtheil wider mich ausgesprochen, meine Mittel konfiscirt, und mich meines Vaterlandes verlustig und vogelfrey erklärt hatte; ja dieses Urtheil, ehe ein Purgazionstermin verflossen, ehe noch ein Strafgericht zusammengetreten, geschweige denn eine Untersuchung der Anklagen vorgenommen worden war, durch Inventirung meiner Mittel, durch Entführung aller meiner Schriften, durch ein nach Marschlins verlegtes Executionskommando von Deputirten, welche meine armen Kinder von Haus und Hof weggeschreckt, und meinem 96jährigen Vater seine letzten Lebensstunden verbittert haben, voreiliger Weise executirt hat. Die Sprache des Herzens ehrlicher Bidermänner, ihr Mißfallen über solche mehr als despotische Gewaltthätigkeiten wurde laut. Was sollten meine Feinde, meine Verläumder nun thun, damit ihnen ja das Opfer ihrer Rache nicht entgienge? Durch neue Verläumdungen das gute Volk wider mich aufbringen, das abscheulichste Staatsverbrechen mir andichten, durch ihre erkaufte Volksbethörer es auf die argliſtigſte Weiſe dem Volk beybringen, das war ein ihrer Denkungsart, ihren Grundsätzen angemessener Entschluß. Der aus der Schweiz kommen sollende Brief war das geistreich aus-

genommene Strategem, deſſen man ſich hiezu bediente. Ich will es nicht entſcheiden, ob dieſer Brief in Bünden fabricirt, nach Zürich geſandt, und von da nach Bünden ſpedirt worden ſey, um ſich allenfalls mit einem Zeugniß des Züricher Boten behelfen zu können; auch nicht, ob der Herr von Tſchärner den Regeln der Klugheit und den Rechten gemäß gehandelt habe dieſes Findelkind, dem er doch an allen Zügen anſehen konnte, daß es eine handgreifliche Verläumdung war, an Kindesſtatt anzunehmen? Das wußte er doch, daß es in den Rechten ausgemacht iſt, daß derjenige, der eine Anklage eines Ungenannten vor den Richter bringt, ſo lange für den Urheber derſelben gehalten wird, bis er ſeinen Währer ſtellt.

Gott behüte mich davor, einem bloſen Verdacht, wäre er noch ſo wahrſcheinlich, Raum zu laſſen, oder einen andern, der nach dem Trieb ſeines Gewiſſens handelt, zu richten. Aber mit der feſten Stimme eines guten Gewiſſens, mit dem Nachdruck der innigſten Ueberzeugung kann ich es ſagen und betheuern: Es iſt alles Unwahrheit, was der gedachte Brief, laut dem Zeugniß des Ungenannten, mir zur Laſt legt. Unwahrheit, daß ich drey Denkſchriften in Zürich und in Deutſchland habe cirkuliren laſſen. Unwahrheit und ſchwarze Verläumdung, daß

ich durch dieſe das tolle Staatsverbrechen verübt habe, den kaiſerl. Hof aufzufodern, eine Armee nach Bünden zu ſchicken, und ſich der Volkshäupter und des Landes zu bemächtigen. Unwahrheit, was der Ungenannte aus ſeinem eigenen Kopf hinzuſetzt, daß die zwey nach Zürich und Bern abgefertigte Herren Deputirte deutliche, obſchon nicht ganz erweisliche Spuren (ein ſeltſames Gewäſch) dieſer Schriften, oder, wie es der Herr Verfaſſer in ſeiner auf Schrauben geſetzten Schreibart giebt, dieſer meiner traurigen Verirrung angetroffen haben. Denn ich kann es diplomatiſch erweiſen, daß man die Deputirten mit dem beſtimmten und trockenen Bericht: „man wiſſe von dieſen Denkſchriften kein Wort", abgewieſen hat, und daß ſie kein Menſch verhindert habe, hierüber eine rechtliche Unterſuchung anzuſtellen. Ob es demungeachtet meinen Verläumdern dennoch gelungen ſey, meine aus dieſem öffentlichen Schritt ſonnenklar hervorſtrahlende Unſchuld durch neue Verläumdungen zu verdunkeln, weiß ich nicht, mußte es aber allerdings befürchten, wenn dasjenige was euch, meine lieben Landsleute, von dem Ungenannten in eben dieſem Brief aus der Schweiz zur Laſt gelegt wird, nicht ebenfalls eine grobe Unwahrheit wäre. Es heißt gleich Anfangs dieſes Briefs: „Es ſey denen Herren von

Tscharner, von Planta, von Jost, von Bavier, Fischer und Otto ein wahres Vergnügen gewesen, mich in Sicherheit zu sehen". Warum das? Trauten sie unserem redlichen Volk es denn zu, es werde mich wegen einer nichtsbedeutenden, ganz ungegründeten Anklage mißhandeln, oder gar todtschlagen? Denn zu der Zeit, da ich mich aus dem Land entfernte, hatten die wider mich öffentlich aufgefoderten Ankläger nichts wider mich geklagt, als: Ich habe dem Verbot des Kap. 196 der Veltliner Civilstatuten zuwider, Gemeindsgüter von den Gemeinden im Veltlin an Bezahlung meiner Foderungen angenommen, welches, wie es jedermann bekannt ist, viele Bündner und Unterthanen, ja sogar an Gemeinden, die noch heutzutag im ruhigen Besitz der von andern Gemeinden erkauften Gemeindsgüter sind, ebenfalls gethan haben, ohne daß jemand deswegen zur Verantwortung gezogen wurde. Ich war also eben so unschuldig als diese; diese einzige wider mich vorgebrachte Klage hat man ganz ungegründet gefunden, und obgedachte Patrioten befürchteten, das bündnerische Volk möchte einem Unschuldigen die größte Gewalt und Unrecht anthun? Was machen diese Herren, oder vielmehr der Ungenannte, der ihre geheimste Herzensgedanken so genau zu kennen angiebt, aus der „zu Verbesse-

rung der verdorbenen Landesregierung zusammengetretenen Volksversammlung"?

Noch mehr: in dem nämlichen Brief droht man mir, wenn ich entweder durch meine Freunde in Bünden, oder auswärtige Unterstützung die Aufhebung der wider mich ergangenen Aussprüche suchen werde, „so werde das ganze Volk wider mich aufstehen"; und Ends dieses Briefs setzt man hinzu: „man wünsche, daß ich mich ruhig verhalte, weil sonst mein Leben in Gefahr stehe". (Auch hier in Zürich?)

Was kann man, was muß man aus diesen seltsamen Aeusserungen des Ungenannten schliessen? lieben Landsleute! Was berechtigt ihn, diese drohende Terroristensprache zu führen? Weiß er die geheimsten Anschläge derjenigen Volksmänner, die wie er sagt, das Volk in Bünden nach ihrem Willen lenken? Kennt er wirklich solche, die sich eine solche Herrschaft über ihre freye Mitlandsleute erworben haben? Und wird es diesen immer gelingen, dieses biedere, rechtschaffene, gutmüthige Volk, das auch mitten in den heftigsten Bewegungen gegen allzuwilde Ausschweifungen und Blutvergiessen eine löbliche Abneigung geäussert hat, nun bey ruhiger Ueberlegung zu ungerechten Gewaltthätigkeiten, zu einem abscheulichen Meuchelmord zu verleiten? Keineswegs; aber der

Verfaſſer des Briefs führt die Sprache aller Ruheſtörer unſerer Zeiten, welche wie er ſelbſt ſagt, gleich dem berühmten Abbe Sieyes, ihren größten Genuß darein ſetzen, hinter dem Hag zu halten, um allemal die Schuld auf andere ſchieben zu können. Er ſucht das gutherzige Publikum zu bereden: habe man in Bünden der Sache zu viel gethan, ſey man aus den Grenzen des Rechts und der geſetzlichen Ordnung geſchritten, ſo müſſe man dieſe Unfugen der ungeſtümen Heftigkeit und der Unbändigkeit des Volks zuſchreiben, deſſen Bewegungen er eben aus dieſer Abſicht einen Aufſtand betitelt, welches in den beßten deutſchen Wörterbüchern ſo viel als Aufruhr bedeutet. Lieben Landsleute! dieſer letzte Charakterzug unſers Briefſtellers iſt ſo auffallend, daß ich nicht nöthig habe etwas mehr beyzufügen, um ihn zu ſchildern. Mir liegt es übrigens nicht ob, Unwahrheiten, ſchiefe Vorſtellungen wichtiger Thatſachen, Prahlereyen und Verläumdungen zum Nachtheil anderer Perſonen, ja ſogar verehrungswürdiger Miniſter und Regierungen, die er auch in dieſem zweyten Brief gehäuft hat, zu rügen; viel weniger habe ich über die glänzende Schilderung, welche der Ungenannte von dem vorzüglichen Verdienſt und hervorſtechenden Eigenſchaften der oben genann-

Herren Patrioten macht, etwas zu ſagen.
wirklich fünf Herren aus dem löbl. Gottshausbund:
rr Bundspräſident von Tſcharner, Vikar von
nta, von Joſt, von Bavier und Fiſcher, und die
rren Gebrüder Otto alle übrigen Patrioten in Bün-
ſo ſehr verdunkeln, daß es nicht der Mühe lohnt,
r wenigſtens nicht ohne ein vielbedeutendes Aber
erwähnen; ob das unpartheyiſche Gericht, wie
Anonymus ſagt, aus dem „inkonſequenteſten
nn auf Gottes Erdboden als Richter, und armſe-
n Jaherren als Rechtſprechern beſtanden ſey, das
ſet ihr, lieben Landsleute, beſſer als ich. Mir
t dabey nichts am Herzen, als mir die unverdien-
Lobeserhebungen zu verbitten, die mir der Unge-
nte hin und wieder ertheilt hat, denn ich halte ſie
vergiftete Weihrauchskörner, die mich betäuben
en, und ſehe ſie als einen fein ausgedachten Kunſt-
f dieſes Schriftſtellers an, um ſeinen Vorſpieglun-
einen gewiſſen Anſtrich der Unpartheylichkeit zu
en. Ueberhaupt aber bleibe ich bey meinem, dem
ühmten Marchese Scipione Maffei abentlehnten
undſaz getreu: in volum scritti così è più onore
ere vilaneggiato che favorito e lodato.

und dieſes ſey nun in Anſehung dieſes ungenannten
éſſtellers mein lezztes Wort.

Mit euch aber, meine lieben Landsleute, habe ich noch einige Worte zu sprechen, die von Herzen kommen, und deswegen auch zu Herzen gehen werden. Womit habe ich es um euch, um das ganze Vaterland verdient, daß ihr so unwahrscheinlichen, so unvernünftigen, so augenscheinlich boshaften Verläumdungen, die man wider mich ausspr[illegible]ngt, Gehör gebet? Wo habt ihr je in meinem Betragen die Spuren dieser abscheulichen Gesinnungen, die man mir andichtet, angetroffen? Gehet meine ganze politische Laufbahn, davon ihr Augenzeugen gewesen seyd, durch. Hätte ich mich im Jahr 1755, da ich sie angetreten, nicht an den Herrn General von Sprecher und andere damalige Landesregenten anschliessen, und mit meinem grossen Vortheil schweigen und fünfe gerade seyn lassen können, statt daß ich die Rechte des Gotteshausbundes über das Hochstift Chur mit grosser Mühe und Entschlossenheit, aber zu meinem gelingen Vortheil vertheidigte? Hätte ich nicht im Jahr 1761, 62 und 63, statt die Rechte und Vortheile des bündnerischen Freystandes mit so ungeheurer Mühe zu verfechten, nach neueren Beyspielen verstummen, und dem Wasser seinen Lauf lassen können? Hätte ich nicht im Jahr 1787 das schriftliche Anerbieten der Veltliner Deputirten, mich als königl. französ. Geschäfftsträ-

aer im Veltlin zu dulden, annehmen, und es den Herren Regenten des Bündnerlandes überlassen können, den Streit, den Graf Christ mit den Unterthanen angefangen hatte, selbst auszufechten? statt daß ich mich der Rechte meines Vaterlandes in Treuen angenommen, sie durch eine Menge nicht unwichtiger Schriften gerettet, mich dadurch dem Haß der Einwohner des Landes, wo alle meine Mittel liegen, ausgesetzt, mir von ihrer Seite unzählbare ungegründete Beschuldigungen, so wie sie ihnen Unwille und Rachsucht eingaben, zugezogen, welche von Bündnern nachgebetet, als Beweise wider mich angeführt, und zum Grund der neulich wider mich ausgesprengten Verläumdungen gemacht worden sind?

Lieben Landsleute! Wenn ihr bey ruhigem Ueberdenken dieses meines ganzen Betragens es nicht fühlet, daß nicht Ehrgeiz, nicht Gewinnsucht, nicht Partheygeist, sondern reine Vaterlandsliebe zu allen Zeiten der einzige Beweggrund aller meiner Handlungen war, so möchte ich bald anfangen, an der alles besiegenden Macht der Wahrheit zu zweifeln. Ist aber Liebe des Vaterlandes der Beweggrund meiner Handlungen, wie sollte ich wohl dem abscheulichen Gedanken, einen Volksaufstand in Bünden zu erregen, der [illegible] traurige Folgen

nach ſich ziehen muß, Raum gelaſſen haben? Wie ſollte ich mich ſogar ſo weit vergeſſen haben, einen ausländiſchen Monarchen bereden zu wollen, ſich dieſes meines Vaterlandes zu bemächtigen, für deſſen Freyheit ich immer bereit bin, mein Blut zu vergieſſen? Mein Betragen in den nächſten Jahren, die dieſen Unruhen vorangegangen ſind, ſetzet dieſes in das klarſte Licht. Ich kann daher, meine lieben Landsleute! nicht unterlaſſen, euch an die nähern Umſtände deſſelben zu erinnern.

Die berühmte Adreſſe, die von vielen Staatsbürgern den 2. April 1790 der damaligen franzöſiſchen Nationalverſammlung eingereicht, und in die Regiſter dieſer Verſammlung, in die franzöſiſchen Zeitungen, Journale und Revolutionsgeſchichten als Adreſſe des Standes Bünden iſt eingetragen worden, iſt euch, lieben Landsleute, bekannt, ohne daß ich nöthig habe, mich hierüber weitläuftiger einzulaſſen. Aus dieſer Adreſſe konnte ich es deutlich genug erſehen, wie viel es gewiſſen Herren im Lande daran gelegen war, mich um die Stelle eines königl. franzöſiſchen Geſchäftsträgers zu bringen, damit ſie alsdann die Entwürfe ihrer Eiferſucht und Regierſucht wider mich ausführen könnten. Der Streich mißlang ihnen zwar, aber die Warnung blieb tief in meinem Herzen einge-

prägt. Die politiſche Klugheit foderte mich auf, meinen Feinden vorzukommen, und ungeachtet einige von ihnen den genauſten Briefwechſel mit den franzöſiſchen Demagogen, und den von ihnen nach und nach geſtifteten Clubbs unterhielten, gelang es ihnen dennoch nicht, das Project, mich von meiner Stelle zu entfernen, auszuführen. Nicht nur die von dem ſel. König ausgewählte, ſondern auch die von der Nationalconvention ihm aufgedrungenen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten beehrten mich mit ihrem Zutrauen, beſonders ſicherte mir der bekannte Dumouriez von dem erſten Tage an, da er die Stelle eines Miniſters der auswärtigen Geſchäffte übernahm, ſeine Gewogenheit in ſo verbindlichen Ausdrücken zu, daß ich ſelbſt nicht wußte, wie ich mir dieſe unverdiente Gunſt erklären ſollte. Bald aber wurde mir das Räthſel aufgelöſt: durch wiederholte Schreiben ertheilte er mir die vorläufige und bald nachher die offizielle Nachricht, daß der König, mein Herr, und die franzöſiſche Nation dem durchlauchtigſten Hauſe Oeſterreich den Krieg erklärt hätte, und den Befehl, dieſes der Republik Graubünden förmlich anzudeuten, und ſie feyerlich aufzufodern, ihren, ſchon durch mehrere diplomatiſche Schritte geäuſſerten, rein demokratiſchen Grundſätzen gemäß, in dieſer groſſen Fehde

die Parthey Frankreichs zu ergreifen. Mir insbesondere befahl er, diesen und andere Aufträge, ohne mir einige Gegenvorstellung zu erlauben, schleunig mit dem größten Eifer und Thätigkeit zu erfüllen, und auf die großmüthigsten und reellsten Unterstützungen von Seite der grossen Nation, in deren Diensten ich mich befand, zu zählen.

Lieben Landsleute! Hier sehet ihr mich in der bedenklichsten Lage meines Lebens; auf dem Scheidewege. Der Schritt, zu welchem ich mich nun entschliessen mußte, war entscheidend. Nach diesem könnt ihr mein Herz und meine Gesinnungen richtig beurtheilen.

Wäre ich fähig aus Eifersucht, aus Regierſucht, aus Rachsucht einen Volksaufstand anzuzetteln; oder gar eine fremde Macht wider mein Vaterland aufzuhetzen, so hätte ich diese vortreffliche Gelegenheit, die sich mir so günstig von selbst darbot, nicht versäumt. Unter dem Schutz einer mächtigen Nation und des Völkerrechts, vor jeder Beleidigung meiner Person, der Meinigen und des Meinigen sicher, hätte ich begierig nach der angebotenen Unterstützung geschnappt; die Stimmung, die meine Feinde dem Volk beygebracht hatten, zu ihrem Nachtheil benutzt; das wider sie ausgeführt, was sie zu meinem Nachtheil

beſchloſſen hatten, und mir von Seite Frankreichs, durch Ausführung der mir gegebenen Aufträge, Lob, Wohlthaten und fernere Unterſtützung erworben.

Aber das alles that ich nicht. Ich war zu feſt überzeugt, daß Volksaufſtände und die unzertrennlich damit verbundenen Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten die Wohlfahrt eines Volks untergraben, und es nach und nach in Zerrüttung und Elend ſtürzen; daß bey der politiſchen und phyſiſchen Lage der Republik Bünden die Beybehaltung der uralten Verbindungen mit dem durchlauchtigſten Hauſe Oeſterreich, und ein redliches Beſtreben, durch genaue Erfüllung dieſer Verbindungen und der darin feyerlich angelobten aufrichtigen Freundſchaft, den Schutz dieſes mächtigen Bundesgenoſſen zu verdienen, das einzige unfehlbare Mittel wäre, ihre Freyheit, Ruhe und Volksglück zu befeſtigen; daß ich alſo alle mir angebotenen Vortheile nicht anders als auf Koſten meines Vaterlandes erwerben konnte.

Daher überwog dieſe Betrachtung jede andere. Ich entſchloß mich, mich ſelbſt und die Meinigen der Wohlfahrt des Vaterlandes aufzuopfern. — Schrieb dem Herrn Dumouriez: „Die Pflichten, die ich mei„nem Vaterland ſchuldig ſey, erlauben mir nicht, die „mir gegebenen Aufträge zu erfüllen; es bleibe mir

„also nichts übrig, als den König um meine Entlas-
„sung aus seinen Diensten zu bitten". Diese wurde mir alsogleich mit der höflichen Aeusserung von Seite des Ministers: que le roy respectait mes motifs (der König habe für meine Bedenklichkeiten die billige Achtung) gestattet. Nun hatte ich die Vorschriften meines Gewissens und meine Pflichten gegen das Vaterland erfüllt; aber zugleich mir selbst den Stab gebrochen. Ich war nun in der Lage, worein mich meine Mißgönner schon so lange gewünscht hatten; von allen Einkünften, von aller Unterstützung entblöst, ohne Brustwehr den Pfeilen der Verfolgung ausgesetzt. Beherziget diesen meinen Zustand, lieben Landsleute, und dann entscheidet selbst, nach eurem angebornen Wahrheitsgefühl, ob es möglich sey, daß ich erst jetzt in dieser meiner äusserst mißlichen Lage mich habe entschliessen können, einen Volksaufstand zu erregen?! Berechnet das Opfer, das ich der Ruhe und der Wohlfahrt meines Vaterlandes nur in dieser meiner letzten, redlichen Entschliessung gebracht habe, und dann beurtheilet die Glaubwürdigkeit der abscheulichen Beschuldigung, daß ich eine auswärtige Macht habe auffodern wollen, die Freyheit, Ruhe und Glückseligkeit dieses meines so innigst geliebten Vaterlandes zu zerstören!

Euer redliches Herz, lieben Landsleute, wird mir hierüber laut oder stillschweigend erwiedern: „An „deiner Unschuld, an deiner Rechtschaffenheit, an „deiner Vaterlandsliebe können wir nun nicht mehr „zweifeln; aber wenn der Beleidigte schon das Un„recht, das ihm geschehen ist, vergißt, so vergißt „es doch das wunde Gewissen des Beleidigers nie. „Die Ruhe unsers Vaterlandes erfodert es, daß du „ausser unsern Grenzen lebest". Lieben Landsleute, ihr wißt es, daß ich bereit bin alles der Ruhe meines Vaterlandes aufzuopfern, warum nicht auch das? Sehr gerne will ich, wenn dieses der erklärte Wunsch nicht der Wölfe, die gerne die Hunde entfernet möchten, um die Schafe ungehindert auffressen zu können, sondern des sämtlichen Volks in Bünden ist, mit Aristides sagen: Gebt mir die Scherbe her. Aber vor allem muß meine Unschuld förmlich anerkannt, meine Ehre gerettet, das wider mich ausgesprochene ungerechte, gesetzwidrige Urtheil förmlich widerrufen, und ich in alle Rechte eines Bundsgenossen wieder eingesetzt seyn. Vor allem aus müssen mir die mir entführten Schriften wieder erstattet werden, besonders diejenigen, die ich seit 40 Jahren zur Erläuterung der vaterländischen Geschichte mit unbeschreiblicher Mühe und grossem Aufwand gesammelt habe.

damit ich ſie benutzen, und durch Ausarbeitung dieſer unſerer Geſchichten, wie ehemals Thucydides, meine letzten Lebensjahre auf die Beförderung der Ehre und des Nutzens meines lieben Vaterlandes verwenden könne. Dieß ſind die beſcheidenen Wünſche eures redlichen Freundes und Landsmanns

Den 21. April 1796.

Ulyſſes von Salis von Marſchlins.

Beylagen.

Beylage A. Abſchrift der Reichenauer Convention.

Die gerechte Beſorgniß, daß unruhige und eigennützige Leute aus unlautern Abſichten ſich bemühen möchten, die Ruhe des bündnerischen Freyſtandes zu ſtören, und ihre Gröſſe auf das Verderben des Vaterlandes zu bauen, und die gewiſſe Verſicherung, worin wir leben, daß nicht nur die Liebe des Vaterlandes und heilige Pflicht, für deſſen Wohlfahrt zu wachen, uns auffodern, uns allem dem zu widerſetzen, was deſſen Frieden hinderlich ſeyn könnte; ſondern daß auch die großmüthige Denkungsart der Monarchen, mit welchen dieſer Stand in einiger Verbindung ſteht,

nichts sehnlicher wünscht, als eben dieses, hat Endsunterschriebene bewogen, nachfolgende Abrede und Einverständniß mit einander zu treffen, die sie bey Cavaliersparole auf das genaueste einander wechselsweise zu halten und zu erfüllen versprechen:

1. In allen vorfallenden Standes- und Landesangelegenheiten, wie auch in allen Geschäfften, so die Rechtsamen von besondern Gemeinden oder Privatpersonen, und die Wohlfahrt der Unterthanen betreffen, das Beste des gemeinen Wesens und die Verwaltung der Gerechtigkeit allein vor Augen zu haben, und um diesen Endzweck desto eher zu erreichen, einander wechselsweise einmüthiglich zu unterstützen, und sich allen, die etwas dawider vornehmen wollten, mit gemeinsamen Kräften zu widersetzen.

2. Damit aber ihre Bestrebungen desto wirksamer seyen, so verbinden sie sich auch, mündlich abzureden der Weise, einander von allen vorfallenden Geschäfften in Zeiten Nachricht zu ertheilen, darüber sich einzuverstehen, wie sie sollen zu gemeinsamem Vortheil beendiget werden, und dann die Mittel abzureden, durch welche man das vorgesetzte Ziel zu erreichen verhoffen kann.

3. Weil aber denen in dieser genauen Verbindung stehenden Personen sehr viel daran gelegen ist, daß der

Credit eines Jeden soviel als möglich vermehrt und befestigt werde, so verbinden sie sich, in allen Geschäfften es sich zum beständigen Augenmerk zu machen, dieselben so einzuleiten, daß der Credit derjenigen von den Endsunterschriebenen, so daran viel oder wenig Antheil nehmen müssen, durch derselben Beendigung einen neuen Zuwachs erlange.

4. Aus dem nämlichen Grundsatz versprechen sie insbesondere, sich aus allen Kräften dahin zu beeifern, daß eben durch die Behandlung der Geschäffte und an hohe Behörden abzugebende Vorstellungen, der Credit Ihro Excellenz des k. k. Herrn Abgesandten Freyherrn von Buol bey seinem hohen Hofe einen immer neuen Zuwachs erhalte, indem dessen patriotische, edle Gesinnungen so bekannt sind, daß bey einem jeden Freunde des Vaterlandes der eifrigste Wunsch entstehen muß, ihn bis auf die spätesten Zeiten bey uns zu sehen.

5. Damit aber Freunde bey der Unterstützung ihrer Freunde sich keinem Vorwurf aussetzen; so geloben wir Endsunterschriebene, ohne Vorwissen und Einwilligung einiger der Ansehnlichsten unter uns, keinerley Impegno, so uns nicht geradewegs angeht, zu übernehmen, und auch keines als durch die wie oben abzuredende Wege und Mittel zu betreiben.

Zu Urkund alles deſſen haben wir uns eigenhändig unterſchrieben.

Geben Reichenau den 3. April 1773.

Sub Columbanus Abbas, verſpreche wie oben. m. p.

Ulyſſes v. Salis v. Marſchlins, verſpreche wie oben.

Joh. Heinr. Perini, verſpreche wie oben.

Ant. von Salis Tagſtein, verſpreche wie oben.

Beylage B. Abſchrift des anonymen Briefs, der vor die allgemeine Seſſion den 22. April 1794, Nachmittags, producirt wurde.

Zum Beſten der bündneriſchen löbl. Freyſtaaten wird hiemit gemeldet, daß der Baron Ulyſſes von Salis Marſchlins 3 Manuſcripte Mémoires verbreitet, welche dem bündneriſchen Volke und deſſen Führern höchſt gefährlich ſeyn dürften. Ohne in das Umſtändliche derſelben einzutreten, glaubt man der guten Sache zuträglich, daß erprobte Patrioten zu öffentlicher und ihrer beſondern Sicherheit folgende Winke erhalten:

Es wird in bemerkten Mémoires vorgegeben, ſeit Ao. 1789 habe ein Jakobinerclubb in Chur in Verbindung mit denjenigen in Paris und Straßburg die gefährlichſten Abſichten gehegt, und auch durch Errichtung anderer ſolcher Clubbs in Bünden befördert. Ihr Zweck ſey, von ihnen aus eine verheerende Revolution

über alle ihre Nachbarn zu verbreiten, H. Schweizer habe dazu von Seite der Nationalverſammlung der Franken Geld in Bünden ausgeſtreut. Die Verſammlung der Ausgeſchoſſenen Ihrer Gemeinden mache ſich des häßlichſten Betragens, als Umwerfung ihrer alten Geſetze, Meineids u. ſ. w. ſchuldig.

Ulyſſes von Salis möchte Zürich und Bern, ja die ganze Eidgenoſſenſchaft bewegen, ſich gewaltſam in die bündneriſche Staatsangelegenheiten zu miſchen. Zwar iſt indeſſen von Zürich aus an Bern der Vorſchlag gelangt, die Schreiben, ſo man von Ihren verſammelten Gemeinden erhalten, durch allgemeine Verſicherung der Theilnahme, die ihr Schickſal einflößt, zu beantworten. Die Zukunft aber kann allein über das Reſultat belehren.

Es iſt vorzüglich in Wien, daß gegen Bündens Wohlſtand gearbeitet wird. Salis ſtellt ſeine Landsleute als Untergebene des Wienerhofes vor, die er als Rebellen behandeln, und die man durch Furcht, ja ſogar durch Gewalt der Waffen zur Ordnung weiſen müſſe. Nach einem Vergleich der bündneriſchen Republik mit der polniſchen macht er das Beyſpiel der ruſſiſchen Kaiſerin geltend, und von gleichen Umſtänden ſchließt er auf die Nothwendigkeit gleicher Maaßregeln. Er ſagt, die Beſchimpfung des Wiener Ge-

ſandten, und die verfolgten Freunde des Wiener Hofes fodern Rache; er verſpricht ferner letzterem, je mehr er fodern werde, deſto weniger könne er ſich kompromittiren, und das Volk werde nicht ermangeln, diejenigen ſeiner Führer auszuliefern, von welchen Salis das Verzeichniß übergeben werde, man habe dieſelben nur abzufodern u. ſ. w.

Herr Joſt nebſt den übrigen Mitgliedern des comité des recherches, oder Revolutionsgerichts, wie man einen Ausſchuß Ihrer Nationalverſammlung zu nennen beliebt, ſcheinen durch Salis vorzüglich beklagt zu werden.

Es wäre zu wünſchen, daß in Wien und in der Eidgenoſſenſchaft, beſonders in Zürich und Bern die wahre Beſchaffenheit der bündneriſchen Staatsangelegenheiten richtig und umſtändlich bekannt gemacht würde. Die gröſte Vorſichtigkeit und Behutſamkeit iſt ſowohl gegen äuſſere als innere Feinde, vorzüglich aber gegen letztere zu empfehlen.

Die Anonymität dieſer Anzeige ſoll derſelben Glaubwürdigkeit nicht bezweifeln machen, indem der Urheber derſelben durch verſchiedene Umſtände verhindert wird ſich zu entdecken, welche mit der Sache ſelbſt gar nichts gemein haben.

Den 16. April 1794.

N. S

N. S. Es iſt zu bemerken, daß der Inhalt dieſes Briefs aus den 3 gegen das bündneriſche Volk und deſſen Führer gerichteten ſehr giftigen und wohlgemachten, auch deshalb um ſo gefährlicheren Mémoires gezogen iſt.